Handbuch
der
gemeinnützigſten
Kenntniſſe
für Volksſchulen.

Beim
Unterrichte als Materialien
und
bei Schreibeübungen
als
Vorſchriften
zu gebrauchen.

Zweiter Theil.

Halle,
in der Buchhandlung des Waiſenhauſes.
1788.

Vorrede.

Ich fahre meinem erſten Plane zu Folge fort, die gemeinnützigſten Gegenſtände des Unterrichts als Vorſchriften zu bearbeiten, in der Hoffnung, daß deren kluger Gebrauch ein dienliches Mittel ſeyn werde, manche nicht gut zu entbehrende Erkenntniſſe, über welche man aber jungen Leuten nicht ganze Lehrbücher in die Hände geben kann, unter ihnen zu verbreiten.

So ſehr ich wünſchte, alle in der Vorrede des erſten Theils verſprochene Materien in dieſem zweiten zuſammenfaſſen zu können, ſo mußte ich doch dieſen Wunſch aufgeben, wenn nicht alles gar zu unvollſtändig, und am Ende Niemanden recht brauchbar werden ſollte. Es enthält daher dieſer Theil nur Erdbeſchreibung und Geſchichte.

Beide Wiſſenſchaften ſind von ſolchem Umfange, daß ein Auszug daraus, beſonders wenn er, wie hier, ſtets in gewiſſen Raum eingeſchränkt ſeyn ſoll, nie anders als mangelhaft ſeyn kann. Aus beiden etwas für Jeden an ſich zureichendes zu ſchreiben, iſt unmöglich, da ein Verfaſſer niemals ſo beſtimmte Verhältniſſe des Alters und Standes der Lernenden vor Augen haben kann, als der Lehrer. Deſto nöthiger iſt es, daß dieſer durch gute Methode und Auswahl ſolche unvermeidliche Unvollkommenheiten verbeſſert.

In Abſicht der Erdbeſchreibung bemerke ich nur folgendes:

1) Der Lehrer mache ja nicht den Anfang mit der voranſtehenden allgemeinen Einleitung, welche doch im Buche irgendwo einen Plaz haben mußte; ſondern nehme zunächſt ſeine Stadt, dann den Kreis, die Provinz, das Land, worin er wohnt; dann die dazu gehörigen und daran gränzenden Länder. So gehe er erſt das Wichtigſte von Deutſchland durch, und ſehe, wie weitläufig er bei den übrigen europäiſchen Reichen ſeyn, und wie viel er bei einzelnen derſelben von dem Allgemeinen, welches er freilich ſelbſt kennen muß, nutzen könne.

2) Er beſchäfftige überall mehr die Einbildungskraft, als das Gedächtniß der Lernenden. Bei Städten z. B. laſſe er ſie nicht etwa nur ihre Namen, ſondern beſonders ihre Lage und Verhältniß gegen die umherliegenden und andere ſinnliche Objecte in denſelben merken, gewöhne ſie bei dem Namen hieran zu denken, und halte bei einem ganzen Lande auf deutliche Vorſtellung ſeines Umriſſes. Es iſt gut, wenn der Lehrer dieſen Umriß, nachdem ihn die Kinder auf der Karte recht angeſehen, von ihnen an die Tafel zeichnen, die Städte hinein punctiren, und die umliegenden Länder angeben läßt. Da aber hierbei erſt ſpät die nothdürftige Genauigkeit erfolgt, beſonders wenn Lehrer und Kinder im Zeichnen und Abmeſſen mit den Augen ganz ungeübt ſind: ſo iſt es beinah noch beſſer, wenn man erſt Kreiſe und Länder aus einer Homanniſchen Karte ſauber ausſchneidet, nach dieſen, als Muſtern, die Kinder andere nachſchneiden, hierin die Städte mit Puncten anzeigen, und nachdem erſt freie Umriſſe aus dem Kopfe machen läßt. Die Vorſtellung dieſer ſchon abgeſonderten Figuren iſt leichter, als wenn ein ungeübtes Auge die Grenzen ſelbſt aufſuchen und von den umliegenden

den Ländern genau abſondern ſoll. Dieſe aber an dem Umriß wieder anzuſetzen, hat weniger Schwierigkeit.

3) Man übe gleich früh das Augenmaaß durch Auftragung des auf der Karte befindlichen Maaßſtabes. Hiezu einen Zirkel zu nehmen, iſt nicht ſo gut als ein Kartenblatt oder Brettchen, welches man gerade ſo breit als den auf der Karte befindlichen Maaßſtab ſchneidet, und auf welches man die Abtheilungen deſſelben aufträgt. Denn die unterbrochene Entfernung der zwei Zirkelſpitzen läßt ſich mit den Augen ſchwerer meſſen, als die fortlaufende und bezeichnete Linie eines Blattes. Dies laſſe man Kinder in den Händen haben und viel auf der Karte gebrauchen, ſo werden ſie die Entfernungen der Städte ſowol, als auch die Länge und Breite ganzer Länder ſehr leicht auch aus dem Kopfe beſtimmen lernen. Es kommt hierbei zu ſtatten, daß mit geringem Unterſchiede derſelbe Maaßſtab, welcher auf der Homanniſchen Karte von Deutſchland 20 Meilen beträgt, auf der Karte von Europa deren 100 bezeichnet.

Mit vielen Zahlen über Größe und Ausdehnung Kinder quälen, iſt Thorheit; eine Zahl verjagt die andere. Aber auch nur ohngefähre jedoch ſichere Beſtimmung aus dem Kopfe nach einem darin vorhandenen Maaße, iſt bleibender Gewinn. Zur Uebung, Längen zu meſſen, habe ich S. 153—156. über fünfhundert Städte-Entfernungen angegeben, zur Beſtimmung des Flächeninhalts aber noch hinten S. 391. und 392. die Größe vieler Länder in Quadratmeilen angehängt. Man nehme hier ein oder das andre Land heraus, und brauche dieſe zum Maaßſtabe mehrerer. Weiß z. B. jemand ſicher, Frankreich enthält 10,000 Quadratmeilen; ſo wird er ſich in der Größenbeſtimmung anderer gewiß ſo ſehr nicht irren. Er ſtellt ſich gleich vor: Spanien müſſe beinah eben ſo viel, Deutſchland aber etwas mehr haben; legt er Frankreich in das große ruſſiſche Reich, ſo ſieht er,

daß dies daſſelbe 6 bis 7 mal in ſich faſſe, und zwiſchen 60 und 70,000 Quadratmeilen groß ſeyn müſſe. Dies iſt vorerſt hinreichend. Auf Angabe der einzelnen halte der Lehrer bei großen Zahlen anfänglich nicht zu genau; es iſt genug, wenn es erſt in den Hunderten und Tauſenden ziemlich geht.

Was die Geſchichte betrifft, ſo würde es

1) unverzeihlich ſeyn, wenn ein Lehrer bei den Aſſyrern und Babyloniern anfangen wollte, ohne zuerſt von ſeinem Lande etwas zu ſagen. Man gehe auch hier rückwärts vom Vaterlande auf die übrigen. In welchem Lande wohnen wir? Wer iſt deſſen Oberherr? Wer regierte vor ihm? Was hat dieſes Land für Einrichtungen? Wie ſah es ſonſt in dieſem Lande, wie überhaupt in Deutſchland aus? Was ſind außer Deutſchland jetzt für Reiche merkwürdig? Was für welche blüheten ſonſt? — Dies iſt ohngefähr der Gang im Allgemeinen. — Nun könnte man allenfalls von vorn anfangen, und die beiden Fäden an einander knüpfen.

2) Vorſtellung von Zeitfolge iſt bei der Geſchichte ganz unentbehrlich. Jungen Leuten aber dieſe beizubringen, hat ſeine große Schwierigkeit, man mag die Perioden machen, wie man will. Nach vielen Verſuchen habe ich mir durch den Gebrauch der hinten angehängten Tabelle die Sache ſehr erleichtert. Die Abtheilungen fallen darauf in die Augen, und mit den Bemühungen des Gedächtniſſes, Facta zeitrichtig zu behalten, verbindet ſich die Vorſtellung des Raums und Orts, wo eine Begebenheit ſteht, und dies hilft ſehr. Ich habe nur Weniges hineingetragen, um Lehrern bei ihren beſondern Bedürfniſſen nicht vorzugreifen. Man ſieht aber leicht, daß in dieſe Fächer jeder einſchreiben kann, was er braucht. Auch iſt die Zeit nur ganz allgemein angegeben. Denn es iſt

meines Erachtens hinreichend, wenn der Anfänger weiß: Moſes lebte um das Jahr 2500 nach Erſchaffung der Welt, Karl der Große um das Jahr 800 nach Chriſti Geburt u. ſ. w. Soll aber, beſonders in der neuen Geſchichte, das Jahrhundert beſtimmt werden, ſo muß man freilich einem Anfänger ſagen: daß man die Zeit von Ao. 1 bis 100 das Erſte, von 100 bis 200 das Zweite, von 200 bis 300 das dritte Jahrhundert u. ſ. w. nenne; daß alſo Karl der Große als Kaiſer im 9ten Jahrhundert lebte, daß mit 1500 das 16te, mit 1600 das 17te, und mit 1700 das 18te Jahrhundert angehe, in welchem wir jetzt leben. Die beliebten Perioden des Herrn Profeſſors Schröckh ſind durch größern Druck bezeichnet.

3) Was und wieviel ein Lehrer zunächſt nehmen könne, muß er ſelbſt nach den beſondern Bedürfniſſen ſeiner Lehrlinge beſtimmen, und bei einzelnen Stücken, welche immer nur die Materialien enthalten, weiter ausführen. Kenntniß des Vaterlandes bleibt aber bei der Geſchichte, wie bei der Geographie, die Hauptſache. Ich habe daher Deutſchland in beiden am weitläuftigſten behandelt.

Sehr häufig iſt neuerlich, und mit Recht, gewünſcht worden, junge Leute auch mit der Verfaſſung und den Geſetzen ihres Vaterlandes bekannt zu machen. Dies läßt ſich freilich leichter ſagen, als thun, da beſonders über Geſetze noch gar nichts vorgearbeitet, und es nicht das Werk eines der Sache nicht ganz kundigen Mannes iſt, einen Auszug derſelben zu entwerfen. Ich habe es daher auch nicht ſelbſt gewagt. Die Aufſätze über die preußiſchen Geſetze von Nr. 334. an, habe ich der beſondern Güte des würdigen Herrn Regierungs-Raths Vangerow hieſelbſt zu verdanken, welcher zu den vie-

ken Verdienſten, die er ſich, auch um die Jugend, auf mancherlei Art, beſonders durch Anlegung der ſo heilſamen und vortrefflich eingerichteten Induſtrieſchule erworben, vielleicht auch das hinzufügen wird, dergleichen Materien noch weitläufiger, als es der Plan dieſes Buchs erlaubte, zu behandeln. Aus der Feder eines ſolchen Mannes würde dies nicht nur für die preußiſche Jugend, und ihre Lehrer, ein wichtiges Geſchenk ſeyn, ſondern auch Auswärtige würden daraus lernen können, wonach ſie in ihrem Lande zu fragen haben.

Im dritten Theile denke ich nun die noch übrigen Materien, als: deutſche Sprachlehre; mancherlei Aufſätze und Briefe; Beſchreibungen der Handwerke und Künſte; die Geſchichte wichtiger Erfindungen; das Gemeinnützigſte aus der Meßkunſt; die Zubereitung mancher nützlichen Dinge und dergl. vollends zu liefern.

Die gute Aufnahme des erſten Theils, wovon gegen Oſtern eine neue Auflage erſcheinen wird, fordert meinen ganzen Dank, und macht es mir doppelt zur Pflicht allen Fleiß auf dieſe Arbeit zu verwenden. Sollte dieſer zweite Theil auch eine neue Auflage erfordern, ſo würde ich freilich noch manches, was man gemeiniglich erſt bei dem nochmaligen Ueberblicke des Ganzen bemerkt, verbeſſern. Jetzt bitte ich auch wegen nicht bemerkter Fehler um gütige Nachſicht.

Magdeburg den 28. Sept. 1788.

Junker.

Inhalt.

Inhalt.

V. Erdbeſchreibung.

Einleitung.
1. Von der Erdbeſchreibung überhaupt.
2. Eintheilung der Erdkugel.
3. Die Erdſtriche.
4. Das Land auf der Erde.
5. Verſchiedene Benennungen des Landes.
6. Das Waſſer auf der Erde.
7. Verſchiedene Benennungen der Waſſer.
8. Von den Regenten der Erde.
9. Von den Regierungsformen.
10. Von Staaten und Städten.
11. Von Landkarten und Globen.

12. Von Europa überhaupt.
13. Europens Hauptreiche.
14. Beſondere Titel europäiſcher Regenten.
15. Von den Wappen.
16. Europens Meere und Meerengen.
17. Europens Hauptflüſſe.
18. Europens Gebirge und Vorgebirge.
19. Europens Einwohner.
20. Europens Landmacht.
21. Europens Seemacht.
22. Jährliche Einkünfte der Europäiſchen Regenten.
23. Sprachen in Europa.
24. Religionen in Europa.

25. Deutſchland.
26. Deutſchlands Flüſſe: Donau, Rhein, Mayn.
27. Deutſchlands Flüſſe: Elbe, Weſer, Oder.
28. Deutſchlands Regierung.
29. Deutſchlands Macht.
30. Der Oberſächſiſche Kreis a.
31. Anmerkungen zu Kuhrſachſen.
32. Die Stadt Dresden.
33. Der Oberſächſiſche Kreis b.
34. Anmerkungen zu Thüringen.
35. Der Niederſächſiſche Kreis a.
36. Anmerkungen über das Braunſchweigiſche.
37. Der Harz.
38. Der Niederſächſiſche Kreis b.
39. Anmerkungen zu Niederſachſen.
40. Die Stadt Hamburg.

41. Der Weſtphäliſche Kreis.
42. Anmerkungen über Weſtphalen.
43. Einige Städte in Weſtphalen.
44. Der Burgundiſche Kreis.
45. Anmerkungen über den Burgundiſchen Kreis.
46. Der Niederrheiniſche Kreis.
47. Anmerkungen über den Niederrheiniſchen Kreis.
48. Die Stadt Manheim.
49. Der Oberrheiniſche Kreis.
50. Anmerkungen über den Oberrheiniſchen Kreis.
51. Die Stadt Caſſel.
52. Der Schwäbiſche Kreis.
53. Anmerkungen über den Schwäbiſchen Kreis.
54. Die Stadt Augsburg.
55. Der Fränkiſche Kreis.
56. Anmerkungen über den Fränkiſchen Kreis.
57. Die Stadt Nürnberg.
58. Der Baierſche Kreis.
59. Anmerkungen über Baiern.
60. Die Stadt München.
61. Der Oeſterreichiſche Kreis.
62. Anmerkungen über Oeſterreich.
63. Die Stadt Wien.
64. Oeſterreichs übrige Länder.
65. Böhmen, Mähren, Lauſitz.
66. Anmerkungen zu Böhmen, Mähren und Lauſitz.
67. Die Stadt Prag.

68. Die Preußiſchen Länder.
69. Das Königreich Preußen.
70. Anmerkungen über Preußen.
71. Die Stadt Königsberg
72. Die Mark Brandenburg.
73. Anmerkungen über die Mark.
74. Die Stadt Berlin.
75. Die Stadt Potsdam.
76. Das Herzogthum Pommern.
77. Anmerkungen über Pommern.
78. Die Stadt Stettin.
79. Das Herzogthum Schleſien a.
80. Fortſetzung von Schleſien b.
81. Anmerkungen über Schleſien.
82. Die Stadt Breslau.
83. Das Herzogthum Magdeburg.
84. Anmerkungen über das Magdeburgiſche.
85. Die Stadt Magdeburg.
86. Das Fürſtenthum Halberſtadt.
87. Die Preußiſch-weſtphäliſchen Länder.
88. Noch einige Preußiſch-weſtphäliſche Länder.
89. Das Herzogthum Cleve und Geldern.
90. Das Herzogthum Oſtfriesland.
91. Anmerkungen über Oſtfriesland.

Die übrigen europäiſchen Länder.

92. Die Republik Holland.
93. Anmerkungen über Holland.
94 Die Stadt Amſterdam.
95. Die Republik Schweiz.
96. Anmerkungen über die Schweiz.
97 Italien.
98. Anmerkungen über Italien.
99. Die Stadt Rom.

100. Das Königreich Frankreich.
101. Anmerkungen über Frankreich.
102. Einige Städte in Frankreich.
103. Frankreichs auswärtige Beſitzungen.
104. Das Königreich Spanien.
105. Anmerkungen über Spanien.
106. Einige Städte in Spanien.
107. Spaniens auswärtige Beſitzungen.
108. Das Königreich Portugall.
109. Großbrittannien.
110. Anmerkungen über Großbrittannien.
111. Die Stadt London.
112. Großbrittanniens auswärtige Beſitzungen.
113. Dänemark und Norwegen.
114. Anmerkungen über Dänemark und Norwegen.
115. Das Königreich Schweden.
116. Das Ruſſiſche Reich.
117. Anmerkungen über Rußland.
118. Die Stadt Petersburg.
119. Das Königreich Polen.
120. Anmerkungen über Polen.
121. Das Königreich Ungarn.
122. Anmerkungen über Ungarn.
123. Die europäiſche Türkei a.
124. Die europäiſche Türkei b.
125. Anmerkungen über die europäiſche Türkei.
126. Conſtantinopel.

127. Aſien.

128. Die aſiatiſche Türkei.
129. Ueber die aſiatiſche Türkei.
130. Das Königreich Perſien.
131. Die große Tatarei.
132. Ueber die große Tatarei.
133. Das Kaiſerthum China.
134. Anmerkungen über China.
135. Oſtindien.
136. Anmerkungen über Oſtindien.

137. Africa.

138. Egypten, Nubien, Abeſſinien.
139. Die africaniſchen Küſten.
140. Guinea und Aethiopien.
141. Die Barbarei.
142. Die africaniſchen Inſeln.

143. America.

144. Canada und der Freiſtaat.
145. Florida.
146. Neuſpanien.
147. Terra Firma.
148. Peru.
149. Chili.
150. Braſilien.
151. Die americaniſchen Inſeln.

152. Der fünfte Welttheil.

153. Entfernungen einiger Städte a.
154. Entfernungen einiger Städte b.
155. Entfernungen einiger Städte c.
156. Entfernungen einiger Städte d.

VI. Ge-

VI. Geſchichte.

157. Von der Geſchichte uͤberhaupt.

158. Alte Geſchichte.

159. Von den Aſſyrern und Babyloniern.
160. Theilung des Aſſyriſchen Reichs.
161. Von den Phoͤniciern.
162. Von den Egyptern.
163. Geſchicklichkeit der Egypter.
164. Religion und Sitten der Egypter.
165. Von den Perſern.
166. Merkwuͤrdigkeiten der Perſer.

167. Von den Griechen.
168. Merkwuͤrdige Maͤnner unter den Griechen.
169. Zunehmende Groͤße der Griechen.
170. Der Trojaniſche Krieg.
171. Von den Athenern.
172. Von den Spartanern.
173. Die Olympiſchen Spiele.
174. Kriege und Helden der Griechen
175. Kenntniſſe der Griechen.
176. Fortſetzung.
177 Griechiſche Dichter und Redner.
178. Griechiſche Kunſtwerke.
179. Griechiſche Maler.
180. Philippus.
181 Alexander.
182 Umſturz der griechiſchen Monarchie.

183. Von den Roͤmern.
184. Roms Entſtehung.
185. Roms Wachsthum.
186. Roms Koͤnige.
187. Rom wird eine Republik.
188. Geſchichte der roͤmiſchen Republik.
189. Roͤmiſche Geſetze.
190. Roms Einaͤſcherung durch die Gallier.
191. Rom nach der Einaͤſcherung.
192. Die carthagiſchen oder puniſchen Kriege.
193. Der erſte puniſche Krieg.
194. Der zweite puniſche Krieg.
195. Roms ſteigende Groͤße.
196. Der dritte puniſche Krieg.
197. Folgen der Kriege.
198 Fortſetzung.
199. Der erſte buͤrgerliche Krieg.
200 Kriege der Roͤmer in Aſien.
201. Der zweite buͤrgerliche Krieg.
202. Julius Caͤſar.
203. Der dritte buͤrgerliche Krieg.
204. Auguſtus, erſter roͤmiſcher Kaiſer.
205. Zuſtand der Roͤmer unter Auguſt.

206. Anfang der neuen Geſchichte.

207. Kaiſer des erſten Jahrhunderts.
208. Fortſetzung.

209. Kaiſer des zweiten und dritten Jahrhunderts.
210. Kaiſer des vierten Jahrhunderts.
211. Theilung des römiſchen Reichs.
212. Die Völkerwanderung.
213. Folgen der Völkerwanderung.
214. Ende der römiſchen Geſchichte.
215. Geſchichte der Deutſchen.
216. Aelteſte deutſche Geſchichte.
217. Erſte Bekanntwerdung der Deutſchen
218. Das Land der alten Deutſchen.
219. Lebensart der alten Deutſchen.
220. Sitten der alten Deutſchen.
221. Ehen der alten Deutſchen.
222. Religion der alten Deutſchen.
223. Tapferkeit der alten Deutſchen.
224. Römer bauen in Deutſchland Städte
225. Verſchiedene deutſche Nationen.
226. Bürgerliche Verfaſſungen der Deutſchen.
227. Uebermacht der Deutſchen über die Römer.
228. Deutſche werden Chriſten.
229. Wanderungen der Deutſchen.
230. Das Fränkiſche Reich.
231. Fortſetzung.
232. Karl der Große.
233. Karl der Große wird römiſch-deutſcher Kaiſer.
234. Karls gute Einrichtungen.
235. Geſetzverfaſſung der Deutſchen um das Jahr 800.
236. Religionszuſtand der Deutſchen um 800.
237. Kenntniſſe der Deutſchen um 800.
238. Bürgerliche Verfaſſung der Deutſchen um 800.
239. Karls Nachfolger, Ludwig.
240. Theilung des Fränkiſchen Reichs.
241. Das eigentliche deutſche Reich.
242. Folge der deutſchen Kaiſer von 800 — 900.
243. Folge der deutſchen Kaiſer von 900 — 1273.
244. Folge der deutſchen Kaiſer von 1273 — 1438.
245. Folge der deutſchen Kaiſer von 1438 — 1658
246. Folge der deutſchen Kaiſer von 1658 — 1788.
247. Unordnungen in Deutſchland
248. Heinrich der Erſte macht Ordnung.
249. Otto der Große.
250. Die Kaiſerwürde ſinkt.
251. Heinrich der Vierte.
252. Macht der Päbſte.
253. Die Kreuzzüge.
254. Deutſchland während den Kreuzzügen.
255. Entſtehung der Kuhrfürſten.
256. Handlungsbündniſſe der Deutſchen.
257. Folgen der Kreuzzüge.
258. Verſuche zur Religionsverbeſſerung.

259. Deutſch-

259. Deutſchland von 1400-1500.
260. Deutſchland von 1500-1600.
261. Religionsverbeſſerung in Deutſchland.
262. Urſprung der evangeliſchen Kirche.
263. Anſtalten der Päpſte gegen die Verbeſſerung.
264. Der Jeſuiterorden.
265. Beveſtigung der Proteſtanten.
266. Der dreißigjährige Krieg.
267. Folgen des dreißigjährigen Krieges.
268. Der weſtphäliſche Friede.
269. Neue Fortſchritte der Deutſchen.

Staatengeſchichte.

270. a. Geſchichte deutſcher Staaten.
271. Geſchichte von Oeſterreich.
272. Kaiſer Joſeph II.
273. Geſchichte von Pfalzbaiern.
274. Geſchichte von Kuhrſachſen.
275. Geſchichte von Braunſchweig-Lüneburg.
276. Geſchichte von Mainz, Trier und Cöln.

b. Geſchichte anderer europäiſcher Staaten.
277. Geſchichte der Schweiz.
278. Geſchichte der Niederlande.
279. Geſchichte des Kirchenſtaats.
280. Geſchichte von Neapel.
281. Geſchichte der drei Republiken in Italien.
282. Geſchichte von Frankreich.
283. Geſchichte von Spanien.
284. Geſchichte von Portugall.
285. Geſchichte von England a.
286. Geſchichte von England b.
287. Geſchichte von England c.
288. Geſchichte von Dänemark und Norwegen.
289. Geſchichte von Schweden.
290. Geſchichte von Rußland.
291. Geſchichte der europäiſchen Türkei.
292. Geſchichte von Ungarn.
293. Geſchichte von Polen.
294. Geſchichte von Preußen a.
295. Geſchichte von Preußen b.
296. c. Brandenburgiſche Geſchichte.
297. Urſprung des brandenburgiſchen Hauſes.
298. Brandenburgs alte Verfaſſung.
299. Folge der Kuhrfürſten von Brandenburg.
300. Friedrich Wilhelm der Große von 1640 — 1688.
301. Friedrich I. König von Preußen von 1688-1713.
302. König Friedrich Willhelm von 1713 — 1740.
303. Friedrich II. von 1740 — 1786.
304. Friedrichs II. erſte ſchleſiſche Kriege.
305. Schlachten der erſten ſchleſiſchen Kriege.
306. Der ſiebenjährige Krieg.
307. Schlachten des ſiebenjährigen Krieges.
308. Baierſcher Krieg und Fürſtenbund.
309. Friedrichs II. Tod.

310. Frie-

310. Friedrich Willhelm II.
311. Friedrich Willhelms II. erſte Einrichtungen.

312. Ueber die preußiſche Landesverfaſſung.

313. Von den Landesobrigkeiten.
314. Von den Rechtsobrigkeiten.
315. Von den Finanz- und Policeiobrigkeiten.
316. Von den geiſtlichen Obrigkeiten.
317. Von den Militärobrigkeiten.

318. Von den Abgaben der Unterthanen.

Von den Ausgaben des Landesherrn.

319. Ausgaben für die Obrigkeiten.
320. Ausgaben für den Hofſtaat.
321. Ausgaben für das Kriegsheer.
322. Ausgaben zum Kriege.
323. Ausgaben für die Geſandten.
324. Ausgaben zu Landesverbeſſerungen.
325. Ausgaben zu Belohnungen.
326. Von den Landesherrlichen Einnahmen.
327. Einnahmen von den Gütern oder Domainen.
328. Einnahmen von den Zöllen.
329. Einnahmen von den Poſten.
330. Einnahmen von den Gewäſſern.
331. Einnahmen von den Forſten.
332. Einnahmen von der Jagd.
333. Einnahmen von den Contributionen.

334. Von den preußiſchen Geſetzen.

335. Gegenſtände einzelner Geſetze.
336. Rechte der Eltern.
337. Pflichten der Eltern.
338. Rechte und Pflichten anderer Familienglieder.
339. Geſetze über die Ehe.
340. Geſetze über Trennung der Ehe.
341. Geſetze über die zweite Ehe.
342. Geſetze über die Vormundſchaften.
343. Verhältniſſe der Gutsherrſchaften und Unterthanen.
344. Rechte der Gutsherrſchaften.
345. Pflichten der Gutsherrſchaften.
346. Verhältniſſe zwiſchen Herrſchaften und Dienſtbothen.
347. Von dem Bürgerrechte.
348. Von den Pflichten des Bürgers.
349. Von Zünften und Handwerkern.
350. Von Lehrburſchen, Geſellen und Meiſtern.
351. Von den Dorfgemeinen.

352. Vom Eigenthume.

353. Vom Rechte des Eigenthums.

354. Von

354. **Von rechtlichen Verträgen.**
355. Vom Kaufvertrage.
356. Vom Tauſchvertrage.
357. Vom Anlehnsvertrage.
358. Von Schuldverſchreibungen und Bürgſchaften.
359. Von Schenkungen.
360. Von Pacht- und Miethsverträgen.
361. Von Geſellſchaftsverträgen.
362. Von Aufbewahrung fremder Sachen.
363. Von Aufträgen und Vollmachten.
364. Von Teſtamenten.

365. **Von unerlaubten Handlungen.**
366. Von Verbrechen überhaupt.
367. Von Staatsverbrechen.
368. Beſtrafung der Staatsverbrechen.
369. Verbrechen gegen die innere Ruhe und Sicherheit des Staats.
370. Fortſetzung.
371. Sorge für das Leben anderer.
372. Verbrechen gegen das Leben.
373. Vom Kindermorde.
374. Vom Diebſtahle.
375. Strafen des Diebſtahls.
376. Von der Theilnehmung am Stehlen.
377. Von Verfälſchungen.
378. Von Veruntreuungen.
379. Von wucherlichen Geſchäfften.
380. Vom Meineide.
381. Von der Deſertion.

382. **Von Rechtshändeln oder Proceſſen.**
383. Von Rechtsbeiſtänden.
384. Verhalten gegen Rechtsbeiſtände.
385. Von gerichtlichen Beweiſen.
386. Von Urkunden.
387. Von Zeugen.
388. Vom Eide.
389. Von Appellationen und Arreſten.
390. Von Rechten der Abweſenden.

Anhang.

391. Flächeninhalt deutſcher Länder in Quadratmeilen.
392. Flächeninhalt aller europäiſchen Länder.
(393.) Zeittafel zur Geſchichte.

V. Erd-

V.
Erdbeſchreibung.

1. Von der Erdbeſchreibung überhaupt.

Die Erdbeſchreibung (griechiſch Geographie) lehrt uns die Oberfläche der großen Erdkugel, welche wir bewohnen, genauer kennen. Sie bildet dieſelbe theils auf Kugeln (Globen), theils auf Landkarten im Kleinen ab, und macht darauf, um ſich beſſer finden zu können, verſchiedene Abtheilungen *). Eine Hauptabtheilung iſt die in Land und Waſſer. Bei dem Lande lehrt ſie uns nicht nur die Erdtheile überhaupt kennen, ſondern auch die darin befindlichen Reiche, Länder, Städte ꝛc. mit ihren Regenten, Einwohnern, und allem, was ſie merkwürdiges haben und hervorbringen. Bei dem Waſſer macht ſie uns mit den erſtaunlich großen Meeren, welche die Erde umfließen, mit den Seen, Flüſſen, Quellen, ihren Merkwürdigkeiten u. dergl. bekannt. Die Erdbeſchreibung iſt alſo eine eben ſo nützliche als angenehme Sache. Welcher vernünftige Menſch wollte nicht gern, wenn er Gelegenheit dazu hat, den prächtigen Weltkörper etwas näher kennen lernen, auf welchem er wohnt?

*) B. 2. 3.

2. Eintheilung der Erdkugel.

Um ſich beſſer auf der großen Erdkugel *) finden zu können, macht man darauf in Gedanken einige allgemeine Abtheilungen. Zuförderſt denkt man ſich, daß durch die Mitte der Erdkugel eine Stange geſteckt ſey, um welche ſie ſich wie das Rad um die Axe herumdrehe. Dieſe heißt daher die Erdaxe. Die oben und unten hervorſtehenden Spitzen derſelben nennt man die Pole; den obern, der ſtets nach Norden gekehrt iſt, den Nordpol, den untern den Südpol. Unweit dieſer Pole zieht man zwei Cirkel, die heißen die Polarcirkel. Einen andern Cirkel zieht man dieſen parallel dazwiſchen über die Mitte der Erde, der heißt die Linie oder der Aequator; zwiſchen dieſer Linie und den Polarcirkeln zieht man noch zwei Cirkel, die heißen die Wendecirkel. Durch dieſe Abtheilungen entſtehen verſchiedene Erdſtriche. (Auf der Landkarte, die man den Globus nennt, am beſten auf dem Globus ſelbſt, kann man dieſe Linien leicht finden.)

*) Siehe Theil I. B. 367.

3. Die Erdſtriche.

Die Linie um die Mitte der Erde, oder der Aequator, theilt dieſelbe in zwei große halbe Kugeln: **die nördliche Halbkugel**, und **die ſüdliche**. Alles, was zwiſchen den Wendecirkeln und der Linie liegt, nennt man den **heißen Erdſtrich**, weil da die Hitze in der Regel am ſtärkſten iſt. Was zwiſchen den Wendecirkeln und Polarcirkeln liegt, nennt man **die gemäßigten Erdſtriche**; den einen den **nördlichen**, worin wir wohnen, den andern den **ſüdlichen**. Alles, was zwiſchen den beiden Polarcirkeln und den Polen liegt, nennt man **die kalten Erdſtriche**, weil es da am kälteſten iſt. Je näher ein Land an den Polen liegt, deſto kälter iſt es, je näher es an der Linie oder dem Aequator liegt, deſto heißer. In der Mitte iſt die Witterung gemäßigt.

4. Das Land auf der Erde.

Die Erde, oder alles Land auf derſelben, wird in 5 Erdtheile, die man auch, unrichtiger *), Welttheile nennt, eingetheilt. **Europa**, worin wir wohnen, iſt 800 deutſche Meilen lang, 550 breit, und enthält 160,000 Meilen ins Gevierte. **Aſien** iſt 1700 Meilen lang, 1300 breit, enthält 700,000 gevierte Meilen, und iſt alſo viermal größer als Europa. **Africa** iſt 1080 Meilen lang, von 30 bis zu 1050 breit, und enthält über 530,000 Meilen ins Gevierte. **America**, das erſt vor 300 Jahren (1492) entdeckt wurde, iſt 1700 Meilen lang, und nimmt an Breite im nördlichen Theile von 12 bis 800, im ſüdlichen von 60 bis 600 zu, und enthält 900,000 Meilen ins Gevierte. Als 5ten Welttheil nennt man jetzt **Südindien**. Es beſteht aus vielen Inſeln und iſt noch wenig bekannt.

*) Siehe Theil I. S. 358.

5. Verſchiedene Benennungen des Landes.

Die 4 Erdtheile nennt man veſtes Land. Kleinere Theile des Landes, die auf allen Seiten mit Waſſer umgeben ſind, nennt man Inſeln. Theile, die zwar größtentheils mit Waſſer umgeben ſind, aber doch noch mit dem veſten Lande zuſammenhängen, Halbinſeln. Die ebenen Gegenden heißen flaches Land, die erhabenen Theile Berge, und wenn ſie am Meere liegen, Vorgebirge. Eine Menge von Bergen, welche an einander hängen, heißt ein Gebirge. Die höchſten Berge ſind noch keine deutſche Meile oder 24000 Fuß hoch. Die niedrigen Gegenden zwiſchen den Bergen heißen Thäler, und wenn ſie ſehr ſchmal ſind, enge Päſſe (Defilees). Schmale Stücke Landes zwiſchen zwei Meeren heißen Erdengen; ſchmale Halbinſeln, die ins Meer hineingehen, Erdzungen. Der Rand des Landes am Meere heißt das Ufer oder die Küſte, der Rand eines Fluſſes auch das Geſtade. Sandbänke, die das Meer am Ufer macht, heißen Dünen.

6. Das Waſſer auf der Erde.

Das Gewäſſer in Meeren, Seen und Flüſſen, nimmt ohngefähr zwei Drittheile von der Oberfläche der Erde ein. Es ſind über 6 Millionen Quadratmeilen von der Erde mit Waſſer bedeckt. Außer den vier großen Weltmeeren, welche die Erdtheile umfließen, giebt es noch unzählig viele große und kleine Seen, das heißt, ſtehende Waſſer mitten in Ländern, und unzählbare große und kleine Flüſſe. Das Meerwaſſer iſt ſalzig und bitter, das Flußwaſſer ſüß. Die Tiefe der Meere iſt, ſo wie die Höhe der Berge in verſchiedenen Gegenden ſehr verſchieden, beträgt aber auch, ſo viel man weiß, nirgends über eine deutſche Meile. Das Mittelländiſche Meer zwiſchen Europa und Africa, die Nordſee zwiſchen England, Holland und Dännemark, und die Oſtſee zwiſchen Deutſchland, Schweden, Rußland ꝛc. ſind uns beſonders merkwürdig.

7. Verſchiedene Benennung des Waſſers.

Meerbuſen ſind Theile des Meeres, die ſich in ein Land hinein krümmen, und gemeiniglich von demſelben den Namen haben. Bayen ſind kleinere Meerbuſen. Eine Bucht iſt eine kleinere Bay. Ein Hafen iſt eine kleinere Bucht, entweder von der Natur oder Kunſt ſo eingerichtet, daß darinn Schiffe vor Sturmwinden oder Feinden ſicher liegen. Meerenge, Straße, Canal nennt man einen ſchmalen Strich Meer zwiſchen zwei Ländern. — Bäche, ſind die Zuſammenflüſſe einiger Quellen; Flüſſe, Zuſammenflüſſe vieler Bäche; Ströme, Zuſammenflüſſe mehrerer Flüſſe. Canäle ſind durch Kunſt gezogene Graben, wodurch zwei Gewäſſer zur bequemen Schiffahrt und Handlung miteinander verbunden werden.

8. Von den Beherrſchern der Erde.

Keiner von den vier Erdtheilen ſteht unter einem einzigen Oberhaupte, ſondern ein jeder begreift viele andere Geſellſchaften oder Staaten *) in ſich, die von beſondern Oberhäuptern beherrſcht werden. Es giebt beſonders in Europa weltliche und geiſtliche Herrſchaften. Zu jenen rechnet man Kaiſerthümer, Königreiche, Kuhrfürſtenthümer, Erzherzogthümer, Großherzogthümer, Herzogthümer, Fürſtenthümer, Pfalzgrafſchaften, Markgrafſchaften, Landgrafſchaften, Burggrafthümer, Grafſchaften, Herrſchaften und Republiken. Unter den geiſtlichen Herrſchaften ſind die vornehmſten der Päbſtliche Staat, die Erzbisthümer, Bisthümer, Abteien und Probſteien.

*) ſ. V. 10. und 13.

9. Von den Regierungsformen.

Die Regierungsform iſt entweder monarchiſch oder republikaniſch. Eine **Monarchie** iſt ein Staat, wo die Regierung von einem einzigen höchſten Oberhaupte verwaltet wird, deſſen Gewalt entweder eingeſchränkt oder uneingeſchränkt iſt. Eine **Republik** iſt ein freier Staat, darin die Regierung von mehrern Perſonen zugleich geführt wird. Monarchen gelangen zur Regierung theils durch **Erbrecht**, theils durch **Wahl**. Ein Reich, wo der Regent gewählt wird, heißt ein **Wahlreich**. Diejenigen Unterthanen, welche in einer eingeſchränkten Monarchie das Recht haben, bei wichtigen Regierungsgeſchäfften ihre Einwilligung zu geben, heiſſen **Landſtände, Reichsſtände.**

10. Von Staaten und Städten.

Ein **Staat** beſteht gemeiniglich aus vielen Oertern und Städten. **Städte** ſind Oerter, die zur Treibung der Künſte, Handwerke, Handlung und Wiſſenſchaften erbauet ſind. Die Einwohner heißen **Bürger**, weil vor Alters ein mit Mauern und Thoren verſehener Ort eine Burg hieß. Sie ſind **Immediatſtädte**, wenn ſie unmittelbar unter dem Landesherrn oder deſſen hohen Gerichtshöfen ſtehen, und ihre **Magiſtrate** ſelbſt wählen; **Mediatſtädte**, wenn ſie entweder unter Aemtern, oder adelicher, und anderer Städte Herrſchaft ſtehen. **Dörfer, (Weiler, Meierhöfe, Vorwerke)** ſind zum Ackerbau und zur Viehzucht eingerichtet. **Flecken, Marktflecken**, (auch Freiheit, Weichbild genannt) ſind zum Landbau ſowol als zur bürgerlichen Nahrung eingerichtet, und Mitteldinge zwiſchen Städten und Dörfern.

11. Von den Landkarten.

Die Hülfsmittel zur Erlernung der Geographie ſind die Landkarten, das heißt, Abbildungen oder Grundriſſe im Kleinen, die entweder von der ganzen, oder von einem und dem andern Theile der Oberfläche der Erde gemacht ſind. Man hat eine Univerſalkarte (Planiglobium), welche die ganze Erdkugel, in zwei Hälften zerlegt, vorſtellt. Generalkarten ſtellen einen Haupttheil der Erde und große Reiche im Allgemeinen vor; Specialkarten die einzelnen Provinzen eines Reichs. Die Univerſalkarte, die Generalkarte von Europa, und die Specialkarte von Deutſchland ſind die unentbehrlichſten. Beim Gebrauche derſelben muß man die richtige geographiſche Stellung nehmen, das heißt, mit der Karte und dem Geſicht gegen Mitternacht ſtehen oder ſitzen, ſo daß zur Rechten Morgen, zur Linken Abend und hinter dem Rücken Mittag liegt. Dann muß man gleich den Maaßſtab ins Auge faſſen, der darauf angebracht iſt; und wenn mehrere daſind, den von deutſchen Meilen (Milliaria Germanica) nehmen.

12. Von Europa überhaupt.

Obgleich Europa der kleinſte von den vier bekannten Haupttheilen der Erde iſt, indem es nur von Weſten gegen Oſten 800 Meilen lang, von Süden gegen Norden 550 Meilen breit iſt, und 160,000 Meilen ins Gevierte enthält: ſo iſt es doch der wichtigſte und merkwürdigſte. Europa iſt nach Verhältniß ſeiner Größe am beſten unter den übrigen Erdtheilen bevölkert. Die Anzahl der Einwohner beläuft ſich über 150 Millionen. Es iſt aber auch durchgängig bebauet, und mächtiger als alle die übrigen Erdtheile, indem ſeine Einwohner über viele Länder der übrigen Theile herrſchen; nur allein in alle Theile der Erde ſchiffen; die meiſten Künſte und Wiſſenſchaften verſtehn; und ſich zu einer allgemeinen Religion, wenige ausgenommen, bekennen. Es begreift viele Länder *).

*) ſ. B. 13.

13. Europens Hauptreiche.

Europa hat in ſeinem ganzen Umfange:

1) Drei Kaiſerthümer, nemlich das deutſche oder römiſch-deutſche, das ruſſiſche, und das türkiſche, auch die Pforte genannt.

2) 17 Königreiche, als Portugall, Spanien, Frankreich; England, Schottland und Irland; Neapel mit Sicilien, Sardinien; Böhmen in Deutſchland; Dänemark mit Norwegen; Schweden; Preußen; Polen; Ungarn nebſt Gallicien und Lodomerien.

3) Fünf Republiken, als: die vereinigten Niederlande, oder Holland; die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft; Venedig, Genua und Lucca.

4) Den päbſtlichen Kirchenſtaat in Italien.

Auſſer dieſen findet man noch vielerlei Länder und Regenten, und alle haben ihre verſchiedene Titel *) und Wappen *).

*) ſ. §. 14. 15.

14. Beſondere Titel der Europäiſchen Regenten.

Manche Europäiſche Regenten pflegen noch mit beſondern Titeln beſonders vom Papſte beehrt zu werden. So führt der König von Spanien den Titel Seiner katholiſchen, von Frankreich Sr. allerchriſtlichſten, von Polen Sr. orthodoxen, von Ungarn Sr. apoſtoliſchen, und von Portugal Sr. allergetreueſten Majeſtät; der König von England hat den Titel Beſchützer des Glaubens. — Auch die Thronfolger haben in einigen Reichen beſondere Titel. So iſt im römiſchdeutſchen Reiche der römiſche König (wenn jemand dazu erwählt iſt); in Rußland der Großfürſt; in Spanien der Prinz von Aſturien; in Frankreich der Dauphin; in Portugall der Prinz von Braſilien; in Großbrittannien der Prinz von Wallis; in Neapel der Prinz von Calabrien; in Sardinien der Prinz von Savoyen; in Preußen der Prinz von Preußen.

15. Von den Wappen.

Alle Regenten und Herren haben für ſich und ihre Länder beſondere Wappen. So nennt man die ſinnbildlichen Kennzeichen, wodurch Geſellſchaften, Geſchlechter, Familien und einzelne Perſonen von einander unterſchieden werden. Sie waren ſchon in allen Zeiten gewöhnlich. Die mancherlei Wappen zu erkennen und zu erklären, iſt eine eigne Kunſt, welche Wappenkunſt (Heraldik) genannt wird. Die Farben oder Tincturen, womit die Räume (Felder) und die darin befindlichen Figuren angeſtrichen werden, ſind: Gold, Silber, die rothe, blaue, grüne, ſchwarze, und die Purpurfarbe. Werden die Farben nicht ſelbſt gebraucht, ſo wird das Gold durch Puncte, Silber durch einen ganz weißgelaſſenen Raum, die rothe Farbe durch ſenkrechte Linien, die blaue durch Querlinien, die grüne durch ſchräg linkslaufende, die ſchwarze durch gekreuzte, und die Purpurfarbe durch ſchräg rechtslaufende Linien vorgeſtellt.

16. Europens Meere und Meerengen.

Die **Hauptmeere** ſind 1) das **mittelländiſche Meer** zwiſchen Europa, Aſien und Africa, davon das **Adriatiſche Meer** bei Italien, und das **Aegäiſche Meer**, oder der **Archipelagus** zwiſchen der europäiſchen Türkei und Aſien, Buſen ſind. 2) Das **nordiſche** oder **deutſche Meer** zwiſchen England, Holland und Dännemark. 3) Das **baltiſche Meer** oder die **Oſtſee** zwiſchen Deutſchland, Dännemark, Schweden und Rußland. Die wichtigſten **Meerengen** ſind 1) die **Straße von Gibraltar** zwiſchen Spanien und Africa, 2) der **Canal** (la Manche oder le Pas de Calais) zwiſchen England und Frankreich. 3) Der **Sund** zwiſchen Dänemark und Schweden. 4) Der **Helleſpont** ohnweit Conſtantinopel. 5) Die **thraciſche Meerenge** dicht bei Conſtantinopel. 6) Die **ſicilianiſche** zwiſchen Italien und Sicilien.

17. Europens Hauptflüſſe.

In Deutſchland fließen: die Donau, der Rhein, der Mayn, die Elbe, die Weſer, die Oder *).

In Portugal und Spanien: der Minho, der Douro, der Ebro und der Tajo.

In Frankreich: die Seine (Sähne), die Rhone, die Loire (Loare) und die Garonne.

In den Niederlanden; die Maas und die Schelde.

In Italien: der Po und die Tiber.

In England; die Themſe und die Saverne.

In Preußen: der Pregel und die Weichſel.

In Polen: die Weichſel, der Bog, die Warte, der Dniſter und die Düna.

In Rußland: der Dnieper, die Wolga und der Don.

*) ſ. B. 26. 27.

18. Europens Gebirge und Vorgebirge.

Gebirge nennt man eine zuſammenhängende Reihe von hohen Bergen, welche gemeiniglich mit Wäldern bedeckt ſind. — Die merkwürdigſten Gebirge in Europa ſind 1) das Pyrenäiſche zwiſchen Frankreich und Spanien, ſo 50 Meilen lang und 27 breit iſt. 2) Die Alpen, zwiſchen Frankreich, Schweiz, Deutſchland und Italien. 3) Das Carpathiſche Gebirge, zwiſchen Ungarn, Polen und Schleſien. 4) Das Apenniniſche Gebirge, welches mitten durch Italien geht. 5) das Gebirge zwiſchen Schweden und Norwegen.

Vorgebirge (Cap) nennt man die Felſen und Berge, welche an der Seeküſte in das Meer hinein liegen. Die vornehmſten ſind: 1) Das Cap St. Vincent, unten an der Spitze von Portugall. 2) Das Cap Finis terrä, unten an der Spitze von Spanien. 3) Das Nordcap, oben in Norwegen, und 4) das Cap Matapan, unten an der Europäiſchen Türkei.

19. Europens Einwohner.

In Deutſchland ohngefähr	28 Millionen.		
In Frankreich	24		
In Rußland	20		
In Italien und deſſen Inſeln	16	und	500,000
In der Türkei	12		
In England, Schottland, Irland	10	und	500,000
In Spanien	10		
In den Ungarſchen Ländern	10		
In den Polniſchen Ländern	6		
In Schweden	2	und	600,000
In den Niederlanden	2	und	500,000
In den Däniſchen Ländern	2	und	500,000
In Portugall	2	und	400,000
In der Schweiz	2		
In Oſt- und Weſtpreußen	1	und	500,000

Summa 150½ Millionen.

20. Europens Landmacht.

An Fußvolk und Reuterey hält jetzt in Friedenszeiten

Rußland	350,000
Das türkiſche Reich	300,000
Frankreich	200,000
Oeſtreich	200,000
Preußen	200,000
Die übrigen Fürſten und Stände Deutſchlands	160,000
Die italiäniſchen Staaten	100,000
Spanien	70,000
Dänemark	70,000
Großbrittannien	60,000
Schweden	50,000
Holland	35,000
Portugall	30,000
Polen noch nicht	20,000

1000 Mann zu Fuß koſten jährlich im Frieden zu unterhalten 50,000 Rthlr.; zu Pferde faſt noch einmal ſo viel.

21. Europens Seemacht.

Reiche, die einen groſsen Handel zur See treiben, und auch Krieg auf derſelben führen, halten gewöhnlich vielerlei Schiffe; Kriegsſchiffe, Galeeren, Fregatten, Transportſchiffe, Branders und Schaluppen ꝛc. An eigentlichen Kriegsſchiffen, die auch Linienſchiffe heiſsen, weil ſie bei Schlachten in einer Linie geſtellt werden, hält zur Friedenszeit:

Groſsbritannien über			;	;	100
Frankreich	;	;	;	;	60
Spanien	;	;	;	;	50
Dänemark	;	;	;	;	30
Holland	;	;	;	;	30
Schweden	;	;	;	;	30
Ruſsland	;	;	;	;	24
Venedig	;	;	;	;	14
Portugall	;	;	;	;	12.

22. Jährliche Einkünfte der europäiſchen Regenten.

Die jährlichen Einkünfte der vornehmſten europäiſchen Regenten werden ohngefähr folgende Summen in Thalern ausmachen. Der König von Frankreich hat 79; das Haus Oeſtreich aus ſeinen Erblanden 63: Groſsbritannien und Irland 42; der König von Spanien, deſſen Einkünfte aus America mitgerechnet, über 31; der König von Preuſsen 21; die ruſsiſche Kaiſerin 18; der türkiſche Kaiſer 15; der König von Portugall 15; die Republik der vereinigten Niederlande 11; die Republik Venedig 8; der Pabſt 6; der Kuhrfürſt zu Sachſen 6; der König von Sardinien 6; der König von Dänemark 6; der König beider Sicilien 4; das Königreich Schweden 4; der Kuhrfürſt von Bayern 4; der Kuhrfürſt von Braunſchweig Lüneburg 3; der Groſsherzog von Toſcana 3; Polen und Litauen 2 Millionen Thaler.

23. Sprachen in Europa.

1) Die deutſche Sprache wird außer Deutſchland in der Schweiz, Preußen, den Niederlanden, Curland, Liefland und Ingermannland, wie auch in einem Theile von Dänemark, Ungarn und Siebenbürgen geredet. Mit ihr ſind verwandt: die däniſche, ſchwediſche, norwegiſche und holländiſche. 2) Abkömmlinge von der alten ausgeſtorbenen lateiniſchen Sprache ſind: die italiäniſche, franzöſiſche, ſpaniſche, portugiſiſche und wallachiſche. 3) Die engliſche, welche aus der altbrittiſchen, lateiniſchen und deutſchen entſtanden. 4) Die ſlawoniſche, deren Mundarten die ruſſiſche, polniſche, ungariſche, böhmiſche und wendiſche ſind. 5) Die neugriechiſche hin und wieder im türkiſchen Reiche. 6) Die türkiſche, welche viele Wörter aus der arabiſchen und perſiſchen Sprache hat, in der Türkei und Tartarei.

24. Religionen in Europa.

Von den chriſtlichen Religionsparteien *) iſt 1) die evangeliſchlutheriſche Kirche in Dänemark, Norwegen, Schweden, Preußen, Liefland, Ingermannland, Curland, in einigen Gegenden von Deutſchland, Siebenbürgen, Ungarn und Polen. 2) Die evangeliſchreformirte Kirche in Holland, in einigen Landſchaften von der Schweiz, Deutſchland, Siebenbürgen, in Großbritannien und Irland, hin und wieder in Polen, Ungarn und Frankreich. 3) Die römiſchkatholiſche Kirche in Spanien, Portugall, Frankreich, Italien, Polen, Ungarn, den öſterreichiſchen Niederlanden, zum Theil in Deutſchland und einigen Landſchaften der Schweiz rc. 4) Die griechiſche Kirche in Rußland und hin und wieder im türkiſchen Reiche, Polen und Ungarn. Die muhamedaniſche Religion iſt im türkiſchen Reiche. Die jüdiſche Religion iſt zerſtreuet. Ein kleiner Theil lebt oben im Norden noch im Heidenthum.

*) ſ. Theil I. B. 462. 463.

25. Deutſchland.

Die größte Ausdehnung dieſes Reichs beträgt von Süden gegen Norden 144, und von Weſten gegen Oſten 132 deutſche Meilen, in geographiſchen Quadratmeilen aber etwa 11,500. Die Haupttheile ſind 1) die 10 Kreiſe, die Kaiſer Maximilian I. 1512 errichtet und Kaiſer Karl V. 1522 beſtätigt hat, nemlich: der öſterreichiſche, baierſche, ſchwäbiſche, fränkiſche, oberrheiniſche, niederrheiniſche, oberſächſiſche, niederſächſiſche, weſtphäliſche und burgundiſche. 2) Diejenigen Länder, ſo nicht zu den 10 Kreiſen mit gerechnet werden, aber doch zu Deutſchland gehören, als: das Königreich Böhmen, das Herzogthum Schleſien, die Markgrafthümer Mähren und Lauſitz. Städte zählt man in Deutſchland 2,300; Flecken und Dörfer aber mehr als 80,000. Die Anzahl der Einwohner iſt über 28 Millionen.

26. Deutſchlands Flüſſe Donau, Rhein, Mayn.

Die Donau entſpringt in Schwaben. Sie läuft aus dem ſchwäbiſchen durch den baierſchen und öſterreichiſchen Kreis und durch Ungarn mit 7 Ausflüſſen ins ſchwarze Meer; nachdem ſie im Schwäbiſchen die Iler bei Ulm, den Lech bei Donauwerth; im Baieriſchen die Iſer bei Paſſau und den Inn; im Oeſterreichiſchen aber die Ens bei Ens zu ſich genommen. — Der Rhein entſteht aus 2 Quellen in der Schweiz, in Graubünden, geht durch den Coſtnitzer-See, den ſchwäbiſchen, ober- und niederrheiniſchen Kreis, und verliehrt ſich in den Niederlanden durch eine vierfache Theilung. Er nimmt den Neckar bei Manheim, den Mayn bei Mainz, die Moſel bei Coblenz, die Rohr bei Duisburg und die Lippe bei Weſel auf. — Der Mayn entſpringt im fränkiſchen Kreiſe auf dem Fichtelberge, und geht mit einigen kleinen Flüſſen bei Mainz in den Rhein.

27. Die Flüſſe Elbe, Weſer, Oder.

Die Elbe nimmt ihren Urſprung an der ſchleſiſchen Gränze auf dem Rieſengebirge im Fürſtenthum Jauer aus 11 Quellen, und fließt durch Böhmen und die beiden ſächſiſchen Kreiſe 14 Meilen über Hamburg in die Nordſee, nachdem ſie in Böhmen die Moldau und Eger, in Oberſachſen die Mulde bei Deſſau, die Saale bei Barby, die Havel bei Havelberg, und in Niederſachſen die Ilmenau und andere zu ſich genommen. — Die Weſer entſteht aus den 2 Flüſſen Werre und Fulda bei Münden im niederſächſiſchen Kreiſe. Sie nimmt bei Verden die Aller, in Bremen die Wimmer auf, und fällt in die Nordſee. — Die Oder entſpringt an den mähriſchen Gränzen, geht durch ganz Schleſien, einen Theil der Mark und Pommern, und ergießt ſich mit drei Ausflüſſen in die Oſtſee. Unter Croſſen nimmt ſie die Bober und Neiße und bei Cüſtrin die Warte auf.

28. Deutſchlands Regierung.

Ganz Deutſchland enthält in ſeinem Umfange auf 300 großer und kleiner Staaten von beſondern Titeln und Verfaſſungen. Das gemeinſchaftliche Oberhaupt von dieſen iſt der deutſche Kaiſer (jetzt Joſeph II.) welcher von den Kuhr- oder Wahlfürſten erwählt (erkohren), und deſſen Macht durch die Reichsſtände, deren Verſammlung (zu Regensburg) Reichstag heißt, eingeſchränkt wird. Auf dieſem haben Sitz und Stimme 1) acht Kuhrfürſten, als drei geiſtliche, Mainz, Trier und Cölln (die zugleich Erzbiſchöfe ſind), und fünf weltliche, nemlich Böhmen, Pfalzbaiern, Sachſen, Brandenburg und Braunſchweig-Lüneburg; 2) viele geiſtliche und weltliche Reichsfürſten und Reichsprälaten (als Aebte, Aebtiſſinnen, Pröbſte), Reichsgrafen und Reichsherren; und 3) 51 Reichsſtädte. Die höchſten Reichsgerichte ſind der Reichshofrath zu Wien und das Reichskammergericht zu Wetzlar.

29. Deutſchlands Macht.

Die Reichsſtände müſſen, nach einem Reichstagsſchluſſe, in ſolchen Kriegen, die das ganze deutſche Reich angehen, ein Heer von 120,000 Mann zuſammenbringen. Wenn aber alle Stände des Reichs ihre ganze Macht und Stärke vereinigen wollten; ſo könnte gar leicht ein Heer von 600,000 Mann zuſammengebracht werden; indem jetzt auf den Beinen halten: Oeſterreich ein Heer von 200,000; Brandenburg 200,000; Pfalzbaiern 40,000; Sachſen 26,000; Heſſencaſſel 22,000; Hannover 20,000; Mainz, Trier, Cöln 10,000; Wirtenberg, Braunſchweig-Wolfenbüttel, Heſſendarmſtadt und Sachſengotha zuſammen 20,000; dieſe werden im Nothfall erhöhet, und die übrigen Fürſten und Stände können zuſammenbringen mehr als 50,000 Mann.

30. Der Oberſächſiſche Kreis. a.

In dem nördlichen Theile oben liegt das Herzogthum Pommern *) und die Mark Brandenburg *). In dem ſüdlichen 1) das Fürſtenthum Anhalt, in welchem vier fürſtliche Linien, Deſſau, Bernburg, Cöthen und Zerbſt ſind. Das ganze Fürſtenthum iſt 14 Meilen lang, 3 bis 4 Meilen breit und enthält 20 Städte. 2) Das Kuhrfürſtenthum Sachſen. Dazu gehören 9 Landſchaften, in welchen die vornehmſten Städte und Oerter (nach der Lage) ſind: Barby, Wittenberg, wo Luther die Reformation anfing, Torgau, die Handelsſtadt Leipzig, Meißen mit der Porcellain-Fabrik, Dresden die Reſidenz, Freiberg im Erzgebirge, Plauen und Gera im Vogtlande, Altenburg (Gothaiſch), Naumburg, Weißenfels, Merſeburg, wovon nicht weit Lauchſtädt mit dem Geſundbrunnen, und die Dörfer Lützen und Roßbach, bei welchen wichtige Schlachten vorgefallen.

*) ſ. B. 72. und 76.

31. Anmerkungen über Kuhrſachſen.

Die kuhrſächſiſchen Lande gehören zu den beſten und fruchtbarſten Ländern Deutſchlands. Sie enthalten 215 Städte, 36 Flecken und über 4000 Dörfer. In denſelben und in dem kuhrfürſtlichen Antheil an Henneberg und der Lauſitz ſind gegen 1,660,000 Einwohner und der Flächeninhalt beträgt 729 Quadratmeilen. Hierin iſt ein Ueberfluß von Producten aller Art. Die Bergwerke im Erzgebirgiſchen ſind anſehnlich und liefern viel Silber, Zinn, Kupfer, Blei, Eiſen, Zinnober, Queckſilber, Schwefel. Das Silberbergwerk zu Freiberg iſt das ergiebigſte. In Steinbrüchen findet man Schiefer, Marmor, Alabaſter und Serpentinſtein, letztern beſonders bei Zöblitz im Meißniſchen, wo auch aus demſelben allerlei Gefäße verfertigt werden. Die häufigen Manufacturen aller Art liefern mancherlei vortreffliche Arbeit. (S. Geſchichte.)

32. Die Stadt Dresden.

Dresden an der Elbe iſt die Haupt- und Reſidenzſtadt des Kuhrfürſten von Sachſen, und eine Veſtung. Sie beſteht aus der Altſtadt, Friedrichsſtadt und Neuſtadt. Es ſind darin 2400 Häuſer, auf 50,000 Einwohner, und 18 Kirchen. Die berühmte Dresdner Brücke iſt 552 Schritte lang. Sie iſt eine der merkwürdigſten in Deutſchland. Das kuhrfürſtliche Schloß enthält eine vortreffliche Bildergallerie und andere Sammlungen. Die Kirche Unſer Lieben Frauen mit einer vortrefflichen doppelt gewölbten Kuppel enthält nicht das geringſte Bauholz. Die katholiſche Hofkirche hat in Abſicht ihrer innern und äußern Einrichtung nur wenige ihres gleichen. Sie iſt mit einem platten Dache und mit einer doppelten Gallerie verſehen, an welcher 64 Statüen in mehr als Lebensgröße ſtehn. Fußboden und Wände ſind mit italiäniſchem Marmor belegt.

33. Der Oberſächſiſche Kreis. b.

3) Die Landgrafſchaft Thüringen, worin vielerlei liegt: a) die Grafſchaft Mansfeld, die theils ſächſiſch, theils preußiſch. Im Preußiſchen iſt Mansfeld; im Sächſiſchen Eisleben, woſelbſt Doctor Luther 1483 gebohren und 1546 auch geſtorben iſt. b) Die Grafſchaft Stollberg. c) Die Grafſchaft Hohenſtein. d) Die Fürſtenthümer Schwarzburg-Sondershauſen und Schwarzburg-Rudolſtadt. e) Die mainziſche Stadt Erfurth. f) Das Herzogthum Sachſen-Gotha. g) Das Herzogthum Sachſen-Weimar, wozu auch noch die Univerſität Jena und die Stadt Eiſenach gehört. h) Das Fürſtenthum Coburg, wo Coburg, Saalfeld und Hildburghauſen. Außerdem gehört noch zu dieſem Kreiſe die gefürſtete Abtei Quedlinburg, die eine Aebtiſſin unter Brandenburgiſchem Schutz hat, und die Grafſchaft Wernigerode, worin die Stadt gleiches Namens und der berüchtigte Blocksberg *) liegt.

*) ſ. B. 37.

34. Anmerkungen zu Thüringen.

Den größten Theil der Landgrafſchaft Thüringen nehmen die Länder der verſchiedenen fürſtlichen Häuſer Sachſens ein. — Die Grafſchaft Mansfeld iſt ſehr gebirgicht, die Bergwerke liefern kupferhaltigen Schiefer. Die Grafſchaft Stollberg iſt 5 Meilen lang, 3 breit, hat viel Berg und Wald, auch ergiebige Kupfer- und Silberbergwerke. Die Grafſchaft Hohenſtein iſt getheilt, die Stadt Ellrich gehört dem König von Preußen. Das Fürſtenthum Schwarzburg hat 12 Städte, 10 Flecken und 10,000 Einwohner und viele fruchtbare Gegenden. Die ſächſiſchen Fürſtenthümer ſind zum Theil bergicht und waldig, indem der große Thüringer Wald ſie trifft, und zum Theil fruchtbar. Die Univerſität Jena und die Silberbergwerke gehören allen fürſtlichen Häuſern gemeinſchaftlich. Die Bergwerke liefern Silber, Kupfer, Eiſen, Vitriol, Schwefel und andere Mineralien, und die Manufacturen allerlei Zeuge, Glas, Gewehr u. ſ. w.

35. Der Niederſächſiſche Kreis. a.

Darin liegt (von unten auf) 1) das Herzogthum Magdeburg *). 2) Das Fürſtenthum Halberſtadt. 3) Das Herzogthum **Braunſchweig-Wolfenbüttel**, wo Braunſchweig, die Reſidenz ſeines Herzogs, außerdem Wolfenbüttel, Scheppenſtädt, die Univerſität Helmſtädt, und das Fürſtenthum Blankenburg, worin die berühmte Baumannshöhle. 4) **Das Biſthum Hildesheim** hat einen Fürſtbiſchof. 5) **Die Kuhr-Braunſchweigiſchen Länder**, deren Herr jetzt der König von England iſt. Ihm gehören: a) das Fürſtenthum Grubenhagen, wo die Bergſtädte Clausthal und Cellerfeld. b) Das Fürſtenthum Calenberg, worin die Hauptſtadt Hannover und die Univerſität Göttingen. c) Das Fürſtenthum Lüneburg oder Zelle. d) Das Herzogthum Bremen, worin Bremen, Stade und Buxtehude. e) Das Herzogthum Lauenburg, wo Lauenburg.

*) Ueber 1. und 2. ſiehe B. 83 f. und 86.

36. Anmerkung über das Braunſchweigiſche.

Das Herzogthum Braunſchweig-Wolfenbüttel hat 10 Städte, 8 Flecken, 400 Dörfer, 166,000 Einwohner. Der ſüdliche Theil deſſelben liegt auf dem Harz *) und hat einträgliche Berg- und Salzwerke, an denen der Herzog mit dem Kuhrhauſe gemeinſchaftlichen Antheil hat. Das Fürſtenthum Blankenburg hat guten Ackerbau und vornemlich ſchönen Marmor und Eiſenſtein. Der Kuhrfürſt von Braunſchweig-Lüneburg **) hat auch im Weſtphäliſchen Kreiſe anſehnliche Beſitzungen. Alle deutſche Länder deſſelben haben einen Flächeninhalt von 700 Quadratmeilen und gegen 750,000 Einwohner. Grubenhagen hat 10 Städte, 3 Flecken, und liegt an und auf dem Harz. Lüneburg hat 14 Städte, 13 Flecken. Bremen 2 Städte, 12 Flecken. Calenberge 19 Städte, 17 Flecken, iſt ſehr fruchtbar und hat anſehnliche Manufacturen.

*) ſ. B. 37. **) ſ. Geſchichte.

37. Der Harz.

Der Harz iſt ein waldigtes Gebirge, welches ſich durch die Fürſtenthümer Wolfenbüttel, Grubenhagen, Blankenburg, Grafſchaft Wernigerode, Hohenſtein, Stollberg und Fürſtenthum Anhalt erſtreckt, 12 Meilen lang und 4—5 Meilen breit iſt. Dieſe Gegend iſt rauh und hat gewöhnlich über ein halbes Jahr Winter; ſie iſt daher ohne Getreidebau und Obſt, hat aber gute Weide und liefert Bau- und Brennholz, Pech, Theer ꝛc. Vornemlich iſt ſie wegen ihrer ergiebigen Bergwerke wichtig, welche viel Silber, Kupfer, Eiſen, Blei, Schwefel, Steinkohlen ꝛc. liefern. Auch wird auf dem Harz Schiefer, Kalkſtein, Marmor, Gyps, Alabaſter, Sandſtein und andere Materialien gewonnen. Einen Theil des Harzes beſitzt das Kuhrhaus Braunſchweig-Lüneburg allein, einen andern gemeinſchaftlich mit dem Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel. Die höchſte Spitze des Harzes, der Blocksberg, liegt in der Grafſchaft Wernigerode und iſt 3400 Fuß hoch.

38. Der Niederſächſiſche Kreis. b.

6) Das Herzogthum Holſtein. Es gehört ganz dem Könige von Dänemark. Darin ſind Glückſtadt, Rendsburg, Kiel eine Univerſität, Altona eine Handelsſtadt bei Hamburg, und die Grafſchaft Ranzau. — 7) Das Biſthum Lübeck hat einen Fürſtbiſchof zu ſeinem Landesherrn, deſſen Reſidenz Eutin iſt; Lübeck ſelbſt iſt eine deutſche Reichsſtadt. — 8) Das Herzogthum Mecklenburg, hier beſitzt a) der Herzog von Mecklenburg-Schwerin die Stadt Schwerin, Roſtock eine Univerſität, und Bützow. b) Der Herzog von Mecklenburg-Strelitz hat die Städte Alt- und Neuſtrelitz und Neubrandenburg. 9) Die freien Reichsſtädte: Lübeck, eine anſehnliche Handelsſtadt und Veſtung; Hamburg *), die wichtigſte Handelsſtadt in Deutſchland; Bremen, auch eine Handelsſtadt; Goßlar am Harz; Nordhauſen und Mühlhauſen im Thüringiſchen.

*) ſ. B. 40.

39. Anmerkungen über Niederſachſen.

Das Herzogthum Holſtein iſt vornemlich in den Gegenden an der Elbe und Nordſee ſehr fruchtbar und hat anſehnliche Viehzucht. Die Holſteiniſche Butter und der Käſe ſind berühmt; der mittlere Theil iſt ſandig und hat viel Heide. Ein wichtiger Canal verbindet jetzt an der Gränze die Oſtſee mit der Nordſee. Die Mecklenbürgiſchen Herzogthümer enthalten 46 Städte. Sie ſind zum Theil waldig und ſandig, haben aber doch größtentheils einen fruchtbaren Boden, und vortreffliche Viehzucht. Die Reichsſtädte Hamburg, Lübeck und Bremen werden Hanſeeſtädte genannt, weil ſie 1241 mit 82 andern deutſchen Städten einen Bund, oder in altdeutſcher Sprache Hanſe, zur Sicherheit der Handlung und Schiffahrt errichtet hatten *), der aber nach der Zeit faſt gänzlich wieder aufgehört.

*) Siehe Geſchichte.

40. Die Stadt Hamburg.

Hamburg liegt oben im niederſächſiſchen Kreiſe an der Elbe, und behauptet unter den deutſchen Handelsſtädten den erſten Rang. Sie hat 18,000 Häuſer und 100,000 Einwohner. Die Häuſer ſind faſt durchgehends von Stein (maſſiv), und haben 6 bis 7 Stockwerke. Die meiſten Handelshäuſer ſind zur Handlung ſehr bequem eingerichtet und liegen ſo nahe am Waſſer, daß ihre Eigenthümer die Schiffe dichte am Hauſe ausladen können. Die Stadt hat viele anſehnliche Gebäude, Fabriken und Manufacturen. Zuckerſiedereien ſind allein anderthalb hundert. In einem großen Waiſenhauſe unterhält man gegen 900 Kinder, von denen 400 bis 500 im Gebäude ſelbſt wohnen; die übrigen läßt man auf dem Lande verpflegen. Unter den Reichsſtädten Deutſchlands iſt Hamburg eine der wichtigſten.

41. Der Weſtphäliſche Kreis.

Die Länder und vornehmſten Städte des Kreiſes ſind: 1) die vier Bisthümer: Münſter, Osnabrück, Paderborn und Lüttich, mit den Städten gleiches Namens. 2) Die Pfälziſchen Herzogthümer Jülich, wo Jülich, und Bergen, wo Düſſeldorf. 3) Die Naſſauiſchen Länder, welche dem Erbſtatthalter, Prinz von Oranien, gehören: Diez, Siegen, Dillenburg, Hadamar. 4) Die Brandenburgiſchen Länder *): a) das Herzogthum Cleve; b) das Fürſtenthum Mörs; c) die Grafſchaften Mark, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen; d) das Fürſtenthum Oſtfriesland; e) das Fürſtenthum Minden. 5) Das Herzogthum Oldenburg, wo Oldenburg und Delmenhorſt. 6) Das Lüneburgiſche Fürſtenthum Verden. 7) Die Grafſchaft Schaumburg, wo Rinteln und Bückeburg. 8) Die Grafſchaft Lippe, wo Detmold und Lemgo. 9) Die Grafſchaft Pyrmont, wo ein berühmter Geſundbrunnen. 10) Eine Menge kleiner Grafſchaften. 11) Die drei freien Reichsſtädte: Cölln, Aachen und Dortmund.

*) ſ. B. 87. folg.

42. Anmerkung über Weſtphalen.

Der ganze Kreis enthält ohngefähr 1250 Quadratmeilen. Münſter iſt 24 Meilen lang, 16 breit, und hat 25 Städte, 12 Flecken. Osnabrück iſt 10 Meilen lang, 4 — 6 breit, hat 56 Quadratmeilen, 4 Städte, 5 Flecken und gegen 117,000 Einwohner; beide Länder beſtehen zum Theil aus Heideland. Paderborn 10 Meilen lang, 9 breit, hat 23 Städte. Lüttich 20 Meilen lang, ungleich breit, hat 26 Städte. Jülich hat 25 Städte und iſt ſehr fruchtbar. Bergen, mit 13 Städten, iſt ſehr bergicht, hat viel Eiſen und zu Solingen eine Meſſerfabrik. Die Naſſauiſchen Länder ſind auch bergicht und haben viel Eiſen. Der hier ſich ausbreitende Wald heißt der Weſterwald. Von den Preußiſch-weſtphäliſchen Ländern ſiehe unten *). Schaumburg hat vortreffliche Steinbrüche, Steinkohlengruben und mineraliſche Waſſer. Pyrmont iſt bergicht und gehört dem Fürſten von Waldeck. Die kleinen übrigen Grafſchaften haben ihre eigene Herren. Die Stadt Aachen hat berühmte warme Bäder.

*) B. 87 f.

43. Einige Städte in Weſtphalen.

Münſter iſt eine alte, große, reiche und veſte Stadt am Fluſſe Aa; 1648 wurde hier und zu Osnabrück der ſogenannte weſtphäliſche Friede geſchloſſen. Lüttich die Reſidenz des Biſchofs, eine Veſtung und Handelsſtadt an der Maas. Sie hat 80,000 Einwohner, 12 öffentliche Plätze, 245 Straßen, 35 Kirchen, 36 Klöſter, 10 Hoſpitäler und wichtige Fabriken. Die biſchöfliche oder Cathedralkirche iſt prächtig. Cölln iſt eine alte große weitläuftige Reichsſtadt, von welcher mehr als der fünfte Theil unbebauet iſt. Sie hat 42,000 Einwohner, über 50 Kirchen, 37 Klöſter, 16 Hoſpitäler, und ein Waiſen- und Findlingshaus. Aachen iſt eine alte große und veſte Reichsſtadt, wo ehedem Karl der Große reſidirt hat. Eben deswegen will ſie des heiligen römiſchen Reichs Hauptſtadt ſeyn. Hier ſoll der römiſche Kaiſer gekrönt werden. Sie verwahrt auch einige bei der Krönung nöthige Sachen, die man Reichskleinodien nennt.

44. Der Burgundiſche Kreis.

Zu dieſem Kreiſe gehörten ſonſt die geſammten Niederlande. Gegenwärtig enthält er nur die ſogenannten öſterreichiſchen Niederlande, deren Landesherr der deutſche Kaiſer Joſeph II. iſt. Hierzu gehört 1) der größte Theil des Herzogthums Brabant, darin die Hauptſtadt aller öſterreichiſchen Niederlande Brüſſel, nebſt Löwen, Antwerpen und Mecheln. 2) Ein Theil der Grafſchaft Flandern, wo die Städte: Gent, Brügge, Oſtende, Nieuport. 3) Ein Theil der Grafſchaft Hennegau, wo Mons oder Bergen. 4) Ein Theil der Grafſchaft Namur, wo Namur. 5) Der größte Theil des Herzogthums Luxemburg, wo Luxemburg. 6) Ein Theil des Herzogthums Limburg, wo Limburg. 7) Ein Theil des Herzogthums Geldern, wo Röremonde. Den andern Theil mit der Veſtung Geldern hat Preußen. Die übrigen Stücke dieſer Lande gehören theils Holland *), theils Frankreich.

*) ſ. B. 92. u. 100.

45. Anmerkungen über den Burgundiſchen Kreis.

Die Länder dieſes Kreiſes ſind gröſstentheils vorzüglich volkreich und fruchtbar, vornemlich am Getraide, Flachs, Viehweide und Wein. Brüſſel, die Hauptſtadt derſelben, iſt der Sitz des öſterreichiſchen Statthalters. Sie zählt auf 50,000 Einwohner. Das Rathhaus, Zeughaus und Opernhaus ſind anſehnliche Gebäude. Ihre Fabriken und Handlung ſind einträglich. Luxemburg, Namur und Limburg ſind ſehr gebirgicht und haben anſehnliche Eiſenbergwerke. Der Reichthum von Limburg beſteht vorzüglich in den bekannten Limburger Käſen, die weit und breit ausgeführt werden. Die niederländiſchen Manufacturen, beſonders die Spitzenmanufacturen, in welchen die ſogenannten Brabanter Kanten geklöppelt werden, ſind berühmt. Die Handlung kommt durch neuere Begünſtigungen von neuem in Aufnahme.

46. Der Niederrheiniſche oder Kuhrkreis.

Zu dieſem Kreiſe gehören hauptſächlich die vier Kuhrfürſtenthümer *): Mainz, Trier, Cölln und Pfalz.

1) Im Kuhrfürſtenthum und Erzbisthum Mainz liegt Mainz und Aſchaffenburg, auch gehört dazu in Thüringen die Stadt Erfurt und das Eichsfeld, worin Heiligenſtadt und Duderſtadt liegen.

2) Im Kuhrfürſtenthum Pfalz, das auch, zum Unterſchiede von der Oberpfalz in Baiern, die Unterpfalz heiſst, liegt die ſchöne Stadt Manheim **).

3) Im Kuhrfürſtenthum und Erzbisthum Trier liegt die ſehr alte Stadt Trier, auch Coblenz, und das Dorf Selters, wo das berühmte Selterwaſſer herkommt.

4) Im Kuhrfürſtenthum und Erzbisthum Cölln liegt die Reſidenzſtadt Bonn; auch gehört dazu das daran ſtoſsende Herzogthum Weſtphalen, wo Arensberg.

*) ſ. Geſchichte. **) B. 48.

47. Anmerkungen über den Kuhrkreis.

1) Die Mainziſchen Länder enthalten 41 Städte und 308,000 Einwohner. Die vornehmſten Landesproducte ſind Getreide, Gartenfrüchte, Caſtanien, Nüſſe, Flachs, Taback, Holz, Salz, vorzüglich Rheinwein. Die kuhrfürſtlichen Einkünfte betragen 1½ Millionen Gulden, die Kriegsmacht einige tauſend Mann. 2) Die Trieriſchen Länder enthalten 29 Städte und geben viel Moſler Wein, Selterwaſſer und Mineralien. Die Einkünfte des Kuhrfürſten ſind 300,000 Gulden, die Macht 1000 Mann. 3) Im Cöllniſchen, das zum Theil gebirgicht, ſind 52 Städte, im dazu gehörigen Herzogthum Weſtphalen 25 Städte. Alle drei Kuhrfürſten werden von ihren Domcapiteln erwählt. 4) Die Pfalz am Rhein iſt zum Theil bergicht und zugleich ſehr fruchtbar, vorzüglich an Rheinwein, Caſtanien, Mandeln, Nüſſen, letztere beſonders in der Bergſtraße, einer angenehmen, 10 Meilen langen Landſtraße zwiſchen Darmſtadt und Heidelberg. In allen niederrheiniſchen Landen iſt die Hauptreligion die katholiſche.

48. Die Stadt Manheim.

Manheim in der Pfalz iſt eine ſehr ſchöne Stadt und Veſtung von 1550 Häuſern und 20,000 Einwohnern. Die Häuſer ſind ſo gebaut, daß man an jeder Ecke in vier Gaſſen und auf dem Markte nach allen Stadtthoren ſehen kann. Sie hat verſchiedene ſchöne Plätze und Kirchen. Das kuhrfürſtliche Schloß iſt ein weitläuftiger Pallaſt, in welchem eine Capelle mit vielen Koſtbarkeiten, eine Bibliothek von 40,000 Büchern, eine Bildergallerie von 9 großen Zimmern, und dabei eine prächtige Kupferſtichſammlung in 400 Bänden in groß Folio ſich befinden. Die Schatzkammer enthält eine reiche Sammlung von allerhand goldenen und ſilbernen Geräthen und koſtbaren Steinen, und ein Münzcabinet. Das Zeughaus, das deutſche Schauſpielhaus ſind merkwürdig. Unter den Fabriken ſind verſchiedene erheblich.

49. Der Oberrheiniſche Kreis.

Die Hauptländer dieſes Kreiſes ſind: 1) die Landgrafſchaft Heſſen theilt ſich in zwei Hauptlinien: a) Heſſencaſſel, darin die Haupt- und Reſidenzſtadt Caſſel *), wobei das berühmte Schloß Weißenſtein, die Veſtung Ziegenhain und die Univerſität Marburg. b) Heſſendarmſtadt, darin die Veſtung Darmſtadt und die Univerſität Gießen. 2) Die Heſſiſche Grafſchaft Hanau. 3) Die Grafſchaft Solms. 4) Die Bisthümer Worms, Speier und Fulda. 5) Das Herzogthum Zweibrücken, wo Zweibrück die Reſidenz. 6) Einige Naſſauiſche Länder, Naſſau-Weilburg, Naſſau-Uſingen, Naſſau-Saarbrück. 7) Die Grafſchaft Waldeck, deren Fürſten auch die Stadt Pyrmont in Weſtphalen gehört. 8) Die freien Reichsſtädte: Wetzlar, wo das kaiſerliche Reichskammergericht; Frankfurth am Main, eine Veſtung und berühmte Handelsſtadt, wo die deutſchen Kaiſer gewählt und gekrönt werden; Worms und Speier.

*) ſ. B. 51.

50. Anmerkung über den Oberrheiniſchen Kreis.

Der Flächen-Inhalt beträgt 540 Quadratmeilen. Die Heſſiſchen Lande ſind darin die vornehmſten. Sie haben, ſo wie der größte Theil des Kreiſes, viel Wald, Berge und Bergwerke, die faſt alle Arten von Mineralien liefern. In den fruchtbaren Thälern baut man Getraide, Flachs, auch Wein. Die Manufacturen liefern verſchiedene Zeuge, Papier, Spiegel und bearbeitetes Gold und Silber. Heſſencaſſel hat 300,000 Einwohner und 1,200,000 Rthlr. Einkünfte. Hanau iſt ſehr fruchtbar an Getraide, Wein, Garten- und Baumfrüchten, hat ein ergiebiges Kupfer- und Silberbergwerk und ein Salzwerk. Das Bisthum Worms iſt von geringem Umfange. Speier iſt 10 Meilen lang, 6 breit; Fulda 13 Meilen lang, 10 breit. Das Herzogthum Zweibrück iſt ganz bergicht. Das Naſſauiſche hat viel Eiſen. Waldeck gehört zu den anſehnlichſten Grafſchaften in Deutſchland. Sie iſt 6 Meilen lang, 5 breit und hat 13 Städte. Die Fabriken liefern wollene Zeuge, Plüſch, Eiſenwaaren, Papier.

51. Die Stadt Caſſel.

Caſſel, die Heſſiſche Haupt- und Reſidenzſtadt, im oberrheiniſchen Kreiſe, hat ohngefähr 20,000 Einwohner, viele ſchöne Plätze und Straßen, nebſt einem vortrefflichen Schloſſe. Anderthalb Stunden von Caſſel iſt das Luſtſchloß Weißenſtein mit dem Carlsberge, der wegen ſeiner Caſcaden (Waſſerfälle) ſehr berühmt iſt. Auf dem Gipfel dieſes Berges iſt ein achteckigtes ſteinernes Gebäude, 224 Fuß im Durchſchnitt. Auf dieſem ſteht eine 96 Fuß hohe Pyramide von Quaderſteinen, und auf dieſer wieder eine kupferne Bildſäule des Hercules, 31 Fuß hoch, auf einem Fußgeſtelle von 11 Fuß Höhe. Von dem Fuße des achteckigten Gebäudes laufen die Caſcaden herunter, welche verſchiedene Abtheilungen, dazwiſchen liegende Baſſins (Waſſerbehälter), Fontainen und andere Abwechſelungen haben. Von dem untern Baſſin bis zur Bildſäule ſteigt man 842 Stufen. Das Ganze iſt eine außerordentliche und koſtbare Anlage.

52. Der Schwäbiſche Kreis.

Die Hauptländer dieſes Kreiſes ſind: 1) Das Herzogthum Wirtemberg, welches ſeinen eigenen Herzog hat, der theils in der Hauptſtadt Stuttgard, theils in Ludwigsburg reſidirt; in Tübingen und Stuttgard ſind Univerſitäten. 2) Die Markgrafſchaft Baden hat einen eigenen Markgrafen, deſſen Reſidenzſtadt Carlsruhe iſt. Ihm gehören auch die Städte Durlach, Baden, Raſtadt und Kehl. 3) Die Fürſtenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen. Hohenzollern iſt das Stammhaus des kuhrfürſtlichen Hauſes Brandenburg. 4) Das Bisthum Coſtnitz am Bodenſee. 5) Die Grafſchaft Waldburg. 6) Die Abtei Kempten. 7) Das Bisthum Augsburg; die Hauptſtadt iſt Dillingen. 8) Das Fürſtenthum Oettingen. 9) 31 freie Reichsſtädte; die wichtigſten ſind Augsburg *), Ulm, Nördlingen, Hall, Rothweil, Heilbronn, Memmingen, und Lindau im Bodenſee.

*) ſ. B. 54.

53. Anmerkungen über den Schwäbiſchen Kreis.

Sein Flächeninhalt beträgt ohngefähr 730 Quadratmeilen. Er iſt zum Theil bergicht, ihn durchſtreicht der große Schwarzwald. Das Herzogthum Wirtemberg iſt der wichtigſte und fruchtbarſte Theil des ſchwäbiſchen Kreiſes, und eins der wärmſten und beſten Länder in Deutſchland. Nur der ſüdlichere bergichte Theil deſſelben, welcher ein großes Stück des Schwarzwaldes begreift, iſt kälter. Es iſt ohngefähr 16 Meilen lang und eben ſo breit, enthält 68 Städte, 1200 Flecken und Dörfer, und hat ½ Million Einwohner. Die Landesproducte ſind viel Getraide und Obſt, ſehr gute weiße und rothe Neckarweine, Hanf, Flachs, Vieh, Wildpret, Silber, Kupfer, Eiſen, Porcellanerde, ſchöner Marmor, Alabaſter, Mühlſteine, Salz, und mineraliſche Waſſer. Die Manufacturen des Landes liefern Tuch, leinene, wollene und ſeidene Zeuge und andere Waaren, Spiegel, Glaswaaren und Porcellain.

54. Die Stadt Augsburg.

Augsburg iſt eine große und ſchöne Stadt mit 360,000 Einwohnern. Außer der biſchöflichen Domkirche ſind hier 6 Lutheriſche Kirchen und 8 Klöſter. Das Augsburger Rathhaus hält man für das ſchönſte in Deutſchland. Der Eingang iſt von rothem polirten Marmor. Der oberſte Saal wird der göldne Saal genannt. Er hat 52 Fenſter und iſt mit mehrern ſchönen Gemählden ausgeziert, der Fußboden iſt von verſchiedenem Marmor. Augsburg iſt ſchon ſeit langer Zeit wegen ſeiner geſchickten Künſtler und vortrefflichen Gold- und Silberarbeiten berühmt. Hier übergaben die Proteſtanten 1530 dem Kaiſer Carl 5. ihr Glaubensbekenntniß, welches daher die Augsburgiſche Confeſſion heißt. 1555 kam auch zu Augsburg der Religionsfriede zu Stande.

55. Der Fränkiſche Kreis.

Enthält 1) die Bisthümer Bamberg, Würzburg und Eichſtädt mit den Städten gleiches Namens. 2) Die Fürſtenthümer Anſpach, wo Anſpach und Schwabach; und Baireuth, wo Baireuth, Culmbach, Hof, Erlangen; gehören dem Markgrafen von Anſpach und Baireuth aus dem Brandenburgiſchen Hauſe. 3) Das Fürſtenthum Hohenlohe, ſo unter 6 Fürſten vertheilt iſt. 4) Die Grafſchaften Caſtell, Wertheim, Rieneck, Erbach. 5) Die getheilte Grafſchaft Henneberg, worin Schleuſingen und Suhla zu Kuhrſachſen, Ilmenau zu Weimar, Meinungen, Römhild und Henneberg zu Sachſenmeinungen, und Schmalkalden zu Heſſen gehört. 6) Die freien Reichsſtädte: Nürnberg *), zu deren Gebiet die Univerſität Altorf gehört, Rothenburg an der Tauber, Windsheim, Schweinfurth und Weißenburg.

*) ſ. B. 57.

56. Anmerkungen zum Fränkiſchen Kreiſe.

Bamberg iſt ohngefähr 15 Meilen lang, 10 breit und hat 18 Städte. Würzburg iſt 21 Meilen lang, 16 breit und hat 34 Städte. Eichſtädt hat 16 Meilen im Umkreiſe und 10 Städte. Alle drei Bisthümer ſind fruchtbar. Bamberg hat unter andern viel Safran, Süßholz und einige Eiſenhämmer. Baireuth hat 18 Städte, 35 Flecken; Anſpach 15 Städte, 17 Flecken. Beide zuſammen heißen das Burggrafthum Nürnberg. In Baireuth liegt der Fichtelberg, welcher ſich vom Abend gegen Morgen auf $3\frac{1}{2}$ Meilen erſtreckt. Die vornehmſten Landesproducte ſind daher Mineralien. Anſpach iſt fruchtbar an Getraide, Baum- und Gartenfrüchten, Wein, Toback, Vieh, Wildpret, Fiſchen, und hat Eiſengruben, Marmor und Alabaſter. Die Fabriken liefern Porcellan, Zeuge, Treſſen, Leder, Spiegel, irdenes Geſchirr. Henneberg hat Salzquellen, Eiſen- und andere Bergwerke, iſt auch ſonſt fruchtbar.

57. Die Stadt Nürnberg.

Die Reichsſtadt Nürnberg in Franken hat ohngefähr 30,000 Einwohner, 8000 Häuſer, wovon die meiſten maſſiv und vier bis ſieben Stockwerk hoch ſind; 130 Gaſſen, 10 Marktplätze, 12 Brücken, 12 große und 133 kleine Springbrunnen. Das hieſige Rathhaus iſt ein großes und ſchönes Gebäude. Das Zeughaus iſt eins der merkwürdigſten. In der heiligen Geiſtkirche verwahrt man verſchiedene alte Sachen, die man Reichskleinodien nennt, und die bei der Krönung der deutſchen Kaiſer und Könige gebraucht werden, als einige Kleidungsſtücke, Kronen, Zepter, Schwerdter ꝛc. Nürnberg iſt wegen ſeiner vielfachen Waaren, Mahlereien, Kupferſtiche, Landkarten, beſonders Puppen- und Spielzeuge, in der ganzen Welt bekannt. Zu dieſer Stadt gehört ein anſehnliches Gebiet.

58. Der Baierſche Kreis.

Die Hauptländer ſind 1) das Erzbisthum Salzburg, mit der Reſidenz Salzburg und der Stadt Hallein, wo jährlich 750,000 Centner Salz gemacht werden. Salzburg iſt 25 Meilen lang, 16 breit, hat 6 Städte, 5 Flecken, und iſt voller Gebirge. 2) Die Bisthümer Freiſingen, Paſſau und Regensburg. In der Reichsſtadt Regensburg wird der Reichstag gehalten. 3) Das Herzogthum Baiern, deſſen Herr der Kuhrfürſt von Baiern iſt, der auch die übrigen Länder dieſes Kreiſes, als die Oberpfalz, wo Amberg, das Fürſtenthum Neuburg und andere beſitzt, welche zuſammen 729 Quadratmeilen und 1½ Million Einwohner haben. In Baiern ſelbſt ſind die Städte München *), Ingolſtadt, Donauwerth und Landshut. Baiern und die Oberpfalz ſind waldicht und bergicht, hie und da ſind Seen und Sümpfe. Die Bergwerke liefern Eiſen, Blei, Kupfer, Silber. Manufacturen, die Producte zu verarbeiten, ſind noch nicht recht im Gange.

*) ſ. B. 60.

59. Anmerkung über Baiern.

Der jetzige Landesherr von Baiern *) iſt der Kuhrfürſt von der Pfalz, Carl Philipp Theodor. Er iſt jetzt ein Herr von ſechzig Jahren und ein Vetter des letzten Kuhrfürſten von Baiern, Maximilian Joſeph, der am 30. December 1777 in ſeinem 50. Jahre an den Pocken ſtarb. Da nun dieſer Herr keine Kinder hinterließ, ſo erbte jener faſt alle ſeine Länder. Deswegen nennt man ihn jetzt auch den Kuhrfürſten von Pfalz-Baiern. Zu einem Theile dieſer großen Erbſchaft glaubte damals der deutſche Kaiſer noch ein näheres Recht zu haben; der König von Preußen unterſtützte aber den jetzigen Kuhrfürſten im Beſitz. Daher entſtand zwiſchen ihm und dem Kaiſer 1778 der Baierſche Krieg, welcher ſich 1779 durch den Teſchner Frieden endigte. Die Baierſchen Länder ſind in keiner Rückſicht ſo cultivirt, als ſie ſeyn könnten. Die Religion iſt die katholiſche.

*) ſ. Geſchichte.

60. Die Stadt München.

München iſt die Haupt- und Reſidenzſtadt des Kuhrfürſten von Pfalz-Baiern, eine vorzüglich ſchön gebauete Stadt und Veſtung an der Iſer, von welcher ein Arm durch die Stadt läuft. Sie zählt über 37,000 Einwohner, 15 Klöſter, 6 Waiſenhäuſer und mehrere milde Stiftungen, eine anſehnliche Hofbibliothek und Gemähldeſammlung. Das kuhrfürſtliche Reſidenzſchloß iſt ein weitläuftiges Gebäude, und enthält mancherlei Merkwürdigkeiten. Die hieſige Academie der Wiſſenſchaften beſitzt eine ſchöne Naturalien- Maſchinen- und Inſtrumentenſammlung. Eine halbe Stunde von München liegt das kuhrfürſtliche Luſtſchloß Nymphenburg in einem Walde. Drei Stunden von München liegt ein anderes kuhrfürſtliches Luſtſchloß Schleißheim. Es hat prächtige Gebäude, einen Thiergarten und eine koſtbare Sammlung von ſeltenen Gemählden.

61. Der Oeſterreichiſche Kreis.

Es gehören dazu 6 Landſchaften. 1) Das Erzherzogthum Oeſterreich, darin die Haupt- und Reſidenzſtadt des Kaiſers Wien *), mit den Luſtſchlöſſern Schönbrunn und Laxenburg, nebſt Linz. 2) Das Herzogthum Steiermark, darin Gräz. 3) Das Herzogthum Kärnthen, darin Klagenfurth. 4) Das Herzogthum Krain, darin Laubach, die Zirknitzer See, und die beſondere Adelsberger Höhle. Unten im ſogenannten Friaul liegen die Handelsſtädte Trieſt und Aquileja, nebſt dem Queckſilberbergwerk Idria. 5) Die gefürſtete Grafſchaft Tyrol, wo Inſpruck, Kufſtein, Brixen und Trient. 6) Die vorderöſterreichiſchen Lande, die in Schwaben zerſtreut liegen, als: die Stadt Coſtnitz am Bodenſee, und im Brisgau die Städte Freiburg, Altbreiſach am Rhein, und die 4 Waldſtädte am Schwarzwalde, Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshut.

*) ſ. B. 63.

62. Anmerkungen über Oeſterreich.

Die Länder des öſterreichiſchen Kreiſes enthalten über 150 Städte und über 7000 Marktflecken, Schlöſſer und Dörfer. Sie ſind mehrentheils bergicht. In Oeſterreich liegt der Calenberg, ein hohes 50 Meilen langes Gebirge, und in Tyrol ſind ebenfalls eine Menge hoher mit Schnee und Eis bedeckten Berge. Die vornehmſten Landesproducte ſind in Oeſterreich Wein, Safran, Baumfrüchte, Seide, Wildpret, Steinkohlen, Alaun, Salpeter, Salz, warme Quellen. In Steiermark und Kärnthen nebſt andern Mineralien vornehmlich Eiſen und Stahl. Aus Steiermark werden jährlich viele 100,000 Senſen ausgeführt. In Krain giebts Getraide, Wein, Obſt, Hanf, Flachs, Hornvieh, Pferde, Wild, Geflügel, Fiſche, Marmor, Eiſen, Stahl und andere Metalle und Mineralien. Das Queckſilberbergwerk zu Idria, wo dieſes Halbmetall häufig rinnt, iſt ſehr merkwürdig. Mehrere dieſer Länder haben Mangel an Getraide. (Siehe die Geſchichte.)

63. Die Stadt Wien.

Wien iſt die Hauptſtadt aller öſterreichiſchen Länder und die Reſidenz des Kaiſers. Sie liegt an der Donau in einer ſehr ſchönen Gegend und iſt ſehr groß. Sie hat 22 öffentliche Plätze, über 50 Kirchen und viele Palläſte, in der Stadt 1300 Häuſer und in den Vorſtädten über 4000, in beiden faſt 250,000 Einwohner. Die Häuſer ſind 4 bis 7 Stockwerk hoch und gut gebauet, die Straßen aber meiſtentheils krumm und eng. Das kaiſerliche Schloß heißt die Burg. Es iſt ein weitläuftiges Gebäude, worin verſchiedene koſtbare Sammlungen. Die kaiſerliche Bibliothek iſt in einem beſondern Gebäude, und enthält über 200,000 Bände. Unter den Wiener Vorſtädten iſt die Leopoldsſtadt die größte. Hier iſt der Augarten ein ſchöner Spatziergang und an der Spitze dieſer Vorſtadt der Prater, eine der ſchönſten Donauinſeln. In Wien ſind viele Lehranſtalten und verſchiedene Kunſtſchulen für Maler, Bildhauer, Kupferſtecher und andere.

64. Oeſterreichs übrige Länder.

Das Haus Oeſterreich beſitzt außer dem öſterreichiſchen Kreiſe auch Böhmen, Mähren, einen Theil von Oberſchleſien, und den burgundiſchen Kreis; ferner das Königreich Ungarn, die Reiche Gallizien und Lodomerien in Polen, und im obern Italien das Herzogthum Mantua und einen großen Theil des Herzogthums Mailand. Dieſe ſämmtliche Beſitzungen haben einen Raum von 10,000 Quadratmeilen und 19 bis 20 Millionen Einwohner. Die Regierung in denſelben iſt monarchiſch und erblich. Die landesherrlichen Einkünfte betragen 63 Millionen Thaler, die Kriegsmacht über 200,000 Mann. Die herrſchende Religion iſt die Römiſchkatholiſche, jedoch haben die Proteſtanten in allen öſterreichiſchen Landen ſeit 1781 Religionsfreiheit und auch die Juden anſehnliche Begünſtigungen erhalten.

65. Böhmen, Mähren, Schleſien und Lauſitz.

Das Königreich Böhmen beſteht außer der Hauptſtadt Prag *) aus 16 Kreiſen, darin die Städte Jungbunzlau, Veſtung Königingräz, Leutmeritz und Budweis, Sedlitz und Seidſchütz mit Bitterbrunnen, Töplitz und Karlsbad mit warmen Bädern, die Veſtung Eger mit einem berühmten Sauerbrunnen, ferner Kollin und Lowoſitz.

Die Markgrafſchaft Mähren, darin Olmütz und Brünn, nebſt der Veſtung Spielberg. An Mähren liegt Oberſchleſien, darin Oeſterreich ein Theil von den Fürſtenthümern Neiße, Jägerndorf und Troppau, Teſchen aber ganz gehört. Niederſchleſien **) iſt ganz preußiſch. Die Lauſitz beſteht 1) aus der Oberlauſitz mit den Sechsſtädten: Bauzen, Görlitz, Zittau, Löbau, Camenz, Lauban; 2) aus der Niederlauſitz, darin Guben, Sorau, Luckau, Lübben. Sie gehört außer den preußiſchen Städten Cotbus und Peiz, Kuhrſachſen.

*) ſ. B. 67. **) ſ. B. 79. 80.

66. Anmerkungen zu Böhmen und Mähren.

Böhmen enthält 244 Städte, 303 Flecken, über 11,000 Dörfer und ohngefähr 2 Millionen Einwohner. Das Land iſt ganz von Gebirgen und Wäldern eingeſchloſſen. Ein Theil des Sudetiſchen Gebirges ſcheidet es von Schleſien, und der große Böhmiſche Wald von Vogtland, Franken und Baiern. Es iſt übrigens ſehr fruchtbar an Getraide, Garten- und Baumfrüchten, Hopfen, Safran, Wein, Viehweide, hat anſehnliche Bergwerke aller Art, und mehrere warme und kalte Bäder.

Mähren enthält 99 Städte, 159 Flecken und 2000 Dörfer. Es iſt größtentheils bergicht und waldicht, aber doch dabei fruchtbar, die Bergwerke liefern Silber und Eiſen, und eine Art von Diamanten. In den Wäldern ſind auch Wölfe, Bären und eine Gattung Leoparden. Die Religion iſt in beiden Ländern die katholiſche.

67. Die Stadt Prag.

Prag liegt faſt mitten in Böhmen, am Fluß Mulda; ſie hat ſechs Stunden im Umfange, ohngefähr 4000 Häuſer und 74,000 Einwohner, unter welchen mehr als 8000 Juden. Sie iſt beveſtigt, hat 92 Kirchen und Kapellen, viele anſehnliche Palläſte, einen Erzbiſchof, und eine Univerſität. Die Erzbiſchöfliche Kirche iſt die ſchönſte. In einer darin befindlichen Kapelle ſind die Wände mit koſtbaren geſchliffenen Edelſteinen von außerordentlicher Größe geziert. Hin und wieder ſind Figuren damit ausgelegt. Außerdem iſt nicht nur die Oberfläche der Wände mit Golde belegt, ſondern auch der Kalk ſelbſt mit dieſem koſtbaren Metalle vermiſcht. Die Kapuzinerkirche hat einen ſehr beträchtlichen Schatz. Unter andern findet man hier eine Monſtranz (ein Gefäß, worin das Brodt zur Communion aufbewahrt wird) die 6,666 Diamanten enthält, welche eine Sonne vorſtellen.

68. Die Preußiſchen Länder.

Die Länder des Königs von Preußen, der auch Kuhrfürſt von Brandenburg iſt, ſind folgende: 1) Das Königreich Oſt- und Weſtpreußen, oben an der Oſtſee. 2) Das Herzogthum Pommern. 3) Die Mark Brandenburg, ſie beſteht aus der Mittelmark, Altemark, Priegnitzermark, Uckermark, und Neumark. 4) Das Herzogthum Schleſien, worin 12 Fürſtenthümer. 5) In Niederſachſen das Herzogthum Magdeburg, die Grafſchaft Mansfeld, das Fürſtenthum Halberſtadt mit der Grafſchaft Hohenſtein. 6) In Weſtphalen das Herzogthum Minden, mit den Grafſchaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen; die Grafſchaft Mark; das Fürſtenthum Mörs; die Herzogthümer Cleve und Geldern; das Fürſtenthum Oſtfriesland, und in der Schweiz das Fürſtenthum Neuſchatel. In Zukunft erbt er noch die Fürſtenthümer Anſpach und Baireuth, die auch das Burggrafthum Nürnberg heißen. Die jetzigen Länder des Königs ſind gegen 3700 Quadratmeilen groß und haben gegen 6 Millionen Einwohner.

69. Das Königreich Preußen.

Man theilt Preußen in 2 Haupttheile, Oſtpreußen und Weſtpreußen. 1) In Oſtpreußen, das aus 9 Kreiſen beſteht, iſt Königsberg *) die Hauptſtadt des ganzen Königreichs, mit einer Univerſität und der Regierung. Ferner die Städte Pillau eine Veſtung, Welau, Inſterburg, Gumbinnen, Tilſit, Memel und Marienwerder. 2) Weſtpreußen beſteht aus 5 Landſchaften: a) Pommerellen, wo die Stadt Dirſchau und das Kloſter Oliva zu merken. b) Das Culmiſche Gebiet, wo die Städte Culm und Straßburg. c) Das Marienburgiſche Gebiet, worin die anſehnliche Stadt Marienburg und die Handelsſtadt Elbingen. d) Das Bisthum Ermeland, worin Frauenburg, Braunsberg und Heilsberg. e) Der Netzdiſtrict, worin die Hauptſtadt Bromberg und Schneidemühl. Etwas hievon ſteht auf der Charte von Deutſchland.

*) ſ. B. 71.

70. Anmerkung über das Königreich Preußen. *)

Preußen iſt ohngefähr 60 Meilen lang, 40 breit, und hat einen Flächeninhalt von ohngefähr 1213 Quadratmeilen. Oſtpreußen hat 62, Weſtpreußen etliche 90 Städte. Einwohner ſind 1,200,000. Die vornehmſten Landesproducte ſind Getraide, Flachs und Hanf, nebſt deren Saamen; Schwadengrütze, ſo der Saame von einem Graſe iſt; Hopfen, Toback, Bau- und Brennholz, Harz, Potaſche, Torf, Eiſenſtein, Pferde, Hornvieh, Wildpret, Geflügel, viele Fiſche, Honig, Wachs und Bernſtein, welcher an der Küſte der Oſtſee gefunden wird. Die meiſten dieſer Producte werden ausgeführt, Salz und Metalle fehlen. Das friſche Haf, und das Curiſche Haf ſind zwei Meerbuſen an der Oſtſee, welche von der friſchen Nehrung und Curiſchen Nehrung, zwei langen Erdzungen, jede 12 Meilen lang, gebildet werden. Die Wiſſenſchaften blühen. Die Religion iſt größtentheils die Lutheriſche.

*) Siehe Geſchichte.

71. Die Stadt Königsberg.

Königsberg, die reiche und ſchöne Hauptſtadt von Preußen, iſt eine der vornehmſten Handelsſtädte mit einem Hafen am Fluſſe Pregel. Sie hat ohngefähr 3800 Häuſer, 40,000 Einwohner, und weil ſie auch viele Gärten und Wieſen umſchließt, 2 Meilen im Umfange. Sie beſteht eigentlich aus 3 Städten, (Altſtadt, Löbenicht und Kneiphof,) 14 Vorſtädten und der Cittadelle Friedrichsburg. Auf dem ſchönen Schloſſe iſt die Verſammlung der Landesregierung. In der Kirche deſſelben iſt 1701 der Kuhrfürſt zu Brandenburg Friedrich I. zum erſten Könige von Preußen gekrönt worden. Seit 1544 iſt hier eine Univerſität. Die Einwohner ſind größtentheils Lutheriſch. Die Juden haben einen Tempel. Im Jahr 1758 eroberten ſie die Ruſſen und verließen ſie erſt 1762. 1764 litte ſie durch Feuer großen Schaden.

72. Die Mark Brandenburg. *)

Man theilt ſie in die Kuhrmark und Neumark. A) Zur Kuhrmark gehören 1) die Mittelmark, ſie beſteht aus 9 Kreiſen, darin Berlin **), nebſt den Luſtſchlöſſern Charlottenburg und Schönhauſen, ferner die Städte Oranienburg, Neuſtadt-Eberswalde, Freienwalde, Frankfurth an der Oder, Teltow, Alt- und Neu-Brandenburg, Spandau, Rathenau, Potsdam ***), Alt- und Neu-Ruppin, Neuſtadt an der Doſſe, und Rheinsberg, nebſt den Herrſchaften Storkow und Beeskow. 2) Die Altmark, darin die Städte, Stendal, Tangermünde und Salzwedel. 3) Die Prignitzermark, wo die Städte Perleberg, Havelberg und Wittſtock. 4) Die Uckermark, darin Prenzlau, Zehdenick und Schwedt. — B) Die Neumark hat die Städte Cüſtrin eine Veſtung, Landsberg, Drieſen, Sonnenburg, Croſſen, Züllichau, Cotbus.

*) ſ. Geſchichte. **) ſ. B. 74. ***) ſ. B. 75.

73. Anmerkungen über die Mark.

Die Mark Brandenburg hat 123 Städte, mehrere tauſend Dörfer, 956,000 Einwohner und iſt 654 Quadratmeilen groß. Sie iſt ein ebenes Land, einige Gegenden derſelben haben einen ſehr ſandigen Boden, den jedoch der Fleiß der Einwohner ſehr verbeſſert und auf mancherlei Art nutzt; viele Gegenden aber, beſonders die an der Elbe, Oder und Havel, und die Uckermark, ſind ſehr fruchtbar. Ueberhaupt hat das Land hinlänglich Getraide, ferner Garten- und Baumfrüchte, Toback, Flachs, anſehnliche Wälder, erheblichen Seidenbau, wichtige Vieh-, beſonders Schaafzucht, Wild, Fiſche, ſchöne Thon- Porcellain- und Farbenerden, ein Alaunbergwerk zu Freienwalde; Salpeter, Eiſenſtein und mineraliſche Waſſer. Der Handel iſt beträchtlich und die Manufacturen aller Art im blühendſten Zuſtande. Die Spiegelmanufactur zu Neuſtadt an der Doſſe liefert Spiegel über 100 Zoll hoch, deren Niederlage zu Berlin liegt.

74. Die Stadt Berlin.

Berlin an der Spree iſt die Hauptſtadt der geſammten königlich Preußiſchen und kuhrfürſtlich Brandenburgiſchen Länder, welche in Anſehung ihrer Regelmäßigkeit und Größe der Gebäude wenige ihres gleichen hat. Sie beſteht eigentlich aus fünf Städten und 4 Vorſtädten. In allen dieſen Theilen ſind über 9000 Häuſer und 140,000 Einwohner. Merkwürdig ſind der Wilhelmsplatz; die 9680 Fuß lange Friedrichsſtraße; die Lindenallee; die lange Brücke, worauf die metallene Bildſäule des Kuhrfürſten Friedrich Wilhelms ſteht, das königliche Schloß, worin außer vielen ſchönen Gemälden und Statüen, Naturalien und allerhand Kunſtſachen verwahrt werden; das Zeughaus; das Gießhaus; das Opernhaus; die neue königliche Bibliothek; das königliche Cadettenhaus; die Academien; die Fabriken und Manufacturen aller Art, und bei der Stadt der Thiergarten.

75. Die Stadt Potsdam.

Potsdam iſt eine der ſchönſten Städte, dazu ſie König Friedrich II. gemacht hat. Sie liegt auf einer Inſel, welche die Havel und einige Seen machen. Das königliche Schloß iſt prächtig. Außer einer wichtigen Gewehrfabrik ſind hier noch andere erhebliche Manufacturen und Fabriken. Das Waiſenhaus für viele hundert Soldatenkinder beiderlei Geſchlechts, und die vortrefflich eingerichtete Garniſonſchule ſind merkwürdige Anſtalten. Nicht weit von beiden iſt die Garniſonkirche, in welcher Friedrich der Große beigeſetzt iſt. Sansſouci iſt ein ſchönes königliches Luſtſchloß unweit Potsdam auf einem kleinen Berge, und der neue Pallaſt, nicht weit davon, ein Gebäude, das an Schönheit und Pracht ſeines gleichen nicht hat. In einem gegenüberliegenden Tempel iſt eine ſehenswürdige Sammlung von Alterthümern, Bildſäulen, Münzen und geſchnittenen Steinen.

76. Das Herzogthum Pommern.

Dieſes beſteht aus zwei Theilen, welche die Oder macht:

1) Vorpommern, darin a) im Schwediſchen Antheile die Hauptſtadt und Veſtung Stralſund, Greifswalde mit einer Univerſität, Wolgaſt und die Inſel Rügen. b) Im Preußiſchen Antheile die Hauptſtadt und Veſtung Stettin *), eine anſehnliche Handelsſtadt, ferner die Städte Anklam und Demmin, nebſt den Inſeln Uſedom und Wollin.

2) Hinterpommern iſt ganz preußiſch. Hier ſind die Städte Stargard, als die Hauptſtadt, Stolpe mit einer Cadettenſchule, Camin und die Veſtung Colberg. Hieher rechnet man auch noch die Preußiſchen Herrſchaften und Städte Lauenburg und Bütow, welche aber eigentlich nicht zu Pommern gehören.

*) ſ. B. 78.

77. Anmerkungen über Pommern.

Pommern liegt an der Oſtſee, iſt 13 Meilen lang, 10 bis 17 breit, und größtentheils eben und fruchtbar. Es hat viele Flüſſe und Seen. Seine Producte ſind Getraide aller Art, Obſt, Gartenfrüchte, Hanf, Flachs, überflüſſig Holz, Kohlen, Theer, ſchöne Pferde, Rindvieh, Schaafe, vornehmlich Gänſe und Schweine, einige mineraliſche Quellen, Salzquellen, und Bernſtein. Der Preußiſche Antheil an ganz Pommern hat über 405,000 Einwohner. Der größte Theil derſelben bekennt ſich zur Lutheriſchen Religion, die übrigen Religionsparteien haben gleichfalls alle Freiheit. Das Land liegt zur Handlung ſehr bequem, welche auch beſonders in der Stadt Stettin viele Menſchen beſchäfftigt.

78. Die Stadt Stettin.

Stettin iſt die Hauptſtadt in Pommern, der Sitz der Regierung, der Kammer und des Conſiſtoriums. Sie iſt ſtark beveſtigt und liegt an einem Hügel an der Oder, die mit 4 Strömen vorbeigeht. Der Handel, welchen ſie zur See treibt, iſt beträchtlich. Man kann dies ſchon an einigen Waaren ſehen, die daſelbſt von der See eingekommen ſind. 1781 kamen ein 12,448 Tonnen Leinſaat aus Rußland und Preußen, 14,034 Tonnen Heringe und andere Fiſche. 10,909 Centner Hanf und 323 Centner Flachs, größtentheils aus Preußen. 133 Oxhoft Weineſſig aus Frankreich und 19,448 Oxhoft Franzwein. 40062 Centner Syrop, größtentheils aus Frankreich. 14,480 Centner Talg, Licht und Seife aus Rußland. 1794 Centner Käſe größtentheils aus Dänemark, ebendaher 7,790 Centner getrocknete Fiſche u. ſ. w. Dieſe Waaren führt dann Stettin in andere Gegenden Deutſchlands aus, welches dadurch erleichtert wird, daß die Oder mit der Havel und Elbe durch Canäle verbunden iſt.

79. Das Herzogthum Schleſien. a.

Schleſien wird eingetheilt in Nieder- und Oberſchleſien. Zu Preußiſch-Schleſien gehört: A) Ganz Niederſchleſien, darin die Fürſtenthümer: 1) Breslau *), wo die Hauptſtadt von ganz Schleſien, gleiches Namens. 2) Brieg, hier iſt die Stadt und Veſtung Brieg an der Oder, das Dorf Molwitz, die Veſtung Silberberg. 3) Schweidnitz mit der Veſtung Schweidnitz, und der Stadt Landshut. 4) Jauer, darin iſt die Stadt Jauer, ferner die Städte Bunzlau und Hirſchberg, wo die viele ſchleſiſche Leinwand herkömmt. 5) Liegnitz, darin die Städte Liegnitz und Goldberg. 6) Wohlau, wo die Stadt Wohlau. 7) Glogau, wo die Stadt und Veſtung Großglogau an der Oder, und die Stadt Grünberg.

*) ſ. B. 82.

80. Fortſetzung von Schleſien. b.

Ferner ſind in Schleſien, die Fürſtenthümer 8) Sagan, mit der Stadt Sagan. 9) Oels, worinnen Oels. 10) Münſterberg, wo Münſterberg. 11) Trachenberg, wo Trachenberg. 12) Carolath, wo die Stadt Beuthen. Dieſe 5 Fürſtenthümer haben zwar ihre eigene Fürſten, die aber, ſo wie einige andere Herrſchaften, unter Preußiſcher Landeshoheit und unter Preußiſchem Schutze ſtehen. B) Beſitzt der König von Preußen in Oberſchleſien 1) das Fürſtenthum Oppeln, wo Oppeln und die Veſtung Coſel. 2) Das Fürſtenthum Ratibor, mit der Stadt gleiches Namens. 3) Preußiſch-Neiße mit der Veſtung Neiße. 4) Preußiſch-Troppau. 5) Preußiſch-Jägerndorf. 6) Einige kleine Herrſchaften, und 7) in Böhmen die Grafſchaft Glatz, mit der Hauptſtadt und Veſtung gleiches Namens.

81. Anmerkungen über Schleſien.

In dem Preußiſchen Schleſien ſind 161 Städte, über 5000 Dörfer und gegen $1\frac{1}{2}$ Million Einwohner. Niederſchleſien hat einen fruchtbaren Boden; es wird viel Getraide, Toback und Flachs gewonnen. Die Schleſiſche Leinwand iſt berühmt, und wird häufig in andere Länder verhandelt. Oberſchleſien, wie auch einige Gegenden von Niederſchleſien, ſind gebirgicht. Im Fürſtenthum Schweidnitz iſt der Zothenberg und in Jauer das Rieſengebirge, welches die höchſte Gegend des ſogenannten Sudetiſchen Gebirges iſt, und deſſen höchſter Berg die Schnee- oder Rieſenkappe 3500 Fuß hoch iſt. Die gebirgichte Gegenden haben anſehnliche Waldungen, und es wird viel Theer, Harz, Pech, Terpentin und Kienruß gewonnen. Die Bergwerke liefern vornehmlich viel Eiſen.

82. Die Stadt Breslau.

Breslau iſt nach Berlin und Königsberg die dritte Hauptſtadt in den königlich Preußiſchen Ländern; hat Regierung, Kammer und Oberconſiſtorium. Sie iſt groß, wohlgebaut, volkreich, beveſtigt, und treibt ſtarke Handlung mit Leinwand, Leder, Ungarſchen Weinen u. ſ. w. Mitten hindurch fließt der kleine Fluß Ohlau, der ſich daſelbſt mit der Oder vereinigt und 2 Inſeln formirt, auf welchen die Stadt liegt. Sie hat gegen 4000 Häuſer und über 60,000 Einwohner, 13 lutheriſche, 1 reformirte und 24 katholiſche Kirchen, worunter eine biſchöfliche Domkirche und 11 Kloſterkirchen. Der Rath und die meiſten Einwohner ſind Lutheriſch. Der daſige Biſchof iſt Oberaufſeher über alle katholiſche Geiſtliche in den preußiſchen Landen. Jährlich ſind in Breslau 2 Meſſen. Sie kam 1741 an Preußen, wurde 1757 wieder von den Kaiſerlichen eingenommen, aber bald wieder erobert. 1760 wurde ſie wieder ſtark beſchoſſen.

83. Das Herzogthum Magdeburg.

Es gehören dazu 5 Kreiſe: 1) Der Holzkreis, darin Magdeburg *), Kloſter Bergen, Salze, Schönebeck, Staßfurth, Calbe, Acken, Egeln, Neuhaldensleben und Wolmirſtedt. 2) Der Jerichauiſche Kreis, darin Burg, Jerichow, Sandau, Gentin. 3) Der Saalkreis, darin Halle in Sachſen an der Saale, wo eine Univerſität, und die Vorſtädte Neumark und Glaucha, in welcher letztern das berühmte Waiſenhaus iſt, ferner Wettin, Rothenburg, Löbejün und Alsleben. 4) Der Mansfeldiſche Kreis, welcher ein Theil der ehemaligen berühmten Grafſchaft Mansfeld iſt. Zwei Fünftheile mit der Stadt Mannsfeld wurden 1780 mit dem Herzogthum Magdeburg verbunden. Drei Fünftheile davon gehören Sachſen. 5) Der Zieſarſche Kreis, darin die Stadt Zieſar.

*) ſ. B. 85.

84. Anmerkungen über das Magdeburgiſche.

Das Herzogthum Magdeburg hat 29 Städte, 6 Flecken und über 400 Dörfer. 1779 beſtand die Bevölkerung in 240,203 Seelen. Von dieſen lebten im Holzkreiſe 119,207; im Jerichauiſchen 41,795; im Zieſarſchen 7662; im Saalkreiſe 42,264; und in der Grafſchaft Mansfeld 24,274. Das Land iſt eben und größtentheils ſehr fruchtbar an Getraide und Gartenfrüchten, und hat anſehnliche Viehzucht. Zu Halle, Schönebeck, Salze und Staßfurth ſind ſehr ergiebige Salzwerke; in Schönebeck ſiedet man allein jährlich 18,000 Laſten oder 1,080,000 Scheffel Salz. Zu Wettin ſind Steinkohlengruben und zu Rothenburg iſt ein Kupferbergwerk. Auch findet man im Herzogthum häufig Thon, Walker- und Farbenerden und ſehr wichtige Manufacturen. Sonſt war Magdeburg ein Erzbisthum, wurde aber im Weſtphäliſchen Frieden, da das Haus Brandenburg Anwartſchaft darauf bekam, in ein Herzogthum verwandelt (ſeculariſirt).

85. Die Stadt Magdeburg.

Magdeburg, an der Elbe, iſt ſtark beveſtigt und theilt ſich jetzt in die Alt- und Neuſtadt, wozu noch die Vorſtädte Sudenburg und Friedrichsſtadt kommen, Sie hat über 26,000 Einwohner, und treibt anſehnlichen Handel, zu deſſen Beförderung die Elbe mit der Havel durch den Plauenſchen Canal verbunden iſt. Von Fabrikwaaren verfertigt man hier allerlei ſeidene, wollene und baumwollene Zeuge, Tücher, Leinwand, Strümpfe, Porcellain, Rauch- und Schnupftoback, u. a. m. Mitten in der Elbe, vor dem Brückthore, liegt die 1680 erbauete Cittadelle, und vor dem Sudenburger Thore die Sternſchanze. Die königliche Kammer, die Regierung, das Zeughaus, die Domkirche mit dem 416 Fuß hohen Thurme, das Rathhaus, der Kaufhof ꝛc. ſind merkwürdig. 1631 den 10. Mai wurde Magdeburg von den kaiſerlichen Generalen Tilly und Pappenheim faſt gänzlich zerſtört, aber bald ſchön wieder gebauet. Ihre frühern Bauherren waren Kaiſer Carl der Große ums Jahr 800, und nachher Kaiſer Otto der Große 940; dieſer liegt auch in der Domkirche begraben und ſeine Bildſäule ſteht auf dem Markte.

86. Das Fürſtenthum Halberſtadt.

Darin liegt die Hauptſtadt des Fürſtenthums: Halberſtadt, an der Holzemme. Sie iſt der Sitz der Regierung, des Conſiſtoriums, und der Kriegs- und Domainen-Kammer-Deputation. Es iſt hier ein Domſtift und 5 katholiſche Klöſter. Nicht weit von Halberſtadt liegen die ſchön bebaueten Spiegelſchen Berge. Außer der Hauptſtadt Halberſtadt liegen im Fürſtenthum folgende Städte: Grüningen, Schwanebeck, Aſchersleben, Kochſtedt, Ermsleben, Oſchersleben; ferner die Flecken Weſerlingen, Oſterwick ꝛc. und die Herrſchaft Derenburg; überhaupt 12 Städte, 103 Flecken und Dörfer. Das Land iſt ſehr fruchtbar an Getraide und Flachs. Sonſt war Halberſtadt ein Bisthum, 1648 aber, als es der Kuhrfürſt von Brandenburg bekam, wurde es in ein weltliches Fürſtenthum verwandelt, oder wie man ſagt, ſeculariſirt. Zu Halberſtadt gehört noch die Grafſchaft Hohenſtein, mit der Stadt Ellrich. Zuſammen ſind darin 103,000 Einwohner. Quedlinburg hat eine Aebtiſſin unter Preußiſchem Schutz.

87. Preußiſch-Weſtphäliſche Länder. a.

Dieſe ſind: das Fürſtenthum Minden; die 5 Grafſchaften, Ravensberg, Lingen, Tecklenburg, Mark und Mörs; und die 3 Herzogthümer, Cleve, Geldern und Oſtfriesland.

1) Im **Fürſtenthum Minden** iſt die Hauptſtadt gleiches Namens. Sie liegt an der Weſer und iſt der Sitz einer Regierung und Kammer. Das Land hat ohngefähr 24 Meilen im Umkreiſe und mit Ravensberg, Lingen und Tecklenburg zuſammen gegen 165,000 Einwohner. Es hat guten Getraide- und Flachsbau, erhebliche Viehzucht, eine wichtige Salzſiederei, Torf und Steinkohlen.

2) Die **Grafſchaft Ravensberg** hat hinlänglich Getraide, viel Flachs und Hanf, Holz, anſehnliche Jagden, Steinkohlen, Steinbrüche und berühmte Leinwandsmanufacturen. Die Städte ſind Bielefeld, welche großen Leinwandshandel treibt, und Hervorden in der Reichsabtei gleiches Namens.

88. Preußiſch-Weſtphäliſche Länder. b.

3) Die **Grafſchaften Lingen und Tecklenburg** haben die Städte gleiches Namens, und eine gemeinſchaftliche Regierung zu Lingen. Sie haben hinlänglichen Ackerbau, Viehzucht, Wild, Holz, Torf, Steinbrüche und Steinkohlengruben.

4) Die **Grafſchaft Mark** iſt eine der anſehnlichſten in Deutſchland; ſie enthält 17 Städte, 7 Flecken und gegen 187,000 Einwohner. Sie iſt an Getraide, Rübeſaamen, Flachs, Hanf fruchtbar; hat gute Viehzucht, Wild, Holz, Salzquellen, ergiebige Steinkohlenbergwerke, viel Eiſen, auch Blei, Kupfer, einiges Silber und einen Sauerbrunnen. Hamm iſt die Hauptſtadt, außerdem Iſerlohn, Seeſt und Altena.

5) Die **gefürſtete Grafſchaft Mörs** liegt am Rhein, hat einen ſumpfichten Boden und gute Viehzucht, die Städte ſind Mörs und Creveld.

89. Das Herzogthum Cleve und Geldern.

6) Das Herzogthum Cleve liegt auf beiden Seiten des Rheins, iſt gut bebauet, hat 24 Städte und einige Flecken, überflüſſig Getraide und Obſt, eine beträchtliche Horn- vieh- und Pferdezucht, und Wildpret. Die Hauptſtadt iſt Cleve, der Sitz der Regierung und Kammer für Cleve und Mark. Weſel aber iſt die größte Stadt des Herzogthums und eine ſtarke Veſtung; außerdem ſind Emmerich und Duisburg, eine Univerſität, zu merken.

7) Das Herzogthum Geldern hat jetzt 3 Herren, nemlich das Haus Oeſterreich, den König von Preußen, und die Republik der vereinigten Niederlande. Der preußiſche Antheil enthält die Stadt Geldern, außerdem einige kleine Städte und 43 Kirchſprengel.

90. Das Herzogthum Oſtfriesland.

8) Oſtfriesland liegt oben an der Nordſee. Es hat über 100,000 Einwohner, iſt eben und niedrig, und durch koſtbare Dämme gegen die Nordſee geſchützt *). Oben an der See iſt ſehr fetter Boden und gute Viehzucht, man bauet Getraide und Rübeſaamen, der Mangel des Holzes wird durch Torf erſetzt. Die vornehmſten Orte ſind Aurich, die Hauptſtadt und der Sitz der Landescollegien, und Emden, eine anſehnliche und veſte Handelsſtadt, welche Seehandel treibt und einen Hafen hat. — Außer dieſen Ländern beſitzt der König von Preußen noch in der Schweiz das Fürſtenthum Neuenburg oder Neufchatel. Es iſt zu merken die Hauptſtadt Neufchatel, welche an dem von ihr benannten 9 Stunden langen See liegt, und die Herrſchaft Valangin.

*) ſ. B. 91.

91. Anmerkungen über Oſtfriesland.

Die Nordſee iſt für Oſtfriesland ein nützlicher, aber auch furchtbarer Nachbar. 1277 den 25. December erhob ſich die See, durchbrach die Dämme, und verſchlang eine große Strecke Landes mit ihren Dörfern und Bewohnern, welche in dem jetzigen Meerbuſen, der **Dollert** genannt, verſenkt liegen. 1717 den 25. December kam eine neue Ueberſchwemmung, welche vielen tauſend Menſchen das Leben, oder Geſundheit und Vermögen raubte, und nicht nur einen großen Theil von Oſtfriesland, ſondern auch Holſtein, Bremen, Friesland und Nordholland überſchwemmte. Nun ſind an der Küſte koſtbare Dämme angelegt, welche unten 150 Fuß breit, 25 Fuß hoch, und oben 15 breit ſind. Die vortreffliche Viehweide, die Fiſcherei, die Seehandlungsſchiffahrt, und die von hier zum Heringsfang auslaufende Fahrzeuge vergelten der Provinz und dem Landesherrn die Unterhaltung der Dämme reichlich.

92. Die Republik Holland. *)

Sie beſteht A) aus folgenden 7 Provinzen: 1) Friesland, wo Franecker; 2) Gröningen, wo Gröningen; 3) Oberyſſel, wo Deventer; 4) Utrecht, wo Utrecht; 5) Geldern, wo Nimwegen und Zütphen; 6) Seeland, welche durch die Schelde in acht Inſeln getheilt iſt, wo auf der Inſel Walchern Middelburg. 7) Die Hauptprovinz Holland, wo die Städte Dortrecht, Delft, Haag, Leiden, Harlem, Amſterdam **) und die Inſel Teſſel. B) beſitzt dieſe Republik unter dem Namen der Generalitätslande einige Stücke vom Burgundiſchen Kreiſe, als 1) von Brabant, darin Herzogenbuſch, Breda, Maſtricht, 2) von Limburg, wo Valkenburg, 3) von Geldern, wo Venlo, 4) von Flandern, wo Sluis. C) Außerdem beſitzen die Holländer vieles in Oſtindien, nebſt den Inſeln Ceilon, Java, Sumatra, u. a.; in Africa das Vorgebirge der guten Hoffnung und einige andere Oerter, ſonderlich in Guinea; in America einige Colonien in Guiana und einige antilliſche Inſeln.

*) Siehe Geſchichte. **) ſ. B. 94.

93. Anmerkungen über Holland.

Hollands niederländiſche Provinzen enthalten 138 Städte, 1400 Flecken und Dörfer. Die größte Länge und Breite derſelben beträgt ohngefähr 40 = 50 Meilen, und der Flächeninhalt 600 Quadratmeilen. Die Zahl der Einwohner beläuft ſich über drittehalb Millionen, die ohne viele einheimiſche Producte wohlhabend und reich ſind, hauptſächlich durch Handel. Das Land iſt eben, niedrig, moraſtig und mit vielen Canälen durchſchnitten. Die Viehzucht iſt ſehr einträglich. Außerdem liefert es vortreffliche Wolle, guten Flachs, Toback, Torf, Salz. Die allgemeinen Landesangelegenheiten beſorgen die Abgeordneten aus allen 7 Provinzen, welche die Verſammlung der Generalſtaaten ausmachen, die im Haag ihren Sitz hat. Der Prinz von Naſſau = Oranien (jetzt Wilhelm V.) iſt General = Erbſtatthalter, General = Capitain und General = Admiral. (Siehe die Geſchichte.)

94. Die Stadt Amſterdam.

Amſterdam an der Süderſee iſt die Hauptſtadt von der ganzen Republik Holland, und eine der größten und reichſten Städte in Europa. Sie zählt auf 250,000 Einwohner, darunter wol 30,000 Juden. Die ganze Stadt wird von vielen Canälen durchſchnitten, darin es von Schiffen, Fahrzeugen und Handelsleuten voll iſt. Oft kann man bei Amſterdam einige tauſend Schiffe und Fahrzeuge beiſammen ſehen. Sie hat ſehr viele große Palläſte und über 26,000 Häuſer, welche faſt alle auf eingerammten Pfählen ſtehen. Die anſehnlichſten Gebäude ſind das Rathhaus, das Admiralitätsgebäude, die Börſe oder der Verſammlungsort der Kaufleute, und das Oſtindiſche Haus, in welchem man Gewürze in erſtaunender Menge verwahrt. Die Amſterdammer Manufacturen und Handelsgeſchäffte ſind überaus wichtig.

95. Die Republik Schweiz.

Sie beſteht A) aus den 13 vereinigten Cantons*): Zürch, Schafhauſen, Baſel, Bern, Freiburg, Solothurn, Lucern, Zug, Schwiz, Unterwalden, Uri, Glarus und Appenzell. In den meiſten ſind die Hauptſtädte oder Flecken gleiches Namens; nur in Unterwalden heißt der Flecken Stanz und in Uri Altorf. In Bern iſt noch Lauſanne zu merken. B) aus den unterthänigen Landſchaften, als: der Grafſchaft Baden und mehrern Landvogteien an der franzöſiſchen und italiäniſchen Gränze. C) gehören dazu die Bundesgenoſſen, als 1) das Graubünderland, 2) das Walliſerland, 3) die Republik Genf am Genferſee, 4) das Preußiſche Herzogthum Neufchatel oder Neuenburg mit der Grafſchaft Valangin, 5) das Bieler-Gebiet, 6) die Stadt Gallen, 7) die Abtei Gallen, und 8) die Stadt Mühlhauſen.

*) ſ. die Geſchichte.

96. Ueber die Schweiz.

Die Schweiz iſt das höchſte Land in ganz Europa. Der größte Theil beſteht aus Bergen, deren ein Theil an Italien die Alpen genannt wird. Sie ſind 4 bis 10,000 Fuß hoch und oben ſtets mit Eis und Schnee bedeckt, einige Eisberge heißen Gletſcher. Der höchſte Berg iſt der Gotthardsberg im Canton Uri, der 17,000 Fuß hat. Die vornehmſten Landesproducte ſind viele Mineralien, Wein, Baumfrüchte, Holz und Vieh. Sehr viele Einwohner, deren Anzahl ſich auf 2 Millionen beläuft, nähren ſich von der Viehzucht. Die Schweizerkäſe ſind berühmt. Das ganze Land hat in der größten Länge ohngefähr 50, in der Breite 30 Meilen und hält 900 Quadratmeilen, darin 102 Städte und eine beträchtliche Menge Flecken und Dörfer, auch hat es viele Seen und Flüſſe. Der Rhein, der in Graubünden entſpringt, ſtürzt ſich ſchrecklich ſchon oben in Schafhauſen von einem 80 Fuß hohen Felſen; dies heißt der Rheinfall.

97. Italien.

Italien *) theilt man ein: in das Obere, Mittlere und Untere.
1) In Oberitalien ſind A) die 7 Herzogthümer: Savoyen, Piemont, worin die Reſidenz des Königs von Sardinien, Turin mit 80,000 Einwohnern; Montſerat, Mailand mit 120,000 Einwohnern, Parma, Mantua und Modena. B) Die 3 freien Republiken: Venedig, wo Venedig mit 150,000 Einwohnern; Genua, und Lucca. 2) In Mittelitalien iſt A) das Großherzogthum Toſcana, wo Florenz mit 80,000 Einwohnern, B) der Kirchenſtaat des Papſtes, wo Rom **). 3) Unteritalien, wozu auch die Inſel Sicilien gehört, enthält das Königreich Neapel, wo die Reſidenz Neapel von 350,000 Einwohnern, der feuerſpeiende Berg Veſuv, und auf Sicilien die Stadt Palermo mit 120,000 Einwohnern und der feuerſpeiende Berg Aetna. Die Inſel Sardinien gehört dem Könige von Sardinien, Corſica den Franzoſen, und Maltha den Maltheſerrittern.

*) ſ. die Geſchichte.

**) ſ. B. 99.

98. Anmerkungen über Italien.

Italien iſt mit Inbegriff der Inſeln über 5000 Quadratmeilen groß. Die größte Länge beträgt 200, die Breite 5—90 Meilen. Einwohner zählt man 16 Millionen. Durch die Mitte herunter geht das Appenniniſche Gebirge. Der Boden iſt größtentheils fruchtbar, aber nicht hinlänglich angebaut. Italien liefert faſt durchgehends Getraide, Wein, Oel, Safran, Manna, Citronen, Pomeranzen, Feigen, Mandeln und andere edle Früchte, auch Seide. Man baut Flachs, Reis, Zucker, und hat einen Ueberfluß an Vieh, Fiſchen und verſchiedenen Mineralien. In den nordweſtlichen Gegenden ſind Gemſen, Steinböcke und Murmelthiere. Manufacturen und Handel ſind nicht ſehr blühend. Das Land iſt voll von Alterthümern der großen römiſchen Nation, die es ehedem bewohnte.

99. Die Stadt Rom.

Rom in Italien, am Fluſſe Tiber, iſt in vieler Rückſicht eine der merkwürdigſten Städte auf der Erde. Jetzt iſt ſie die Reſidenz des Papſtes. Sie hat 160,000 Einwohner, und viele bewundernswürdige Sachen, Gebäude und Palläſte. Die größte und ſchönſte Kirche in der Welt iſt die daſige Peterskirche. Sie iſt 730 Fuß lang, 520 breit und 142 hoch. Der Fußboden iſt ganz mit Marmor und die Wände mit Vergoldungen und Gemälden bedeckt. Der Platz vor derſelben iſt mit Säulengängen geziert, in welchen man über 300 Statüen zählt. Auf einer Seite ſtößt die Kirche an den Vaticaniſchen Pallaſt, welcher 11000 Zimmer enthält und 22 Höfe einſchließt. Hier iſt eine prächtige Gemäldeſammlung und Bibliothek. Auf der andern ſtößt ſie an die Engelsburg, eine ſtarke Cittadelle. Die runde Kirche (Rotunda) iſt auch ſchön. Sie ruht auf keinen Pfeilern und hat keine Fenſter, ſondern bekommt ihr Licht oben durch eine Oeffnung.

100. Das Königreich Frankreich.

Frankreich enthält 16 in 49 Gouvernements getheilte Provinzen. 1) Elſaß, wo Straßburg. 2) Lothringen, wo Nancy. 3) Die Grafſchaft Burgund oder Franche Comte', wo Beſançon. 4) Flandern oder die Franzöſiſchen Niederlande, worin Lille oder Ryßel und Dünkirchen, mit einem Hafen. 5) Isle de France, wo Paris *) und Verſailles *). 6) Orleans, wo Orleans. 7) Lion, wo Lion. 8) Bretagne, wo Nantes und der Hafen Breſt. 9) Normandie, wo Rouen und Cherbourg. 10) Picardie, wo Calais. 11) Champagne, wo Rheims. 12) Burgogne, wo Dijon. 13) Dauphine', wo Grenoble. 14) Provence, wo die Handelsſtädte Marſeille und Toulon. 15) Languedoc, wo Toulouſe und der königliche Canal, der zwei Meere verbindet. 16) Guienne und Gaſcogne, wo die berühmte Handelsſtadt Bourdeaux (lies Burdo). Außerdem hat Frankreich noch anſehnliche Beſitzungen auswärts **).

*) ſ. B. 102. **) ſ. B. 103.

101. Anmerkungen über Frankreich.

Frankreich enthält 400 große und kleine Städte und ohngefähr 43,000 Dörfer. Seine größte Länge ſowol als Breite beträgt 200 Meilen, der Flächeninhalt 10,000 Quadratmeilen, worin 25 Millionen Einwohner. Es iſt ſehr fruchtbar an Wein, Getraide, Baumöl, Obſt, Kapern, Flachs, Hanf, Seide, Toback, Salz, und hat mehrere einträgliche Bergwerke. An der Gränze von Italien ſind die **Alpen**, und das 50 Meilen lange **Pyrenäiſche Gebirge** zwiſchen Frankreich und Spanien merkwürdig. Künſte, Wiſſenſchaften und Manufacturen ſind in Frankreich ſehr blühend, und der Handel durch alle Erdtheile ſehr einträglich. Für die vielen Arten der Weine erhält Frankreich allein bis 4 Millionen Thaler. Die herrſchende Religion iſt die Römiſchcatholiſche. Die Regierung iſt ununumſchränkt und erblich. (Siehe die Geſchichte.)

102. Einige Städte in Frankreich.

Paris, an der Seine, iſt die Hauptſtadt von ganz Frankreich. Sie hat auf 24,000 Häuſer, 800,000 Einwohner, 875 Gaſſen, 400 Kirchen, 30 Hoſpitäler, eine Univerſität, 7 Academien, mehrere öffentliche Bibliotheken, viele merkwürdige Manufacturen und Fabriken, und 4 königliche Schlöſſer. Der König von Frankreich, jetzt Ludewig der XVI., reſidirt aber nicht zu Paris, ſondern in der 2 Meilen davon liegenden ſchönen Stadt **Verſailles**. Nach Paris iſt die größte Stadt in Frankreich **Lion**, eine berühmte Manufactur- und Handelsſtadt an der Rhone, mit 115,000 Einwohnern. **Bourdeaux**, am Ausfluſſe der Garonne, ſendet als eine Haupthandelsſtadt die meiſten franzöſiſchen Waaren, beſonders Weine, aus. Sie hat 84,000 Einwohner. Im Hafen zu **Breſt** verſammlet ſich die franzöſiſche Kriegsflotte.

103. Frankreichs auswärtige Beſitzungen.

Der König von Frankreich beſitzt außer ſeinem Erbkönigreiche noch folgende Länder. 1) In Europa, die Inſel Corſica im mittelländiſchen Meere. 2) In Africa den Fluß Senegal nebſt den daran liegenden Forts: Senegal, Portentic u. a. nebſt der vorliegenden Inſel Goree; unter Africa die Inſeln Bourbon und Iſle de France. 3) In Aſien, etwas in Oſtindien, beſonders Pondichery, nebſt noch einigen Handelsplätzen und Factoreien. 4) In America beſitzt Frankreich auf der Inſel Domingo oder Hiſpaniola einen anſehnlichen Theil und die ganze Inſel Martinique. Von beiden zieht es hauptſächlich Coffee. Außerdem die Inſeln Guadeloupe, Lucia, Tabago, von welcher der erſte Toback kam, u. a.

104. Das Königreich Spanien.

Spanien enthält 14 ſogenannte Königreiche, die in 30 Landſchaften abgetheilt ſind. Die Königreiche ſind 1) Neucaſtilien, wo Madrid *), 2) Altcaſtilien, wo Valladolid, 3) Gallicien, wo Ferrol, 4) Aſturien, 5) Biſcaya, wo St. Sebaſtian; 6) Navarra, 7) Arragonien, wo Saragoſſa; 8) Catalonien, wo Barcellona; 9) Valencia, 10) Murcia, 11) Granada, wo Granada mit 70,000 Einwohnern, und Mallaga, eine berühmte Handelsſtadt; 12) Andaluſien, wo Cordova, Sevilla, Cadix, und die wichtige den Engländern gehörige Feſtung Gibraltar. 13) Eſtremadura, 14) Leon, wo Leon und Salamanca. Hiezu kommen noch die Inſeln Majorca, Minorca, Iviza und Formentera; und die anſehnlichen Beſitzungen in andern Erdtheilen, beſonders in America.

*) ſ. B. 106.

105. Anmerkungen über Spanien.

Spanien enthält 1500 große und kleine Städte und ohngefähr 15000 Flecken und Dörfer. Seine größte Länge und Breite beträgt 150 Meilen, der Flächeninhalt 8500 Quadratmeilen, worin gegen 10 Millionen Einwohner. Spanien liefert die schönſte europäiſche Wolle, Baumöhl, gute Weine, Zucker, Reis, Toback und verſchiedene edle Früchte. Vortreffliche Pferde und einige Bergwerke gehören auch zu den Reichthümern des Landes. Manufacturen, Handlung und Wiſſenſchaften werden noch immer mit wenig glücklichem Erfolg betrieben. Die Religion iſt catholiſch, die Regierung monarchiſch und erblich. Die ſpaniſche Sprache iſt eine Miſchung aus mehrern andern. (Siehe die Geſchichte.)

106. Einige Städte in Spanien.

Die Haupt- und Reſidenzſtadt iſt **Madrid**. Sie hat über 3700 Häuſer und 140,000 Einwohner; einen prächtigen königlichen Pallaſt, und zum Behuf der in Spanien ſo ſehr beliebten Stiergefechte ein großes Amphitheater.

Die größte Stadt in Spanien iſt **Sevilla**. Hier iſt die größte Tobacksfabrik in der Welt, worin beſtändig 1500 Mann arbeiten. Sie bringt, wie man ſagt, dem Könige jährlich 6 Millionen Thaler reinen Ueberſchuß. Die gelbe Farbe wird dem ſpaniſchen Toback durch Zumiſchung einer Farbenerde gegeben.

Die merkwürdigſte Stadt in Spanien iſt **Gibraltar**. Es iſt eine wichtige und unüberwindliche Veſtung, welche ſeit 1704 die Engländer im Beſitz haben. Sie wurde in dem letzten Kriege von den Spaniern und Franzoſen von 1779 bis 1782 zu Waſſer und zu Lande entſetzlich beſchoſſen und verwüſtet, aber doch nicht erobert.

107. Spaniens auswärtige Beſitzungen.

In Africa: 1) auf der Küſte der Barbarei die feſten Orte Ceuta, Melilla, Oran und Maſſalquivir; 2) einige von den Canariſchen Inſeln, als Canaria, Palma, Teneriffa und Ferro. In Aſien: 1) die Philippiniſchen Inſeln, deren über 1200 ſeyn ſollen, wovon aber nur die größern von den Spaniern beſetzt ſind; 2) die Diebsinſeln. In Nordamerica: 1) die großen Länder Florida, Louiſiana und Neumexico; 2) das Königreich Mexico, eins der reichſten Länder in America. In Südamerica: 1) das ſogenannte veſte Land (Terra firma); 2) das Königreich Peru; 3) Chili; 4) Paraguay. Von den weſtindiſchen Inſeln: 1) die Inſel Cuba; 2) die Inſel Portorico; 3) die größere Hälfte von Domingo, und einige kleine Antillen. America ſoll dem Könige von Spanien jährlich über 13 Millionen Thaler reine Einkünfte abwerfen.

108. Das Königreich Portugall.

Portugall enthält 19 große und 527 kleine Städte und Flecken. Die größte Länge begreift 80, die Breite 30 Meilen. Der Flächeninhalt 1850 Quadratmeilen. Es hat 6 Provinzen. 1) Entre Minho e Douro, wo die Handelsſtadt Porto. 2) Tra los Montes. 3) Beira. 4) Eſtremadura, wo die ſeit dem Erdbeben 1755 ſchön wieder aufgebauete Hauptſtadt des Reichs, Liſſabon, am Tajo, mit 200,000 Einwohnern. 5) Alentejo. 6) Das kleine Königreich Algarbien, wo Lagos. — Portugall, das ehemals zu Spanien gehörte, iſt dieſem in Abſicht der Producte, Wiſſenſchaften, Künſte und Sprache ziemlich gleich. Die Religion iſt auch die catholiſche. Das Inquiſitionsgericht verfolgt die übrigen Religionsparteien, wodurch zugleich die Gelehrſamkeit ſehr gehindert wird. Portugall hat einige auswärtige Beſitzungen. Die wichtigſte iſt Braſilien in Südamerica. (Siehe die Geſchichte.)

109. Großbrittannien.

Großbrittannien begreift die drei Königreiche, England, Schottland und Irland.

1) **England** theilt man in 7 Landſchaften ein, die wieder aus 40 Grafſchaften (Shires) beſtehen: a) Kent, wo der Hafen Dover; b) Eſſex, wo die Hauptſtadt London *); c) Suſſex, wo Kingſton; d) Weſtſex, wo Windſor, Briſtol und die Hafen Portsmouth und Plymouth; e) Oſtangeln, wo Cambridge; f) Mercia, wo Oxford und Boſton; g) Northumberland, wo York. Dazu kommt noch das Herzogthum Wallis.

2) **Schottland**, das in Süd- und Nordſchottland eingetheilt wird, hat zur Hauptſtadt Edinburgh mit 80,000 Einwohnern.

3) **Irland** hat zur Hauptſtadt Dublin mit 130,000 Einwohnern.

*) ſ. B. 111.

110. Anmerkungen über Großbrittannien.

England und Schottland enthalten über 4800 Quadratmeilen, Irland 1700, und zuſammen an 12 Millionen Einwohner, von denen in England allein faſt 9 Millionen wohnen. Ein großer Theil von Schottland und der nördliche Theil von England ſind gebirgig. Die vornehmſten Producte in England ſind: Getraide, Obſt, Viehzucht, vorzüglich Schafzucht, und unter den Mineralien hauptſächlich Zinn. Wiſſenſchaften und Künſte haben beſonders in England viele Verehrer. Die Religion iſt die reformirte. Die Regierung des Königs (jetzt Georg III.) iſt durch Reichsgeſetze und durch die Verſammlung der Reichsſtände, die man **Parlament** nennt, eingeſchränkt. Es theilt ſich in das Oberhaus, welches aus 222, und in das Unterhaus, welches aus 550 Perſonen beſteht. Die engliſche Sprache iſt eine eigene Miſchung aus mehreren. (S. d. Geſchichte.)

111. Die Stadt London.

London, an der Themſe, iſt Großbrittanniens Hauptſtadt und die größte und wichtigſte Handelsſtadt in der Welt. Sie hat auf eine Million Einwohner. In der Stadt ſelbſt gehen wegen ihrer Größe Poſten, durch welche man von einem Ende zum andern Beſtellungen machen oder reiſen kann. Die hieſige Paulskirche iſt eine der berühmteſten in der Welt. Sie iſt nach dem Modell der Peterskirche in Rom gebauet. Die Weſtmünſterabteikirche iſt wegen der vielen Denkmäler, die berühmten Perſonen hier geſetzt ſind, ſehenswerth. Die Könige von England werden hier gekrönet und begraben. Merkwürdig ſind ferner: der königliche Pallaſt St. James, die Börſe, das brittiſche Muſeum (eine ſehr große Naturalienſammlung und Bibliothek), und der Tower, eine alte Veſtung. Die Londner Manufacturen ſind vortrefflich. Die Handelsgeſchäffte der hieſigen Kaufleute gehen durch die ganze Welt.

112. Großbrittanniens auswärtige Beſitzungen.

A) **In Nordamerica:** 1) das Land Canada, welches nach Abtretung eines anſehnlichen Theils an die nordamericaniſchen Freiſtaaten noch immer 35,800 Quadratmeilen groß iſt; 2) Neuſchottland und die Halbinſel Acadien, nebſt der Inſel Cap Breton ꝛc.; 3) die Inſel Terreneuve oder Neufundland 2090 Quadratmeilen groß, welche der Sitz des Stockfiſchfanges iſt; 4) die Hudſonsbäy und Labrador oder Neubrittannien mit den dazu gehörigen Inſeln. B) **Von den Antilliſchen Inſeln:** unter den großen Jamaica, 300 Quadratmeilen groß, und unter den kleinen eine ganze Menge. C) **In Africa:** mehrere Forts an der Küſte von Aethiopien und Guinea, nebſt der Inſel Helena. D) **In Aſien** hat die engliſche Nation oder eigentlich die engliſche oſtindiſche Compagnie einen großen Theil von Oſtindien, welcher 10 Millionen Einwohner halten, und 18000 Q. Meilen mehr Land enthalten ſoll, als England, Schottland und Irland zuſammen.

113. Dänemark und Norwegen.

Die zwei Königreiche, Dänemark und Norwegen, haben Einen Herrn (jetzt Chriſtian VII.). 1) Dänemark wird ſo wie Norwegen in Stifter oder Stiftsämter abgetheilt. Uns ſind merkwürdig a) die Inſel Seeland, wo die Haupt- und Reſidenzſtadt Copenhagen mit 93,000 Einwohnern; b) die Inſel Fühnen, wo Odenſee; c) die Halbinſel Jütland, wo die Stifter und Städte: Aalborg, Wiborg, Aarhuus und Ripen. d) Das Herzogthum Schleswig, wo die Hauptſtadt Schleswig. 2) Im Königreiche Norwegen iſt die Hauptſtadt Chriſtiania, der Sitz des Statthalters, ferner die Handelsſtadt Bergen und die Stadt Drontheim. Zu Norwegen gehört auch die Inſel Island. Sie iſt ſehr bergicht und hat die feuerſpeienden Berge Hekla und Krabla. Viehzucht, Fiſcherei und Vogelfang machen die Hauptbeſchäfftigung ihrer 60,000 Einwohner aus.

114. Ueber Dänemark und Norwegen.

Dänemark hat in 850 Quadratmeilen nicht viel über eine Million Einwohner, Norwegen in 5200 Quadratmeilen nur 700,000. Dänemark hat flachen und ebenen Boden mit ſehr gemäßigter aber feuchter Luft, gute Viehzucht, Getraide, Fiſchereien. Norwegen iſt gebirgig und moraſtig. Es enthält anſehnliche Waldungen, gute Viehzucht, einträgliche Fiſchereien und wichtige Bergwerke. Die Religion iſt in beiden Reichen die lutheriſche. Die Regierung unumſchränkt monarchiſch und erblich. Die Dänen, Norwegen und Schweden haben eine eigene wenig verſchiedene Sprache. Dem Könige von Dänemark gehört noch das Herzogthum Holſtein. Außerdem haben die Dänen die Inſel Ferro, über Schottland; oben Grönland, wo der Wallfiſch gefangen wird; ferner, ein paar Plätze auf der Küſte Guinea in Africa, und in Aſien auf der Küſte Coromandel die Stadt Tranquebar. (Siehe die Geſchichte.)

115. Das Königreich Schweden.

Schweden hat 5 Theile: 1) Gothland, wo die Handelsſtadt Gothenburg, Lund und Carlskron. 2) Schweden an ſich, worin die Hauptſtadt und Reſidenz Stockholm, von 80,000 Einwohnern, und die Univerſität Upſal. 3) Nordland. 4) Lappland, deſſen Einwohner herumſchweifen. 5) Finnland, wo Abo. — Schweden enthält in 13,000 Quadratmeilen nur drittehalb Millionen Einwohner. Das Land iſt voller Seen, Waldungen und Gebirge. Die Luft iſt kalt und trocken. Der Ackerbau iſt nur gering, aber einträglich ſind die Viehzucht, Fiſchereien, Waldungen, Bergwerke. Das Schwediſche Eiſen hält man für das beſte. Die Religion iſt allein die lutheriſche. Die Regierung des Königs (jezt Guſtav III.) iſt durch die Reichsſtände noch etwas eingeſchränkt, aber erblich. Wiſſenſchaften, Künſte und Manufacturen kommen immer mehr in Flor, und der Handel iſt anſehnlich. (Siehe die Geſchichte.)

116. Das Ruſſiſche Reich.

Rußland theilt ſich in das Europäiſche und Aſiatiſche *). Jezt iſt das europäiſche Rußland in 31 Statthalterſchaften getheilt, ſonſt theilte man es auch nur 1) in die eroberten Länder, nemlich a) das ruſſiſche Finnland; b) das Herzogthum Liefland, wo die Handelsſtädte Riga und Reval; c) das Herzogthum Ingermannland, wo die Hauptſtadt und kaiſerliche Reſidenz Petersburg **), das Luſtſchloß Sarſkoeſelo und die Veſtungen Kronſtadt und Schlüſſelburg. 2) In das eigentliche Rußland, welches Großrußland, Kleinrußland oder die Ukraine, und Weißrußland enthält. Die wichtigſten Städte ſind die große Stadt Moskau, worin 160,000 Einwohner und über 12,000 Häuſer; die Handelsſtädte Jaroslaw, Nowgorod, Pleskow, Archangel am weißen Meere; ferner Kiow in der Ukraine, Kinburn in der kleinen Tatarei, und Kaffa in der Krimm.

*) ſ. B. 131. **) ſ. B. 118.

117. Ueber Rußland.

Rußland iſt das größte Reich in der Welt. Europäiſch Rußland iſt 61,910 Quadratmeilen groß, europäiſch und aſiatiſch Rußland zuſammengenommen nehmen einen Flächeninhalt von 242,600 Quadratmeilen, folglich zweimal mehr ein als Europa, und doch ſind in dieſem ungeheuren Reiche nur 24 Millionen Einwohner, alſo noch nicht ſo viel als in Deutſchland. Außer den Ruſſen findet man hier Koſaken, Kalmuken und andere Völkerſchaften. Der Boden iſt größtentheils eben, die Luft rauh. Einige Gegenden haben Ackerbau, Viehzucht, Bienenzucht, einträgliche Fiſchereien und Bergwerke. Die Hauptreligion iſt die griechiſche. Die Landesregierung iſt unumſchränkt monarchiſch, und die Thronfolge auch auf weibliche Linie erblich. Die jetzige Kaiſerin iſt Catharina II. Manufacturen, Künſte und Wiſſenſchaften werden durch ſie ſehr befördert. (Siehe die Geſchichte.)

118. Die Stadt Petersburg.

St. Petersburg, an der Newa, iſt Rußlands Hauptſtadt, die kaiſerliche Reſidenz, und eine der größten, prächtigſten und merkwürdigſten Städte in Europa. Sie iſt eine ſtarke Meile lang und eben ſo breit, hat 3800 Gebäude und 130,000 Einwohner. Vornehmlich ſehenswerth ſind hier der kaiſerliche Sommer- und Winterpallaſt und der neue Marmorpallaſt. Dieſer gehört zu den prächtigſten Gebäuden von Petersburg. Holz findet man am ganzen Gebäude nicht. Statt der Balken und Bretter hat man Eiſen gebraucht. Die ganze Bekleidung iſt von Marmor. Fußboden, Fenſterrahmen, wie auch Thüren, ſind von gegoſſenem Meſſing. Das Dach iſt von Kupfer. Außerdem iſt die Bildſäule von Kaiſer Peter dem Großen merkwürdig. Zum Fußgeſtell derſelben dienet ein ungeheures Felſenſtück, das 3 Millionen Pfunde wiegt, und doch mehrere Meilen weit dahin gebracht worden. Der Kaiſer iſt vorgeſtellt, wie er dieſen Felſen hinauf reitet.

119. Das Königreich Pohlen.

Pohlen hat zwei Haupttheile: 1) Das Großherzogthum Litthauen, worin die Stadt Wilna; 2) das Königreich Pohlen ſelbſt. Dies wird eingetheilt in Großpohlen und Kleinpohlen. In Großpohlen ſind die Städte Poſen und Gneſen, nebſt der Haupt- und Reſidenzſtadt Warſchau mit 60,000 Einwohnern. In Kleinpohlen ſind die Städte Cracau und Lublin. Man rechnet auch zu Pohlen die beiden freien Handelsſtädte in Preußen, Thorn, woher viel Pfefferkuchen, und Danzig, woher viel Brandwein kommt, ingleichen das Herzogthum Curland. Dies iſt ein pohlniſches Lehn, hat aber ſeinen eigenen Herzog. Die Hauptſtadt und Reſidenz des Herzogs iſt Mietau. Ferner liegt unten in Pohlen das neue ſeit 1772 dem deutſchen Kaiſer zugehörige Königreich Gallizien und Lodomerien, worin die Hauptſtadt Lemberg, und die merkwürdigen über 800 Fuß tiefen Steinſalzgruben zu Wieliczka.

120. Anmerkung über Pohlen.

Pohlen iſt, nachdem 1772 an Preußen, Oeſterreich und Rußland Stücke abgegeben worden, noch 8700 Quadratmeilen groß, worin kaum 6 Millionen Einwohner ſind. Das Land iſt größtentheils eben und überaus fruchtbar an Getraide, hat gute Viehzucht, wichtige Fiſchereien, Honig, Wachs, Eiſen. Die Einwohner haben erſt in neuern Zeiten den Anfang gemacht, ſich auf die Wiſſenſchaften zu legen. Die Manufacturen ſind nicht im beſten Flor, aber der Handel mit Getraide und Vieh iſt beträchtlich. Die herrſchende Religion iſt die katholiſche, doch werden die Diſſidenten, worunter man die Lutheraner, Reformirten und Griechen verſteht, nebſt ſehr vielen Juden geduldet. Letztere haben hier große Freiheiten. Die Regierung iſt republikaniſch. Der König wird vom Adel erwählt und auch durch ihn und den immerwährenden Rath eingeſchränkt. In Pohlen ſpricht man außer dem Pohlniſchen viel Lateiniſch. (S. d. Geſch.)

121. Das Königreich Ungarn.

1) **Das Königreich Ungarn, an ſich ſelbſt,** wird in zwei Theile getheilt. a) Niederungarn, darin die Hauptſtadt Presburg, und die Städte Neuſohl, Kremnitz, Komorn eine Veſtung, Peſt, und Ofen; b) Oberungarn, darin Eperies, Tokay, Großwardein und Temeswar. 2) **Die übrigen Ungariſchen Länder** ſind: a) das Großfürſtenthum Siebenbürgen, wo Hermannſtadt; b) das Königreich Sclavonien, darin die Veſtungen Eſſek und Peterwardein und die Städte Carlowitz und Semlin; c) Ungariſch Croatien, wo Warasdin und Carlſtadt; d) Ungariſch Dalmatien, wo Zeng. Die andern auf der Charte im Bezirk von Ungarn liegenden Länder, als Bosnien, Servien, Bulgarien, die Wallachei und Moldau, gehören zur europäiſchen Türkei.

122. Ueber Ungarn.

Ungarn gehört als ein Erbreich dem Hauſe Oeſterreich. Alle in Ungarn ihm zugehörige Länder betragen ohngefähr 5000 Quadratmeilen, worin gegen 5 Millionen Einwohner ſind. Das Land iſt gebirgig, aber fruchtbar. Es hat einen Ueberfluß an Getraide, Obſt und Wein. Der Tokayer Wein iſt der beſte. Auch die Viehzucht iſt vortrefflich; von den Ochſen ſollen jährlich über 100,000 ausgetrieben werden. Die Bergwerke, beſonders bei Kremnitz, geben vorzüglich viel Gold. Das meiſte europäiſche Gold kommt aus Ungarn. Manufacturen und Fabriken verdienen noch viel Aufmunterung. Die herrſchende Religion iſt die catholiſche, doch duldet man jetzt auch Proteſtanten mit mehr Freundlichkeit, als ſonſt. Die Regierung des Landesherrn (jetzt Kaiſer Joſeph II.) iſt durch die Reichsſtände etwas eingeſchränkt. Die wichtigſten Angelegenheiten werden auf dem Reichstage ausgemacht. Man ſpricht ungariſch und lateiniſch.

123. Die europäiſche Türkei. a.

Sie theilt ſich in die nördliche und ſüdliche.

1) Zur nördlichen gehören die im Bezirk von Ungarn belegenen Stücke von Croatien und Dalmatien; die Königreiche Bosnien und Servien, darin die Veſtung Belgrad, Semendria und Niſſa; ferner Bulgarien, darin die Stadt Sophia; dann die Fürſtenthümer a) Wallachei, darin Tergoviſto und Bukareſt; b) Moldau, darin Choczim, Jaſſy und Bender. Beide Fürſtenthümer haben Fürſten (Hoſpodaren), die aber noch vom türkiſchen Kaiſer abhängen. c) Die kleine Tatarei. Jetzt beſitzen die Türken darin nur die Veſtung Otſchakow; das übrige nebſt d) der Halbinſel Krim gehört jetzt unter dem Namen des Königreichs Taurien den Ruſſen. Die Hauptſtadt iſt Kaffa.

124. Die europäiſche Türkei. b.

2) Die ſüdliche europäiſche Türkei begreift 7 Theile: a) Romanien, ſonſt Thracien, worin Conſtantinopel *), Adrianopel und Gallipoli, eine von den Veſtungen, Dardanellen genannt, welche die Meerenge beſchießen können. b) Macedonien, wo Salonichi, ſonſt Theſſalonich. c) Albanien, wo Scutari. d) Theſſalien, worin Lariſſa und der Berg Olympus. e) Livadien, das alte eigentliche Griechenland **), wo ſonſt Athen, Theben, Delphos und Epheſus lagen. Der hieſige Berg Parnaſſus iſt durch die Dichter berühmt. f) Morea, eine Halbinſel, ſonſt Peloponneſus, wo ehemals die Stadt Corinth berühmt war, die jetzt den Namen Gereme hat, ingleichen Sparta oder Lacedämon, die jetzt Miſitra heißt. g) Die vielen Inſeln umher, worunter Candia die wichtigſte.

*) ſ. B. 126. **) ſ. Geſchichte.

125. Ueber die europäiſche Türkei.

Dies Land enthält ohngefähr 10,800 Q. Meilen und 12 Millionen Einwohner. Es iſt gröſstentheils heiß und fruchtbar, aber ſchlecht angebaut. Doch hat man Getraide, beſonders viel Reis; Wein und allerlei edle Früchte, Baumwolle, Seide, Toback, Marmor, Schleifſteine, Meerſchaum (eine beſondere Erdart), und gute Viehzucht. Gelehrſamkeit, Künſte und Manufacturen ſind in ſchlechtem Flor. Außer den Tuch-, Seidenzeug-, Baumwoll- und Lederfabriken findet man nur wenige. Die Religion iſt die mahomedaniſche*), deren Oberprieſter der **Mufti**, oder Ausleger der Geſetze iſt. Die Regierung iſt unumſchränkt und erblich. Der Landesherr heißt türkiſcher Kaiſer (Großſultan, Großherr). Sein erſter Miniſter heißt **Großvezier**, der mit dem **Divan** oder Staatsrath die Staatsſachen beſorgt. (Siehe Geſchichte.)

*) ſ. Theil I. B. 465 f.

126. Conſtantinopel.

Conſtantinopel iſt die Hauptſtadt des ganzen türkiſchen Reichs und die kaiſerliche Reſidenz mit einem Hafen. Sie hat beinah eine Million Einwohner. Unter den Gebäuden iſt vorzüglich merkwürdig das Serail, der Pallaſt des Sultans, ein unregelmäßiges Gebäude, welches allein ſchon eine mäßige Stadt ausmacht. Es hat anderthalb Stunden im Umfange. Der Eingang zu demſelben geht durch 9 Thore, worunter eins ſehr prächtig iſt und die Pforte heißt; daher zuweilen die türkiſche Regierung, welche im Serail ihre Verſammlung hält, die Pforte genannt wird. Die Anzahl der Perſonen, welche im Serail wohnen, beläuft ſich auf 10,000. Stallbediente ſind allein 3500, Gärtner 3000, Köche und Zuckerbecker an 190. — Die türkiſchen Kirchen heißen Moſcheen, einige ſind ſehr prächtig. Die Griechen, deren in der europäiſchen Türkei viele ſind, haben hier auch mehrere Kirchen und einen Patriarchen.

127. Von Aſien überhaupt.

Aſiens größte Länge wird auf 1500 bis 2000, die Breite auf 1200 Meilen, der Flächeninhalt auf 700,000 Quadratmeilen geſchätzt. Einwohner ſind ohngefähr 500 Millionen. Die vornehmſten Sprachen, welche in Aſien geredet werden, ſind: die Arabiſche, die Türkiſche, Tatariſche, Indianiſche und Chineſiſche. Die vornehmſten Religionen ſind die mahomedaniſche, griechiſche, jüdiſche und heidniſche. Die vornehmſten Flüſſe: der Euphrat, Indus, Ganges und Oby. Die vornehmſten Theile ſind: 1) die aſiatiſche Türkei; 2) Perſien; 3) die große Tatarei; 4) China; 5) Oſtindien.

128. Die aſiatiſche Türkei.

Beſteht aus 6 großen Ländern: 1) Natolien, auch die Levante genannt, wo die Handelsſtadt Smirna nebſt den Inſeln Cypern und Rhodus zu merken. 2) Syrien, wo Aleppo, Damaſcus und die jetzt geringen Städte Antiochia und Jeruſalem, die ehemalige berühmte Hauptſtadt von dem hier liegenden gelobten Lande. 3) Arabien, a) das ſteinigte, wo die Berge Sinai und Horeb; b) das wüſte; c) das glückliche, wo die durch Mahomed berühmten Städte Mecca und Medina. 4) Georgien, am Gebirge Caucaſus. 5) Türcomanien, wo Erzerum und das Gebirge Ararat. 6) Diarbek, mit den Handelsſtädten Moſul und Bagdad.

129. Ueber die aſiatiſche Türkei.

Das türkiſche Reich in Aſien wird größtentheils von türkiſchen Statthaltern, welche Baſſa oder Beglerbeg genannt werden, regiert. Die Araber, welche von der Viehzucht und zum Theil von Beraubung der dortigen Reiſegeſellſchaften (Caravanen) leben, haben ihre eigene Fürſten oder Emirs, von welchen einige Vaſallen des türkiſchen Kaiſers ſind. Das Land iſt gebirgig, aber doch fruchtbar an Getraide, Reis, Wein, Oel, Seide, Baumwolle, edlen Früchten und Bergwerksproducten. Die arabiſchen Pferde und die Kämelziegen, von welchen das Kämel- (nicht Kameel) Haar kommt, ſind merkwürdig. Fabriken und Handlung ſind wichtig; von Künſten und Wiſſenſchaften aber kennt man hier kaum den Namen. In den Gegenden der aſiatiſchen Türkei lagen faſt alle die Länder, deren Namen in der Bibel vorkommen.

130. Das Königreich Perſien.

Perſien iſt 300 Meilen lang, 280 breit und über 50,000 Quadratmeilen groß. Sonſt war das Land durch ſeine Einwohner berühmt *), jetzt nicht mehr. Man theilt es in 16 Provinzen, in welchen die Haupt- und Reſidenzſtadt des Königs von Perſien, Iſpahan, eine der größten Städte in der Welt. Das Land iſt größtentheils fruchtbar, liefert Getraide, Reis, Zucker, Baumwolle, edle Früchte, und hat eine große Menge Vieh, auch Seide, Gold, Silber und vortreffliche Perlen. Mit den Wiſſenſchaften ſind die Einwohner wenig bekannt, aber ihre Fabriken liefern gute Waaren. Die Religion iſt die mahomedaniſche: einige ſind Gauren oder Feueranbeter, die ſehen die Sonne als ein Sinnbild des unſichtbaren Gottes an. Die Regierung iſt monarchiſch, der König heißt Schach. Seine Pracht iſt überaus groß.

*) ſ. Geſchichte.

131. Die große Tatarei.

Man theilt ſie 1) in die ruſſiſche Tatarei, darin iſt a) das Königreich Aſtrachan, wo die Handelsſtadt Aſtrachan; b) das Königreich Kaſan, wo Kaſan und Orenburg; c) das große und kalte Land Siberien, wo Tobolskoy. 2) Die chineſiſche Tatarei, welche von China durch eine hohe 240 Meilen lange Mauer getrennt iſt. Es liegt darin das Königreich Korea mit der Hauptſtadt Kinkitoco. 3) Die freie Tatarei, worin a) das Land Tibet, welches von dem Hohenprieſter des Götzen Fo, dem Dalai Lama, beherrſcht wird; b) die große und kleine Bucharei; c) Turkeſtan am Caſpiſchen Meere; d) mehrere Gebiete ſehr mannigfaltiger kleiner Völkerſchaften, die zu unwichtig ſind und deren Namen zu barbariſch klingen um ſie hier anzuführen.

132. Ueber die große Tatarei.

Die Völker der Tatarei wohnen mehrentheils in Lägern unter Gezelten, und ihre Lebensart iſt umherſchweifend. Die Regierungsform iſt zum Theil monarchiſch, zum Theil republikaniſch. Viele Länder haben ihre eigene Fürſten (Chans), deren einige unter chineſiſchem, andere unter ruſſiſchem Schutze ſtehen. In der Tatarei ſind viele Gebirge, Wälder und Wüſten. Korn, Reis, Obſt und Hülſenfrüchte werden an einigen wenigen Orten und zu Tibet Wein gewonnen. Der vornehmſte Reichthum der Tatarn beſteht in ihren Heerden von Rindvieh, Kameelen und Pferden, deren Milch ſie theils ſo trinken, theils Brandwein daraus bereiten. Gold, Silber und Edelſteine werden in der Bucharei gefunden. Auch gehören Pelzwerk, Seide, Baumwolle und vorzüglich die Rhabarberwurzeln zu den beſten Producten des Landes. Die Religion iſt theils die griechiſche, theils die mahomedaniſche und heidniſche.

133. Das Kaiſerthum China.

China wird in 18 große Provinzen abgetheilt, worin wir nur unten die Handelsſtadt Canton, mit einem Hafen, die prächtige Stadt Nanking und die Haupt- und Reſidenzſtadt Peking bemerken. Letztere hat ohne die Vorſtädte fünf deutſche Meilen im Umfange, und beſteht aus vier mit Mauren umſchloſſenen Städten, mit vielen langen geraden und breiten Straßen. Es ſind darin 33 heidniſche Tempel, vier mahomedaniſche Moſcheen, ein Findlingshaus, mehrere kaiſerliche Palläſte, eine aſtronomiſche und medicinische Geſellſchaft und eine Academie der Wiſſenſchaften. Die Hauptſtraßen haben ihre Hauptwachen, wo die Soldaten mit Seitengewehr an der Seite, und mit Peitſchen in der Hand, Wache ſtehen. In der Nacht werden alle Straßen an jeder Ecke durch ein hölzernes Gitter verſchloſſen. Nanking und Peking ſollen jede einige Millionen Einwohner haben.

134. Anmerkungen über China.

China iſt 350 Meilen lang, 300 breit und an 70,000 Quadratmeilen groß. Die Bevölkerung iſt ſehr ſtark. Die Zahl der Einwohner wird über 100 Millionen angegeben. Das Land iſt vortrefflich angebaut, und liefert Getraide, Reis, Obſt, Zucker, Thee, Baumwolle, Seide und verſchiedene Metalle. In gelehrten Kenntniſſen übertreffen die Chineſer wenigſtens alle übrige aſiatiſche Nationen. Auch in manchen Fabrik- und Manufacturarbeiten haben ſie es weit gebracht. Ihr Porcellain, ihre Seidenwebereien, Cultur, Neſſeltücher und lackirte Waaren ſind hiervon Beweiſe. Die herrſchende Religion iſt die heidniſche. Der Hof aber und die Gelehrten bekennen ſich zur Lehre eines gewiſſen Confucius, der einen einigen Gott (Tien) zu verehren und das Naturgeſetz zu beobachten vorſchreibt. Die Regierung des Kaiſers iſt unumſchränkt und erblich; die chineſiſche Sprache iſt eine eigene.

135. Oſtindien.

Oſtindien hat 4 Theile: 1) Indoſtan, ſonſt das Reich des großen Moguls, 400 Meilen lang, 300 breit, iſt jetzt unter viele Fürſten (Nabobs) vertheilt. Man merkt die ehemalige Hauptſtadt Agra, die Reſidenzſtadt des großen Moguls Dehly, die wichtige Handelsſtadt Surate, und das den Engländern gehörige Königreich Bengalen. 2) Die Halbinſel diſſeit des Fluſſes Ganges, wo die von Europäern beſetzten Küſten: Cuncan, Canara, Malabar, Madura, Coromandel, und Golconda, wo Diamantengruben; und in der Mitte dieſer Küſten das Land der Maratten und das Reich des Tippo Saib. 3) Die Halbinſel jenſeit des Ganges, die über 300 Meilen lang iſt, worin die 10 Königreiche: Azem, Tipra, Aracan, Pegu, Siam, Malacca, Laos, Cambodia, Cochinchina, und Tunquin. 4) Die oſtindiſchen Inſeln, Ceylon, worauf Chandy; (darunter liegen die vielen tauſend maldiviſchen Inſeln) Sumatra; Java, worauf Batavia; Borneo; Celebes; die Molukken; die philippiniſchen Inſeln, (darüber liegen die Diebsinſeln) und oben die Inſeln Japan, ein Kaiſerthum.

136. Ueber Oſtindien.

Oſtindien iſt ein unter viele indiſche Fürſten vertheiltes Land, welche ſehr häufig mit einander kriegen. An vielen Orten, beſonders auf den Inſeln und an den Küſten, haben ſich Holländer, Engländer, Franzoſen, Portugieſen und Dänen niedergelaſſen, welche einige Waaren hin- und einige wegführen. Die vornehmſten Landesproducte ſind Getraide, Reis, Baumwolle, Zucker, Seide, Ebenholz, alle Arten von Metallen, Diamanten, Perlen. Elephanten, Rhinoceros, Löwen, Tiger, Leoparden, Affen ꝛc. ſind hier nicht ſelten. Auf den Inſeln, welche die Holländer inne haben, wachſen hauptſächlich Gewürze *); auf Ceylon der Zimmt; auf den Molukken Gewürznelken und Muscatennüſſe; auf Borneo und den übrigen viel Pfeffer ꝛc. Auf Java iſt in der Stadt Batavia die holländiſche Regierung. Die eingebohrnen Einwohner aller dieſer Länder ſind theils Mahomedaner, theils Heiden, zu deren Bekehrung man Miſſionarien hinſchickt.

*) Deren Beſchreibung ſ. Theil I. B. 298 f.

137. Africa.

Africa hängt mit Aſien durch die 17 Meilen lange Erdzunge Suez zuſammen, übrigens ſchneidet es das rothe Meer von Aſien und das mittelländiſche Meer von Europa ab. Die größte Länge und Breite von Africa beträgt ohngefähr 1200 Meilen; der Flächeninhalt über 500,000 Quadratmeilen, in welchen auf 100 Millionen Menſchen ſich befinden, die größtentheils ſchwarz ſind. Die Sprache iſt in den meiſten Ländern verſchieden, größtentheils aber mit der Arabiſchen verwandt. Die Religion iſt theils die mahomedaniſche, theils die heidniſche; es ſind aber auch viele Chriſten und Juden beſonders an den Küſten. Hauptflüſſe ſind der Nil und Senegal; Gebirge der Atlas. Hauptttheile 12: Egypten, Nubien, Abeſſinien; die Küſten: Ajan, Zanguebar, der Caffern, Congo, und Guinea; Aethiopien, die Wüſte Sara, die Barbarei, und die africaniſchen Inſeln.

138. Egypten, Abeſſinien, Nubien.

Egypten iſt 180 Meilen lang, 150 breit. Es liegt am mittelländiſchen und rothen Meere, durch welches die Kinder Iſrael in die arabiſche Wüſte hinüber gingen. Durch ſeine alten Einwohner und durch die Iſraeliten iſt Egypten berühmt. Jetzt iſt es eine türkiſche Provinz, die durch 24 Begs regiert wird. Das Land iſt ganz eben und heiß, und hat ſelten Regen, dafür überſchwemmt es jährlich der Fluß Nil und macht es fruchtbar. Es bringt Reis, Getraide, Zucker, Flachs, edle Früchte, Datteln, Baumwolle ꝛc. Von Thieren giebt es hier viele Kameele, Krokodille, Strauße, Löwen ꝛc. Die Hauptſtadt iſt Cairo, eine wichtige Handelsſtadt von 200,000 Einwohnern; außerdem Alexandrien, Damiate und Roſette. Bei Cairo ſind die berühmten egyptiſchen Pyramiden, auch viele Mumien oder balſamirte Menſchenkörper. Die Länder Nubien und Abeſſinien haben ihre eigene Könige, enthalten aber nichts beſonders merkwürdiges.

139. Africaniſche Küſten.

Ajan iſt 150 Meilen lang, Zanguebar 270. Die Portugieſen holen von hier Gold, Silber, Kupfer, Ambra und Elfenbein. Die Caffernküſte iſt beſonders durch ihre Spitze, welche das Cap oder Vorgebirge der guten Hoffnung heißt, merkwürdig. Die Holländer haben hier einen anſehnlichen Landſtrich. Unter den Einwohnern ſind die Hottentotten am bekannteſten. Getraide, Obſt, beſonders gute Weine gehören zu den Hauptproducten. Elephanten, Löwen, Affen, Leoparden und andere africaniſche Thiere fehlen hier auch nicht. Alle Schiffe, die nach Oſtindien fahren, müſſen um ganz Africa herum, und pflegen dann am Cap, mit der guten Hoffnung bald hinzukommen, zu landen. Auf der Küſte Congo haben ſich die Portugieſen niedergelaſſen.

140. Guinea und Aethiopien.

Guinea iſt unter den africaniſchen Küſten eine der wichtigſten, weil ſich hier viele Europäer, als: Engländer, Holländer, Franzoſen und Dänen, des Handels wegen niedergelaſſen. Man holt von hier beſonders viel Gold, Pfeffer, Elfenbein und Sclaven. Von den ſchwarzen Einwohnern aus Guinea und aus Aethiopien werden jährlich über 100,000 an die Europäer verkauft, welche ſie theils nach Aſien, theils nach America ſchicken, und als Sclaven zu ſchweren Arbeiten gebrauchen. — Aethiopien ſelbſt liegt in der Mitte von Africa, und iſt ein ungeheuer großes, von lauter Mohren bewohntes Land, welches wir noch ſehr wenig kennen. Nur vorn an der Küſte haben die Franzoſen, Engländer und Portugieſen einige Beſitzungen, um Gold, Gummi und Sclaven gegen europäiſche Waaren, vorzüglich Brandwein, zu verhandeln. — Die Wüſte Sara iſt 800 Meilen lang, 150 breit, voller Sand, Moräſte, und wilde Thiere.

141. Die Barbarei.

Der oberſte Theil von Africa, ein Land über 700 Meilen lang, heißt die Barbarei. Darin liegt: 1) Das Kaiſerthum Fes und Marocco, wo Fes mit 70,000 Einwohnern, Marocco die Reſidenz des Kaiſers, der der größte Monarch in Africa iſt; ferner die Veſtungen Larache, Tanger und Tetuan, die Häfen Salee und Crux und die ſpaniſchen Veſtungen Ceuta und Melilla. Das Land hat viel Getraide und andere Früchte, wilde Thiere, Kupfer, Gold und Silber. Die Einwohner ſind Mahomedaner, welche ſich einigermaßen auf Künſte und Wiſſenſchaften legen, ſtarken Handel, aber auch Seeräuberei treiben. 2) Die 3 Republiken, Algier, Tunis und Tripolis. Sie werden von Deys regiert, welche unter türkiſchem Schutze ſtehen. Schiffahrt und Seeräuberei iſt die Hauptſache ihrer Bewohner, welche Mahomedaner ſind.

142. Die africaniſchen Inſeln.

Die größte africaniſche Inſel iſt Madagaſcar, welche mehr als 10,000 Quadratmeilen hat. Sie wird von 5 Königen beherrſcht. Die Einwohner ſind theils ſchwarzbraune Negern, theils Mohren. Die beiden Inſeln Bourbon und Mauritius gehören den Franzoſen. An den Küſten herauf liegen mehrere kleine Inſeln; Aethiopien gegenüber die Inſeln des grünen Vorgebirges, dieſe ſind portugieſiſch und liefern Salz, Ziegenhäute, Baumwolle, Zuckerrohr ꝛc. Oben bei der Barbarei liegen die ſpaniſchen Canariſchen Inſeln. Sie liefern vortrefflichen Wein, den feinſten Zucker, Honig, Wachs, Weizen ꝛc. Die vornehmſten ſind Canaria, Ferro und Teneriffa, mit dem hohen Berge Pico. Ueber dieſen liegt die portugieſiſche Inſel Madera, welche den ſchönen von ihr benannten Wein giebt.

143. America.

America, Weſtindien, die neue Welt, wurde im Jahr 1492 von dem Genueſer, Chriſtoph Columbus, für die Spanier entdeckt, und erhielt ſeinen Namen von deſſen Nachfolger, Americus Veſputius. Die größte Länge davon wird auf 1800 Meilen, und der Flächeninhalt auf 900,000 Quadratmeilen geſchätzt; Einwohner rechnet man 300 Millionen. Die Natur theilt es in 2 Hauptheile, nemlich Süd- und Nordamerica, welche durch die Erdenge von Panama verbunden ſind. In Südamerica ſind die Hauptländer: 1) Terra Firma, 2) Guiana, 3) Amazonenland, 4) Peru, 5) Chili, 6) Braſilien. In Nordamerica: 1) Neuſpanien, 2) Neumexico, 3) Florida, 4) Canada, 5) die 13 vereinigten Provinzen. Hierzu kommen noch die americaniſchen Inſeln.

144. Canada und der Freiſtaat.

Canada hieß ſonſt der ganze oberſte Theil von America, 500 Meilen lang und breit, in deſſen beſtem Strich vorzüglich die Engländer viele ihnen unterworfene Colonien hatten. Dieſe haben ſich aber 1776 für unabhängig erklärt, und machen nun einen eigenen Freiſtaat aus, der aus 13 vereinigten Provinzen beſteht. Sie heißen: 1) Neuhampſhire, 2) Maſſachuſetsbay, 3) Rodeisland, 4) Connecticut, 5) Neujork, 6) Neujerſey, 7) Penſilvanien, mit der Hauptſtadt aller Provinzen, Philadelphia, 8) Delawar, 9) Maryland, 10) Virginien, 11) Nordcarolina, 12) Südcarolina, 13) Georgien. Dieſe Provinzen nehmen ein Land von mehr als 20,000 Quadratmeilen ein; ihre Einwohner ſchätzt man über 3 Millionen. Indeſſen haben die Engländer von Canada noch viel behalten. Die Hauptſtädte in ihren Beſitzungen ſind Quebec am großen Lorenzofluſſe und Montreal. Den übrigen hintern Theil bewohnen Wilde.

145. Florida.

Florida liegt unter Canada. Es iſt ein großes Land, 300 Meilen lang, 250 breit. Es liefert Getraide, Indigo, Mahagonyholz, Wein, Baumwolle, Cacao. Unter den vielen Flüſſen iſt der Miſſiſippi der größte. Die Einwohner ſind wilde Leute. Sie wohnen in Hütten und beſchäfftigen ſich mit der Jagd, der Fiſcherei und dem Kriege. Nach der Entdeckung des Landes durch die Spanier, legten ſowol dieſe als die Franzoſen und Engländer an der Küſte viele Pflanzſtädte an. Jetzt ſteht es zwar ganz unter ſpaniſcher Oberherrſchaft, die Eingebornen haben aber den größten Theil inne. Auf eben die Art beſitzen die Spanier auch das drangränzende Neumexico und die Halbinſel Californien.

146. Altmexico oder Neuſpanien.

Neuſpanien oder Mexico, 400 Meilen lang, liefert Getraide, beſonders Mais, Gummicopal, Baumwolle, Färbeholz im Ueberfluſſe, verſchiedene Apothekerwaaren, Zucker, Cacao, und aus den Bergwerken vorzüglich viel Gold und Silber. Auch dieſes Land gehört dem Könige von Spanien, welcher es durch einen Vicekönig regieren läßt. Die Landesreligion iſt, wie in allen ſpaniſchen Beſitzungen, die katholiſche. Die freien Indianer ſind Heiden. Die Hauptſtadt dieſes Landes und aller ſpaniſchen Beſitzungen in Nordamerica iſt Mexico. Sie hat an 150,000 Einwohner und iſt in Nordamerica die ſchönſte. Sie hat viele reiche Kirchen und Klöſter. Der Vicekönig und ein Erzbiſchof haben hier ihren Sitz.

147. Terra Firma ꝛc.

Terra Firma iſt waldicht. Ein Theil an den Küſten gehört den Spaniern. Die innern Einwohner ſind Heiden. Getraide, Toback, Zucker, Cacaobohnen, Baumwolle, Färbehölzer, Vieh, Gold, Silber, Perlen ſind Hauptproducte. Die Hauptſtädte ſind Portobello und Panama. Unter Terra Firma liegt Guiana, 280 Meilen lang. Hier hauſen vorzüglich die Holländer. Unter ihren Colonien ſind die bekannteſten Surinam und Berbice. Sie bauen und holen hier Zucker, Baumwolle, Toback, Cacao, Vanille, Färbehölzer, Coffee. Die Spanier und Franzoſen beſitzen auch etwas, und das Innere des Landes bewohnen verſchiedene freie Nationen. Das Amazonenland iſt wenig bekannt, es bewohnen daſſelbe freie Indianer. Der hieſige Amazonenfluß iſt der breiteſte in der Welt. Seine Mündung beträgt 30 Meilen.

148. Peru.

Peru, 450 Meilen lang, hatte ſonſt mächtige Könige, die den Namen Incas führten. Seitdem aber der letzte durch die Spanier hingerichtet wurde, und dieſe das Land einnahmen, wird es von einem ſpaniſchen Vicekönig regiert, der zu Lima, der Hauptſtadt des Landes, reſidirt. Außerdem ſind die Städte Quito, Cuſco, la Plata und Poteſi, wobei ſehr reiche Silbergruben ſind, zu merken. Das Land wird von einem Gebirge durchſchnitten, von welchem der Berg Tſchimboraſſo der höchſte in der Welt und 22,000 Fuß hoch iſt. Es liefert ſehr viel Gold, Silber, Platina*) und andere Mineralien, auch Getraide, Reis, Baumwolle, Zucker und elaſtiſches Harz. Einige Peruaner leben noch frei und unabhängig.

*) ſ. Theil I. B. 345.

149. Chili ꝛc.

Chili gehört ebenfalls dem Könige von Spanien. St. Jago iſt darin die Hauptſtadt und des Statthalters Reſidenz. Chili liefert Baumwolle, Wein, Oel, Hanf, Flachs, hat auch gute Viehzucht und Bergwerke. Neben Chili liegt Paraguay, ein ſehr großes, größtentheils unabhängiges Land, wovon theils die Spanier, theils die Portugieſen ſich etwas zugeeignet haben. Unter Chili liegt das magellaniſche Land, welches größtentheils aus großen ſandigen Wüſten beſteht. Es wird von den wilden Patagonen bewohnt, von denen man wenig mehr weiß, als daß ſie eine rieſenmäßige Größe haben ſollen. Im Gegentheile ſollen die Bewohner der unterſten Feuerlandsinſeln ſehr klein ſeyn.

150. Braſilien.

Braſilien iſt ein 4000 Meilen langes, 250 breites Land, welches längs der Küſte die Portugieſen beherrſchen und durch einen Vicekönig regieren, der in der Hauptſtadt Rio Janeiro reſidirt. Das Land iſt mit Waldungen bedeckt, hat aber auch fruchtbare Ebenen, welche allerlei Früchte, Zucker, Pfeffer und Baumwolle liefern. Es hat eine Menge Vieh, wilde Thiere, Schlangen und Vögel, worunter die ſchönen Papagoien und der bunte kleine Colibri, deſſen Eier nicht größer als eine Erbſe ſind, zu merken. Es liefert Gold und Diamanten in Menge, und die großen Wälder geben ſchönes Färbeholz. Es hat auch einen Ueberfluß von allerlei Fiſchen, Muſcheln und Schildkröten. Die innern Einwohner ſind Wilde und unmenſchlicher Grauſamkeit beſchuldigte Heiden.

151. Die americaniſchen Inſeln.

Um America liegen viele Inſeln, unter welchen die Antillen, die auch im engern Verſtande Weſtindien heißen, vorzüglich zu merken. Man theilt ſie in die 4 großen und in viele kleine. Die großen antilliſchen Inſeln ſind: 1) Cuba (ſpaniſch), worauf Havanna. 2) Jamaica (engliſch). 3) Hiſpaniola oder St. Domingo, theils ſpaniſch, theils franzöſiſch. 4) Portorico, ſpaniſch. Unter den kleinen iſt beſonders Martinique und Tabago, wo der erſte Toback hergekommen, zu merken. Die antilliſchen Inſeln liefern vorzüglich viel Coffee, Zucker und Toback. Ueber den Antillen liegen die Lucaiſchen Inſeln. Guanahami war die erſte, welche Columbus entdeckte. Weiter hinauf liegt die engliſche Inſel Neuland (Terre Neuve) wo beſonders viele Stockfiſche, und ganz oben das kalte Grönland, wobei die Wallfiſche gefangen werden, weshalb die Dänen einige Colonien darauf angelegt.

152. Der fünfte Welttheil oder Südindien.

(ſiehe die neue Homanniſche Weltkarte.)

Man rechnet hierzu eine Menge Inſeln, welche zum Theil erſt neuerlich durch den engliſchen Seefahrer Cook entdeckt, und noch wenig bekannt ſind, als: Neuguinea, Neubrittannien und Neuholland, (unter den oſtindiſchen Inſeln); die Sandwichinſeln unter America; ferner ſeitwärts von Südamerica: Neuſeeland, zwei Inſeln, welche Cooks Straße trennt; Neucaledonien; die neuhebridiſchen Inſeln, die freundſchaftlichen Inſeln, ohngefähr 150 an der Zahl, welche größtentheils bewohnt ſind, und Cocusbäume, Brodtfrüchte, Citronen ꝛc. tragen. Die Geſellſchaftsinſeln, welche außerordentlich fruchtbar ſind, Thiti iſt die größte. Die Einwohner verfertigen verſchiedene Kunſtarbeiten, allerhand Zeuge von Baumrinden, geflochtene Matten, und Fiſchgeräthe. Die Markeſasinſeln endlich haben Cocusnüſſe und Brodtfrüchte.

153. Entfernung einiger Städte. a.

Folgende Städte ſind entlegen:	von Berlin	von Breslau	von Cleve	von Halberſtadt	von Halle	von Hamburg	von Königsberg in Pr.	von Magdeburg	von Minden	von Stettin
Amſterdam	85	125	12	61	71	56	169	67	41	105
Augsburg	68	72	78	51	50	81	150	61	66	88
Baireuth	41	46	71	22	14	36	90	16	41	26
Berlin	—	42	73	24	20	33	84	18	43	20
Bern	107	116	84	85	89	98	192	91	80	127
Brandenburg	8	48	65	16	20	30	92	10	35	28
Braunſchweig	29	69	43	7	17	23	113	11	45	49
Bremen	47	87	30	26	36	13	132	29	10	55
Breslau	40	—	113	64	49	73	72	58	83	46
Brüſſel	93	133	20	69	79	80	177	75	49	113
Caſſel	42	70	32	18	28	31	126	24	11	62
Cleve	73	113	—	49	59	43	157	55	29	93
Coppenhagen	88	134	107	91	101	61	170	90	78	103
Danzig	60	83	133	84	80	86	24	78	103	44

154. Entfernung einiger Städte. b.

Folgende Städte ſind entlegen:	von Berlin	von Breslau	von Cleve	von Halberſtadt	von Halle	von Hamburg	von Königsberg in Pr.	von Magdeburg.	von Minden	von Stettin
Dresden	20	31	71	28	18	57	97	27	48	40
Emden	63	103	30	40	50	30	147	45	25	83
Frankfurt a. M.	60	84	37	36	42	49	144	42	32	80
Frankfurt a. d. O.	10	30	83	34	30	43	77	28	53	16
Genf od Geneve	116	131	99	101	96	131	200	107	97	136
Göttingen	38	75	36	14	24	30	119	20	16	58
Gotha	36	57	43	16	16	46	120	22	25	56
Haag	88	128	15	64	74	61	172	70	44	108
Halberſtadt	24	64	49	—	10	30	108	6	19	44
Halle	20	49	59	10	—	40	104	11	29	40
Hamburg	33	73	46	30	40	—	105	29	17	42
Hannover	34	75	37	13	23	19	119	17	8	54
Jena	30	49	51	20	10	50	115	21	33	50
Königsberg	84	72	157	108	104	105	—	102	128	63

155. Entfernung einiger Städte. c.

Folgende Städte ſind entlegen:	von Berlin	von Breslau	von Cleve	von Halberſtadt	von Halle	von Hamburg	von Königsberg in Pr.	von Magdeburg	von Minden	von Stettin
Leipzig	20	44	58	15	5	43	101	14	34	40
Liſſabon	369	391	302	341	349	345	453	347	341	389
London	125	165	52	101	111	95	209	107	81	145
Madrid	293	309	220	269	279	263	377	275	249	313
Magdeburg	18	58	55	6	11	29	102	—	25	38
Manheim	72	94	44	48	52	61	156	54	44	92
Maynz	64	78	36	40	47	53	148	46	36	84
Minden	43	83	29	19	29	17	128	25	—	63
Mietau	154	177	227	178	174	175	70	172	198	133
Moſcau	297	275	370	321	317	330	263	315	340	293
München	73	74	86	67	57	95	154	66	76	92
Nürnberg	53	68	60	34	35	64	134	46	42	73
Paris	127	149	60	103	107	103	211	109	89	147
Petersburg	239	262	312	263	259	260	155	257	282	218

156. Entfernung einiger Städte. d.

Folgende Städte ſind entlegen:	von Berlin	von Breslau	von Cleve	von Halberſtadt	von Halle	von Hamburg	von Königsberg in Pr.	von Magdeburg	von Minden	von Stettin
Potsdam	4	44	69	20	16	30	82	14	39	24
Prag	37	29	88	45	35	71	114	42	65	53
Presburg	103	63	135	103	93	136	125	104	122	109
Regensburg	57	59	71	52	42	81	138	51	61	77
Riga	161	184	234	185	181	182	77	179	205	140
Rom	188	182	193	168	168	198	267	174	182	208
Stettin	20	46	93	44	40	42	63	38	64	—
Straßburg	85	103	83	61	64	74	169	67	57	105
Stuttgard	73	88	54	55	53	85	154	61	52	93
Venedig	130	118	138	112	112	168	215	118	120	151
Warſchau	73	51	146	97	93	106	39	91	116	79
Weimar	30	51	49	16	10	46	114	21	32	50
Wien	93	58	132	88	78	117	160	87	114	99
Zürch	93	98	68	74	73	104	178	80	67	113

VI.

Geſchichte.

157. Von der Geſchichte überhaupt.

Die Geſchichte (griechiſch Hiſtorie) iſt eine Nachricht von den merkwürdigſten Begebenheiten in der Welt. Wenn die vornehmſten Begebenheiten in der ganzen Welt vom Anfange derſelben bis auf die Zeiten des Geſchichtſchreibers vorgetragen werden, ſo wird ſolches die allgemeine Weltgeſchichte oder Univerſalhiſtorie genannt. Wenn aber nur die Begebenheiten eines Landes oder eines Menſchen und dergleichen vorgetragen werden, ſo heißt ſolches Specialgeſchichte. Die Univerſalgeſchichte, wovon hier ein kurzer Abriß gegeben iſt, wird eingetheilt in die alte und neue. Die alte geht von der Schöpfung an bis auf Chriſtum, und begreift 4000 Jahr; die neue geht von Chriſto bis auf unſere Zeiten. Man ſehe über die Zeitrechnung die hinten angehängte Tabelle.

158. Alte Geſchichte.

Von den Begebenheiten der erſten drittehalb Jahrtauſende, wiſſen wir nicht mehr, als der älteſte Geſchichtſchreiber Moſes in der Bibel davon ſagt *). Nach der großen Waſſerfluth 1656 wurde die Erde durch die Familie des Noah wieder bebauet. Einige hundert Jahre nachher entſtanden ſchon wieder kleine Reiche und Völker. Den Urſprung, Fortgang, die Dauer und das Ende dieſer Völker kann man nicht genau und zeitrichtig angeben. Denn außer dem Iſraelitiſchen Volk hatte kein einziges eine beſtimmte Zeitrechnung von ihren erſten Zeiten an; und der erſte Geſchichtſchreiber nach Moſe, der Grieche Herodot, ſchrieb erſt in der Mitte des vierten Jahrtauſends. Indeſſen ſoll das Wichtigſte aus der Geſchichte der vornehmſten alten Völker, nemlich der Aſſyrer und Babylonier, Phönicier, Egypter, (Juden) **), Perſer, Griechen und Römer jetzt folgen.

*) ſ. Theil I. B. 403 f. **) ebend. B. 413 f.

159. Von den Aſſyrern und Babyloniern.

Die Reiche dieſer Völker ſind nach der Sündfluth die erſten. Sie waren anfänglich klein, und nahmen mit den Städten Babylon und Ninive in Vorderaſien ihren Anfang; ihre erſte Geſchichte bis zu 2700 iſt dunkel. Um dieſe Zeit aber wurden ſie von dem aſſyriſchen Könige **Ninus** vereint und zu einem Staate erhoben, der ſich viele andere Völker unterwarf. Von den Nachfolgern des Ninus iſt beſonders ſeine Gemahlin **Semiramis** berühmt. Nach ihr haben bis zum Umſturz des Reichs noch 40 Könige regiert, die ſich aber dem Müßiggange und der Wolluſt ergaben und das Reich durch Statthalter regieren ließen. **Sardanapal** war um das Jahr 3200 von ihnen der letzte. Er wurde wegen ſeiner ſchlechten Lebensart von ſeinen Generalen des Throns entſetzt, und verbrannte ſich zu Ninive ſelbſt in ſeinem Schloſſe.

160. Theilung des Aſſyriſchen Reichs.

Nach Sardanapals Tode entſtanden aus den unter der aſſyriſchen Monarchie vereinigten Völkern 3 neue Reiche: 1) Das **Mediſche**, deſſen letzter König **Aſtyages** zu merken; ſeine Prinzeſſin **Mandane** heirathete den perſiſchen König Cambyſes, davon Cyrus. 2) Das **Neuaſſyriſche**, deſſen Könige, **Tiglatpileſer**, **Sanherib** und **Salmanaſſer**, Feinde und Zerſtörer des iſraelitiſchen Reichs waren *). 3) Das **Neubabyloniſche**, deſſen König **Nebucadnezar** die Juden in die Gefangenſchaft brachte **). Dieſe drei Reiche kamen durch den Cyrus unter die Perſer. — Die Aſſyrer und Babylonier machten ſchon früh in den **Wiſſenſchaften** und Künſten glückliche Verſuche. Ihre Gelehrten, die **Chaldäer**, beobachteten die Geſtirne, und ſetzten zuerſt das Jahr auf 365 Tage. Ihre **Religion** war, wie die Erzählung vom Bel und Drachen zu Babel beweiſt, Abgötterei.

*) 2 Kön. 16. 19. **) 2 Kön. 25.

161. Von den Phöniciern.

Dieſes alte Volk, das in Aſien am mittelländiſchen Meere wohnte, und ſich hauptſächlich auf die Städte Tyrus und Sidon einſchränkte, hat ſich nicht durch Macht und Größe, ſondern durch Geſchicklichkeit und Erfindungen hervorgethan. Sie erfanden die Schreibkunſt, durch die Verſuche eines gewiſſen Thot; das Glas, da ſie auf der Reiſe beym Kochen Stücke Salpeter im Sand unterlegten, wodurch der Sand zu Glas ſchmolz; die Purpurfarbe, durch das von der Purpurſchnecke gefärbte Maul eines Hundes; die Schiffahrt und Handlung, da ſie zuerſt weiter als an den Küſten zu ſchiffen wagten, um ihre Waaren zu verkaufen; zum Behuf ihrer Handlung ſollen ſie die Rechenkunſt, Gewicht und Maaß, und ſelbſt die Münze erfunden haben. — Von ihren Fürſten iſt wenig bekannt; ihre Religion und Lebensart waren voller Ausſchweifungen.

162. Von den Egyptern.

Sie wohnten in Africa in dem jetzigen Egypten. Die Künſte und Wiſſenſchaften, die in dieſem Lande theils erfunden, theils vervollkommnet worden, machen es, ſo wie der Aufenthalt der Iſraeliten, merkwürdig. Oſiris war in Egypten einer der erſten und merkwürdigſten Könige, der das Volk den Ackerbau lehrte und nach ſeinem Tode vergöttert wurde. Nach ihm ward das Land unter mehrere Könige, die alle Pharaonen hießen, vertheilt. Seſoſtris aber, der die ganze Welt erobern wollte, beherrſchte es ums Jahr 2600 ganz. Nach ſeinem Tode hatten die Egypter mancherlei Schickſale. Sie kamen erſt unter die Herrſchaft der Babylonier, darauf unter die Perſer, dann unter die Griechen und endlich unter die Römer. Ihre jetzige Nachkommen heißen Copten, die unter türkiſchem Joche leben. Alexander ließ die Stadt Alexandrien bauen. Die alte Hauptſtadt Egyptens hieß Memphis.

163. Geſchicklichkeit der Egypter.

Die Egypter hatten ſchon früh eine künſtliche Bilderſchrift, oder **Hieroglyphen**; ſie lernten aber bald von den Phönicern die Schreibkunſt, ſo wie die Schiffahrt, vorzüglich thaten ſie ſich hervor in der **Baukunſt**. Die **Obeliſken** oder Spitzſäulen, die **Pyramiden**, welche 800 Fuß hoch ſind und noch ſtehen, ſo wie das **Labyrinth**, ein Pallaſt von weißem Marmor mit 800 Sälen, die halb über, halb unter der Erde waren, ſind von der Geſchicklichkeit im Bauen rühmliche Beweiſe. Bildhauer= Sternſeher= und Meßkunſt trieben ſie auch. **Arzneikunde** war ihnen damals ganz allein eigen. Ihre Kranken legten ſie an die Wege, verſuchten die Rathſchläge der Vorübergehenden, und zeichneten ſie auf, wenn ſie halfen. Aderlaſſen lernten ſie vom Flußpferd. Ihre Todten balſamirten ſie zu **Mumien**, davon jetzt noch mehrere und in Göttingen die beſte zu ſehen.

164. Religion und Sitten der Egypter.

Die Egypter beteten Geſtirne, Bilder und Thiere an. Ihren König Oſiris verehrten ſie unter einem weißen lebendigen Ochſen. Doch glaubten ſie eine Art von Fortdauer nach dem Tode, ſo daß die Seele aus einem Körper in den andern hinüber wandere. Die Seele eines falſchen Menſchen wandere z. B. in eine Katze rc. Ihre **Sitten** waren in mehrerer Rückſicht ſonderbar. Die Stände waren bei ihnen erblich; was der Vater geweſen war, wurde auch der Sohn. Ihre Wohnungen waren ſchlecht, die Grabmale prächtig. Bei Gaſtmahlen ließen ſie ſich die Mumien ihrer Vorfahren herbringen, um ſich dabei auch ihrer Sterblichkeit zu erinnern. Wenn jemand geſtorben war, hielt man **Gericht über den Todten**; ein jeder durfte ihn tadeln oder loben. Waren der Klagen mehr als des Lobes, ſo war ſein Andenken beſchimpft. Dieſem Gerichte waren auch Könige ausgeſetzt.

165. Von den Perſern.

Die Perſer, die in dem jetzigen Perſien wohnten, gehören unter die älteſten Völker. Ihre Geſchichte aber wird nicht eher merkwürdig, als zur Zeit des Cyrus 3468, welcher durch ſeine Eroberungen Perſien zu einer großen Monarchie erhob, welche nach ihm unter 12 Königen noch 200 Jahre dauerte, und erſt durch den Alexander über den Haufen geworfen wurde. Seit dieſer Zeit wurden die Schickſale der Perſer nie wieder ſehr glänzend. Die Parther, ein Theil der Perſiſchen Nation, errichteten zwar in Aſien wieder ein anſehnliches Reich, es wurde aber von den Römern immer bekriegt. Die jetzigen Nachkommen der alten Perſer heißen Gauren, die ihrer alten Religion treu in Unterdrückung leben. Einige perſiſche Könige nach Cyrus heißen: Cambyſes oder Ahasverus, Darius, Xerxes, Artaxerxes und der letzte (3674) Darius Codomannus.

166. Merkwürdigkeiten der Perſer.

Die Perſer hatten gute Geſetze, welche ihr Reich gewiß länger würden aufrecht erhalten haben, wenn ſie ſich ſtets darnach gerichtet hätten. Die Erziehung ihrer Kinder war ſehr ſtreng. Sie bekamen bloß Brodt, Kreſſe und Waſſer, und auch dies mußten ſie erſt durch Uebungen verdienen. Undankbarkeit, Lügen und Ueppigkeit hielten ſie für die größten Laſter, denen ſie ſich aber bald willig ergaben. Gelehrſamkeit beſaßen die Weiſen der Nation, die Magier, allein, welche die Naturlehre, Sternkunde und mehrere mathematiſche Wiſſenſchaften trieben. Andere Künſte, als Baukunſt und Bildhauerkunſt, wurden unter ihnen ſehr geachtet. Neue Einrichtungen in ihrer Religion bekamen ſie bald nach dem Cyrus durch ihren Lehrer und Geſetzgeber Zoroaſter. Sie verehrten beſonders die Sonne, und unterhielten, ſie vorzuſtellen, in den ihr geweiheten Tempeln ein immerwährendes Feuer.

167. Von den Griechen.

Die Griechen ſind durch ihre Tapferkeit, vortreffliche Geſinnungen, große Thaten und Geſchicklichkeiten die merkwürdigſte Nation; denn ſie wurden durch alles dieſes die Lehrer der meiſten übrigen Völker. Ihren **Urſprung** nahmen ſie ſchon früh (2100), da ſie als Abkömmlinge Japhets aus Aſien nach Europa in die jetzige europäiſche Türkei zogen, und von ihrem Anführer Gräcus den Namen Griechen erhielten. Das von ihnen eingenommene **Land** war damals voll von Moräſten, Waldungen und wilden Thieren. So ungebauet das Land war, waren auch dieſe ſeine erſten Bewohner. Sie hielten ſich in Wäldern auf, behingen ſich mit Thierhäuten und aßen Wurzeln. In dieſer Rohheit blieben ſie ſo lange, bis Menſchen aus geſitteten Völkern zu ihnen kamen und ſie bildeten.

168. Merkwürdige Männer unter den Griechen.

Einige vorzügliche Männer, welche viel zur Bildung der alten Griechen beitrugen, ſind noch bekannt. **Prometheus** kam aus Aſien und lehrte ſie zuerſt den Gebrauch des Feuers. **Cecrops** kam aus Egypten, gab ihnen Geſetze, lehrte ſie Religion, Schiffahrt und Handlung, und bauete ihre erſte Stadt **Athen**. **Cadmus**, der aus Phönicien kam, lehrte ſie ſchreiben, und ſtiftete die Stadt **Theben**. **Dädalus**, ein Künſtler, erfand die Segel, Hobel, Bohrer, Säge und die Töpferſcheibe. **Aeſculap** war ihr erſter Arzt. **Orpheus** und **Amphion** lehrten ſie die Muſik, ſangen ihnen Lieder vor und ermunterten ſie dadurch zur Arbeit. **Hercules** zeichnete ſich bei ſeiner Stärke durch viele mühſame und nützliche Arbeiten aus. Die Griechen verſetzten deshalb ihn, ſo wie die vorigen, unter die Götter, und vermengten nachher ihre wahre Geſchichte mit allerlei Zuſätzen und **Fabeln**.

169. Zunehmende Größe der Griechen.

Siebenhundert Jahre verfloſſen, indem die Griechen ſich bildeten. Es waren in dieſer Zeit ſchon viele kleine Staaten und Völkerſchaften unter ihnen entſtanden, von welchen hier die **Athener**, die **Spartaner** oder **Lacedämonier**, die **Thebaner** und die **Corinther** als die wichtigſten zu merken. In dieſen kleinen Geſellſchaften hatten ſie bisher ruhig gelebt, ohne etwas großes zu verrichten. Jetzt aber (um das Jahr 2800) vereinigten ſie ſich zu einem Kriege wider das Aſiatiſche Volk der **Trojaner**: als der Sohn des Trojaniſchen Königs **Priamus**, Namens **Paris**, die Tochter des Lacedämoniſchen Königs **Menelaus**, die Helene, entführt hatte.

170. Der Trojaniſche Krieg.

Der Trojaniſche Krieg ſetzte die Griechen auf einmal in Bewegung. Sie fuhren in mehr als tauſend Schiffen nach Aſien, belagerten die Stadt Troja (die in Natolien über der Stadt Smirna lag) zehn Jahre lang, und nahmen ſie endlich mit Liſt durch ein großes hölzernes Pferd, in welches ſie Mannſchaft verſteckt hatten, ein. **Agamemnon**, ein Bruder des Menelaus, war der Anführer in dieſem Kriege. Neben ihm thaten ſich vorzüglich durch Klugheit und Tapferkeit **Achilles** und **Ulyſſes**; unter den Trojanern aber **Hector** hervor. — Nach dieſem Kriege wurden die Griechen eine große und berühmte Nation. Beſonders zeichneten ſich in der Folge die **Athener** durch feine Sitten, vortreffliche Geſetze, Künſte und Wiſſenſchaften, die **Spartaner** aber durch ſtrenge Geſetze, ſtrenge Sitten und kriegeriſche Tapferkeit aus. Sie verdienen beide näher gekannt zu ſeyn.

171. Von den Athenern.

Einer der erſten merkwürdigſten Könige über Athen war Theſeus, welcher den Staat volkreich, ordentlich und einig machte. Codrus, der ſich ſelbſt fürs Vaterland opferte, war unter ſeinen Nachfolgern. Da die Athener niemand für würdig hielten, nach ihm allein die Regierung zu führen, ſo wählten ſie Vorſteher oder Archonten, welche den Staat regierten. Da ſie aber noch keine veſte Geſetze hatten, nach welchen ſie ſich richten konnten: ſo trugen ſie (3560) dem Solon, einem der weiſeſten Griechen auf, dieſelben zu machen. Er richtete ſie ſo vortrefflich ein, daß die damals wachſenden Römer ſie gleich auch zur Grundlage ihrer Geſetze machten, welche zum Theil noch bis auf den heutigen Tag gelten. Durch die Beobachtung dieſer Geſetze wurden die Athener groß und glücklich.

172. Von den Spartanern.

Ihr Eigenthümliches bekamen die Spartaner durch ihren Geſetzgeber Lycurg, welcher ſie ganz zu einem kriegeriſchen Volke zu bilden ſich bemühete. Darauf zielten alle ſeine Geſetze. Nach denſelben ſollte niemand reicher ſeyn als der andere; daher theilte Lycurg das ganze ſpartaniſche Gebiet nach der Anzahl der Familien in mehrere tauſend gleiche Theile. Er verbot den Gebrauch des Goldes und Silbers, und führte eiſernes ſchweres Geld ein. Mäßigkeit mußte jeder beobachten und deshalb öffentlich ſpeiſen. Wiſſenſchaften durfte niemand treiben. Die ganze Erziehung ging nur dahin, die Kinder unternehmend und ſtark zu machen. Sie durften, wenn ſie ſich nur nicht ertappen ließen, ohne Schande ſtehlen, und mußten ſich beſtändig in den Schulen oder Gymnaſien im Ringen, Laufen, Werfen und Springen üben.

173. Die Olympiſchen Spiele.

Alle Griechen hatten mancherlei kriegeriſche Uebungen, ſie betrachteten ſie aber nicht wie die Spartaner als Hauptſache, ſondern als Spiele. Eine Art ritterlicher Uebungen, welche in der Stadt Olympia ſeit dem Jahre 3120 gehalten wurden, und daher die Olympiſchen Spiele hießen, war allen Griechen ſehr wichtig und ſogar heilig. Alle ihre Völkerſchaften nahmen daran Theil, und ſchickten zu denſelben Kämpfer, die, wenn ſie ſiegten, zwar nur einen Kranz von Laub, aber deſto mehr Achtung und Ehre dafür erlangten. Sie wurden alle vier Jahre gehalten und ſeit 3228 fingen die Griechen an, ihre Jahre nach dieſen Olympiſchen Spielen zu berechnen, und nannten einen Zeitraum von vier Jahren eine Olympiade.

174. Kriege und Helden der Griechen.

Um das Jahr 3500 bekamen die Griechen einen Krieg mit den Perſern, der über 50 Jahr dauerte. In demſelben thaten ſich als kluge und tapfere Helden Miltiades, Themiſtocles, Leonidas, Pauſanias, Ariſtides und Cimon zum größten Nachtheil der Perſer hervor. Bald nach Endigung dieſes Krieges ergriffen die Griechen die Waffen gegen ſich ſelbſt. Die verſchiedenen Geſetze und Sitten der Athener und Spartaner, und das Beſtreben beider, in Griechenland die Oberhand zu haben, erregte ſchon oft Streit, der endlich gegen 3600 in einen öffentlichen Krieg ausbrach, welcher 100 Jahr dauerte und alle griechiſche Völker verwickelte. In dieſem innern (peloponneſiſchen) Kriege wurden als vorzügliche Männer und Helden, Alcibiades, Thraſybulus, Lyſander, Conon, Iphicrates, Chabrias, Timotheus, Epaminondas u. a. größtentheils Athener, berühmt.

175. Kenntniſſe der Griechen.

Durch die langen Kriege wurde die griechiſche Nation geſchwächt, und gehindert, den höchſten Gipfel von Vollkommenheit, zu welchem ſie ſich beinahe emporgeſchwungen hatten, zu erreichen. Seit dem Trojaniſchen Kriege hatten die Griechen unglaublich viel gewonnen. Ihre Macht und Anſehen war allen übrigen Nationen furchtbar, und an Kenntniſſen und Wiſſenſchaften wurden ſie von keiner übertroffen. Selbſt in der Religion hatten die Weiſen der Nation viele reine und erhabene Begriffe. Das Volk aber hatte eine Menge von ſelbſtgemachten Göttern und Göttinnen, die ſie durch prächtige Tempel, Ceremonien, Opfer und Feſte ehrten. Mit ihren Schickſalen verließen ſie ſich ſehr auf den Ausſpruch der Orakel. Dies waren dunkle Ausſprüche, die von den Prieſtern aus Hölen als göttliche Offenbarungen gegeben wurden.

176. Fortſetzung.

Vielen dieſer Irrthümer kam die Philoſophie oder Weltweisheit entgegen, d. h. die Wiſſenſchaft, die ſich mit der Erkenntniß Gottes, der Welt, der Menſchen und ihrer Pflichten beſchäfftigt. Sie bekam ihren Namen vom Pythagoras, der ſich einen Philoſophen, das iſt, Liebhaber der Weisheit nannte. Nach ihm hießen alle weiſe Griechen Philoſophen, die aber oft ſehr entgegengeſetzter Meinung waren, und ſich in verſchiedene Secten theilten. Einer der weiſeſten Griechen war um 3600 Socrates, der andere immer durch Unterredung belehrte und beſſerte. Die andern gaben ihm Schuld, daß er die Religion, die er doch reinigte, verfälſche. Man verurtheilte ihn zum Giftbecher, den er mit vieler Standhaftigkeit austrank. Seine Geſchichte hat der Geſchichtſchreiber Xenophon beſchrieben, dem wir vor andern viele Nachrichten von den Griechen zu danken haben.

177. Griechiſche Dichter und Redner.

Schon in den älteren Zeiten gab es unter den Griechen vortreffliche Dichter. Homer, der gegen 3000 lebte, hat Meiſterſtücke verfertigt, die auch unter uns noch ſehr geſchätzt werden, nemlich die Iliade und die Odyſſee. In dem erſten Gedichte beſingt er den Trojaniſchen Krieg, und in dem zweiten die Thaten und Gefahren des Helden Ulyſſes. Aeſop iſt durch ſeine lehrreiche Fabeln, Pindar durch vortreffliche Oden, Anacreon durch ſcherzhafte Gedichte bekannt. — Auch in der Redekunſt hatten es die Griechen ſehr weit gebracht, da bei ihnen jeder kluge Mann ſeine Meinung öffentlich vortragen durfte. Die noch übrigen Schriften des großen Redners Demoſthenes und anderer ſind davon rühmliche Beweiſe.

178. Griechiſche Kunſtwerke.

Die Werke der Baukunſt unter den Griechen waren prächtig, beſonders an Schauplätzen und Tempeln, von welchen, nach den Berichten der Reiſebeſchreiber, noch jetzt manches zu ſehen iſt. Die Egypter baueten veſt, die Griechen veſt und ſchön zugleich. — Auch in der Bildhauerkunſt hatten ſie die größten Meiſter. Dieſe blieben immer in Uebung, da die Griechen allen großen Männern, imgleichen einer Menge von Göttern und Göttinnen Bildſäulen errichteten, und dieſelben immer auf das künſtlichſte ausgearbeitet zu haben wetteiferten. Manche von ihren ſchätzbaren Bildhauerarbeiten ſind beſonders in Italien, wohin ſie von den Römern gebracht wurden, noch übrig, aber leider nichts von ihren Malereien.

179. Griechiſche Maler.

Die Malereien der Griechen machten den Werken der Bildhauerkunſt den Rang ſtreitig. Zeuxis malte eine Traube ſo natürlich, daß die Vögel darnach pickten; Parrhaſius aber malte einen Vorhang darüber, der den Zeuxis ſelbſt ſo täuſchte, daß er ihn wegzuziehen befahl. Apelles, der zu Alexanders Zeit ſpäter lebte, übertraf alle. Er zeichnete auch in ihrer Abweſenheit Perſonen gleich kenntlich. Viele griechiſche Gemälde ſind zwar nach Rom gekommen, aber bei den vielen Unruhen in dieſer Stadt alle zerſtört. Da die Werke der Steinſchneiderkunſt weniger der Zerſtörung unterworfen ſind: ſo können wir von den Geſchicklichkeiten der Griechen in derſelben noch mehreres, ſowol in geſchnittenen Steinen ſelbſt, oder Gemmen, als auch in Abdrücken davon bewundern.

180. Philippus.

Bei ſo vielen Geſchicklichkeiten und Kenntniſſen, bei der Tapferkeit und Stärke, welche die Griechen beſaßen, würden ſie gewiß länger groß und frei geweſen ſeyn, wenn ſie einig und ordentlich geblieben wären. Allein bei den innerlichen Kriegen arteten ſie aus, und bereiteten ſich hierdurch den Fall. Der benachbarte macedoniſche König Philippus wußte unter den griechiſchen Streitigkeiten ſein Reich furchtbar zu machen, und durch Unterhaltung der Uneinigkeit unter den Griechen ſeine Abſicht, ſie zu unterjochen, zu befördern. Ihm gelang es auch endlich, durch Beſtechungen, Liſt und Gewalt die völlige Herrſchaft über das bisher freie Griechenland zu erlangen und bis an ſeinen Tod zu behaupten.

181. Alexander.

Alexander, des macedoniſchen Königs Philippus Sohn, kam nach ihm auf den Thron. Dieſer befeſtigte nicht nur ſeine Herrſchaft über die Griechen, ſondern unterwarf ſich auch faſt alle damals bekannte Reiche, und vereinigte ſie zu der mächtigen griechiſchen Monarchie. Hiedurch behauptet Alexander, der den Zunamen des Großen bekam, in der Geſchichte einen vorzüglichen Platz. Ariſtoteles, ein weiſer Grieche, hatte ihn ſehr gut erzogen. Er dachte und handelte auch anfangs edel, ſchützte die Wiſſenſchaften, und verachtete die Narren; allein Eroberungsſucht war ſein Fehler. Ob ihm ſchon der ſonderbare Philoſoph Diogenes die Lehre gab, daß man mit ſehr wenigem zufrieden leben könnte; bekam er doch nie genug. Er eroberte Egypten, und unterwarf ſich Perſien und Indien. Auf dieſem langen Zuge ergab er ſich der aſiatiſchen Schwelgerei und Trunkenheit, woran er im 32ſten Jahre ſeines Alters, im 12ten ſeiner Regierung, ſtarb.

182. Umſturz der griechiſchen Monarchie.

Nach Alexanders Tode wurde das unermeßliche Reich, das er errichtet hatte, wieder getheilt, und es entſtanden daraus mehrere kleinere Reiche, in welche griechiſche Sprache, Künſte, Wiſſenſchaften, Religion und Sitten gebracht wurden. In Europa blieb das Macedoniſche, in Africa behauptete ſich das Egyptiſche unter dem Ptolemäus, deſſen Nachfolger Ptolemäus 2. die Bibel in die griechiſche Sprache überſetzen und zu Alexandrien eine berühmte Bibliothek anlegen ließ, die bald zu 700,000 Büchern anwuchs. In Aſien entſtand nebſt dem Pontiſchen, und Armeniſchen, (deſſen König Eumenes das Pergament erfand,) vorzüglich das Parthiſche durch den Arſaces, und das Syriſche durch den Seleucus. Einer ſeiner Nachkommen war der Antiochus, der gegen die Juden nach dem Buche der Maccabäer ſo viel Grauſamkeit übte. Alle dieſe Reiche wurden mit dem eigentlichen Griechenlande außer den Parthern, gegen das Jahr 4000, Untergebene der Römer.

183. Von den Römern.

Die Römer ſind das Volk, das ſich durch Tapferkeit und Größe, durch außerordentliche Begebenheiten und Männer nicht nur vorzüglich ausgezeichnet, ſondern ſich auch am längſten auf dem Schauplatz der Welt erhalten hat. Die Werke ihrer Dichter, Plautus, Terenz, Virgil, Horaz, Ovid, Phädrus u. a.; die Schriften ihres Redners und Staatsmanns Cicero; ihrer Geſchichtſchreiber, Livius, Tacitus u. a.; ihrer Gelehrten, Seneca, Plinius u. a. werden noch jetzt mit großem Vergnügen geleſen. Ihre Geſetze (das römiſche Geſetzbuch, Corpus juris) werden noch unter uns bei rechtlichen Entſcheidungen mit zur Richtſchnur genommen. Viele unzerſtörbare Werke ihrer Hände, beſonders in großen Gebäuden ꝛc. ſind noch bis jetzt in Italien, ihrem alten Wohnſitze, zu ſehen. — Eine ſolche Nation verdient ja wol näher gekannt zu ſeyn.

184. Roms Entſtehung.

Der römiſche Staat nahm in Italien 3256 einen kleinen Anfang durch Romulus und Remus, Enkel des Numitor, eines der vielen kleinen Könige, die in Italien damals herrſchten. Sein Bruder Amulius ſtieß ihn vom Throne, und befahl, ſeiner Sicherheit wegen, dieſe beiden Prinzen, Romulus und Remus, umzubringen. Sie wurden aber heimlich bei einem Hirten erhalten. Als erwachſene Knaben wurden ſie durch ihre Kühnheit entdeckt und zu ihrem Großvater Numitor geſchickt. Aufgebracht über das Unrecht, das Amulius ihm zugefügt, ſtießen ſie dieſen vom Throne, und ſetzten den Numitor wieder darauf. Für ſich aber legten ſie als Königsſöhne eine Stadt an, die von Romulus, der bald im Zank ſeinen Bruder Remus ermordete, Rom hieß.

185. Roms Wachsthum.

Einige tauſend zuſammengelaufene Menſchen halfen Rom bauen und ließen ſich darin nieder. Romulus war ihr erſter König. Seine Stadt bekam bald ſtarken Zuwachs, größtentheils von verlaufenen Männern ohne Weiber. Dieſem Mangel abzuhelfen, baten ſie um die Töchter der benachbarten Völker. Da ihnen aber dieſe ihres ſchlechten Rufs wegen abgeſchlagen wurden, raubten ſie bei einem in Rom angeſtellten Spiele eine Menge Weiber mit Gewalt, und geriethen darüber mit den Nachbarn, beſonders den Sabinern, in einen Krieg, der ſich mit der Aufnahme dieſes Volks in Rom endigte. Romulus wählte nun aus dem Volke 100 Senatoren, die ihn nach vierzigjähriger Regierung ſeiner Herrſchſucht und Strenge wegen ermordeten.

186. Rom unter den Königen.

In 200 Jahren regierten nach Romulus über Rom 6 Könige. Numa führte eine Religion ein, die aus Ceremonien, Opfern, Feſten, Wahrſagungen (aus dem Fluge und Freſſen der Vögel, oder den Eingeweiden geſchlachteter Thiere) beſtand, und auch in der Folge beibehalten wurde. Tullus Hoſtilius brachte das Kriegsweſen in beſſere Ordnung, und unterwarf ſich durch den beſondern Kampf der Horatier und Curiatier die Albaner. Ancus Martius führte, da Rom ſchon zu klein wurde, die erſte Colonie aus. Tarquinius Priſcus, ein Kaufmannsſohn, bauete um Rom eine Mauer und wählte noch 100 Senatoren. Servius Tullius machte noch viele Veränderungen und regierte 50 Jahr gut und glücklich. Tarquinius Superbus war ungerecht und grauſam. Dies, nebſt der ſchlechten Aufführung ſeines Sohns, veranlaßte, daß die Römer ihn wegjagten und die königliche Regierung ganz abſchafften.

187. Rom wird eine Republik.

Statt der königlichen Würde führten die Römer nun die Verfaſſung einer Republik oder eines Freiſtaates ein. Es wurden die Einwohner der Stadt in drei Stände, nemlich den Rath (Senat), die Ritterſchaft (Patricier) und die gemeine Bürgerſchaft (Plebejer) eingetheilt, und aus dem Rathe wurden jährlich zwei Rathgeber oder Conſulen erwählt, welche mit Zuziehung des übrigen Raths die Regierung führten. In der Folge mußten die Senatoren bei entſtandenen Unruhen dem Volke eigene Rechte, und Tribunen, die dieſe Rechte vertheidigten, zugeſtehen. Bei dringenden Gefahren wurde ein Dictator erwählt, welcher ein halbes Jahr hindurch eine unumſchränkte und von dem Rath unabhängige Gewalt hatte.

188. Geſchichte der römiſchen Republik.

Die Geſchichte der Römer unter der republikaniſchen Verfaſſung iſt voll von den merkwürdigſten Begebenheiten, wovon hier nur einige berührt werden können. — Viele Jahre hindurch wurden die Römer noch durch Kriege beunruhigt, welche der vertriebene König Tarquinius bei den angränzenden Völkern wider ſie erregte. Unter andern ſetzte Porſena, ein etruſciſcher Fürſt, Rom durch ſeinen Angriff in groſze Gefahr. Horatius Cocles rettete die Stadt, und Mucius Scävola bewog den Porſena durch heldenmüthige Kühnheit den Krieg zu endigen. Nachher hatten ſie faſt unaufhörliche Kriege mit den umliegenden Völkern, welche ſie aber nach und nach alle überwanden und ſich dadurch faſt ganz Italien unterwarfen.

189. Römiſche Geſetze.

Der römiſche Staat hatte ſich 300 Jahre erhalten, und es fehlte ihm noch an veſten, nicht bloß auf Willkühr der Regenten beruhenden Geſetzen. Um dieſem Mangel abzuhelfen, ließen die Römer griechiſche Geſetze ſammlen, beſonders die atheniſchen des Solon. Aus denſelben hauptſächlich verfertigten zehn dazu mit der höchſten Gewalt verſehene obrigkeitliche Perſonen, oder die Decemviri, neue auf zwölf eherne Tafeln eingegrabene Geſetze, die mit allgemeinem Beifall 3553 eingeführt wurden, und immer der Grund von allen folgenden unzähligen römiſchen Geſetzen blieben; ſo wie dieſe zuſammengenommen noch bis jetzt den Grund bei rechtlichen Entſcheidungen in vielen europäiſchen Staaten abgeben.

190. Roms Einäſcherung durch die Gallier.

Um das Jahr 3594 traf Rom ein hartes Schickſal. Die Gallier, eigentlich deutſche Völker, welche in dem jetzigen Frankreich und der Schweiz wohnten, drangen in das mittlere Italien ein, ſchlugen unter ihrem Feldherrn Brennus die Römer, eroberten Rom, und legten es in die Aſche. Nur das Capitolium, die eigentliche Veſtung der Stadt, konnten ſie wegen der Wachſamkeit des Manlius nicht einnehmen.

Noch wurde der römiſche Staat durch den Camillus, einen der vortrefflichſten Feldherren, den man aber gleichwol unſchuldig aus Rom verbannet hatte, von ſeinem Untergange gerettet, indem er die ſichern Gallier in Rom ſelbſt überfiel, ſie verjagte, und zur Wiederaufbauung Roms das meiſte beitrug. Nun gingen die Kriege mit den Völkern in Italien wieder fort, welches ſie ſich endlich ganz unterwarfen. Innere Unruhen wechſelten mit dieſen Kriegen ab. Krieg und Ackerbau waren die üblichſte Lebensart der Römer.

191. Die Römer nach der Einäſcherung.

In allen Künſten und Wiſſenſchaften, in welchen es die Griechen ſchon ſehr weit gebracht hatten, waren die Römer um dieſe Zeit noch ganz unerfahren. Kriegeriſche Tapferkeit und Erfahrung, Beredtſamkeit ohne Kunſt, und wohlbeobachtete gute Geſetze waren alles, was ſie vor den übrigen italiäniſchen Völkern voraus hatten. Mit dieſen fuhren ſie fort zu kriegen und ſich die benachbarten italiäniſchen Völker zu unterwerfen. Eins von denſelben rief den griechiſchen Fürſten Pyrrhus zu Hülfe, der ihnen zwar anfangs mit ſeinen Elephanten viel zu ſchaffen machte, den aber endlich der rechtſchaffene Fabricius, (welcher dem Pyrrhus ſelbſt einen Anſchlag wider ſein Leben entdeckte) nicht durch Argliſt, ſondern durch Tapferkeit überwand.

192. Die carthagiſchen oder puniſchen Kriege.

Rom hatte jetzt (gegen 3750) nach 500 Jahren ganz Italien inne, als ihm ein Krieg Gelegenheit gab, ſeine Herrſchaft auch außer demſelben zu verbreiten. Es war der merkwürdige Krieg mit den Carthagern, welche in Africa im jetzigen Staate Tunis wohnten. Dies Volk hatte nicht nur in Africa anſehnliche Eroberungen gemacht, ſondern ſich auch durch Handlung und Schiffahrt ausgebreitet, den untern Theil von Spanien ſich unterworfen, und ſich der Inſel Corſica, Sardinien, und eines Theils von Sicilien bemächtigt. Auf Sicilien rief man endlich die Römer gegen ſie zu Hülfe, welche eiferſüchtig auf ihre wachſende Macht, dieſe Gelegenheit die Carthager zu demüthigen mit Freuden ergriffen.

193. Der erſte puniſche Krieg.

So entſtand der erſte Krieg mit den Carthagern. Obgleich dieſe eine fürchterliche Seemacht hatten, und die Römer nur erſt anfingen, ihre Kräfte auf den Meeren zu verſuchen; behielten dieſe doch, nach manchen Abwechſelungen, über jene zur See die Oberhand, indem ſie nicht nur den Flotten derſelben nachahmten, ſondern auch den Angriff zur See in Handgemenge zu verwandeln wußten. Einer ihrer Feldherrn Regulus nahm den Carthagern auf einmal 63 Schiffe weg, und beſiegte ſie in Africa ſelbſt bis in die Nähe ihrer Hauptſtadt. Allein er wurde gefangen, und ließ ſich eher durch Abſchneidung der Augenlieder grauſam hinrichten, ehe er ſeinem Vaterlande zu einem ſchimpflichen Frieden gerathen, und dadurch, wie man ihm vorſchlug, ſeine Freiheit erkauft hätte. Nach 23 Jahren 3764 endigte ſich dieſer Krieg, und die Römer bekamen den beſten Theil von Sicilien in Beſitz.

194. Der zweite puniſche Krieg.

Der Friede dauerte 23 Jahre, in welchem die Carthager ſich durch weitere Eroberungen in Spanien zu entſchädigen ſuchten, die Römer aber wieder mit den Galliern kriegten, die mit 200,000 Mann in Italien einfielen, von welchen ſie 40,000 erlegten, 10,000 gefangen nahmen, und durch die Flucht der übrigen ſich den Beſitz vom obern Italien ſicherten. Nun fielen die Carthager unter Anführung des Hannibal, des geſchwornen und liſtigen Feindes der Römer, ſelbſt in Italien ein, erlegten auf einmal 45,000 Römer, und zogen ſiegreich von einem Ende Italiens bis zum andern herab. Aber unter ihren Feldherrn Fabius und Scipio erholten ſich doch die Römer wieder und nöthigten die Carthager nach 17 Jahren 3803 zum Frieden, in welchem dieſe ihnen Spanien, nebſt mehreren Inſeln im mittelländiſchen Meere, überlaſſen und 50 Jahre lang einen ſtarken Tribut bezahlen mußten.

195. Roms ſteigende Größe.

Während dieſer 50 Jahre breiteten die Römer ihre Macht unglaublich aus. Sie zogen nach Aſien, entriſſen dem Syriſchen Könige Antiochus einen Theil ſeiner Länder, machten andere ſich zinsbar, eroberten Macedonien, erklärten die Griechen für frei, hielten ſie aber doch von ſich abhängig, und führten eine große Anzahl der Geſchickteſten von ihnen nach Italien, um von ihnen zu lernen. Nun zeigte ſich bald in den Kenntniſſen und Sitten der Römer eine große Veränderung. Seitdem ſie mit den Griechen auf Sicilien bekannt geworden waren, bekamen ſie einen Geſchmack an Gelehrſamkeit und Künſten. Aus Griechenland und aus der Stadt Syracus auf Sicilien, dieſem zweiten Athen, brachten ſie eine Menge Schätze der Gelehrſamkeit und Künſte nach Rom, die ſie ſtudirten und nachahmten.

196. Der dritte puniſche Krieg.

Carthago hatte ſich ſeit dem zweiten puniſchen Kriege wieder erholt, deshalb beſchloſſen die Römer, ohne irgend eine gerechte Urſache, dieſe ihnen verhaßte Stadt durchaus zu Grunde zu richten. Sie zogen (um 3850) mit 74000 Mann unvermuthet nach Africa, nöthigten die Carthager ihre Waffen auszuliefern, und befahlen ihnen ſogar ihre Stadt zu räumen. Dies brachte ſie in Verzweiflung. Sie verfertigten ſich aus Gold und Silber neue Waffen, die Weiber gaben ſogar ihre Haare zu Stricken her, und ſo fingen ſie an ſich zu wehren. Allein ſie erlagen. Carthago wurde nach dieſem 4jährigen Kriege gänzlich zerſtört, die Römer nahmen ihr Gebiet, und Scipio, der das Meiſte dabei gethan, hielt in Rom einen glänzenden Einzug oder Triumph.

197. Folgen der Kriege.

Das Glück und der außerordentliche Anwachs der Römiſchen Macht hatte für die innere Stärke der Römer nicht die beſten Folgen. Von den Carthagern hatten ſie unermeßliche Reichthümer herübergebracht, aus Aſien Neigung zur Ueppigkeit und Schwelgerei; die bald ſo überhand nahmen, daß die alte Tapferkeit der Römer ſank. In den Kriegen, die ſie jetzt (3870) zuerſt mit deutſchen Völkern führten *), bekamen ſie durch manche Niederlagen hievon empfindliche Beweiſe. — Indeſſen lernten die Römer mit der Pracht und Verſchwendung auch Künſte und Wiſſenſchaften lieben. Sie ahmten die Griechen in ihren Kunſtwerken nach, laſen ihre Schriften, verfertigten ſelbſt viele, und verfeinerten hierdurch Sprache, Lebensart und Sitten.

*) ſ. B. 217. folg.

198. Fortſetzung.

Verfeinerte Sitten ſind aber nicht immer gute. Dies ſahe man bei den Römern. Bei ihrer Lebensart nahmen Neid und Uneinigkeit unter Vornehmen und Geringen immer mehr überhand; einer verfolgte ehrſüchtig den andern; das Anſehen der Geſetze fiel; die alte Redlichkeit ſtarb aus, und Beſtechungen, Argliſt und Betrug traten an ihre Stelle. So fing die innere Stärke und Freiheit des römiſchen Staates an zu ſinken. Auswärts konnten ſie ihre eroberten Länder kaum behaupten und doch machten ſie immer neue Eroberungen, und im Innern Roms wurden Anſchläge geſchmiedet, die nichts weniger zum Zweck hatten, als Rom zu unterjochen. Dreimal unternahmen dieſes drei Männer. Man nennt ihre Verbindungen Triumvirate. Ihre Geſchichte iſt merkwürdig, denn ſie veranlaßten drei bürgerliche Kriege und begruben Roms Freiheit.

199. Der erſte bürgerliche Krieg.

Cinna, Marius und Sylla, drei vornehme Römer, waren 3914 die erſten, die ſich auf Koſten des Staates heben wollten. Sie ſuchten einander Rang und Vortheile abzulaufen und führten Römer gegen Römer. In der Stadt ſelbſt kam es zwiſchen Cinna und Sylla zu einer blutigen Schlacht. Sylla ſiegte, ließ die Stadt plündern und 9000 Rathsherren, Ritter und Bürger ermorden. Darauf nöthigte er 3923 den Senat, ihn zum beſtändigen Dictator zu ernennen, und wurde alſo unumſchränkter Herr der römiſchen Republik. Er legte zwar dieſe Würde bald von ſelbſt wieder nieder, und gab ſeinem Vaterlande die Freiheit; allein das Gift wüthete in dem Innern, und ſein Beiſpiel reizte andere ihm zu folgen.

200. Kriege der Römer in Aſien.

Während des erſten bürgerlichen Krieges führten die Römer zugleich einen andern gegen den König Mithridates in Kleinaſien, einen gelehrten und mächtigen Fürſten, der viele benachbarte Fürſten ſich unterwarf und alle Römer und Italiäner in Kleinaſien an Einem Tage umbringen ließ. Sylla erhielt über ihn den herrlichſten Sieg, und nahm ihm ſeine Länder weg. Bei den inneren Unruhen erneuerte er den Krieg, in welchem ihn Lucullus überwand, welcher aſiatiſche Schwelgerei und den erſten Kirſchbaum aus Kleinaſien nach Rom brachte. Mithridat fing zum drittenmal einen Krieg an, worauf ihn der Feldherr Pompejus ſo demüthigte, daß er ſich umbrachte. Dieſer Pompejus hatte in Aſien 15 Königreiche, worunter auch das Jüdiſche war, erobert, 800 Städte eingenommen, und alle benachbarte Seeküſten ſich unterworfen. Man nannte ihn den Großen.

201. Der zweite bürgerliche Krieg.

Ein Mann, wie Pompejus, konnte wol der Freiheit Roms nachtheilig werden, und er wurde es. Durch ihn entſtand das zweite Triumvirat, da er ſich mit dem reichſten Römer Craſſus und dem Feldherrn Cäſar zur Unterjochung des römiſchen Staats verband, den ſie ſchon unter ſich theilten. Allein die Eiferſucht des Pompejus gegen den Cäſar, der nicht weniger groß, und in verſchiedenen Kriegen mit den Galliern und Deutſchen nicht weniger glücklich geweſen war, als jener in den aſiatiſchen Kriegen, machte, daß ſie zerfielen. Sie bekriegten einander mit ihren unterhabenden römiſchen Armeen ſelbſt, Pompejus wurde geſchlagen, und als Flüchtling in Egypten enthauptet.

202. Julius Cäſar.

Julius Cäſar hatte nun, da er den Pompejus und andere weniger mächtige Gegner aus dem Wege geräumt, in Rom unumſchränkte Gewalt. Er kehrte dahin zurück, wo man ihn im Triumph empfing und zum Dictator machte. Die Liebe des Volks, das er einmal an 22,000 Tafeln ſpeiſte, wußte er ſich durch Geſchenke, Schauſpiele und Feſte; die Liebe der meiſten Großen aber durch Leutſeligkeit zu erwerben. Indeſſen verſchworen ſich doch 60 freiheitliebende Senatoren, deren Anführer ſein Vetter Brutus war, wider ſein Leben, fielen ihn auf dem Rathhauſe an, und brachten ihn mit 23 Wunden um. Cäſar war, Herrſchſucht und Ehrgeiz abgerechnet, ein kluger und großer Mann. Er machte in Rom viele vortreffliche Einrichtungen, verbeſſerte den Calender, worin der Monat Julius von ihm den Namen hat, und ſchrieb ſelbſt die noch vorhandene Geſchichte ſeiner Kriege.

203. Der dritte bürgerliche Krieg.

Nach Cäſars Tode hoffte Rom wieder frei zu werden, allein die Freunde des Cäſars beſchloſſen ſich im Beſitze der Macht, die er erreicht hatte, zu behaupten. Zu dem Ende ſchloß Antonius, Cäſars erſter General, mit dem Octavius, welchen Cäſar an Kindes ſtatt angenommen hatte, und dem Lepidus das dritte Triumvirat. Sie theilten die geſammten Länder des Reichs, und ließen einige tauſend vornehme Römer, denen ſie Geſinnungen der Freiheit zutrauten, ermorden. Octavius und Antonius, als die Mächtigſten, zerfielen aber wieder, und richteten die Waffen gegen ſich ſelbſt. In einer Hauptſchlacht wurde Antonius, der ſich entleibte, überwunden, und Octavius, der den Namen Auguſtus bekam, wurde 3975 unumſchränkter Herr, oder erſter Kaiſer von Rom.

204. Auguſtus, erſter römiſcher Kaiſer.

Auguſtus räumte beim Antritte der Regierung alle ihm verdächtige Freunde der alten Freiheit aus dem Wege. Die alten Aemter und Würden im Staate ließ er aber fortdauern, damit es das Anſehen haben möchte, als wäre in deſſen Verfaſſung nichts geändert. Durch Leutſeligkeit, Güte, Freigebigkeit, Erhaltung der öffentlichen Ruhe, weiſe Geſetze und andere Handlungen eines rühmlichen Fürſten, bedeckte er das Andenken ſeiner vorigen Grauſamkeiten, und wurde bei dem Volke ſehr beliebt, das, ohne einen Monarchen zu haben, nicht mehr ruhig und glücklich ſeyn konnte. Der Senat beſtätigte deshalb ſeine monarchiſche Gewalt, die er 44 Jahre behauptete. Vom Julius Cäſar hießen er und ſeine Nachfolger Cäſares, woraus der Name Kaiſer entſtanden iſt.

205. Zuſtand der Römer unter Auguſt.

Zu den Zeiten Auguſts war das römiſche Reich am mächtigſten, glücklichſten, und in Abſicht der Künſte und Wiſſenſchaften am blühendſten. In Europa gehörte dazu ganz Italien mit den Inſeln; Spanien, Frankreich, die Schweiz; ein großer Theil von Deutſchland, von Ungarn und der europäiſchen Türkei. In Vorderaſien unter andern Natolien, Syrien und das gelobte Land. In Africa, Egypten und alle Länder der Carthager und verſchiedener africaniſcher Fürſten an den Küſten der Barbarei. Alſo der beſte Theil der damals bekannten Erde. — Obgleich Auguſt manche Kriege führte, ſo waren ſie doch außer denen mit den Deutſchen *) ſehr glücklich, und eine Zeitlang hatte Rom unter ihm völligen Frieden. Da wuchs der Geſchmack der Römer an Wiſſenſchaften und Künſten noch mehr, welche Auguſts Liebling Mäcen beſonders ſchützte. Die beſten römiſchen Schriftſteller **) fallen in dieſe Zeiten. *) ſ. S. 123. **) ſ. S. 183.

206. Anfang der neuen Geſchichte.

Von der Geburt Chriſti, welche unter Auguſt fällt, hebt eine neue Epoche an, und wir fangen an die Jahre von da zu zählen. Welche wohlthätige Veränderung Jeſu Erſcheinung unter dem Menſchengeſchlecht bewirkte, iſt in der bibliſchen Geſchichte *) erzählt worden. In Rom ſelbſt hatten die Anhänger ſeiner Religion nur anfänglich im Verborgenen Einfluß, der ſich aber nachher über den ganzen Staat erſtreckte. Von Chriſto an nennt man die Geſchichte die neue. In derſelben bleiben die Römer immer noch das wichtigſte Volk, und außer ihm ſind für uns in den erſten Jahrhunderten außer den Deutſchen keine beſonders zu merken. Wir wollen alſo die Geſchichte der Römer fortſetzen, und damit die Geſchichte der Deutſchen verbinden. *) ſ. Theil I. S. 427 f.

207. Kaiſer des erſten Jahrhunderts.

Auguſts Regierung dauerte noch bis ins 14te Jahr chriſtlicher Zeitrechnung fort, dann folgten ihm bis 100 noch 11 Kaiſer. Tiberius, ein grauſamer Mann, unter welchem Chriſtus gekreuzigt wurde. Ihn übertraf an wüthender Mordluſt, unſinnigen Handlungen und faſt allen Laſtern, deren die Menſchen fähig ſind, Caligula. Claudius war blödſinnig und ungeſchickt. Nero war einer der ärgſten Böſewichter, deren die Geſchichte gedenkt. Er zündete aus Uebermuth Rom an, und verfolgte die Chriſten, als wenn ſie die Urheber davon wären. Er entleibte ſich ſelbſt. Das Reich kam in die Gewalt der Kriegsheere, die in einem Jahre (zwiſchen 68 und 69) drei Kaiſer Galba, Otho und Vitellius erwählten, welche alle ſogleich in den daraus entſtandenen bürgerlichen Kriegen umkamen.

208. Fortſetzung.

Nach Vitellius Tode wurde Veſpaſian, der mit einer Armee im jüdiſchen Lande ſtand, von derſelben zum Kaiſer ausgerufen. Er war ein weiſer, großmüthiger und tapferer Fürſt, unter deſſen Regierung (79) ſich das Reich von der nahen Gefahr des Untergangs erholte. Sein Sohn Titus, ein Mann von ſeltener Güte, der jeden Tag für verlohren hielt, an dem er nicht etwas gutes gethan, machte es während ſeiner zweijährigen Regierung ebenfalls glücklich. Die Hartnäckigkeit der Juden zwang ihn Jeruſalem, das er ſo gern erhalten wollte, (i. J. 70) zu zerſtören. Zwar folgte ihm ſein völlig unähnlicher Bruder, der grauſame Domitian, wurde aber nach vielen Mordthaten (i. J. 96) ſelbſt ermordet. Nach ihm regierte noch im erſten Jahrhundert der edle Nerva, welchem im zweiten mehrere gute Kaiſer folgten.

209. Kaiſer des zweiten und dritten Jahrhunderts.

Trajan, Adrian, Antonin der Fromme, Antonin der Philoſoph zeichneten ſich alle durch vortreffliche Eigenſchaften aus. Allein mit den beiden Antoninen endigten ſich (180) die ſchönen Zeiten des römiſchen Reichs. Die Kaiſerwürde wurde von den Soldaten an den Meiſtbietenden verkauft, und einige gute Fürſten, welche die Kriegszucht herzuſtellen ſuchten, wurden, andern Platz zu machen, ermordet. — Von den 23 Kaiſern des 3ten Jahrhunderts ſtarben wenige eines natürlichen Todes. Deutſche und aſiatiſche eindringende Völker fanden ſchwachen Widerſtand, und unter Gallienus (268) riſſen nach und nach 30 Feldherrn und Statthalter des römiſchen Reichs die oberſte Herrſchaft in vielen Provinzen deſſelben an ſich; andere wurden von ausländiſchen Völkern grauſam verwüſtet. Aurelian und Diocletian (304) halfen dem Reiche zwar einigermaßen wieder auf, aber nicht lange.

210. Kaiſer des vierten Jahrhunderts.

Conſtantin der Große, der merkwürdigſte Kaiſer des vierten Jahrhunderts, war auch der erſte Kaiſer, der die chriſtliche Religion annahm. Er verlegte die Reſidenz wegen der Einfälle öſtlicher Völker von Rom nach Byzanz, welche von ihm Conſtantinopel genannt wurde. Er hielt das Reich, ſo weit es möglich war, in guter Ordnung, und hinterließ es 337 ſeinen drei Söhnen, die es bis 361 getheilt regierten. Julian, ein manche Ungerechtigkeiten gegen die Chriſten abgerechnet, großer Mann, folgte, ſtarb aber zu früh 363. Theodoſius der Große hielt noch eine kurze Zeit den Untergang des Reichs gegen fremde Einfälle durch ſeine Tapferkeit auf, beförderte ihn aber ohne ſein Wiſſen dadurch ſelbſt, daß er am Ende ſeines Lebens (395) das Reich zwiſchen ſeinen beiden Söhnen Arcadius und Honorius unter dem Namen des Morgenländiſchen und Abendländiſchen theilte.

211. Theilung des römiſchen Reichs.

Arcadius, Conſtantins älteſter Sohn, bekam das morgenländiſche Reich, zu welchem alle Länder vom Caſpiſchen Meere bis zum Adriatiſchen gehörten. Die Hauptſtadt war Conſtantinopel. Dieſes Reich hielt ſich (wiewohl zerſtückt) bis es zwiſchen 600 und 1000 zum Theil ein Raub der Araber und dann ſpäter der Türken ward, welche aber die Hauptſtadt Conſtantinopel doch erſt 1453 eroberten. — Honorius, ein zehnjähriges Kind, bekam unter ſeinem Feldherrn Stilico das abendländiſche Reich, wozu Italien, Gallien, Spanien, Brittannien, ein Stück von Deutſchland, von Ungarn und von der Barbarei gehörten. Die Hauptſtadt war Rom. Dieſes Reich ging bald unter, da von allen Seiten fremde, beſonders deutſche Völker, auf daſſelbe losſtürzten, und den letzten Kaiſer Romulus Auguſtulus 476 des Throns entſetzten, wodurch nicht allein das römiſche Reich, ſondern auch Künſte und Wiſſenſchaften in demſelben untergingen. Dieſe wichtige Begebenheit wird durch die Geſchichte der Völkerwanderung deutlich.

212. Die Völkerwanderung.

Zwiſchen 400 und 500 wurde der Grund zu einer Veränderung aller bekannten Reiche und zur Entſtehung neuer gelegt, da durch einen beſondern Stoß, der, wie man glaubt, von China aus kam, ein Volk das andere aus ſeinen Wohnſitzen vertrieb und es nöthigte neue zu ſuchen. Man nennt dies die Völkerwanderung. In das abendländiſche Reich der Römer und Italien fiel beſonders ein deutſches Volk, die Gothen. Ein Theil von ihnen zog in die übrigen römiſchen Provinzen, und legte darin größtentheils zu den heutigen Reichen den Grund. Weſtgothen zogen nach Spanien, Angeln und Sachſen nach Brittannien, Franken und andere nach Gallien (jetzt Frankreich), wo der fränkiſche König Chlodwig der erſte chriſtliche König wurde ꝛc. Ehe aber die nun entſtehenden neuen Reiche in Ordnung kamen und ſich bildeten, verging viel Zeit, und es entſtand eine faſt allgemeine Barbarei. Nur im morgenländiſchen Reiche erhielt ſich noch Cultur.

213. Folgen der Völkerwanderung.

Bei denen Verheerungen, welche die wandernden Völker überall anrichteten, gingen auch Büchersammlungen, Schulen und andere Hülfsmittel der Gelehrſamkeit zu Grunde. Ein ganz geringer Theil davon blieb der Geiſtlichkeit; alle andere Stände hörten auf, ſich damit zu beſchäfftigen. So entſtand die lange Barbarei und Unwiſſenheit der ſogenannten mittleren Zeiten (von 500—1500). Die Römer verlohren ſich endlich ganz. Ganze Völkerſchaften wurden mit ihnen vermengt. Ausländiſche Soldaten, Staatsbediente und Fürſten erfüllten das römiſche Reich, aller Unterſchied hörte auf. Selbſt die alte römiſche (lateiniſche) Sprache wurde verſchlungen. Sie legte nun zu der italiäniſchen, franzöſiſchen, ſpaniſchen und portugieſiſchen den Grund.

214. Ende der römiſchen Geſchichte.

Alle römiſche Provinzen waren um 493 getrennt. Seit 17 Jahren ſchon hatten ſich Deutſche des italiäniſchen Throns unter Anführung eines gewiſſen Odoater bemächtigt. Allein nun kamen aus Ungarn die Oſtgothen, eroberten unter ihrem Könige Theoderich Italien, und errichteten in demſelben das oſtgothiſche Reich. Nach dem Tode Theoderichs verfiel dis wieder, und Narſes, Feldherr des Morgenländiſchen Kaiſers Juſtinian, machte Italien zu einer Provinz des Morgenländiſchen Reichs. Aber nicht lange darauf wurde ein Theil von Italien noch einmal durch ein deutſches Volk, die Longobarden, überwältigt. Dieſe zogen, von dem mißvergnügten Narſes gerufen, in das obere Italien (daher der Name Longobardei oder Lombardei) und eroberten es unter ihrem Könige Alboinus 568. Dieſes Longobardiſche Reich dauerte über 200 Jahre. Gegen 800 eroberten Italien die Franken und errichteten darin das neue deutſch-römiſche Reich, das gewiſſermaſſen noch dauert. Hiervon in der Geſchichte der Deutſchen.

215. Geſchichte der Deutſchen.

Die römiſche Geſchichte erzählt uns: daß das große furchtbare Reich der Römer durch deutſche Völker, alſo durch unſere Vorfahren, zertrümmert und auch gewiſſermaßen wieder aufgerichtet ſey. In der ganzen Folge der Erzählung ſind uns nun wol die Fragen am wichtigſten: Wer waren unſere deutſche Vorfahren? Was bewohnten ſie für Länder? Was hatten ſie für eine Lebensart? Wie ſah es vor 2000 Jahren, als zu der Zeit, da deutſche Völker bekannt wurden, in unſerm jetzigen Vaterlande aus; und wie ſind die Deutſchen das geworden, was ſie jetzt ſind? ꝛc.

Die folgenden Stücke werden dieſe Fragen, ſo weit es ſich in gedrängter Kürze thun läßt, beantworten, und vielleicht, wenigſtens in manchem, den Wunſch rege machen, weitläuftigere Bücher über die Geſchichte des deutſchen Vaterlandes zu leſen.

216. Aelteſte deutſche Geſchichte.

Die älteſte Geſchichte der Deutſchen iſt eben ſo dunkel, als die alte Geſchichte aller andern Völker. Es iſt vergeblich zu fragen: wer der Stammvater des deutſchen Volks geweſen ſei? wenn die Deutſchen angefangen haben, ein beſonderes Volk auszumachen? wo ſie zuerſt gewohnt? zu welcher Zeit ſie in dasjenige Land eingerückt ſeyn, welches noch von ihnen den Namen führt. Sie ſelbſt, denen die Schreibekunſt unbekannt war, konnten nichts von alle dem aufzeichnen. Nur in Liedern behielten ſie ihre Begebenheiten auf. In dieſen rühmten ſie einen gewiſſen Thuiſto als ihren Stammvater, von welchem ſie wahrſcheinlich den Namen Thuitſchen, hernach Deutſche, erhalten haben.

217. Erſte Bekanntwerdung der Deutſchen.

Erſt 100 Jahre vor Chriſti Geburt wurden die Deutſchen durch ihre Kriege mit den Römern dieſen, und durch ſie der Nachwelt bekannt. Die Cimbern und Teutonen, zwei deutſche Hauptvölker, fielen zuerſt aus den mitternächtlichen Gegenden von Europa in Italien ein, wahrſcheinlich, um ſich ein wärmeres, beſſeres Land, als das ihrige war, zu ſuchen. Viele hunderttauſend ſtark überwanden ſie drei römiſche Kriegsheere, die ihnen entgegen kamen, wurden aber endlich von dem klugen Feldherrn Marius, nach einer verzweifelten Gegenwehr, völlig geſchlagen. Darauf fielen 50 Jahre nachher andere unter ihrem Könige Arioviſt in Gallien ein, und wurden vom Cäſar zurückgetrieben und überwunden. Cäſar drang nun ſelbſt erobernd in das Land der Deutſchen, und hat uns davon eine kurze, nach ihm aber der römiſche Geſchichtſchreiber Tacitus, eine ausführlichere Beſchreibung hin.erlaſſen.

218. Das alte Deutſchland.

Aus Cäſars Beſchreibung ſieht man, daß zu ſeiner Zeit, ohngefähr 50 Jahre vor Chriſti Geburt, der Rhein gegen Mittag und die Donau gegen Abend die Gränzen Deutſchlands (nach der Römer Beſtimmung) geweſen ſind. Die Gränzen gegen Morgen und Mitternacht wußten ſie nicht anzugeben. Gewiß aber erſtreckten ſie ſich auf beiden Seiten ſehr viel weiter als jetzt. Das ganze Land, insbeſondere das jetzige Deutſchland war faſt lauter mit wilden Thieren angefüllter, ſumpfiger Wald. Der Boden war daher unfruchtbar und kalt, die Witterung rauh. Keine von den vielen herrlichen Früchten, die wir jetzt bauen, war in Deutſchland zu finden. Eicheln, Holzäpfel und Holzbirnen, nebſt andern Waldfrüchten, waren die einzigen Producte. Nur hie und da wurde nach Nothdurft ein Stück Acker gebauet.

219. Lebensart der alten Deutſchen.

So ungebauet das alte Deutſchland war, waren auch ſeine Bewohner. Sie gingen in Thierfellen oder Rennthierhäuten, die jedoch nur den kleinſten Theil des Körpers deckten. Ihre hauptſächlichſte Nahrung war wildes Obſt, Milch, Käſe und Fleiſch; ihre Beſchäfftigung Jagd und Krieg. Alle Deutſche waren groß, hatten blaue Augen und gelblichtes Haar. Ihr Körper, von Jugend auf abgehärtet, war ſtark und veſt. Sie hatten es in der Abhärtung ſo weit gebracht, daß ſie in den kälteſten Gegenden halbnackend ausdauerten, und ſich in den Flüſſen im Winter badeten. Stets zogen ſie bewaffnet als Krieger umher. Ob ſie gleich außer ihrem Gebiete zu rauben für erlaubt, ja rühmlich hielten, ſo herrſchte doch unter ihnen ſelbſt Gaſtfreundſchaft, Liebe, Ehrlichkeit, Treue und Glaube.

220. Sitten der alten Deutſchen.

Eine der vorzüglichſten Tugenden der Deutſchen war Gaſtfreiheit. Jeder trug einem ankommenden Fremden auf, was er eben hatte. War es aufgezehrt, ſo führte ihn der Wirth zu einem andern, der ihn eben ſo gut aufnahm. Im Eſſen waren ſie mäßig, weniger, ſagt man, im Trinken eines aus Gerſte oder anderm Getraide gezognen Getränks. Bei Trunkenheit entſtand oft Streit und Mord. Eine Mordthat konnte aber durch eine Anzahl Vieh gebüßt werden. Gold und Silber achteten ſie nicht. Handel trieben ſie nur durch Umtauſchung nützlicher Dinge. Ihre Todten verbrannten ſie zu Aſche, welche ſie in irdene Töpfe (Urnen) ſammleten, und in die Erde gruben, auch wol über ſolchen Begräbniſſen Hügel aufwarfen, unter welchen man noch jetzt zuweilen Urnen mit Aſche findet.

221. Ehen der alten Deutſchen.

Nichts preiſet der römiſche Geſchichtſchreiber Tacitus mehr, als der Deutſchen Treue in der Ehe. Beide Geſchlechter heiratheten ſpät, Ein Mann Eine Frau. Letztere brachte nicht dem Manne die Mitgabe, ſondern dieſer ihr. Es waren Ochſen, Pferd, Schild, Schwerdt und Spieß. Sie brachte dem Ehemann wiederum einige Waffen. Die Frau ward gleich beim Anfange ihres Eheſtandes erinnert: Sie komme zu ihrem Manne als eine treue Gefährtin ſeiner Arbeiten und Gefahren. Sehr ſelten übertrat eine Frau die ihrem Manne ſchuldige Treue. Geſchah es, ſo litte ſie öffentliche Beſchimpfung, und durfte, wenn ſie auch noch jung, ſchön und reich war, nie wieder auf einen Mann rechnen. Bei einigen deutſchen Völkern durften auch nur Jungfrauen heirathen. Hatte eine Frau ihren Mann verlohren, ſo blieb ſie ledig.

222. Religion der alten Deutſchen.

In den Begriffen der Religion waren die alten Deutſchen eben ſo roh, als alle andere heidniſche Völker, doch hatten ſie auch darin viel Eigenthümliches. Geſtirnen, Helden und ſelbſt der Erde erwieſen ſie göttliche Ehre. Wälder und Haine waren ihre Tempel, geheiligte Eichen ihre Altäre, bei welchen ihre Prieſter (Druiden) auf einem Haufen Steine der Gottheit opferten. Sie glaubten Unſterblichkeit der Seele, und gingen deshalb deſto unerſchrockener dem Tode in Schlachten entgegen. Vor und nach denſelben ſtimmten ſie heilige Kriegslieder an, deren Dichter Barden genannt wurden. Aus dem Geſange, auch aus der Vorherſagung alter Weiber (Alraunen) ſchloſſen ſie auf den Ausgang einer Schlacht.

223. Tapferkeit der alten Deutſchen.

Eine der berühmteſten Schlachten war die des deutſchen Heerführers Hermann, gegen den römiſchen General Varus, unter der Regierung Auguſts, etwa 9 Jahre nach Chriſti Geburt. Varus rückte mit ſeinem Heere gegen die Weſer zu, um die Deutſchen zu überfallen. Er kam aber hier unter Regen und Sturmwind in einen dicken Wald, und wurde darin von dem Hermann ſo tapfer angegriffen, daß das ſchönſte Kriegsheer, welches die Römer damals hatten, ohngefähr zwanzigtauſend Mann an der Zahl, völlig zu Grunde gerichtet wurde. Varus nahm ſich ſelbſt das Leben, und nur wenige konnten entrinnen, dem Kaiſer Auguſt dieſe Niederlage zu melden. Dieſem Siege des Hermann hat es Deutſchland zu verdanken, daß es frei und unabhängig von der Herrſchaft der Römer geblieben iſt, denn dieſe mußten nun alle gemachte Eroberungen in Deutſchland wieder verlaſſen.

224. Die Römer bauen in Deutſchland Städte.

In dem eigentlichen Deutſchland gab es im erſten Jahrhundert noch keine Städte. Die freien Deutſchen verabſcheueten noch jede Stadt als ein mit Mauern umgebenes Gefängniß, worinnen Muth und Kraft unterdrückt würden. Sie zogen immer umher, und lagerten ſich in Hütten, wo es ihnen gefiel. Die Römer aber legten an Deutſchlands Gränzen, längs dem Rhein und der Donau mehrere Pflanzſtädte an, die ihnen zu Veſtungen und Standlägern der Kriegsvölker dienten. Dahin gehören Weſel, Cöln, Coblenz, Mainz, Trier, Worms, Augsburg, Regensburg, Paſſau, Linz, Wien und andere, welche zum Theil noch ſtehen, oder wenigſtens nach manchen erlittenen Zerſtöhrungen ziemlich an ihrem alten Platze wieder aufgebauet worden. Erſt nach mehrern Jahrhunderten, fingen die Deutſchen ſelbſt an, Städte in ihrem Lande anzulegen.

225. Verſchiedene deutſche Nationen.

Die Deutſchen theilten ſich in ſehr viele Nationen, deren Wohnſitze man nun ohngefähr angeben kann. Eine Hauptnation machten die Sueven aus, welche wieder aus kleinern beſtand. Davon wohnten die Semnonen im heutigen Schleſien, in der Lauſitz und der Mark Brandenburg; die Longobarden im Magdeburgiſchen und in der Altmark; die Cherusker am Harz; die Hermunduren in Kuhrſachſen; die Varisker, Markomannen und Quaden in Böhmen und Mähren; die Gothen in Preußen; die Katten in Heſſen; die Kauzen an Weſtphalen ꝛc. Alle dieſe deutſche Völker führten bald einzeln, bald verbunden, unter ſich und mit den Römern Kriege. Hiedurch wurden ſie vermengt, und es bildeten ſich neue. So zeigten ſich zwiſchen 200 und 300 die Allemannen, die Franken, die Thüringer, die Sachſen. Am furchtbarſten wurden den Römern um dieſe Zeit die Gothen.

226. Bürgerliche Verfaſſung der Deutſchen.

Die vielen deutſchen Völker hatten weder einen gemeinſchaftlichen Staat, noch einerlei Oberhaupt. Jedes hatte ſeine Verfaſſung für ſich. Sie wählten ſich Obrigkeiten und Fürſten, aber ſie gaben ihnen keine uneinſchränkte Gewalt. Sie konnten nur bei geringen Sachen entſcheiden; über wichtige berathſchlagte das Volk. Unter dieſem gab es nur Freigebohrne und Leibeigene, dieſe waren dem Willen jener gänzlich unterworfen. Von den letztern gab es eine beſondere Art, die es durchs Spiel geworden waren. Die Deutſchen waren ſo verwegene Würfelſpieler, daß ſie auf den letzten Wurf Leib und Freiheit ſetzten. Wer verlohr, mußte ſich unter die Herrſchaft des andern ſchmiegen.

227. Uebermacht der Deutſchen gegen die Römer.

Nach dem Siege des Hermann über den Varus, wurden die Deutſchen den Römern furchtbar. Als die ſchwachen Kaiſer auf den Thron kamen und die Römer weichlich wurden, mußten ſie nur froh ſeyn, wenn ſie nicht von den Deutſchen angegriffen wurden, welches doch oft geſchah. Sie bemüheten ſich alſo nur die Einfälle derſelben in ihr Reich abzuhalten, und nahmen große Haufen von Deutſchen in ihre Dienſte. Schon Auguſt errichtete ſich eine Leibwache aus Deutſchen. Hiedurch lernten aber dieſe die Schwäche und Weichlichkeit der Römer deſto mehr kennen, und wurden zu neuen Angriffen ermuntert. Dieſe kauften die Römer zwar oft mit Geld ab, aber eben hiedurch wurden ſie erſchöpft, und ein großer Theil der römiſchen Schätze kam in deutſche Hände. Hiedurch wurde nach und nach der Grund zu der Herrſchaft gelegt, welche die Deutſchen im 5ten Jahrhundert über Rom wirklich erlangten.

228. Deutſche werden Chriſten.

In den erſten vier Jahrhunderten nach Chriſti Geburt blieben die Deutſchen, beſonders dem Aeußern nach, noch immer in ihrer alten Verfaſſung. Im eigentlichen Deutſchlande war noch alles heidniſch. Nur eine kleine Anzahl hatte von den römiſchen Chriſtengemeinden, welche ſich in den erbaueten römiſchen Städten befanden, das Chriſtenthum kennen gelernt und angenommen. Einer dieſer Chriſten, Namens Ulphilas, überſetzte 350 die Bibel in die gothiſchdeutſche Sprache, und erfand dazu eine Buchſtabenſchrift, diejenige, welche wir mit einigen kleinen Veränderungen bis jetzt noch haben. Uebrigens waren die Deutſchen noch eben ſo kriegeriſch, und hatten immer noch die Abneigung gegen Städte und Anbau des Landes, wie ſonſt. Sie hatten zwar die üppigen Sitten der Römer kennen gelernt, aber nicht um ſie anzunehmen, ſondern um ſie zu verachten.

229. Wanderungen der Deutſchen.

Bei der großen Völkerwanderung wurde das alte Deuſchland ganz verändert, und von 200 — 500 nahmen alle bisherige Völkerſchaften deſſelben andere Wohnſitze. In die von Deutſchen verlaſſenen rückten ſlaviſche Völker, welche vorher größtentheils in Rußland ꝛc. gewohnt hatten. In dem heutigen Oeſterreich, Böhmen, Pommern, Mecklenburg, Brandenburg, kamen lauter ſlaviſche Völker zum Vorſchein. Von der nunmehrigen Beſchaffenheit des eigentlichen Deutſchlands von 500 bis gegen 800 läßt ſich nicht viel mit Gewißheit ſagen. Die Deutſchen waren außerhalb mächtiger geworden, als in ihrem Vaterlande. Die freien Römer, Italiäner und Gallier mußten ihnen gehorchen. Dis hatte die Folge, daß die Deutſchen als Sieger nach und nach die Sitten der Ueberwundenen annahmen und ſich mehr bildeten. Beſonders thaten dis in ihrem neuerrichteten Reiche die Franken, von welchen auch die meiſte Cultur in das eigentliche Deutſchland überging, weshalb ſie beſonders zu merken.

230. Das fränkiſche Reich.

Unter allen deutſchen Völkern erhoben die Franken, welche am Rhein wohnten, ſich zur höchſten Größe und Macht. Schon um das Jahr 300 fielen ſie häufig in die römiſche Provinz Gallien ein, und ſetzten ſich darin veſt. Um das Jahr 500 machte ihr König **Chlodwig**, welcher ein Chriſt wurde, der römiſchen Herrſchaft in Gallien ein Ende, und errichtete eine eigenes Reich, daß ſich über den größten Theil des heutigen Frankreichs, der Niederlande und Deutſchlands erſtreckte. Seine Nachfolger machten viele Eroberungen und dis Reich ſtand bis gegen 800 unter ſeinen Königen. Als aber dieſe nicht mehr ſelbſt regierten, ſondern die Geſchäffte den Oberhofmeiſtern (Major Domus) überließen, maßten ſich dieſe die königliche Gewalt an, und dis gab zur Veränderung der Thronfolge und andern wichtigen Veränderungen Anlaß.

231. Fortſetzung.

Pipin von Herſtall, ein Major Domus im fränkiſchen Reiche, regierte 680 zuerſt mit königlicher Gewalt, ohne jedoch den königlichen Titel zu haben. Er brachte dieſelbe 714 auf ſeinen unehelichen Sohn Karl Martell, der ſich durch ſeine Siege über die aus Spanien einfallende Saracenen (Araber) berühmt machte. Pipin der Kleine, ſein Sohn, ſtieß 753 den letzten fränkiſchen König Childerich mit Hülfe des Papſtes vom Thron, welchem er dagegen in Mittelitalien das Exarchat, das er den Longobardiſchen Königen abgenommen hatte, ſchenkte. Sein Sohn Karl der Große folgte ihm. Er regierte von 768 an 32 Jahre als fränkiſcher König, und im Jahr 800 wurde er römiſcher Kaiſer. Dieſer Herr iſt in der deutſchen Geſchichte überaus merkwürdig, denn er legte zur Veränderung Deutſchlands und zur heutigen Beſchaffenheit deſſelben den Grund. Dies verdient eine nähere Betrachtung.

232. Karl der Große.

Als Karl 768 den fränkiſchen Thron beſtieg, war ſchon das ganze jetzige Deutſchland ihm unterworfen, nur die Sachſen, welche damals das jetzige Niederſachſen und Weſtphalen bewohnten, waren noch frei. Karl beſchloß ſich auch dieſe zu unterwerfen. Allein ſie wehrten ſich drei und dreißig Jahre unter ihrem Heerführer Wittekind ſehr tapfer, aber endlich unterwarfen ſie ſich, und es wurde Friede. In dieſem war die erſte Bedingung, daß die Sachſen die chriſtliche Religion annähmen: denn ſie waren noch Heiden. Während dieſes großen Krieges beſiegte auch Karl alle andere Völker. Hauptſächlich die Slaven in Böhmen und die eingefallenen Araber in Spanien; letztere durch ſeinen berühmten Feldherrn Rutland, von welchem nachher unter dem Namen großer Roland ſo viel wunderbare Erzählungen erdichtet ſind.

233. Karl der Große wird römiſch-deutſcher Kaiſer.

Einer der Kriege Karls, welcher die merkwürdigſten Folgen hatte, war der in Italien gegen die Longobarden. Er kam eigentlich den römiſchen Biſchöfen auf ihr Bitten wider dieſe Nation zu Hülfe, und machte ihrer Herrſchaft in Einem Jahre ein Ende. Karl nahm nun auch den größten Theil von Italien ein, beſtätigte aber doch zugleich den Päpſten die Schenkung in Mittelitalien, welche ſein Vater Pipin ihnen gemacht hatte. Papſt Leo III. wollte dankbar ſeyn, und brachte es dahin, daß Karl der Große im Jahre 800 zu Rom als römiſcher Kaiſer ausgerufen und gekrönt wurde. So kam die römiſche Kaiſerwürde auf Deutſche, und auf dieſe Art wurde das abendländiſche römiſche Kaiſerthum, welches mit dem Auguſtulus 476 zu Grunde gegangen war, gewiſſermaßen wieder errichtet.

234. Karls gute Einrichtungen.

Karl trat nun auch als römiſcher Kaiſer in den Beſitz der kaiſerlichen Rechte. Er übte alle Landesherrliche Gewalt in Rom aus, nahm aber nicht da, ſondern gewöhnlich in der Reichsſtadt Aachen, ſeinen Sitz. Nun ſorgte er für das Glück und die Bildung ſeiner Unterthanen ernſtlich. Er beförderte Kenntniſſe durch Anlegung vieler Schulen, und die Handlung, dnrch Bauung zum Handel gut liegender Städte, z. B. Magdeburg und Hamburg. Er richtete ein Münzweſen ein, und gab weiſe Geſetze. Znr Regiegierung ſeines weitläuftigen Staates beſtellte er mehrere einzelne Männer: Pfalzgrafen als Richter; Markgrafen als Beſchützer der Gränzen; Landgrafen als Vertheidiger des flachen Landes, und Burggrafen als Vertheidiger in Städten. Als dieſe nachher ſich alle unabhängig machten, ſo entſtanden hiedurch die vielen kleinen Staaten in Deutſchland.

235. Geſetzverfaſſung der Deutſchen um das Jahr 800.

Karls gute Geſetze waren ſehr nöthig, denn bisher taugten die geſetzlichen Einrichtungen nicht. Alle Strafe für Verbrechen beſtand faſt immer in Geldbuße, ſelbſt Mordthaten konnten dadurch gutgemacht werden. Wenn verwickelte Streithändel vorfielen, ſo mußten beide Partheien durch einen **Zweikampf** oder Duell vor Gerichte ſelbſt ihre Sache ausmachen. Wer die Oberhand behielt, hatte gerechte Sache. Sie hatten noch andere ſonderbare Proben der Unſchuld, z. B. **Feuerprobe.** Der Beklagte ſteckte ſeine Hand in kochendes Waſſer, oder berührte ein glühendes Eiſen, und war unſchuldig, wenn ihm ſolches nicht ſchadete. Man nannte ſolche Proben **Ordalien** (unſer jetziges Urtheil), weil man ſie als Urtheile Gottes anſah, die er über Recht und Unrecht auf eine ſichtbare Art ſelbſt fällte.

236. Religionszuſtand der Deutſchen um 800.

Im innern Deutſchland gab es noch immer eine Menge Heiden. Ein gewiſſer **Bonifacius** (der hernach Biſchof zu Mainz wurde, und der Apoſtel der Deutſchen hieß) gab ſich viele Mühe ſie zu bekehren. Es gelang ihm bei vielen. Er legte reichlich beſchenkte Klöſter, Kirchen, Schulen und Bisthümer an, brachte aber zugleich die Deutſchen unter die Herrſchaft der Päpſte. Unter den eigentlichen Franken war, ſeit ihrem König Chlodwig, welcher ſich taufen ließ, das Chriſtenthum herrſchend. Sie nahmen es ſo an, wie ſie es in Gallien fanden: mit Biſchöfen und Mönchen, die im Beſitz der höchſten Ehrenbezeugungen, Rechte und Reichthümer waren, und die Gottesverehrung in ein prächtiges Kirchenceremoniell, in eine Menge abergläubiſcher Meinungen und Andachtsübungen ſetzten, und den Wahn ausbreiteten, Schenkungen an die Kirche, die erflehte Fürbitte der Heiligen, und der Papſt, machten bei Gott alles aus.

237. Kenntniſſe der Deutſchen um 800.

Die deutſche Sprache war damals noch roh, Bücher und Geſetze ſchrieb man in elendem Latein. Auch hatten die Deutſchen ihren Verſtand um dieſe Zeit durch Künſte und Wiſſenſchaften nur noch ſehr wenig geſchärft. Sie glaubten, Kenntniſſe und Studiren unterdrückten den kriegeriſchen Muth. Nur die Mönche und Geiſtlichen gaben ſich einigermaßen damit ab. Die Mönche beſchäfftigten ſich meiſtens mit Bücherſchreiben, und wurden dadurch der Nachwelt nützlich. Es entſtanden um dieſe Zeit Bücherſammlungen in den Klöſtern, und Baukunſt und Bildhauerkunſt wurden durch die Pracht der Kirchen noch einigermaßen erhalten. Auf allen Klöſtern, auch an den Haupt- oder Domkirchen ließ Karl der Große Schulen errichten, auf welchen die Mönche unentgeldlich lehrten. Manche dieſer Schulen ſind noch vorhanden.

238. Bürgerliche Verfaſſung der Deutſchen um 800.

Die Franken waren um dieſe Zeit die herrſchende Nation. Die ihnen unterworfenen Völker ſtanden unter einer ſehr milden Regierung. Die Könige waren eingeſchränkt. In jährlichen Volksverſammlungen ward gemeinſchaftlich über Landesangelegenheiten berathſchlagt. So bildeten ſich die nachmals ſo gewöhnlichen Reichstage. Biſchöfe und Aebte, deren Urtheil damals ſo viel galt, wurden die erſten Reichsſtände. Die meiſten deutſchen Nationen blieben ihren alten Sitten noch getreuer als die Franken. Krieg, Jagd und Viehzucht waren zwar noch immer ihre Hauptbeſchäfftigungen, doch kam jetzt auch der Ackerbau bei ihnen in Aufnahme. Kleider wurden auch unter ihnen eingeführt, und ſie waren lange nicht mehr ſo roh, als ihre Vorfahren. Indeſſen war noch vieles an ihnen zu verbeſſern, wozu Karl und ſeine Nachfolger viel beitrugen.

239. Karls Nachfolger Ludwig.

Karl der Große ſtarb 814 zu Aachen und wurde auch daſelbſt begraben. Nach ſeinem Tode hätten die Franken Fürſten gebraucht, die das große Reich zu regieren gewußt hätten. Allein er bekam ſchlechte Nachfolger. Sein Sohn Ludwig der Fromme war ein ſchwacher Fürſt, deſſen Herzensgüte ſehr gemißbraucht ward. Auch vernachläſſigte er über ſeinen Uebungen der Frömmigkeit die Geſchäfte der Regierung. Er theilte früh das Reich unter ſeine drei verzogene Söhne. Als er noch einen Sohn bekam, wollte er dieſe Eintheilung ändern, darüber empörten ſich die Söhne, zogen wider den Vater zu Felde, entſetzten ihn des Throns, und ſteckten ihn in ein Kloſter. Nun ward das Reich mit Unruhe und Verwirrung erfüllt, die Geiſtlichen miſchten ſich zu tief in weltliche Händel, und der herrliche Anfang, den Karl in der Verbeſſerung ſeines Reichs gemacht hatte, ward unterbrochen.

240. Theilung des Fränkiſchen Reichs.

Nach vielem Streit und Blutvergießen theilten ſich endlich Ludwigs Söhne in das Reich, ſo: daß Lothar der älteſte Bruder Kaiſer wurde, und hauptſächlich Italien; Karl der Kahle, als der jüngſte, Frankreich; und Ludwig der Zweite Deutſchland bekam. Durch dieſe Theilung entſtanden alſo aus dem großen Fränkiſchen Reiche drei kleinere, und inſonderheit das eigentliche Deutſche. Nur in dieſem erhielten ſich deutſche Sprache, Gebräuche, Sitten und Geſetze. Im fränkiſchen Reiche Karls des Kahlen bildeten ſich nun Franzoſen, in Lothars Reiche Italiäner. Unter Ludwigs des deutſchen Sohne Karl dem Dicken wurden zwar 880 alle drei Reiche noch einmal, aber ſeit 887 nie wieder vereinigt. Hier nimmt alſo die Geſchichte des eigenthümlichen deutſchen Reichs erſt ihren Anfang. Was in den beiden übrigen vorgefallen, gehört in die Geſchichte jener Länder.

241. Das eigentliche deutſche Reich.

Das damalige deutſche Reich, welches Ludewig ſtiftete, befand ſich freilich in einer von der jetzigen ſehr verſchiedenen Verfaſſung. Auf einigen Seiten war es ausgebreiteter als jetzt, aber auf andern kleiner. Die vornehmſten Nationen deſſelben waren die Oſtfranken, die Alemannen oder Schwaben, die Baiern, Thüringer und Sachſen. Die Friesländer, Böhmen und Mähren waren zwar auch Unterthanen deſſelben, aber ſie bezahlten nur gewiſſe Abgaben. Ludwig, der verſtändigſte und tapferſte unter Karls Nachkommen, vertheidigte ſein Reich glücklich, und beſetzte ſeine Aemter mit geſchickten Männern. Er ſetzte als Statthalter einen Herzog nach Sachſen und einen Marggrafen in Thüringen. Ludwig ſelbſt nahm ſeinen Sitz vornehmlich zu Frankfurt am Mayn.

242. Folge der deutſchen Kaiſer von 800—900.

Um die Ordnung und Zeitfolge der Begebenheiten, welche gemeiniglich nach den Kaiſern angegeben wird, in der deutſchen Geſchichte beſſer zu merken, wird es gut ſeyn, die ganze Reihe derſelben und die Dauer ihrer Regierung bis auf unſere Zeit, kennen zu lernen. Man unterſcheidet gemeiniglich ſechſerlei deutſche Kaiſer: 1) die Karolingiſchen, oder Karls des Großen Nachkommen, 2) die ſächſiſchen, aus dem Hauſe Sachſen, 3) die fränkiſchen, 4) die ſchwäbiſchen, 5) die aus verſchiedenen Häuſern, 6) die öſterreichiſchen. Karolingiſche Kaiſer waren, Karl der Große bis 814. Ludwig der Fromme bis 840. Lothar bis 855. Ludwig der zweite bis 875. Karl der Kahle bis 878. Ludwig der Stammler bis 880. Karl der Dicke bis 887. Arnulph bis 900, und der neunte und letzte von Karls Stamm war Ludwig das Kind bis 912.

243. Folge der Kaiſer von 900 — 1273.

Sächſiſche Kaiſer waren, Konrad der Erſte bis 918. Heinrich der Vogelſteller bis 936. Otto der Große, welcher die Kaiſerwürde an das deutſche Reich brachte, bis 974. Otto der Zweite bis 983. Otto der Dritte bis 1003. Heinrich der Heilige bis 1025. Fränkiſche Kaiſer waren, Konrad der Zweite, ein Herzog aus Franken bis 1039. Heinrich der Dritte oder der Schwarze bis 1056. Heinrich der Vierte bis 1106. Heinrich der Fünfte bis 1125, und Lothar der Zweite bis 1138. Schwäbiſche Kaiſer waren Konrad der Dritte bis 1152. Friedrich der Erſte, oder der Rothbart, bis 1190. Heinrich der Sechſte bis 1197. Philipp bis 1208. Otto der Vierte bis 1212. Friedrich der Zweite bis 1256, worauf bis 1273, alſo 23 Jahre lang, von vielen eigentlich kein Kaiſer regierte, welche Zeit daher das große Zwiſchenreich oder Interregnum genannt wird.

244. Folge der Kaiſer von 1273 — 1438.

Kaiſer aus verſchiedenen Häuſern.

Rudolph der Erſte, ein Graf von Habsburg (einem Schloſſe in der Schweiz am Fluſſe Aar im Canton Bern), von dem die nachmaligen Oeſterreichiſchen Kaiſer abſtammen, regierte bis 1292. Adolph, Graf von Naſſau, bis 1298. Albert der Erſte, Herzog von Oeſterreich, Rudolphs Sohn, bis 1308. Heinrich der Siebente, Graf von Luxemburg, bis 1313. Ludwig der Fünfte, Herzog von Baiern, bis 1347. Karl der Vierte, König von Böhmen, bis 1378. Wenceslaus, des vorigen Sohn, bis 1400. Friedrich, Herzog von Braunſchweig, 1400. Rupert, ein Pfalzgraf, bis 1410. Siegmund, des Kaiſers Wenceslaus Bruder, Kuhrfürſt von Brandenburg und König von Ungarn, regierte bis 1438.

245. Folge der Kaiſer von 1438—1658.

Oeſterreichiſche Kaiſer.

Albert der Zweite (regiert bis) 1439. Friedrich der Dritte, 1493. Maximilian der Erſte, unter deſſen Regierung die Reformation ihren Anfang nahm, 1519. Karl der Fünfte, welcher zugleich König von Spanien war, 1556 die Regierung niederlegte, und ſein Leben nach zwei Jahren in Spanien beſchloß. Ferdinand der Erſte, 1564. Maximilian der Zweite, 1576. Rudolph der Zweite, welcher zu Prag reſidirte, 1612. Matthias, welcher die Reſidenz von Prag nach Wien verlegte, 1619. Ferdinand der Zweite, unter deſſen Regierung 1620 der dreißigjährige Krieg in Böhmen recht anging, welcher ſich hernach durch ganz Deutſchland ausbreitete, 1637. Ferdinand der Dritte, unter deſſen Regierung der dreißigjährige Krieg durch den Weſtphäliſchen Frieden zu Osnabrück und Münſter 1648. endigte, 1658.

246. Folge der Kaiſer von 1658—1788.

Die neueſten Kaiſer aus dem Oeſterreichiſchen Hauſe ſind, Leopold der Große, welcher mit den Türken zwei große Kriege Kriege führte und von 1658 bis 1705 regierte. Joſeph der Erſte, bis 1711. Karl der Sechſte, welcher mit den Türken kriegte, und bis 1740 regierte, worauf ein zweijähriges Zwiſchenreich folgte. Nach ihm kam der ſtreitige Kaiſer Karl der Siebente, welcher unter vielem Widerſpruch 1742 zu Frankfurt am Main gewählt wurde, und hernach in München reſidirte, wo er 1745 ſtarb. Franz, Herzog von Lothringen und Großherzog von Toſcana, welcher mit der Königin von Ungarn und Böhmen, Maria Thereſia, Karls des Sechſten Prinzeſſin, vermählt war, und 1745 zum Kaiſer erwählt wurde. Er ſtarb im Jahre 1765. Sein Sohn Joſeph der Zweite, der jetzt regierende Kaiſer, wurde 1741 den 31. März gebohren, und 1764 zum römiſchen Könige, oder Nachfolger auf dem römiſchdeutſchen Kaiſerthrone, erwählt.

247. Unordnungen in Deutſchland.

Unter Ludwigs Nachkommen bis auf Heinrich, verſchlimmerte ſich der Zuſtand des von ihm geſtifteten Reichs. Nordiſche Völker und die Ungarn fielen in daſſelbe ein, und verwüſteten es auf allen Seiten. In dem Innern wurden die Großen, deren Würden ſchon erblich geworden waren, zu mächtig, und fingen an Privatkriege unter Todſchlag und Plünderung unter einander zu führen. Wer beleidigt zu ſeyn glaubte, ſammelte eine Anzahl Leute, und überfiel ſeinen Gegner. Dis ſind die **Befehdungen**, (vom Wort **Fehde**, Feindſchaft oder Krieg) durch welche die Deutſchen mehrere Jahrhunderte hindurch gelitten haben. Sie hießen auch das **Fauſtrecht**, weil man ſich durch Gewaltthätigkeiten, mit Verachtung der Geſetze und der Landesfürſten, Genugthuung für empfangene Beleidigungen ſelbſt verſchaffte.

248. Heinrich der Erſte macht Ordnung.

Heinrich der Erſte, der Vogelſteller genannt, brachte von 919 — 936 Deutſchland theils durch ſeine Siege über einfallende fremde Völker, theils durch ſeine innern Einrichtungen, ziemlich in Ordnung. Um die Großen zu beſchäfftigen und unter ſich friedlicher zu machen, ſtellte er gewiſſe Ritterſpiele, Turniere, an, wo die Ritter, mit Schild und Helm angethan, gegen einander fochten. Auf Schild und Helm hatte jeder ſein Unterſcheidungszeichen, welches ſie hernach beibehielten. Dis iſt die erſte Entſtehung der adelichen Wappen. Heinrich brachte das Kriegsweſen in beſſern Stand, und gab darüber Geſetze. Er ließ neue Städte bauen, und ſie mit Mauern befeſtigen. Der neunte Mann von den Landleuten mußte in die Stadt oder **Burg**. Daher der Name **Bürger**. Die übrigen **baueten** das Land. Daher der Name **Bauer**.

249. Otto der Große.

Otto der Große, der von 936—974 regierte, ſuchte die von Heinrich gemachten guten Einrichtungen zu erhalten und mit neuen zu vermehren. Er ſtiftete Schulen und Biſthümer zu Havelberg, Brandenburg, Altenburg, Meißen, Merſeburg und Zeiz. Magdeburg, das er ausbauete, und in deſſen Domkirche man noch ſein Grab ſieht, wurde über dieſelben zum Erzbiſthum erhoben. Otto führte viele Kriege. Die wichtigſten waren gegen den Kaiſer Berengar in Italien. Er eroberte es ganz, und nöthigte den Pabſt, dem er jedoch den von Karl dem Großen geſchenkten Antheil ließ, ihn als Kaiſer zu huldigen, wobei veſtgeſetzt ward: daß künftig jeder rechtmäßig erwählte deutſche König, auch römiſcher Kaiſer und König von Italien ſeyn ſollte. So kam und blieb bis jetzt die Kaiſerwürde auf Deutſchland.

250. Die Kaiſerwürde ſinkt.

Die Vereinigung der römiſchen Kaiſerwürde mit dem deutſchen Reiche ſtürzte Deutſchland in viele Unruhen. Otto des Erſten Nachfolger, (Otto der Zweite, Otto der Dritte, und Heinrich der Heilige) mußten ſie ſtets mit gewaffneter Hand zu erhalten ſuchen. Dies wurde ihnen deſto ſchwerer, da die Päpſte viel Einfluß hatten, und die Großen in Deutſchland nach Macht und Unabhängigkeit trachteten, und theils unter ſich ſelbſt, theils gegen die Kaiſer kriegten. Conrad und Heinrich der Dritte ſchränkten zwar die Befehdungen ein, und behaupteten die Kaiſerwürde und ihr Anſehen gegen den Papſt mit vielem Muthe, allein dieſes fiel deſto tiefer, da 1056, Heinrichs des Dritten Sohn, Heinrich der Vierte als ein Kind von ſechs Jahren auf den Thron kam, und unter ſeiner Minderjährigkeit die Päpſtlichen ſich ſeiner Erziehung ſowohl, als zum Theil der Regierung bemächtigten.

251. Heinrich der Vierte.

Heinrich wurde als Kind von den Biſchöffen entführt, und zu den zügelloſeſten Ausſchweifungen angeleitet, dadurch ward er der ſorgloſeſte und verachteſte Fürſt. Nun machte ſich Papſt Gregor der Siebente *) dieſes zu Nutze, und ſuchte ſich und ſeine Nachfolger, nebſt allen Biſchöfen, die ſich mit ihm verbanden, von den Kaiſern unabhängig zu machen. Als ſich der Kaiſer Heinrich widerſetzte, that ihn der Papſt in den Bann, und verbot ihm die Regierung des deutſchen und italiäniſchen Reichs. Um ſie wieder zu erlangen, muſte Heinrich als ein Büßender nach Rom reiſen, und auf die ſchimpflichſte Art dem Papſte Abbitte thun. Anſtatt daß bisher die Kaiſer ihre Einwilligung zur Wahl der Päpſte hatten geben müſſen: ſo maßten ſich nun dieſe das Recht an, die Kaiſer in Rom zu krönen und die Kaiſerwahlen zu unterſuchen und zu beſtätigen.

*) auch Hildebrand genannt.

252. Macht der Päpſte.

Die unter Heinrich dem Vierten erlangte Macht der Päpſte hatte für Deutſchland und für ganz Europa die traurigſten Folgen. Unter dem Vorwande der Religion, die ſie immer mehr verſchlimmerten, miſchten ſie ſich in alles. Die ganze Schaar der Biſchöfe und Mönche unterſtützte ſie und half den Päpſten ihre Rolle ſpielen. Um die Geiſtlichen von der bürgerlichen Geſellſchaft noch mehr abzuziehen, und blos an ſich und die ſogenannte Kirche zu feſſeln, führte Gregor der Siebente unter ihnen den eheloſen Stand ein. Alle Angelegenheiten von ganz Europa gingen nun durch die Hände der Päpſte und ihrer Gehülfen. Natürlich mußten die Regenten dis ſchwere Joch bald fühlen. Um aber ihre Aufmerkſamkeit auf etwas andres zu lenken, beredete der Pabſt die Chriſtenheit zu den verderblichen 200jährigen Kriegen gegen die Türken im gelobten Lande, die 1096 anfingen und bis 1290 dauerten.

253. Die Kreuzzüge von 1096—1290.

Die damals mächtig werdenden Türken hatten das ehemalige jüdiſche Land und auch Jeruſalem erobert. Die Päpſte wußten die Chriſten, und zuerſt die Franzoſen zu überreden, ſie müßten nothwendig dieſen Ungläubigen das heilige Land wieder abnehmen. Da verſammleten ſich aus Frankreich viele tauſende, und zogen durch Deutſchland. Jeder Krieger wurde mit einem rothen Kreuz bezeichnet, weil ſie, nach dem Vorgeben des Papſtes, zur Ehre des Kreuzes Chriſti fochten. Daher haben dieſe Kriege den Namen Kreuzzüge. Als die erſten Kreuzfahrer durch Deutſchland zogen, lachte man ſie als Thoren aus. Aber bald nahmen die Deutſchen ſelbſt an dieſen heiligen Kriegen Theil. Conrad der Dritte zog 1147 mit einem ſchönen Heere nach Aſien; verlohr aber, durch mancherlei Ungemach, den größten Theil ſeines Heeres, worunter allein viele tauſend gepanzerte Ritter waren. Solche unglückliche Züge wurden, zum größten Schaden Deutſchlands, noch öfter wiederholt. Auf denſelben entſtanden der Johanniter- oder Malteſerorden und der deutſche Orden, welche noch jetzt beſtehen.

254. Deutſchland während der Kreuzzüge.

Man kann ſich leicht vorſtellen, daß Deutſchland bei ſolchen verheerenden Kriegen, in keiner ſonderlichen Verfaſſung ſeyn konnte. Die ganze Geſchichte dieſes Zeitraums enthält nichts, als Erzählungen von Unruhen, Kriegen, Uebungen des Fauſtrechts, Händeln der Päpſte mit den Kaiſern und dieſer mit den Päpſten. Die chriſtliche Religion wurde zwar allgemein, aber ganz verunſtaltet. Stets bedienten ſich die Päpſte derſelben zum Vorwande, ihre herrſchſüchtige Abſichten zu erreichen. Da ihnen daran gelegen war, Unwiſſenheit und Aberglauben zu erhalten, ſo wurden die Wiſſenſchaften mehr unterdrückt als befördert. Glaube an Hexen, Teufelswirkungen und Geſpenſter wurde allgemein. Leeres Geplärre unter äußerer Kirchenpracht, hieß Gottesdienſt. Glaube an die Untrüglichkeit des Papſtes und ſeiner Geſetze (Bullen) ꝛc. war Religion.

255. Entſtehung der Kuhrfürſten.

Die Macht der Päpſte und Biſchöfe hatte ſich unter den Kreuzzügen merklich vergrößert. Sie bemächtigten ſich ſchon 1198 Roms völlig, und ſahen Deutſchland gewiſſermaßen als ein päpſtliches Lehn, oder von den Päpſten abhängiges Land an. Friedrich der Zweite, von 1212 — 1250, ſetzte ſich zwar ihren Anmaßungen ſtandhaft entgegen, aber dafür erweckte ihm der Papſt viele Gegner, und nach ſeinem Tode ſaß von vielen Kaiſern eigentlich keiner veſt auf dem Throne, weil bald der Papſt, bald die deutſchen Reichsſtände, mit den Wahlen nicht zufrieden waren. Dis bewog die Reichsſtände, ſieben deutſchen Fürſten allein das Recht, einen deutſchen König und Kaiſer zu wählen, zu übertragen. Hier alſo, 1272, iſt die Entſtehung der heutigen Kuhr- oder Wahlfürſten. (vom Worte kühren d. i. wählen, wovon erkohren.) Um eben dieſe Zeit erhielten die Reichsſtände, welche ihre Länder bisher nur von den Kaiſern als Lehen beſaßen, von welchen aber viele ſchon unabhängig waren, völlige Landeshoheit.

256. Handlungsbündniſſe der Deutſchen.

Merkwürdig iſt es, daß mitten in den Zeiten der Verwirrungen und der öffentlichen Unſicherheit, der Handel in Deutſchland blühender ward, als er jemals geweſen. Hiezu half vorzüglich das Bündniß (altdeutſch, Hanſe), welches mehrere Handelsſtädte, die damals alle beveſtigt waren, 1241 unter einander errichteten. Lübeck und Hamburg machten den Anfang, und viele andere Handelsſtädte, die ſich bisher ſehr vermehrt hatten, traten dieſem Bunde, der hernach ſehr mächtig ward, bei. Selbſt die Kreuzzüge wurden eine Beförderung der Handelſchaft, weil die Deutſchen dadurch mit den aſiatiſch-oſtindiſchen Waaren bekannt wurden, und ſie in Handlung nahmen. Der glückliche Fortgang des Handels hatte auch für die Sitten ſehr vortheilhafte Folgen, ſo wie die Hanſe zur Sicherheit in Deutſchland viel beitrug.

257. Folgen der Kreuzzüge.

Die Kreuzzüge hatten bei vielem Uebel, das von ihnen herrührt, doch auch manche gute Folgen. Zwar wurde Deutſchland entvölkert, und hunderttauſende verlohren ihr Leben; aber es wurde auch vieles Räubergeſindel vertilgt, die Leibeigenſchaft vermindert und die, welche aus dieſen Kriegen zurückkamen, waren klüger. Die Deutſchen, welche durch das prächtige Italien, und durch die cultivirteh Provinzen des vordern Aſiens reiſeten, lernten darin Wiſſenſchaften und Künſte nicht nur kennen, ſondern auch lieben. Mit denſelben erwachte in vielen die unterdrückte geſunde Vernunft, ſie dachten mehr darüber nach, was ſie ſeyn und werden könnten, und viele arbeiteten ſchon in der Stille, ſich von dem Joche des Papſtes, des Aberglaubens und der Unterdrückung zu befreien.

258. Verſuche zur Religionsverbeſſerung.

Der Erſte, der es im deutſchen Reiche wagte, öffentlich gegen den Papſt und die falſchen Religionsmeinungen, die er den Chriſten aufgedrungen hatte, zu reden und zu ſchreiben, war Johann Huß, Profeſſor der Theologie zu Prag (1415). Der Papſt ließ ihn zwar auf einer Kirchenverſammlung zu Coſtnitz, ob ihm gleich der Kaiſer Siegmund ſicheres Geleit verſprochen hatte, verbrennen. Aber er bekam doch viele Anhänger, und die Chriſten wurden zum Nachdenken über die Mißbräuche in der Religion erweckt. In Böhmen entſtanden lange Kriege, als der Kaiſer und der Papſt die, welche Huſſens Lehre Beifall gaben, verfolgten. 40000 Studirende und Lehrer zogen aus Prag und verbreiteten ſich durch ganz Deutſchland, 2000 zogen nach Leipzig, und ſtifteten 1419 die daſige Univerſität. Es waren deren ſchon mehrere entſtanden, und die erſten Strahlen der Gelehrſamkeit fingen an zu demmern.

259. Deutſchland von 1400 — 1500.

Nun beginnt mit dem funfzehnten Jahrhundert in der deutſchen Geſchichte eine neue Epoche, (die Geſchichte der neuern Zeit) welche ſich gleich anfänglich durch die merkwürdigſten Begebenheiten auszeichnet. 1440 erfand Guttenberg die Buchdruckerei, nachdem die Erfindung des Papiers wahrſcheinlich ſchon vor 1300 gemacht war. Der Trieb zum Bücherleſen und Bücherſammlen ward nun rege, die Wiſſenſchaften lebten wieder auf. Maximilian I. hob das Fauſtrecht und die innern Fehden auf, und ſtiftete den Landfrieden 1495. Jetzt war ein neuer Weg geöffnet, den Verſtand und die Kräfte der Deutſchen auf eine würdigere Art zu beſchäfftigen. Von den Spaniern wurde America 1492 mit ſeinen Reichthümern entdeckt. Dies hatte, wie auf alle Erdtheile, ſo auch auf Deutſchland, manchen Einfluß, indem mit mehrerem Gelde auch mehr Pracht und Ueppigkeit und höhere Preiſe der Bedürfniſſe hineinkamen.

260. Deutſchland von 1500 — 1600.

Kaiſer Maximilian I. gab Deutſchland eine beſtimmtere Geſtalt. Er theilte es 1512 in die jetzigen 10 Kreiſe, und führte darin das Poſtweſen ein, wovon man zwar in andern Ländern, aber in Deutſchland noch nichts wußte. — Das neue Licht, welches die auflebenden Wiſſenſchaften gaben, fing nun an ſich über die Deutſchen immer mehr zu verbreiten, und auch bis zu ihren Religionskenntniſſen vorzudringen. Erasmus von Rotterdam deckte die herrſchenden Fehler der bisherigen Religionslehrer auf, und beſtritte überhaupt viele Vorurtheile und Irrthümer ſeiner Zeit. Aber er war zu furchtſam und ruheliebend, als daß er an eine Hauptverbeſſerung hätte denken ſollen. Der Papſt und die Geiſtlichkeit behielten ihre ungeheure Macht, und wußten die Früchte ſolcher Bemühungen leicht zu vernichten.

261. Religionsverbeſſerung in Deutſchland.

Endlich kam 1517 ein Auguſtinermönch und Lehrer der Theologie zu Wittenberg, Martin Luther, und führte die ſchüchternen Chriſten zur Wiedererwerbung der ſo lange verlohrnen Freiheit an. Er verwarf die widerrechtliche Herrſchaft der Päpſte und der Geiſtlichkeit; beſtritt die päbſtlichen Mißbräuche; zog den lange unterdrückten Gebrauch der heiligen Schrift wieder hervor, und verfertigte davon eine deutſche Ueberſetzung. Die Geiſtlichen machte er wieder zu Lehrern der Religion und Beförderern der Tugend. Den Fürſten und Obrigkeiten gab er die Rechte über alle ihre Unterthanen zurück, welche ihnen die Geiſtlichkeit ſeit mehrern Jahrhunderten entriſſen hatte, und prägte den Chriſten überhaupt verträgliche und liebreiche Geſinnungen, anſtatt der bisherigen Neigung, ſich unter einander, der Religion wegen, zu verfolgen, ein. ſ. Th. I. B. 453 f.

262. Urſprung der evangeliſchen Kirche.

Luther drang die beſſern Erkenntnißlehren niemanden auf, fand aber bei ſeiner gewaltigen Unternehmung, welche man die Reformation, oder die Kirchen- und Religionsverbeſſerung genannt hat, ſo lauten und beinah allgemeinen Beifall, daß man augenſcheinlich ſahe, die Chriſten hätten lange auf einen ſolchen Anführer gewartet. Um gleiche Zeit kamen in der Schweiz die Prediger, Zwingel und nach ihm Calvin, den unterdrückten Chriſten zu Hülfe, welche ſich nun immer zahlreicher der Herrſchaft des Papſtes entzogen, und im Gegenſatz der Katholiken, Proteſtanten nannten. Die Anhänger Luthers wurden hernach von Feinden ſpottweiſe Lutheraner, die Anhänger Calvins, Calviniſten genannt. Ihre Zahl breitete ſich in allen Gegenden, nicht nur von Deutſchland, ſondern ganz Europa aus, und viele Millionen gingen für die Herrſchaft des päbſtlichen Stuhls verlohren. ſ. Th. I. B. 454—461.

263. Anſtalten der Päpſte gegen die Verbeſſerung.

Als die Päpſte, und die mit ihnen verbundenen Geiſtlichen, den großen Verluſt an Unterthanen, folglich auch an Einnahme zu leiden anfingen; bedienten ſie ſich aller erſinnlichen Mittel, um einen noch größern abzuwenden, auch wol die Chriſten, welche ſich in Freiheit geſetzt hatten, wieder zu überwältigen. Daher kamen grauſame **Verfolgungen, Martern** und **Hinrichtungen** von vielen Tauſenden. Die Proteſtanten aber ertrugen alles, vermehrten ſich und beſtärkten ſich in ihrem Glauben. Unterdeſſen wurden doch durch die ſchärfſten Zwangsmittel noch viele europäiſche Länder im Gehorſam der Päpſte erhalten. Dieſe ſchafften auf einer **Kirchenverſammlung** zu **Trident** einige Mißbräuche ihrer Kirche ab, und trafen verſchiedene nützliche Einrichtungen, beſtätigten aber zugleich ihre alten Lehrmeinungen durch Bannflüche und Drohungen.

264. Der Jeſuiterorden.

Eine neue Stütze der päpſtlichen Regierung und Kirche ward 1540 der **Jeſuiterorden**, den **Ignatius Lojola**, ein ſpaniſcher Edelmann, nach der Anleitung des päpſtlichen Hofes ſtiftete. Dieſer Orden, der ſich vor andern Mönchsorden durch Gelehrſamkeit auszeichnete, that den Proteſtanten durch liſtige Anſchläge und gewaltthätige Verſuche manchen Schaden. Allein er wurde ſehr zeitig in ſeiner eigenen Kirche verhaßt, weil er, mehr als die übrigen Mönchsorden, ſich in die Angelegenheiten der Reiche und Höfe miſchte, durch Ränke und Verſchwörungen ſeine Macht zu erweitern ſuchte, und ſich, um Reichthümer zu erwerben, alles erlaubte. Der Papſt Clemens der Vierzehnte hob daher dieſen Orden 1773 gänzlich auf, aber es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß ſeine verborgenen Glieder auch noch jetzt, auf mancherlei Art, zur Erhaltung ihres Einfluſſes, gegen Proteſtanten und Katholiken wirken.

265. Beveſtigung der Proteſtanten.

Die Proteſtantiſchen Gemeinen in Deutſchland ſuchten ſich bis auf jetzige Zeit im Beſitz der mit ſo vieler Gefahr erlangten Freiheit zu erhalten. — Sie führten viele nützliche Anſtalten bei ſich ein, brauchten die Wiſſenſchaften zum Dienſte der Religion, und zogen eine Menge guter Bürger, Unterthanen und Schriftſteller, bei denen ſich der wohlthätige Einfluß ihres Glaubens in das wirkliche Leben äußerte. Freilich ſind ſie nicht alle zu der edlen Einfalt des erſten Chriſtenthums zurückgekehrt. Sie haben noch manche Vorurtheile aus der römiſchen Kirche beibehalten, oder von neuem angenommen. Allein ſie haben ſich doch von Zeit zu Zeit, ſelbſt in ihren Secten und abgeſonderten Parteien, gebeſſert, und ſind immer fähig und bereit geblieben, Verbeſſerungen anzunehmen. Ehe ſie bis zu der jetzigen Freiheit kamen, trafen ſie noch mancherlei Schickſale, eines der merkwürdigſten iſt der 30jährige Krieg.

266. Der dreißigjährige Krieg.

Die evangeliſchen Böhmen wurden in ihrer Religionsübung, ohnerachtet der Kaiſer ſie ihnen beſtätigt hatte, von der Geiſtlichkeit geſtört. Als ſie ſich beim kaiſerlichen Hofe vergeblich darüber beſchwerten, ſchritten ſie 1618 zur Selbſtrache, warfen zwei Herren von der Regierung zu Prag, die ihnen hart begegneten, aus den Fenſtern des dortigen Schloſſes herab, und weigerten ſich den neuen Kaiſer Ferdinand II. für ihren König zu erkennen. Dieſer, ein eifrig katholiſcher und herrſchſüchtiger Regent, wollte nicht allein dis rächen, ſondern durchaus die Proteſtanten vertilgen, welche dann freilich gezwungen waren, ſich zu verbinden und zu vertheidigen. Dies war die Veranlaſſung zu dem blutigen dreißigjährigen Kriege, der 1618 anfing und ſich erſt 1648 durch den Weſtphäliſchen Frieden endigte. Außer den deutſchen Proteſtantiſchen Ständen, nahmen auch die Dänen unter Chriſtian dem Vierten, und die Schweden unter Guſtav Adolph, an demſelben Theil.

267. Folgen des dreißigjährigen Krieges.

Der dreißigjährige Krieg verheerte ganz Deutſchland, und ſetzte deſſen Einwohner gewiſſermaßen in die Zeiten der alten Barbarei zurück. Viele hunderttauſend Menſchen verlohren durch Schwerdt, Hunger, Feuer und vielfaches Elend ihr Leben. Große Landesſtriche wurden Wüſten, die blühendſten Städte öde und entvölkert, die Deutſchen hatten überhaupt noch nicht genug gelernt, ſelbſt im Kriege die Rechte der Menſchlichkeit zu ehren. Eingebohrne ſchonten einander nicht, wie hätten es die Fremden thun ſollen, die von Brüdern, wider ihre Brüder, zu Hülfe gerufen wurden? Aus dieſem zerſtörenden unglücksvollen Kriege floß jedoch eine unſchätzbare Wohlthat für die Deutſchen, der Weſtphäliſche Friede.

268. Der Weſtphäliſche Friede.

Der Weſtphäliſche Friede, der 1648 zu Osnabrück und Münſter, durch Hülfe mehrerer Mächte, geſchloſſen wurde, endigte den dreißigjährigen Krieg, verbeſſerte die Staats- und Religionsverfaſſung der Deutſchen, und legte einen neuen dauerhafteren Grund zu ihrem Wohlſtande bis auf unſere Zeiten. Lutheraner und Reformirte ſchloſſen ſich näher an einander, und beide bekamen mit den Römiſchkatholiſchen gleiche Rechte. Die evangeliſchen Reichsſtädte bekamen völligen Erſatz ihres erlittenen Verluſtes; ſämmtlichen Reichsſtänden wurden ihre Landesherrlichen Rechte in ihrem ganzen Umfange beſtätigt; das Pfälziſche Haus gelangte zur Kuhrwürde, und die Schweizer Eidgenoſſenſchaft wurde nun allgemein als ein Freiſtaat anerkannt.

269. Neue Fortſchritte der Deutſchen.

Nach dem dreißigjährigen Kriege fingen nun die Deutſchen erſt recht an zu leben, und thaten die ſtärkſten Schritte zu dem hohen Grade von Bildung und Aufklärung, welcher jetzt unter dem größten Theil derſelben herrſcht. Sie bekamen nicht nur ſelbſt in allen Theilen der Wiſſenſchaften große Männer, ſondern ſie nützten auch mit Klugheit die Kenntniſſe anderer Nationen. Die Staatsklugheit wurde unter ihnen erhöht, und obgleich ihr Staatskörper aus ſo vielen zerſtückten Theilen beſteht, welches bei keinem andern Staate ſo ſehr der Fall iſt, ſo blieben ſie doch immer bis jetzt andern Nationen furchtbar. Das einzelne ihrer Schickſale iſt zu ſehr in die beſondere Staatengeſchichte und die Geſchichte anderer Völker verwebt, daß es nöthig iſt, ſich auch dieſe einigermaßen bekannt zu machen.

Staatengeſchichte.

270. a. Geſchichte deutſcher Staaten.

Das deutſche Reich iſt aus einigen hundert nach und nach entſtandenen Staaten zuſammengeſetzt, deren Regenten zwar in ihren Landen die völlige Landeshoheit ausüben, ſich aber dennoch um des gemeinen Beſten und der Sicherheit willen unter einem gemeinſchaftlichen Oberhaupte, dem deutſchen Kaiſer, verbunden haben. Zu den vornehmſten deutſchen Ständen gehören die Kuhrfürſtenthümer, von denen daher beſonders gehandelt werden ſoll. Viele von den übrigen ſind aber nicht weniger wichtig. Ein jeder muß beſonders die Geſchichte ſeines Landes ſich bekannt machen, und deſſen innere Verfaſſung kennen lernen. Ein Brandenburgiſcher Unterthan lernt alſo zuerſt die Geſchichte ſeines Landes, und als ein ſolcher halte ich es auch für Pflicht, die Geſchichte der Preußiſchen Länder, die es ihrer Wichtigkeit wegen verdient, weitläuftiger zu behandeln. Siehe hierüber B. 294 — 390.

271. Geſchichte von Oeſterreich.

Oeſterreich war zur Zeit Chriſti eine römiſche Provinz, und wurde zur Zeit Karls des Großen eine fränkiſche, die bis ins 10te Jahrhundert von Markgrafen regiert wurde, welche Kaiſer Friedrich I. 1156. zu Herzogen, und Friedrich III. 1453 zu Erzherzogen erhob. Aus dieſem erzherzoglichen Hauſe ſind ſeit beinah 350 Jahren die deutſchen Kaiſer gewählt worden. Durch Vermählungen fielen im 15ten Jahrhundert die Niederlande, im 16ten Jahrhundert die Königreiche Ungarn und Böhmen an das Haus Oeſterreich. Auch erhielt es die Herzogthümer Mailand und Mantua in Italien, und neuerlich (1772) die Königreiche Galizien und Lodomerien und ein Stück des Herzogthums Baiern. Alle dieſe Länder beſitzt das Oeſterreichiſche Haus, aus welchem jetzt Joſeph II. als Kaiſer regiert.

272. Kaiſer Joſeph II.

Der jetzige Kaiſer Joſeph II. iſt gebohren den 13ten März 1741 und folglich jetzt (im Jahre 1788) 47 Jahre alt. Er wurde bereits bei Lebzeiten ſeines Vaters Franz des Erſten 1764 zum römiſchen König, d. i. zum Nachfolger in der Kaiſerwürde erwählt und gekrönt, und trat, nach dem 1765 erfolgten Tode deſſelben, die Mitregierung mit ſeiner Frau Mutter, der Kaiſerin Maria Thereſia, nach deren Tode aber den 29. Nov. 1780 die Alleinregierung ſeiner Länder an. Er war zweimal vermählt, hat aber keine Kinder, wohl aber 9 Geſchwiſter. Unter dieſen ſind der Großherzog von Toſcana, (deſſen Sohn Franz Joſeph wahrſcheinlich des Kaiſers Nachfolger wird) die Königin von Neapel, die Königin von Frankreich und der Kuhrfürſt von Cölln.

273. Geſchichte von Pfalz-Baiern.

Zu den Zeiten Karls des Großen und ſeiner Nachfolger, wurden die oberſten Richter am Kaiſerlichen Hofe Pfalzgrafen genannt. Einer von ihnen **Eberhard**, ein Graf in Franken, machte ſich das Land am Rhein, welches die Pfalz heißt, erblich, und gab ihm den Namen. Die Pfalz kam im 13ten Jahrhundert an den Herzog von Baiern **Ludwig den Strengen**. Dieſer aber theilte beide Länder wieder, ſo daß ſein Sohn Ludwig, welcher hernach Kaiſer wurde, Baiern, der ältere **Rudolph** aber die Pfalz am Rhein und die Kuhrwürde erhielt. Baiern erhielt die Kuhrwürde erſt 1623. Als der letzte Kuhrfürſt von Baiern **Maximilian Joſeph** 1777 ohne männliche Erben ſtarb, fiel Baiern wieder an den Kuhrfürſten von der Pfalz, **Karl Theodor**, welcher nun beide Länder zuſammen regiert, nachdem er ein Stück von Baiern nach einem kurzen Kriege *) an Oeſterreich abgetreten.

*) ſ. W. 59.

274. Geſchichte von Kuhrſachſen.

In den älteſten Zeiten wohnten die Sachſen in den jetzigen niederſächſiſchen und weſtphäliſchen Kreiſen, und wurden von beſondern Fürſten regiert, welche ſich durch die Kriege mit den Römern und einen Zug nach Brittannien berühmt machten. Im 8. Jahrhundert wurden die Sachſen von Karl dem Großen überwunden. Darauf regierten vom 9. bis zum 15. Jahrhundert in dem jetzigen Kuhrſachſen **Herzoge** aus verſchiedenen Stämmen und Markgrafen von Meißen. Einer von den letzten, **Friedrich I. der Streitbare** wurde 1422 vom Kaiſer Siegmund zum **Kuhrfürſten** von Sachſen ernannt. Sein Sohn **Friedrich II. der Sanftmüthige** hatte zwei Söhne, **Ernſt** und **Albrecht**, von welchen alle bisherige Kuhrfürſten und Fürſten in Sachſen abſtammen. Der jetzige Kuhrfürſt heißt **Friedrich Auguſt**, welcher 1750 gebohren iſt. Er trat nach Verlauf der Minderjährigkeit 1768 die Regierung an, und vermählte ſich zugleich mit Maria Amalia Auguſta, Prinzeſſin von Zweibrück.

275. Geſchichte von Braunſchweig u. Lüneburg.

In den älteſten Zeiten gehörten dieſe Länder den Sachſen, mit welchen ſie unter die Franken kamen. Im Jahre 1235 erhielten ſie Herzoge, welche ſie bald zuſammen, bald getrennt regierten, bis ſie 1546 nach dem Tode des Herzogs Ernſt des Frommen gänzlich in zwei Hauptlinien, nemlich die Braunſchweig-Lüneburgiſche und Braunſchweig-Wolfenbüttelſche, getheilt wurden. — Der Herzog von Braunſchweig-Lüneburg hat ſeit 1708 die Kuhrwürde und heißt gemeiniglich von der Hauptſtadt der Kuhrfürſt von Hannover. Zugleich iſt er auch ſeit 1714 König von England. Der jetzige heißt als König von Großbrittannien Georg III. Der jetzige regierende Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel iſt Karl Wilhelm Ferdinand, welcher 1735 gebohren und mit der engliſchen Prinzeſſin Auguſta ſeit 1764 vermählt iſt, aus welcher Ehe der Erbprinz Karl Georg Auguſt, gebohren 1766.

276. Geſchichte von Mainz, Trier, und Cölln.

Mainz, Trier und Cölln waren ſchon in den erſten Zeiten des Chriſtenthums Biſthümer, wurden aber, Trier im vierten, Mainz und Cölln im achten Jahrhundert, zu Erzbiſthümern erhoben. Als im dreizehnten Jahrhundert Kuhrfürſten aufkamen, wurden die geiſtlichen Fürſten dieſer drei Länder die erſten. Der jetzige Kuhrfürſt von Mainz iſt Friedrich Karl Joſeph, Freiherr von Erthal, welcher 1719 gebohren und 1774 erwählt iſt. Der jetzige Kuhrfürſt von Trier iſt Clemens Wenceslaus, des verſtorbenen Königs von Polen Auguſt III. Sohn, welcher 1739 gebohren und 1768 erwählt iſt. Der jetzige Kuhrfürſt von Cölln iſt der Bruder des Kaiſers und Erzherzog von Oeſterreich Maximilian Franciſcus, welcher 1756 geboren und 1780 erwählt iſt.

b. Geſchichte anderer europäiſcher Staaten.

277. Geſchichte der Schweiz.

Die Schweiz, ſonſt Helvetien, war zu Chriſti Zeiten eine römiſche Provinz, welche beim Untergange des römiſchen abendländiſchen Reichs im 5ten Jahrhundert ſchon zum Theil in die Gewalt der Deutſchen kam. Im 11. Jahrhundert vereinigte Kaiſer Konrad II. die Schweiz mit Deutſchland ganz, und ließ ſie ſo wie ſeine Nachfolger, durch Landvögte regieren. Als dieſe zu herrſchſüchtig wurden und beſonders der im Canton Uri, Namens Geisler, ſich gegen einen braven Landmann Wilhelm Tell ſehr tyranniſch betrug, ſo machten 1307 einige Cantons gegen die tyranniſchen Landvögte eine Verſchwörung, trieben ſie aus dem Lande und legten dadurch den Grund zu einer freien Republik in der Schweiz, welche in dem weſtphäliſchen Frieden 1648 für einen unabhängigen Freiſtaat anerkannt worden, der bis jetzt beſteht.

278. Geſchichte der Niederlande.

In den älteſten Zeiten gehörten die geſammten Niederlande theils zu Deutſchland, theils zu Gallien, und wurden Belgien genannt, welches die Römer und hernach die Franken eroberten. Unter dieſen wurde es in kleine Staaten und Provinzen getheilt. Kaiſer Karl V. brachte 1536 alle 17 Provinzen an ſich, und von ihm erhielt ſie ſein Sohn der ſpaniſche König Philipp II. Hierauf entſtanden der Religion wegen große Unruhen und Kriege in dieſem Lande, darin ſich 1579 ſieben Provinzen von den zehn übrigen trennten, und ſich in der Utrechtiſchen Union vereinigten, daher dieſe die vereinigten Niederlande genannt werden, welche nach einem langwierigen Kriege mit Spanien in dem weſtphäliſchen Frieden für eine freie Republik erklärt wurden. Die übrigen Provinzen kamen unter ſpaniſche, und durch den Utrechter Frieden unter öſterreichiſche Herrſchaft, wiewol Frankreich ſchon vorher einen beträchtlichen Theil davon abgeriſſen hatte.

279. Geſchichte des Kirchenſtaats.

Die römiſchen Biſchöfe oder Päpſte waren bis zum achten Jahrhundert nichts mehr als andere Biſchöfe, das heißt, geiſtliche Vorſteher chriſtlicher Gemeinen. Im achten Jahrhundert aber bekam der Papſt durch die Freigebigkeit der Fränkiſchen Könige einige von den Ländern, die jezt der Kirchenſtaat heißen, geſchenkt, welche er hernach ſo wie ſeine Macht vermehrte. Bis zu Ende des 11ten Jahrhunderts mußten die Päpſte noch die Oberherrſchaft der Kaiſer anerkennen; Gregor VII. aber erhob ſich über den Kaiſer, und von dieſer Zeit an machten ſich die Päpſte nicht nur zu unumſchränkten Herren der Geiſtlichkeit, ſondern maaßten ſich auch die Oberherrſchaft über die Erde, und das Recht an, Fürſten ein- und abzuſetzen. Seit der Reformation iſt das Anſehen der Päpſte ſehr beſchränkt. Der jezige heißt Pius der Sechste.

280. Geſchichte von Neapel.

In den älteſten Zeiten wurde Neapel von den Römern, im 5ten Jahrhundert von den fremden Völkern, die in Italien einfielen, hierauf von den orientaliſchen Kaiſern, im 8ten Jahrhundert von den Saracenen, im 11ten aber von den Normännern erobert, welche leztern darin 1139 ein eigenes Königreich errichteten. Nach dem Abſterben der normänniſchen Könige kam dieſes Reich an den deutſchen Kaiſer Heinrich VI. und ſeine Nachfolger, dann an das franzöſiſche Haus Anjou. 1442 wurde es von den Spaniern erobert und ſehr lange beſeſſen, bis es der deutſche Kaiſer Karl VI. 1714 bekam. Doch wurde es 1734 von den Spaniern wieder erobert, und der ſpaniſche Prinz Karl zum Könige ſowol von Neapel als auch von Sicilien erklärt, welcher beide Reiche, die zuſammen die beiden Sicilien genannt werden, 1759 ſeinem Prinzen Ferdinand IV. übergeben hat.

281. Geſchichte der drei Republiken in Italien.

Venedig wurde 462 bei dem Einfalle fremder Völker in Italien von den Römern, welche auf die Inſeln des adriatiſchen Meeres flohen, geſtiftet, und wird von dem Adel und einem ordentlichen Magiſtrat, daraus ein Doge oder Herzog gewählt wird, der ſtets in Venedig bleiben muß, regiert.

Genua war im 13. und 14ten Jahrhundert eine durch den Handel blühende und reiche Stadt. Sie war hernach zu verſchiedenen Zeiten unter franzöſiſcher Herrſchaft und iſt erſt 1528 durch Andreas Doria zu einer eigentlichen Republik gemacht, und wird von dem vornehmſten Adel, daraus alle zwei Jahr ein Doge gewählt wird, regiert.

Lucca wurde 1370 geſtiftet.

282. Geſchichte von Frankreich.

In den älteſten Zeiten hieß Frankreich Gallien, und war in verſchiedene kleine Staaten getheilt. Die Römer ſetzten ſich in der heutigen Provence veſt, und Julius Cäſar eroberte nicht lange nachher ganz Gallien innerhalb 9 Jahren, welches hierauf durch römiſche Statthalter regiert wurde. Im 5ten Jahrhundert eroberten es die Franken, und errichteten 486 unter ihrem König Chlodwig das Fränkiſche Reich, von welchem es erſt ſpäter (nach 800) abgeſondert und Frankreich genannt wurde. Seit Chlodwig haben darin Könige aus fünferlei Häuſern regiert. Das jetzt regierende iſt das Haus Bourbon. Aus demſelben regierten: 1) Heinrich IV. 1589 — 1610. 2) Ludwig XIII. — 1643. 3) Ludwig XIV. 72 Jahre lang — 1715. 4) Ludwig XV. — 1774. 5) Ludwig XVI. der jetzige König, welcher 1754 gebohren, und mit der öſterreichiſchen Prinzeſſin Maria Antonia vermählt iſt. Der Kronprinz oder Dauphin iſt Ludwig, welcher 1781 gebohren.

283. Geſchichte von Spanien.

In den älteſten Zeiten war Spanien in verſchiedene kleine Staaten getheilt, und wurde ſchon früh von den Phöniciern beſucht, hierauf von den Carthagern, hernach von den Römern, im 5ten Jahrhundert von den wandernden Völkern, und im 8ten Jahrhundert von den Mauren oder den africaniſchen Saracenen größtentheils eingenommen. Dieſe wurden von den nicht überwundenen Chriſten nach und nach wieder eingeſchränkt. Der erſte allgemeine chriſtliche König von Spanien war Ferdinand der Katholiſche, welcher die Mauren aus Spanien vertrieb und 1516 ſtarb. Nach ſeinem Tode regierten in Spanien Könige aus dem Hauſe Oeſterreich bis 1700. Da wurde die Erbfolge ſtreitig. Nach dem Spaniſchen Succeſſionskriege von 1701 — 1713. kam durch den Utrechter Frieden Philipp, ein franzöſiſcher Prinz aus dem Hauſe Bourbon, auf den Thron. Der jetzige König aus dem nehmlichen Hauſe iſt Karl III. 1716 gebohren. Der Kronprinz iſt Karl Anton, welcher 1748 gebohren und mit Louiſe Marie, Prinzeſſin von Parma, vermählt iſt.

284. Geſchichte von Portugal.

Portugal hieß in den älteſten Zeiten Luſitanien, und war eine Provinz von Spanien, mit welchem Reiche es auch bis zu 1139 einerlei Schickſale und Herren hatte. Da nahm Alphonſus I., deſſen Vater Statthalter dieſer Provinz geweſen war, den königlichen Titel an und nannte ſie Portugal. Nach dem Tode ſeines 17ten Nachfolgers Heinrich (1580) vereinigte der ſpaniſche König Philipp II. Portugal mit Spanien. 1640 wurde es wieder davon getrennt, indem 1) Johann IV. Herzog von Braganza durch eine Verſchwörung der Vornehmſten des Reichs zum König von Portugal erhoben wurde. Ihm folgten nach ſeinem Tode, 1656, 2) Alphons VI. — 1667. 3) Peter II. — 1706. 4) Johann V. — 1750. 5) Joſeph Immanuel — 1777. Jetzt regiert eine Königin, Maria Franciſca Iſabella, des vorigen älteſte Tochter, gebohren 1734.

285. Geſchichte von England. a.

In den älteſten Zeiten war England oder Brittannien frei. Im 1. Jahrhundert nach C. G. unterwarfen es ſich die Römer. Unter Kaiſer Honorius bekamen die Britten ihre Freiheit wieder, welche ſich darauf einen eigenen Oberherrn erwählten. Dieſer rief gegen die Picten und Schotten die Sachſen zu Hülfe, welche 449 unter Anführung der beiden Brüder Hengſt und Horſt nach Brittannien kamen, ſich des Landes bemächtigten und nach erhaltener Verſtärkung von Jütländern, Dänen und Angeln die 7 Königreiche Kent ꝛc. (V. 109.) errichteten. Der König in Weſtſex, Egbert, überwand 828 die übrigen Könige, und nannte darauf ſein Reich England. Dieſem folgten 14 ſächſiſche Könige, hierauf 3 däniſche und endlich der ſächſiſche König Eduard, nach deſſen Tode 1066 Wilhelm der Erobe-rer, ein Herzog von der Normandie, des Eduards Mutterbruders Sohn, das Reich erhielt.

286. Geſchichte von England. b.

Nach Wilhelm dem Eroberer, aus der Normandie, regierten über England noch einige Könige eben daher, darauf von 1154—1484 Könige aus dem franzöſiſchen Hauſe Anjou; von da bis 1603 Könige und Königinnen aus dem Hauſe eines Walleſiſchen Edelmanns Tudor, die letzte war Eliſabeth — 1603; hernach kamen Könige aus dem ſchottiſchen Hauſe Stuart, nehmlich: 1) Jacob I. welcher ſchon als König in Schottland regiert hatte, und von der Eliſabeth England und Irland erbte, worauf England und Schottland zuſammen den Namen Großbrittannien erhielt. 2) Karl I. welcher 1649 enthauptet wurde, worauf Olivier Cromwell unter dem Titel eines Protectors bis 1658, und nach ihm ſein Sohn Richard Cromwell bis 1659 regierte. 3) Karl II. — 1685. 4) Jacob II. — 1688. 5) Wilhelm III. Prinz von Oranien, welcher mit Jacobs Prinzeſſin Maria vermählt war — 1702. 6) Anna, Jacobs II. andere Prinzeſſin — 1714.

287. Geſchichte von England. c:

Seit 1714 hat England Könige aus dem deutſchen Kuhrhauſe Hannover. Nach dem Tode der Königin Anna wurde der damalige Kuhrfürſt von Hannover, Georg Ludwig, als Urenkel Königs Jacob I. unter dem Namen Georg des Erſten 1714 zum Könige von Großbrittannien gekrönt. Ihm folgte 1727 ſein Sohn Georg II.—1760. Der jetzige König iſt Georg III, des vorigen Enkel, welcher 1738 gebohren, und mit Sophie Charlotte, Prinzeſſin von Mecklenburg-Strelitz, vermählt iſt. Er iſt durch ſie Vater von 13 lebenden Kindern, unter welchen 1) Georg Friedrich Auguſt, Prinz von Wallis und Kuhrprinz von Hannover, gebohren 1762. und 2) Friedrich, Biſchof von Osnabrück, geboren 1763, beſonders zu merken. Auch hat der König noch drei Geſchwiſter: 1) Auguſte, Gemahlin des regierenden Herzogs von Braunſchweig-Wolfenbüttel. 2) Wilhelm Heinrich, Herzog von Glouceſter und engliſcher General. 3) Heinrich Friedrich, Herzog von Cumberland und engliſcher Admiral.

288. Geſchichte von Dänemark und Norwegen.

In den älteſten Zeiten iſt nach den alten Sagen der ganze Norden von einem aus Aſien gekommenen Helden Namens Othin oder Odin eingenommen worden. Sein Sohn Skiold war der erſte König von Dänemark, deſſen Nachkommen Dänemark bis ins 15te Jahrhundert behielten. — Das Haus der bisherigen Könige in Dänemark ſtammt von den alten weſtphäliſchen Grafen von Oldenburg her. Sie waren 1) Chriſtian I. Graf von Oldenburg und Delmenhorſt, (welcher 1449 zum Könige von Dänemark und Norwegen, und 1459. nach Abgang ſeines Oheims zum Herzog von Schleswig und Grafen von Hollſtein erwählt wurde und bis 1481 regierte.) 2) Johann. 3) Chriſtian II. 4) Friedrich I. 5) Chriſtian III. 6) Friedrich II. 7) Chriſtian IV. 8) Friedrich III. 9) Chriſtian V. bis 1699. 10) Friedrich IV. bis 1730. 11) Chriſtian VI. bis 1746. 12) Friedrich V. bis 1766. 13) Chriſtian VII. der jetzige König, welcher 1749 den 29ſten Januar gebohren iſt. Der Kronprinz Friedrich von der engliſchen Prinzeſſin Carolina Mathildis iſt 1768 gebohren.

289. Geſchichte von Schweden.

In den älteſten Zeiten hatte Othin (ſ. Dänemark) auch Schweden unter ſeine Herrſchaft gebracht, und ſeine Nachkommen regierten darin als Könige bis in das 11te Jahrhundert. Hierauf kam Schweden an verſchiedene Häuſer, und wurde von den Dänen zweimal (1388 und 1520) unterjocht. Guſtav Erichſon Waſa, den die Schweden 1523 zu ihrem Könige erwählten, vertrieb die Dänen und gab Schweden mehr Veſtigkeit. Unter ſeinen Nachfolgern ſind beſonders zu merken: Guſtav Adolph, der ſich im 30jährigen Kriege ſo berühmt machte (bis 1632), und Chriſtina, welche die Regierung 1654 niederlegte und ſolche dem Pfalzgrafen von Zweibrücken Karl Guſtav übergab. Aus dieſem Hauſe regierten ſeitdem: Karl XI. welcher 1680 eine ſouveraine Regierungsform einführte; Karl XII. bis 1718; Ulrica Eleonora und ihr Gemahl Friedrich, unter welchem die königliche Gewalt ſehr eingeſchränkt wurde, bis 1751. Ihm folgte der Herzog von Holſtein Adolph Friedrich — 1771. Der jetzige König iſt Guſtav III. welcher 1746 gebohren. Er ſtellte 1772 die alte Regierungsform, ſo wie ſie vor 1680 geweſen war, wieder her. Der Kronprinz iſt Guſtav Adolph, welcher 1778 gebohren.

290. Geſchichte von Rußland.

Die alte ruſſiſche Geſchichte iſt dunkel. Gegen 1500 wurde Iwan Baſilowitz Stifter des eigentlichen ruſſiſchen Reichs, deſſen Regenten Czaare genannt wurden. Peter I. der Große, welcher von 1689 — 1722 regierte, nahm den kaiſerlichen Titel an und gab dem ruſſiſchen Reiche Anſehen. Ihm folgten: 1) Katharina I., Peters I. Gemahlin, bis 1727. 2) Peter II. bis 1730. 3) Anna bis 1740. 4) Iwan III. bis 1741. 5) Eliſabeth, Peters I. Tochter bis 1762. 6) Peter III. Feodorowitz, Herzog von Holſtein-Gottorp bis 1762. 7) Katharina II. Alexiewna, die jetzige Kaiſerin, welche als eine Prinzeſſin von Anhalt-Zerbſt 1729 gebohren iſt, und Peters III. Gemahlin war. Der Thronfolger (Großfürſt) iſt ihr Sohn, Paul Petrowitz, welcher 1754 gebohren und 1776 mit der Prinzeſſin Sophie Dorothee von Wirtemberg-Stuttgard, welche den Namen Maria Federowna erhalten, vermählt iſt. Aus dieſer Ehe leben 5 Kinder.

291. Geſchichte der europäiſchen Türkei.

Die Türken gehören mit zu dem großen Völkerſtamme der Tatarn. Sie drangen im 12ten Jahrhundert in die zu dem morgenländiſchen Kaiſerthum gehörigen aſiatiſchen Provinzen vor, vereinigten ſich darauf mit den Arabern oder Saracenen, nahmen von ihnen die mahomedaniſche Religion an, ſetzten ſich in Perſien, einem Theile von Natolien und andern benachbarten Ländern veſt, und errichteten darin verſchiedene Regierungen. Osman ward im 14. Jahrhundert der Stifter des Geſchlechts der nachmaligen türkiſchen Regenten oder Sultane. Unter ſeinen Nachfolgern ſind merkwürdig Bajazeth I. welcher 1399 von dem tatariſchen Könige Timur oder Tamerlan überwunden wurde; Mahomed II. welcher 1453 Conſtantinopel eroberte und hierauf den Titel eines türkiſchen Kaiſers annahm; Soliman II. welcher 1529, und Mahomed IV. welcher 1683 Wien belagerte; die Kriege mit Oeſterreich wurden 1699 durch den Karlowitzer und 1718 durch den Paſſarowitzer Frieden geendigt. — Der jetzige ſeit 1774 regierende Kaiſer heißt Abdulhamid, ſein Neffe und Thronfolger Selim.

292. Geſchichte von Ungarn.

In den älteſten Zeiten hieß Ungarn Pannonien, welches erſt von den Römern, hernach von den wandernden Völkern, beſonders den Weſtgothen und Hunnen und ſpäter von den Ungarn eingenommen wurde. Karl der Große überwand die Ungarn, welche aber dennoch dieſes Land behaupteten, und im 10ten Jahrhundert den Tercus zu ihrem Fürſten erwählten, deſſen Sohn 989 die chriſtliche Religion annahm. Ihm folgte Stephan der Heilige, welcher König wurde. Im 14ten Jahrhundert kam Ungarn an verſchiedene auswärtige Häuſer. — 1490 kam es an den König von Böhmen Vladislaus, 1516 an ſeinen Sohn Ludwig II. Deſſen Schweſter Anna war des Oeſterreichiſchen Kaiſers Ferdinand I. Gemahlin, welcher daher 1526 Ungarn erhielt, worauf es die öſterreichiſchen Kaiſer beſtändig behielten. Nach des Kaiſer Karls VI. Tode erbte es ſeine älteſte Tochter, Maria Thereſia, und nach ihrem Abſterben ihr älteſter Sohn, der jetztregierende Kaiſer Joſeph II.

293. Geſchichte von Pohlen.

In den älteſten Zeiten wurde Pohlen von den Sarmatiern bewohnt. Im 5ten Jahrhundert breiteten ſich die Slaven in demſelben aus. Im 9ten Jahrhundert wurde Piaſtus, ein Ackermann, zum Fürſten und Herzoge von Pohlen erwählt. Unter ſeinen Nachfolgern waren Mieciſlaw I., welcher 965 die chriſtliche Religion, und Boleſlaus I., welcher den königlichen Titel annahm — 1025. — Nach dieſem regierten in Pohlen ſehr verſchiedene Könige. — Von 1673 — 1696 regierte Johann III. Sobiesky. Nach ihm Auguſt II. Kuhrfürſt von Sachſen, welcher 1704 vom Könige von Schweden, Karl XII., vom Throne geſtoßen wurde, (worauf Staniſlaus Leſzinſky König wurde) aber 1709 das Reich wieder erhielt und bis 1733 regierte. Ihm folgte Auguſt III. Kuhrfürſt von Sachſen bis 1763. Dieſem der jetzige König Staniſlaus Auguſtus, Graf von Poniatowsky, welcher 1732 gebohren und 1764 vermählt iſt.

294. Geſchichte von Preußen. a.

In den älteſten Zeiten wohnten in dem jetzigen Königreiche Preußen viele heidniſche Völkerſchaften. Im 10ten Jahrhundert machte ſich der erſte Pohlniſche König Boleſlaw einen Theil von Preußen unterwürfig. Als im 13ten Jahrhundert die Preußen ſich von dieſer Unterwürfigkeit losmachen wollten, rief der Pohlniſche Herzog von Maſovien die deutſchen Ordensritter oder Kreuzherren wider die Preußen zu Hülfe, welche dieſes Land in 53 Jahren einnahmen, und daſſelbe für ſich behielten. Im 15ten Jahrhundert fiel das weſtliche Preußen von dem Orden ab, und begab ſich unter Pohlniſchen Schutz. Die Ritter widerſetzten ſich zwar, mußten aber nach einem langwierigen Kriege nachgeben, und ſelbſt den noch übrigen öſtlichen Theil, von Pohlen unter allerlei Bedingungen zur Lehn nehmen.

295. Geſchichte von Preußen. b.

Als die deutſchen Ordensritter das Lehnsrecht von Pohlen nicht mehr anerkennen wollten, kam es zwiſchen dem damaligen Hochmeiſter Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, und dem Könige von Pohlen Siegmund I. zu einem neuen Kriege, der ſich 1525 damit endigte, daß Albrecht ſeine Ordenswürde niederlegte, und unter dem Titel eines Herzogs von Preußen den öſtlichen Theil dieſes Landes, unter Pohlniſcher Lehnsherrſchaft, für ſich und ſeine männlichen Erben erhielt. Ihm folgte Albrecht Friedrich. Nach deſſen Tode 1618 erhielt ſein Schwiegerſohn, der Kuhrfürſt von Brandenburg Johann Siegmund das Herzogthum Preußen, und von dieſer Zeit blieb es beſtändig bei Brandenburg. 1657 wurde es für ein ſouveraines Herzogthum und 1701 für ein Königreich erklärt. 1773 nahm der König von Preußen Friedrich II. auch den weſtlichen Theil dieſes Königreichs, das vormalige pohlniſche Preußen, in Beſitz.

296. c. Brandenburgiſche Geſchichte.

Die Geſchichte des Brandenburgiſchen Hauſes iſt nicht nur für einen Unterthan deſſelben, ſondern für jeden andern, der etwas von Geſchichte und Staatsverfaſſung lernen will, überaus wichtig. Denn keins von allen deutſchen Fürſtenthümern hat ſich bei geringer Ausdehnung ſo ſehr ausgezeichnet, und ſich zu ſolcher Macht erhoben, als das Haus der Kuhrfürſten von Brandenburg. Keins von allen hat im ganzen deutſchen Reiche, ja in ganz Europa, ſo große und wichtige Bewegungen hervorgebracht, als dieſes. Nachdem der Kuhrfürſt von Brandenburg, Friedrich I. 1701 auch König von Preußen geworden, nennt man das brandenburgiſche Haus auch das preußiſche, und die Geſchichte deſſelben und ſeiner Länder die Geſchichte des preußiſchen Staats, welche mit der Geſchichte der Kuhrfürſten von Brandenburg anfängt.

297. Urſprung des brandenburg-preußiſchen Hauſes.

Das Haus Brandenburg ſtammt von den Grafen von Hohenzollern ab. Conrad, Graf von Hohenzollern, bekam ohngefähr 1150 das Burggrafthum Nürnberg (d. i. Baireuth und Anſpach). Seine Nachkommen alſo waren gebohrne Grafen von Hohenzollern, und zugleich Burggrafen von Nürnberg. Einer aus denſelben, Burggraf Friedrich VI. erkaufte 1415 vom Kaiſer Sigismund einen Theil der Mark Brandenburg (nehmlich die Alte und Mittelmark) nebſt der darauf haftenden Kuhrfürſtenwürde, und brachte ſolche dadurch an das burggräfliche Haus, theilte aber auch ſeine Länder unter ſeine vier Söhne, ſo daß die burggräflichen Länder von den Kuhrländern getrennt wurden. Kuhrfürſt Johann Sigismund ererbte 1618 von ſeinem Vetter, dem Herzog Albrecht Friedrich in Preußen, das Herzogthum Preußen als ein pohlniſches Lehn. Friedrich Wilhelm der Große machte es 1657 von Pohlen unabhängig, und Friedrich I. erhob es 1701 zum Königreich.

298. Brandenburgs alte Verfaſſung.

Die Mark Brandenburg wurde bis 800 von verſchiedenen heidniſchen, aber braven Völkern (Semnonen, Longobarden, Wenden) bewohnt. Otto der Große nöthigte einen Theil der Einwohner 950 die chriſtliche Religion anzunehmen, und legte, um ſie weiter auszubreiten, zu Brandenburg und Havelberg Bisthümer an. Unter den alten Markgrafen war Albrecht der Bär 1150, aus dem Hauſe Anhalt, welcher Berlin, Stendal und andere Städte anlegte und die alten ausbeſſerte, nebſt Waldemar, ſchon ſehr mächtig. Letzterer beſaß außer ſeinen fünf Marken noch die Lauſitz, anſehnliche Stücke von Anhalt, Pommern, Mecklenburg und Braunſchweig, und war ſchon wirklicher Kuhrfürſt, nur daß dieſer Name damals noch ſeltener gebraucht wurde. Nach ſeinem Abſterben 1320 kam die Mark an verſchiedene Herren und fiel wieder in Zerrüttung, bis ſie Kaiſer Siegmund 1415 an die Burggrafen von Nürnberg verkaufte, welche ſie wieder in Aufnahme brachten, und deren Nachkommen ſie bis jetzt noch beſitzen.

299. Folge der Kuhrfürſten von Brandenburg.

Die Kuhrfürſten aus dem Hauſe Hohenzollern waren: 1) Friedrich, als Burggraf von Nürnberg der Sechſte, als Kuhrfürſt von Brandenburg der Erſte, welcher die Mark vom Kaiſer Siegmund kaufte, ſtarb 1440; 2) Friedrich II. ſt. 1469; 3) Albrecht Achilles, ſt. 1486; 4) Johann der Große 1499; 5) Joachim I. Neſtor, 1534; 6) Joachim II. 1571; 7) Johann Georg, 1598; 8) Joachim Friedrich 1608; 9) Johann Siegmund, welcher 1618 Herzog von Preußen wurde, 1619; 10) Georg Wilhelm, 1640; 11) Friedrich Wilhelm der Große, 1688; 12) Friedrich III. welcher ſich 1701 den 18ten Januar zum Könige von Preußen machte.

Die Kuhrfürſten von Brandenburg nach Annehmung der königlichen Würde ſind: 1) Friedrich der Dritte, als König der Erſte, 1713; 2) Friedrich Wilhelm, 1740; 3) Friedrich II. der Einzige, ſtarb den 17ten Auguſt 1786; 4) Friedrich Wilhelm II. gebohren den 25ſten September 1744. Der jetzige Kronprinz iſt Friedrich Wilhelm, gebohren 1770.

300. Friedrich Wilhelm der Große, von 1640 – 1688.

Der dreißigjährige Krieg hatte das Brandenburgiſche gänzlich verheeret, dieſer wahrhaftig große und merkwürdige Kuhrfürſt ſtellte es aus ſeiner Verödung wieder her, und verdient vor andern bemerkt zu werden. Er erhielt im weſtphäliſchen Frieden zur Schadloshaltung anſehnliche Länder (die Bisthümer Halberſtadt, Minden, Camin und das Erzbisthum Magdeburg, ein Stück von Pommern, Hohenſtein u. a. m.) welche er alle durch heilſame Einrichtungen beglückte. Er ſetzte die Kriegsmacht auf einen beſſern Fuß, beförderte Ackerbau, Handlung, Wiſſenſchaften, führte zuerſt die Poſten in ſeinen Ländern ein, ſtiftete die Handlungsgeſellſchaft zu Emden, nahm 20,000 franzöſiſche Flüchtlinge, die wegen der Religion vertrieben waren, in ſein Land auf, munterte die ſchönen Künſte aller Art auf, und zeigte überhaupt, was ein kluger Fürſt, der ſeine Unterthanen liebt, für ſie zu bewirken im Stande ſei. Er ſtarb 1688 als ein Muſter fürſtlicher Tugend und Größe.

301. Friedrich, der erſte König in Preußen 1688-1713.

Friedrich Wilhelm hatte mit wahrhaftig königlichem Anſehen regiert. Sein Sohn Friedrich III. ſetzte ſich wirklich die Krone zu Königsberg ſelbſt auf, und hieß ſeitdem Friedrich I. König von Preußen. Mächtiger ward er zwar durch dieſen Schritt nicht, aber dieſe Würde feuerte doch ihn und ſeine Nachkommen zu deſto größern Unternehmungen an. Friedrich I. fand ein vortreffliches Kriegsherr. Er nützte es in 2 Kriegen gegen Frankreich, und ging auf der von ſeinem Vater gebrochenen Bahn des Ruhms glücklich fort. Er zog mehr Unterthanen ins Land, war wohlthätig und freigebig, und liebte beſonders die Pracht. Wiſſenſchaften, Künſte und Manufacturen blühten unter ſeiner Regierung, und hoben ſich immer mehr. Er ſtiftete die Univerſität zu Halle, und die Societät (Academie) der Wiſſenſchaften zu Berlin.

302. Friedrich Wilhelm von 1713-1740.

Friedrich Wilhelm, der Sohn und Nachfolger Friedrichs I. war ein Feind alles Gepränges, lebte ungekünſtelt und mäßig; war ſtreng gegen ſich und gegen andere in Beobachtung der Pflichten, aber auch eben ſo gerecht, redlich und unermüdet arbeitſam zum Wohl ſeiner Länder. Immer zum Kriege bereit, ſuchte er denſelben doch gern zu vermeiden. Glückſeligkeit und Bevölkerung ſeiner Länder war ſein höchſter Wunſch, daher nahm er 1732 eine Menge der Religion wegen vertriebener Salzburger in Preußen auf. Wiſſenſchaften liebte und unterſtützte er wenig. Die größte Aufmerkſamkeit wendete er auf ſeine Soldaten, welche auch die größten und anſehnlichſten waren in ganz Europa. Er hinterließ deren 80,000 Mann, alle vortrefflich geübt, einen großen Schatz, und ſeine Landesverfaſſung in ungemeiner Ordnung.

303. Friedrich II. von 1740-1786. 17ten Auguſt.

Friedrich II., mit Recht der Große und Einzige genannt, nützte die von Friedrich Wilhelm geſtifteten Vortheile mit außerordentlichem Verſtande und Glücke. In ſeinen Ländern machte er die wichtigſten und nützlichſten Einrichtungen. Er umfaßte ſie alle mit eignem Blicke, bemerkte jedes Gebrechen, und wußte die wirkſamſten Mittel anzuwenden, ſie zu heilen. Seine Staaten erreichten durch ihn den höchſten Flor, das preußiſche Haus die veſteſte Macht. In den Ländern deſſelben blühten durch ihn Wiſſenſchaften und Künſte aller Art, Manufacturen und Handel; edle Freiheit des Gewiſſens, Gerechtigkeit und Wohlſtand. Bei ſeinen unermeßlichen Beſchäftigungen hat er noch Zeit genug gefunden, Gelehrſamkeit und feinere Künſte als ein Kenner zu bearbeiten, und ſelbſt ſcharfſinnige, zierliche und witzige Werke in franzöſiſcher Sprache zu ſchreiben.

304. Friedrichs II. ſchleſiſche Kriege.

Friedrich II. ſtieg 1740, kurz vorher auf den Thron, als Kaiſer Karl VI. ſtarb, und ſeine Tochter Maria Thereſia, einem beſondern Vertrage zufolge, ihm in ſeinen Erbländern folgen ſollte. Dieſe Gelegenheit ergriff er, um die alten Anſprüche ſeines Hauſes auf einige ſchleſiſche Fürſtenthümer zu erneuern. Als Maria Thereſia ſeine Forderung abſchlug, entſtand 1740 der erſte ſchleſiſche Krieg, der ſich 1742 mit dem Breslauer Frieden endigte, in welchem ihm beinah ganz Schleſien abgetreten wurde. Dem zweiten ſogenannten ſchleſiſchen Kriege, den er 1744 zur Vertheidigung Schleſiens, und zur Unterſtützung des Kaiſers Karls VII., mit Maria Thereſia führte, machte 1745 der Dresdner Friede, eine Beſtätigung des Breslauiſchen, ein Ende.

305. Schlachten der erſten ſchleſiſchen Kriege.

Der erſte ſchleſiſche Krieg mit Oeſterreich dauerte vom December 1740 bis Juni 1742. Es wurden nur 2 Schlachten geliefert, 1) bei Mollwitz, ohnweit Brieg in Schleſien, den 10. April 1741, gewonnen; 2) bei Czaslau in Böhmen, den 17. Mai 1742, gewonnen; hierauf wurde den 18. Juni 1742 zu Breslau Friede. Der zweite ſchleſiſche Krieg mit Oeſterreich und Sachſen dauerte vom December 1744 bis Dec. 1745. Der Schlachten waren drei, 1) bei Hohenfriedberg ohnweit Schweidnitz in Schleſien, den 4. Juni 1745, Sieg; 2) bei Sorr zwiſchen Landshut und Trautenau in Böhmen, den 30. Sept. 1745, Sieg; 3) bei Keſſelsdorf ohnweit Dresden, den 15. Dec. 1745, Sieg. Hierauf beſtätigte der Friede zu Dresden den 22. Dec. 1745. den preußiſchen Beſitz der ſchleſiſchen Länder, welchen die mächtigſten Fürſten garantirten.

306. Der ſiebenjährige Krieg.

Der dritte ſchleſiſche oder ſiebenjährige Krieg nahm 1756 ſeinen Anfang, und war der wichtigſte, den Friedrich der Große geführt hat. Rußland, Oeſterreich und Sachſen hatten ſich nicht nur zur Wiedereroberung Schleſiens, ſondern zum völligen Untergange des großen Friedrichs heimlich mit einander verbunden. Friedrich entdeckte das Bündniß, fragte darüber beim Wiener Hofe an, und rückte, als er keine befriedigende Antwort erhielt, gleich in Sachſen ein. Dies war der Anfang eines Kriegs, in welchem der König mit Oeſterreich, Frankreich, Rußland, Schweden und den meiſten deutſchen Reichsfürſten zu kämpfen hatte, die mit einer Macht von 500,000 Mann gegen Friedrichs weit kleinere anrückten, und nach vielen Schlachten ihn doch nicht überwältigen, noch ihn hindern konnten 1763 den Krieg mit einem ehrenvollen Frieden zu Hubertsburg zu enden.

307. Schlachten des ſiebenjährigen Krieges.

Die Hauptſchlachten des ſiebenjährigen Krieges waren, bei 1) Lowoſitz in Böhmen, gegen Oeſterreich den 1. Oct. 1756 gewonnen. 2) Prag in Böhmen, gegen Oeſtr. den 6. Mai 1757 gewonnen. 3) Collin in Böhmen, gegen Oeſtr. den 18. Juni 1757 verlohren. 4) Roßbach in Sachſen, gegen die Franzoſen und Reichsarmee den 5. Nov. 1757 gewonnen. 5) Breslau in Schleſien, gegen Oeſtr. den 22. Nov. 1757 verlohren. 6) Leuthen ohnweit Breslau, gegen Oeſtr. den 5. Dec. 1757. gewonnen. 7) Zorndorf in der Neumark, gegen Ruſſen den 25. Aug. 1757 gewonnen. 8) Hochkirchen in der Lauſitz, Ueberfall der Oeſtr. den 15. Nov. 1758 verlohren. 9) Cunersdorf bei Frankfurt an der Oder, gegen die Ruſſen und Oeſtr. den 12. Aug. 1759 verlohren. 10) Liegnitz in Schleſien, gegen die Oeſtr. den 15. Auguſt 1760 gewonnen. 11) Torgau in Sachſen, gegen Oeſtr. den 13. Nov. 1760 gewonnen. 12) Freiberg im ſächſiſchen Gebirge, gegen Oeſtr. den 29. Oct. 1762 gewonnen.

308. Baierſcher Krieg und Fürſtenbund.

Da Oeſterreich nach dem Tode des Kuhrfürſten von Baiern einen anſehnlichen Theil der baierſchen Lande in Anſpruch und Beſitz nahm, ehe vom deutſchen Reiche die Rechtmäßigkeit dieſes Beſitzes unterſucht und anerkannt war, ſo drangen zwei preußiſche Heere in Böhmen ein. So entſtand der baierſche Krieg, der im Juli 1778 anfing, und ſich ohne Schlacht den 13. Mai 1779 durch den Frieden zu Teſchen (in Oberſchleſien) endigte. Als Oeſterreich ſeine Abſichten, das ihm nahe liegende Baiern zu beſitzen, noch nicht aufgab, ſondern dem Kuhrfürſten von Baiern den Antrag that, dis Land gegen die entfernten öſterreichiſchen Niederlande zu vertauſchen: ſo errichtete Friedrich II. gegen dieſe und ähnliche Oeſterreichs Macht vergrößernde Abſichten, ein Bündniß, welchem die Kuhrfürſten von Sachſen und Hannover, und viele andere deutſche Fürſten, beitraten. Es heißt der deutſche Fürſtenbund, welcher nicht allein Preußens, ſondern auch der übrigen Reichsſtände Ruhe ſichert.

309. Friedrichs II. Tod.

Obgleich Friedrich der Einzige während ſeiner Regierung II Jahre lang gekriegt hatte, ſo hinterließ er doch ſein Land in der glücklichſten Verfaſſung. Seinen Tod, der den 17. Aug. 1786 erfolgte, beklagten nicht nur ſeine Unterthanen, ſondern ſelbſt ſeine Feinde, und man möchte ſagen, alle Länder der Erde. Das was Friedrich war, lernt man nicht nur aus ſeinen Kriegen, ſondern beſonders aus den Einrichtungen kennen, die Er zum Beſten ſeines Landes gemacht hat. Die preußiſche Landesverfaſſung iſt ſo ſehr Muſter, daß ſie jedem bekannt zu ſeyn verdient. Friedrich Wilhelm II., der jetzige preußiſche König, ſucht dieſelbe nicht nur zu erhalten, ſondern wo möglich zu vervollkommnen. Wir wollen dieſen Landesvater zuerſt, und dann die Einrichtung ſeines Staates kennen lernen.

310. Friedrich Wilhelm der II.

Preußens jetziger König, Friedrich Wilhelm II., iſt ein Neffe oder Brudersſohn Friedrichs des Großen. Er iſt 1744 den 25. September gebohren, und vermählte ſich 1765 mit Eliſabeth Chriſtiane Ulrike, Prinzeſſin von Braunſchweig, hierauf 1769 mit Friderike Luiſe, Prinzeſſin von Heſſendarmſtadt. Aus der erſten Ehe iſt die Prinzeſſin Friderike, Pröbſtin zu Quedlinburg. Aus der zweiten Ehe ſind vier Prinzen und zwei Prinzeſſinnen, nehmlich 1) der Kronprinz Friedrich Wilhelm, gebohren 1770. 2) Friedrich Ludwig Karl, gebohren 1773. 3) Friedrich Heinrich Karl, gebohren 1781. 4) Friedrich Wilhelm Karl, gebohren 1783. 5) Friderike Luiſe Wilhelmine, gebohren 1774. 6) Friderike Chriſtine Auguſte, gebohren 1780. Den 17. Auguſt 1786. kam Friedrich Wilhelm II. zur Regierung, und zeichnete gleich das erſte Jahr derſelben durch viele heilſame Einrichtungen aus. Seine Unterthanen geben ihm daher ſchon jetzt den Beinamen des Vielgeliebten.

311. Friedrich Wilhelms II. erſte Einrichtungen.

Friedrich Wilhelm II. ließ gleich vom Anfange ſeiner Regierung ſeinen Staaten und Unterthanen viele außerordentliche Wohlthaten und Geſchenke zufließen. Ihre Summe betrug ſchon am Ende des erſten Jahres 3 Millionen und 160,000 Thaler. Im Militär hat er ein neues Kriegscollegium errichtet; eine beſſere Eintheilung der Cantons gemacht; die Werbung auf einen beſſern Fuß geſtellt; die Errichtung ſechs neuer Batailions zu Stande gebracht, und dadurch Preußens große Macht noch vermehrt. Den deutſchen Fürſtenbund, welcher vornehmlich des Königs Werk iſt, hat er gleich bei ſeiner Thronbeſteigung verſtärkt und beveſtigt. Zur Verbeſſerung des Unterrichts hat er ein neues Schulcollegium errichtet, und überhaupt ſchon im erſten Jahre vieles Gute neu gewirkt, welches zu beſchreiben hier der Raum zu eng iſt, vieles vorhandene Gute aber erhalten, welches aus der folgenden Beſchreibung der preußiſchen Landesverfaſſung erhellet.

312. Ueber die preußiſche Landesverfaſſung.

Unter der Verfaſſung eines Landes verſteht man nicht ſowol die Beſchaffenheit ſeines Bodens und ſeiner Producte, (wovon in der Erdbeſchreibung geredet wird) ſondern die innern Einrichtungen, welche von einem Regenten zum Beſten ſeines Landes und deſſen Unterthanen gemacht ſind. Dahin gehören theils die Landesobrigkeiten und die Geſetze, durch welche das Land regiert wird, theils die Mittel, durch welche ein Regent den zum Beſten ſeiner Unterthanen nöthigen Aufwand beſtreitet, alſo Kenntniß ſeiner Einnahmen und Ausgaben, und der Quellen, woraus beide fließen. Jedes Land hat ſeine eigene Verfaſſung, welche zu kennen, jedes guten Unterthanen Pflicht iſt. Wir betrachten jetzt die preußiſche oder brandenburgiſche, welche in vieler Rückſicht als ein Muſter kann angeſehen werden.

313. Von den Landesobrigkeiten.

Ein Regent iſt nicht im Stande, ſein Land ganz allein zu regieren. Er muß alſo Hülfe haben. Dieſe leiſten ihm theils ſeine Miniſter und Räthe, theils die verſchiedenen Obrigkeiten. Es giebt höhere Obrigkeiten, z. B. die Obergerichte der Provinzen, oder Regierungen und Kammern, und Unterobrigkeiten, z. B. die Magiſtrâte und Gerichtsâmter, welche wieder unter jenen ſtehen. Ueber ſämmtliche Angelegenheiten des Staats führen die Herren Miniſter die Aufſicht. Sie machen zuſammen eine Verſammlung aus, welche der Staatsrath heißt. Einigen derſelben iſt die Vorſorge über die Verwaltung der Rechtspflege und damit verbundenen Geſchäfte im ganzen Lande anvertraut, und dieſe nennt man das Juſtizminiſterium; andern iſt die Aufſicht über die Finanzgeſchäfte *) des Staats übergeben, hieraus entſteht das General-Finanz-Directorium. Sämmtliche Herren Miniſter verfügen und entſcheiden im Namen des Königs, oft legen ſie ihm auch das Verhandelte zur eigenen Entſcheidung vor.

*) ſ. B. 315.

314. Von den Gerichtsobrigkeiten.

Die Gerichtsobrigkeiten halten die Geſetze aufrecht, und ſchützen die Rechte jedes einzelnen Landesunterthanen oder ganzer Geſellſchaften. Es giebt ſolcher Obrigkeiten viele, wo immer eine über die andere geſetzt iſt. Wenn z. B. jemand einen rechtlichen Anſpruch an einen Landmann machen will, ſo wendet er ſich zunächſt an den Gerichtsamtmann. Iſt einer der ſtreitenden Theile mit deſſen Ausſpruche nicht zufrieden, ſo meldet er es bei dem Obergerichte der Provinz, oder der Regierung, welche den Anſpruch nochmals prüft und drüber erkennt. Findet ſich jemand durch dieſes Urtheil beſchweret, ſo wird das dritte Erkenntniß darüber gegeben. In Städten geht die Entſcheidung in Rechtsſachen der Bürger an den Magiſtrat, von da an die Regierung, und öfters zur letzten Entſcheidung an das höchſte Gericht im Lande, an das Ober-Tribunal zu Berlin. Jede Rechtsſache wird alſo gewöhnlich durch drei verſchiedene Obrigkeiten oder durch drei Inſtanzen entſchieden. Beſchwerden über Verzögerung der Rechtspflege bei niedern Gerichten, gehören vor die Obergerichte.

315. Von den Finanz- und Policeiobrigkeiten.

Dieſe Obrigkeiten beſorgen die königlichen Einnahmen und Ausgaben; berathſchlagen über das Beſte des Landes und ſeines Anbaues; wachen über den Handel, die Fabriken und Manufacturen, die Bergwerke, und alles was den äußern Wohlſtand und die Sicherheit des Landes und ſeiner Bewohner angeht. Auf den Dörfern ſorgen dafür die Schulzen und Schöppen, und über dieſe die Amtleute oder Gutsherren, worüber die Landräthe eine Aufſicht haben. In den Städten ſind dazu Magiſträte beſtellt, auf welche die Steuerräthe Achtung geben. Alle Städte und Dörfer ſtehen in jeder Provinz unter der Kammer oder Kammerdeputation. Alle Kammern und Kammerdeputationen ſtehen aber wieder unter dem Generaldirectorium, welches in ſechs Claſſen oder Departements eingetheilt iſt, und die Domainen- oder Landes- Forſt- Poſt- Salz- Bergwerks- Krieges- Münz- und andere dahin gehörige Geſchäfte beſorgt. Jedem Departement iſt ein beſonderer Miniſter vorgeſetzt, der ſich die Sachen durch die dabei angeſtellte Räthe vortragen läßt, und mit deren Zuziehung ſolche entſcheidet.

316. Von den geiſtlichen Obrigkeiten.

Alle Angelegenheiten des Landes, welche die Religion, die Aufklärung und Tugend unter allen Ständen betreffen, gehören vor die Conſiſtorien oder geiſtliche Gerichte. Sie führen die Aufſicht über alle Kirchen, Prediger, Schulen und milde Stiftungen. Das berliniſche Oberconſiſtorium, die Conſiſtorien in den Provinzen, die katholiſchen und lutheriſchen Kirchen, Schulen und Univerſitäten mit ihren Lehrern und Inſpectoren ſtehen wieder unter höherer Aufſicht eines Herrn Miniſters. Die Reformirten haben ihr eigenes Kirchendirectorium. Der jetzige König, Friedrich Wilhelm der Zweite, hat im Jahr 1787 zum Beſten der Schulen und Univerſitäten noch ein beſonderes Oberſchulcollegium in Berlin errichtet, welches für die Vervollkommnung des Unterrichts in allen Schulen die wohlthätigſte Sorge trägt.

317. Von den Militärobrigkeiten.

Die ökonomiſchen Angelegenheiten der großen preußiſchen Armee beſorgt das ſechſte Departement des Generaldirectoriums zu Berlin. Ihm ſind die Proviantämter, Serviscommiſſionen, die Verſorgung der Invaliden und das große potsdammiſche Waiſenhaus, auf welchem viele hundert Soldatenkinder erzogen werden, untergeben. Zur Anordnung des Innern hat des jetzigen Königs Majeſtät im Jahre 1787 ein beſonderes **Oberkriegscollegium** angeſetzt. Die rechtlichen Sachen entſcheidet das **Kriegsauditoriat**, und die geiſtlichen Sachen beim Militär ein beſonderes **Kriegsconſiſtorium.** Ueberdem iſt die ganze Armee in gewiſſe **Inſpectionen** ſo eingetheilt, daß immer ein General eine Anzahl von Cavallerie- oder Infanterieregimentern in beſonderer Aufſicht hat. Es iſt unglaublich, in welcher Ordnung und Genauigkeit alle Geſchäffte gehen.

318. Von den Abgaben der Unterthanen.

Ein jedes Mitglied eines Staats, welches darin Schutz und Rechte genießt, und ſein Brodt erwirbt, muß von ſeinem Erworbenen zum Beſten des Landes etwas abgeben. Die Abgaben ſind ſehr verſchieden, und werden theils von der Handtierung, theils von den Häuſern oder Grundſtücken, die jemand beſitzt, entrichtet. Dieſe Abgaben bekommt zwar der Landesherr und die Obrigkeit, ſie behalten aber dieſelben keinesweges für ſich, ſondern ſie werden alle wiederum zum Beſten des Landes verwendet. Niemand hat alſo Urſach ſich über dieſelben zu beklagen. Ein Landesherr braucht viel, muß alſo auch viel einnehmen. Man wird ſich von der Nothwendigkeit der mannigfaltigen Abgaben einen Begriff machen können, wenn man die vielen Ausgaben, welche ein Landesherr machen muß, betrachtet.

319. Von den Ausgaben des Landesherrn, für die Obrigkeiten.

In einem Lande, worin Ordnung, Gerechtigkeit und Ruhe herrſchen ſoll, muß Aufſicht ſeyn. Dieſe verwaltet die Obrigkeit. Alle obrigkeitliche Perſonen müſſen für die viele Mühe und Sorge, die ſie haben, ihren Unterhalt bekommen, um mit Anſtand und ohne eigne Nahrungsſorge leben zu können. Alle Staatsminiſter, die vielen hohen und niedern Räthe, Secretairs und andere Bediente bei Regierungen, Kammern, Acciſe= und Zollweſen, alle Magiſtratsperſonen und ihre Gehülfen, bekommen ihre Beſoldungen und zwar größtentheils aus den Caſſen des Königs. Wie viel Geld wird hiezu ſchon erfordert? Es beträgt jährlich einige Millionen Thaler. Und doch kommt dieſes Geld dem Lande auch dadurch wieder zu gute, daß viele tauſend Landeskinder, die in königlichen Bedienungen ſtehen, davon Ehre und Brodt haben.

320. Von den Ausgaben des Landesherrn, für ſeinen Hofſtaat.

So wie ein Landesherr allen Obrigkeiten ihren Unterhalt geben muß, ſo hat er ja das größte Recht, als die höchſte Obrigkeit, für ſeine unabläſſigen Landesſorgen auch den ſeinigen zu fordern. Ein Landesherr bedarf viel, ſchon für ſich, denn er muß, da er ſo viel zu beſorgen hat, immer viele Leute um ſich haben, welche ſeine Befehle ausrichten. Er bedarf auch viel für ſeine Familie, denn er muß als Oberhaupt mit Anſtand, und ſeiner Würde gemäß leben, und kann ſich nicht wie ein anderer mit Wenigem behelfen. Und doch nimmt der preußiſche Regent von ſeinen Unterthanen für ſeine Perſon nichts, denn er beſitzt ſeine ihm allein eigenen Güter und Ländereien, welche hinreichen, die perſönlichen Ausgaben zu beſtreiten.

321. Von den Ausgaben des Landesherrn, für das Kriegsheer.

Das Kriegsheer des Königs von Preußen beſteht in Friedenszeiten ohngefähr aus 200,000 Mann. Alle dieſe muß er mit Unterhalt, Wohnung und Kleidung verſorgen. Wenn ein Knopf an einer Montur nur 3 Pfennige koſtet, was macht das auf 200,000 Mann für eine Summe? Auch koſtet dis Kriegsheer im Frieden an 10 Millionen Thaler, und wol noch einmal ſo viel im Kriege. Und, der König muß es beſtändig unterhalten, denn er hat mächtige Feinde. Wenn er nun erſt gegen Ausbruch eines Krieges eine Armee errichten wollte, ſo würde er mit ſolchen ungeübten Soldaten ſeinem Feinde nicht widerſtehen, und das Land würde verheert ſeyn, ehe eine ſolche Armee zum Treffen erſchiene. Wie wohlthätig ſind alſo dieſe Krieger, und wie viel Geld kommt durch ſie wieder in Umlauf!

322. Von den Ausgaben des Landesherrn, zum Krieg.

Erſtaunlich groß ſind die Ausgaben eines Landesherrn in einem Kriege, den er doch zuweilen zur Sicherheit ſeines Landes unvermeidlich führen muß. Die Koſten deſſelben belaufen ſich wohl in einem Jahre höher als ſein ganzes Land in dieſer Zeit einbringt. Sollte nun ein Landesherr dann erſt, wenn der Krieg angeht, ſeinen Unterthanen Geld abfordern, ſo würde er viele dadurch auf einmal arm machen. Er muß alſo in Friedenszeit ſparen und etwas zurücklegen, als Schatz des Landes. Dies that Friedrich der Einzige und konnte lange Krieg führen, ohne von ſeinen Unterthanen etwas zu verlangen. Forderte daher der König nur halb ſo viel Abgaben, als er thut, ſo könnte er nichts ſparen, nichts im Lande beſſern, die Armee nicht unterhalten, und dann würde unſer Vaterland andern verächtlich. Und wie würde es ihm gehen im Kriege!

323. Von den Ausgaben des Landesherrn, für die Abgeſandten.

Der König von Preußen muß in allen Kaiſerthümern, Königreichen, Freiſtaaten, Fürſtenthümern, ja ſogar in vielen großen Städten ſeine Abgeſandten, Reſidenten, Conſuls, und was ſie für Namen haben mögen, halten, die daſelbſt immer wichtige Landesangelegenheiten zu beſorgen haben, Freundſchafts- und Handlungsbündniſſe ſchließen, allerlei Aufträge des Königs an die Herren ſolcher Länder und Städte ausrichten, und auch das Beſte derer preußiſchen Unterthanen beſorgen müſſen, die in ſolche Länder hinkommen, oder ihren Verkehr und Handel dort haben. Da nun ſolche Herren immer mit einem gewiſſen Anſtande leben müſſen, ſo kann man ſich vorſtellen, daß ihre Unterhaltung jährlich eine anſehnliche Summe koſtet.

324. Von den Ausgaben des Landesherrn, zu Landesverbeſſerungen.

So wie in einem Hauſe immer etwas zu bauen und zu beſſern iſt, ſo auch in einem Lande. Gewöhnlich trägt davon der Landesherr die Koſten. Er läßt Sümpfe *) oder Brüche austrocknen, um Ackerfelder oder Wieſen daraus zu machen, ziehet Canäle **) von einem Fluſſe zum andern, um die Schiffahrt zu befördern; baut öffentliche Häuſer, z. B. Magazine, Zeughäuſer, oder läßt alte ausbeſſern; läßt gepflaſterte Landſtraßen ***) (Chauſſeen) anlegen u. ſ. w. Wie viel wird auf dergleichen verwendet! Und wie viel muß der König alsdenn hergeben oder an ſeinen Einkünften erlaſſen, wenn Unterthanen in ſeinen Staaten Feuersbrünſte, Verhageln oder Ueberſchwemmung ihrer Felder erleiden!

*) z. B. der Fienerbruch im Magdeburgiſchen und der Drömmling.

**) z. B. der Plauenſche, der Friedrich Wilhelms-, der Finow-Canal, jetzt der Ruppinſche.

***) z. B. jetzt die von dem Braunſchweigiſchen bis gegen Leipzig, wo jede Meile 60-70,000 Thaler koſtet.

325. Von den Ausgaben des Landesherrn, zu Belohnungen.

Beinah auf alle Handlungen, die zum Wohl des Landes und der Menſchheit etwas beitragen, ſind im Preußiſchen Belohnungen geſetzt, welche aus den königlichen Caſſen gezahlt werden. Belohnt wird z. B. wer einen verunglückten Ertrunkenen oder Erſtickten rettet; wer bei einer Feuersbrunſt die erſte Feuerſpritze herbeibringt; wer eine gewiſſe Quantität Seide bauet; wer Pflanzungen von Bäumen, beſonders Maulbeerbäumen, anlegt; wer viel Garn oder Wolle in einem Jahre am feinſten ſpinnt; wer Landtücher außerhalb Landes verkauft; wer gute Pferde ziehet; wer Brunnen auf ſeinem Hofe gräbt und ſie mit Steinen ausmauert; wer lebendige Hecken oder große Schonungen in Wäldern anlegt; wer Hopfen, wer Färbekräuter anbaut; wenn eine Gemeine die unter ſich habende Gemeinſchaft der Weide, Hütung, Waldung ꝛc. ſelbſt, ohne fremde Vermittelung theilt.

326. Von den Landesherrlichen Einnahmen.

Man ſieht leicht, daß ein Regent, der ſo viel auszugeben hat, auch viel einzunehmen haben müſſe. Alle Landesherrliche Einnahmen nennt man Finanzen. Die Quellen, woraus ſie fließen, ſind ſowol im Preußiſchen als in andern europäiſchen Ländern 1) die Güter, welche etwa dem Staate oder dem Regenten unmittelbar gehören. Sie heißen Krongüter, Kammergüter, Domainen, und ſind entweder Landgüter oder Aemter. 2) Die ſogenannten Regalien oder Landesherrlichen Rechte über beſondere Einkünfte, z. B. von Zöllen, Poſten, Gewäſſern, Wäldern, Jagden, Bergwerken, Münzen. 3) Die Beiträge der Unterthanen, oder Contributionen. Dieſe ſind in den meiſten Ländern verſchieden, und werden von mancherlei Dingen, ſogar von Menſchenköpfen, Fenſtern, Schorſteinen ꝛc. entrichtet. Im Preußiſchen hat man dieſer Abgaben nur wenige. ſ. V. 333.

327. Königliche Einnahmen von den Gütern oder Domainen.

Eine der erſten Einnahmen des preußiſchen Monarchen iſt die von ſeinen eigenen Ländereien, Gütern oder Aemtern. Sie ſind gemeiniglich verpachtet, d. i. die Verwaltung und Nutzung derſelben iſt gegen Erlegung einer feſtgeſetzten jährlichen Summe jemanden unter Aufſicht der Kammer in jeder Provinz auf gewiſſe Zeit überlaſſen. Ein ſolches Gut, mit allen dazugehörigen Aeckern, Häuſern, Vieh ꝛc. heißt ein Amt, und der jedesmalige Pachter deſſelben heißt Amtmann. Sonſt hatte der Amtmann auch zugleich die Gerichtsbarkeit und hielt ſich zur Verwaltung deſſelben einen Juſtitiarius oder rechtsverſtändigen Richter. Aber unter Friedrich II. iſt es abgeändert, weil es möglich war, daß der Gerichtshalter ſeine Rechtsſprüche nach dem Wunſch und Willen ſeines Amtmanns einrichtete. Der König ſetzte daher beſondere Gerichtsamtmänner, welche von ihm ihre Beſoldung erhalten, und dafür, unabhängig vom Amtmann, Recht und Gerechtigkeit verwalten. Die eingenommenen Gerichtskoſten berechnen ſie den Kammern, als Oberaufſehern über die Aemter.

328. Königliche Einnahmen von den Zöllen.

Jeder Regent hat das Recht über die Landſtraßen in ſeinem Lande, welche er auch ſchützen, bauen und beſſern laſſen muß *). Folglich iſt er auch berechtigt, für den ſichern und bequemen Gebrauch derſelben, auf die Pferde und Wagen, auf die ein- und ausgehenden Waaren eine gewiſſe Abgabe zu legen. Dieſe Abgabe heißt Zoll. Es ſind gewiſſe Zollhäuſer angelegt, wo ſie entrichtet wird. Niemand darf bei hoher Strafe mit ſeinen Wagen und Waaren ſich um dieſelben herumſchleichen, um den Zoll nicht zu entrichten, denn dis iſt eine der vorzüglichſten Einnahmen des Landesherrn, der ſo viel braucht. Die Zölle von den Waaren ſind nach der Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit derſelben verſchieden. In beſondern Regiſtern iſt beſtimmt, wie viel der Centner ꝛc. jeder Waaren giebt. Man nennt ſie den Zoll-Tarif. Handelsleute müſſen davon ſich genau unterrichten.

*) ſ. B. 324.

329. Königliche Einnahmen von den Poſten.

Der Landesherr hält die Poſten, das heißt, öffentliche Wagen oder Pferde, auf welchen ein jeder gegen Erlegung eines beſtimmten Geldes Waaren und Briefe ſicher verſchicken oder ſelbſt reiſen kann. Sie dienen ſehr zur Beförderung der Handlung und Gewerbe, ſo wie zum leichten und ſichern Reiſen, in alle Gegenden, wo man nur hin will. Es gehen die Poſtwagen zu beſtimmten Zeiten nach allen wichtigen Orten, ſie mögen bepackt ſeyn oder nicht. Dieſe Wagen haben große Rechte. Niemand darf bei höchſter Strafe etwas davon entwenden, und alle andere Fuhrwerke müſſen ihnen aus dem Wege fahren, ſobald der Poſtillion bläſt. Niemand darf darauf fahren, der ſich nicht beim königl. Poſtamte gemeldet. Auf die Meile bezahlt man für ſich und mit einem Coffer bis 60 Pfund ſchwer 6 Gr. Man kann auch auf den Poſtämtern zu jeder Zeit außerordentlich Fuhrwerk (Extrapoſt) bekommen, dieſe iſt theurer. Wer mit gedungenen Pferden reiſet, muß bei dem Poſtamte ſeines Orts einen Poſtzettel löſen, widrigenfalls er in Strafe fällt.

330. Königliche Einnahmen von den Gewäſſern.

Die großen Gewäſſer gehören dem Landesherrn. Er hat das Recht, den Gebrauch der Meere, Seen und Flüſſe an und in ſeinem Lande zu beſtimmen und davon gewiſſe Einkünfte zu heben. Er hebt ſie theils von den verſchiedenen Waſſerzöllen, Hafen- und Ankergeld, Canal- und Schleuſengeld, Brücken- und Fährgeld, Flößegeld und Mühlenbaugeld; theils von den Fiſchereien und der Nutzung anderer Waſſerproducte, z. B. im Preußiſchen des Bernſteins *), welcher an den Küſten der Oſtſee häufig gefunden wird. Die aus ſolchen Einkünften gelöſten Gelder werden theils zur Unterhaltung der Canäle, Brücken, Schleuſen, Fähren und Mühlen, theils auf andere Art zum Beſten des Landes verwendet.

*) ſ. Theil I. B. 343.

331. Königliche Einnahmen von den Forſten.

Der Landesherr nutzt überall die zum allgemeinen Eigenthume des Staats gehörigen Wälder. Er erhebt daraus durch den Verkauf des gefällten Holzes, durch die Maſtungen und andere Nutzungen Einkünfte für den Staat, und macht alle dazu nöthige Anſtalten und Geſetze. Niemand darf z. B. in einem Walde eigenmächtig Holz fällen, oder Vieh zur Hütung eintreiben; niemand darf darin Toback rauchen oder gar Feuer anmachen; niemand darf weder im Walde, noch ſonſt wo, Bäume, am wenigſten neuangepflanzte, bei ſchwerer Strafe beſchädigen. Ueber dergleichen wird im Preußiſchen jetzt deſto ernſtlicher gewacht, da das ſo unentbehrliche Holz in manchen Gegenden ſelten iſt, und Beſchädigung der Hölzer für uns und die Nachkommen ſo großen und unerſetzlichen Schaden verurſacht. Kein Verſtändiger wird daher gegen die deshalb gemachten Verordnungen handeln.

332. Königliche Einnahmen von den Jagden.

Wer die Jagd hat, hat das Recht, die nicht zahmen Thiere auf dem Lande und in Gewäſſern zu erlegen und zu nutzen. Dis Recht beſitzt urſprünglich der Landesherr, der auch die Unterthanen mit deſſen Ausübung begnadiget. Die Jagd wird eingetheilt in die hohe und niedere. Zu der hohen gehören: Hirſche, Auerhähne, Faſanen, Schwäne, Damm-Wildpret; zu der niedern: Schweine, Rehe, Haſen, Rebhühner, Enten, Gänſe, Schneppen. Niemand darf es ohne Erlaubniß wagen, dergleichen Thiere zu fangen oder zu erlegen. Die Jagden werden meiſtentheils verpachtet, und die Pachtgelder gehören zu den königlichen Einnahmen. In Ausübung der Jagd werden gewiſſe vorgeſchriebene Geſetze beobachtet, z. B. vor Bartholomäi, das iſt, vor dem 24. Auguſt, darf, außer auf Schneppen, Enten und Gänſe, niemand jagen. Niemand, deſſen Beruf es nicht mit ſich bringt, darf mit Schießgewehr gehen, oder ſolches in ſeinem Hauſe halten, ſowol um andern Schaden zu verhüten, als auch um nicht in Verſuchung der Wilddieberei geſetzt zu werden; niemand darf in einem fremden Gehege Hunde frei laufen laſſen, ſondern muß ſie durch ſolches an einer Leine führen.

333. Königliche Einnahme von den Contributionen.

Alle vorige Einnahmen des Landesherrn reichen zur Beſtreitung ſeiner Ausgaben noch bei weitem nicht hin. Es werden daher noch beſondere Beiträge oder Contributionen von einzelnen Unterthanen nethwendig, welche in den verſchiedenen Ländern bald mit dieſem, bald mit jenem Namen belegt werden. Im Preußiſchen ſind beſonders folgende: 1) Die Landſteuer, eine Abgabe, welche von jedem Acker- oder Gutsinhaber nach Maaßgabe ſeiner Beſitzungen entrichtet wird. 2) Acciſe, welche auf alle Waaren und Lebensmittel gelegt iſt. 3) Der Servis, eine Abgabe, welche die Bürger von ihren Häuſern zur Einquartierung der Soldaten geben. 4) Das Nahrungsgeld, welches diejenigen bezahlen, welche auf dem Lande oder Dörfern ein Gewerbe treiben. 5) Schoß, eine Abgabe, die auf den Häuſern in den Städten ruhet. 6) Rauchhühner, eine Abgabe, die von den Häuſern in den Dörfern entrichtet wird.

334. Von den preußiſchen Geſetzen.

Die Geſetze und ihre Pfleger, die Obrigkeiten, haben alle das Glück und den Wohlſtand des Landes zur Abſicht. Darauf geht ihre Sorge, darauf zielen ihre Verordnungen und Vorſchriften. Jedes Land hat ſeine Geſetze. Sie beſtimmen die Rechte und Verbindlichkeiten, welche ein jeder Unterthan ſowol für ſeine Perſon, als in Abſicht der verſchiedenen Verhältniſſe hat, in welchen er ſtehet. Alle Mitglieder eines Staats ſind ohne Unterſchied des Standes, Ranges oder Geſchlechts dieſen Geſetzen unterworfen. Wer auch als Fremdling in einem Lande lebt, unterwirft ſich von ſelbſt den darin geltenden Geſetzen, und ſeine Handlungen werden nach ſolchen beurtheilt. Die preußiſchen Geſetze zeichnen ſich vor andern aus, und beweiſen die Weisheit und Güte der Landesherren, welche ſie gaben. Viele haben die preußiſchen Staaten mit andern Völkern gemein, viele weichen ab.

335. Hauptgegenſtände einzelner Geſetze.

Die Geſetze beſtimmen 1) perſönliche Verhältniſſe, welche z. B. zwiſchen Eheleuten, Eltern und Kindern, Vormündern und Unmündigen, Gutsbeſitzern und Unterthanen, Herrſchaften und Dienſtboten, den verſchiedenen Ständen, dem Landesherrn und den Unterthanen ꝛc. ſtattfinden, und ſetzen einem jeden ſeine Verbindlichkeiten und Rechte veſt. 2) Beſtimmen ſie erlaubte oder unerlaubte Handlungen und die daraus entſpringende Rechte und Verbindlichkeiten, ſetzen Belohnungen und Strafen, und ſichern jedem ſeine gemachte Anordnungen und wechſelſeitig errichtete Verträge. 3) Geben ſie Anweiſungen zur Erhaltung erworbener, und zur Wiedererlangung verlohrner Rechte, beſtimmen den Gang der Rechtsſtreitigkeiten oder Proceſſe, und ſetzen durch alles dieſes einen jeden in den Stand, im Staate ruhig und zufrieden zu leben. — Einige der wichtigſten Geſetze und Einrichtungen im preußiſchen Staate werden die folgenden Stücke berühren. ſ. B. 336 f.

336. Rechte der Eltern.

Eltern können überall nach den Geſetzen Ehrfurcht und Gehorſam von ihren Kindern fordern, und ſie im Weigerungsfall durch mäßige Zuchtmittel dazu anhalten, wobei ſie auch von der Obrigkeit jederzeit thätig unterſtützt werden. — Kinder ſind ſchuldig, ihren Eltern in ihrer Wirthſchaft und dem Gewerbe hülfreiche Hand zu leiſten; und was ſie dabei, ſo lange ſie den Unterhalt der Eltern genießen, etwa gewinnen, gehört den Eltern. Haben die Kinder eigenes Vermögen, welches ſie durch Erbſchaft oder auf andere Art erlangt, ſo gehört die Aufſicht darüber und die Nutzung davon den Eltern, welche ſie dagegen erziehen. Wenn die Erziehung vollendet iſt, der Sohn ſeinen Unterhalt ſich ſelbſt erwirbt, und die Tochter ſich mit Einwilligung der Eltern verheirathet, hört die Nutzung auf. Ehrfurcht aber und Unterſtützung alter, armer oder kranker Eltern bleibt lebenslang der Kinder Pflicht.

337. Pflichten der Eltern.

Eltern ſind verpflichtet, ihre Kinder nicht nur zu unterhalten, das heißt, ihnen Nahrung, Wohnung und Kleidung zu geben, ſondern ſie auch zu erziehen, das heißt, für die Bildung ihres Verſtandes und Herzens möglichſt zu ſorgen, und die dazu habende Gelegenheiten, beſonders die Schulen, zu benutzen. Sie müſſen die künftige Lebensart derſelben weislich wählen, und ſie beim Eintritt in dieſelbe, ſo wie auch bei der Verheirathung unterſtützen. Dieſe Pflichten und Rechte treten auch bei ſolchen Perſonen ein, welche fremde Kinder an Kindesſtatt unter gewiſſen Bedingungen annehmen. Durch eine ſolche Annahme entſtehen alsdann eben dieſelben Verhältniſſe, wie zwiſchen leiblichen Kindern und Eltern. **Pflegeeltern** ſind ſolche, die ein Kind entweder für Geld oder umſonſt zu erziehen aufnehmen. Sie erhalten viele Rechte und Pflichten leiblicher Eltern.

338. Rechte und Pflichten anderer Familienglieder.

Geſchwiſter und andre Verwandten ſind verpflichtet, ſich unter einander zu unterſtützen und fortzuhelfen. Sie haben dieſe Verbindlichkeiten beſonders in dem Falle auf ſich, wenn die Eltern ſterben, und unmündige und unerzogene Kinder verlaſſen. Sie treten alsdann in die Stelle der erſtern, und haben die Pflicht auf ſich, für die Erziehung und das Vermögen der letztern zu ſorgen, und wenn ſie es bedürfen, nach ihren Kräften ſie zu unterſtützen und zu verpflegen. Dagegen können ſie auch von ihnen Ehrerbietung und Folgſamkeit verlangen. Sie haben auch ein Recht, wenn ſonſt keine nähere Erben vorhanden, oder ernennt worden, auf des Verpflegten Nachlaß und Vermögen Anſpruch zu machen.

339. Geſetze über die Ehe.

Die Ehe iſt alsdann nur gültig, wenn ſie a) nicht unter zu nahen Verwandten; b) mit Einwilligung der Eltern, Vormünder, oder anderer Vorgeſetzten, und beim Militär beſonders mit Einwilligung des Chefs; c) frei und ohne Zwang; d) nach vorhergegangenem Aufgebot und Trauung eingegangen wird. — Eheleute ſind verpflichtet ſich gegenſeitig beizuſtehen, und die Beſchwerden des Lebens gemeinſchaftlich zu ertragen. Der Mann muß für die Ehre und das Vermögen ſeiner Frau, deſſen Erhaltung, und Anſchaffung des Unterhalts ſorgen. Die Frau muß dem Hausweſen vorſtehen, und zur Verſorgung des Mannes, zur Erhaltung der Familie und zur Kindererziehung aus ihrem Vermögen und nach ihren Kräften beitragen.

340. Geſetze über Trennungen der Ehe.

Wird die Ehe durch den Tod eines Ehegatten getrennt, ſo giebt es beſondere Rechte der Erbſchaft, ſowol des Mannes als der Frau und der Kinder, auf das hinterlaſſene Vermögen. Dieſe ſind in verſchiedenen Provinzen und Gerichten verſchieden. Ein jeder, dem daran gelegen iſt, muß hierüber in Zeiten bei den Gerichten Erkundigung einziehen. — Die Ehe wird auch zuweilen durch richterlichen Ausſpruch getrennt, aber nur bei vorhandenen wichtigen Gründen. Dieſe ſind hauptſächlich: wenn ein Theil die eheliche Treue und Liebe beleidigt, auf das Leben und die Geſundheit des andern Verſuche gemacht, ihn boshaft verlaſſen, oder entehrende Strafen erlitten hat. Die Folgen der Eheſcheidung in Anſehung des Vermögens, der Erziehung der Kinder ꝛc. werden von dem Richter beſtimmt. Sie ſind aber immer nachtheilig für den, der zur Scheidung Urſache und Veranlaſſung gegeben. — Eigenmächtige Abſonderung und Trennung iſt verboten und ſtrafbar.

341. Geſetze über die zweite Ehe.

Eine Wittwe darf nach den Geſetzen, ohne beſondere Erlaubniß, nicht eher wieder heirathen, als bis das Trauerjahr nach ihres vorigen Mannes Tode verfloſſen iſt. — Geſchiedenen Perſonen wird vom Richter eine Zeit beſtimmt, in welcher ſie ſich wieder verheirathen können; ehe dieſe verfloſſen, können ſie keine zweite Verheirathung eingehen. Dieſe wird auch nicht mit ſolchen Perſonen zugelaſſen, welche zur Uneinigkeit der getrennten Eheleute Anlaß gegeben. Wollen geſchiedene Eheleute ſich wieder heirathen, ſo müſſen ſie ſich aufs neue aufbieten und trauen laſſen. — Sind Kinder aus der vorigen Ehe vorhanden, ſo muß allemal, ehe der Vater oder die Mutter wieder heirathen kann, eine Auseinanderſetzung mit dieſen Kindern geſchehen, durch welche denſelben der Antheil an dem Vermögen des geſtorbenen oder getrennten Ehegatten beſtimmt wird. Man meldet ſich dieſerhalb bei den Gerichten, welchen der Verſtorbene oder Getrennte unterworfen war.

342. Geſetze über Vormundſchaften.

Kinder, welche Vater oder Mutter, oder beide Eltern verlohren haben, bekommen einen Vormund, welchen der Verſtorbene entweder ernannt hat, oder der von der Obrigkeit angeſetzt und jedesmal beſtätigt wird. Der Vormund erhält alsdenn die Aufſicht über die Perſon und das ganze Vermögen des Mündels (Pupillen), es mag ſolches in Mobilien, Capitalien, Grundſtücken oder auch Schulden beſtehen. Er tritt ganz in die Rechte eines wohlgeſinnten, vernünftigen Vaters über Kinder, und die Mündel dürfen ohne ſeine Einwilligung nichts wichtiges vornehmen. Für ſeine Mühe bekommt er, wenn Vermögen da iſt, eine beſtimmte Schadloshaltung und Vergütung. Sind die Mündel arm, ſo thut er es umſonſt, ja es iſt jeder Hausvater verpflichtet, Vormundſchaften zu übernehmen. Bei wenigen Perſonen erlauben die Geſetze eine Ausnahme.

343. Verhältniſſe der Gutsherrſchaften und Unterthanen.

Wenn man von dieſen Verhältniſſen richtig urtheilen will, muß man erſt wiſſen, woher ſie entſtehen. Sonſt waren in Deutſchland nur Herren und Leibeigene. Die erſten hatten über letzte eine faſt unumſchränkte Gewalt. Alle Ländereien gehörten der Herrſchaft allein, und die Leibeigenen mußten ſie bearbeiten und bauen, ohne einmal dafür kümmerlichen Unterhalt fordern zu dürfen. Nach und nach wurden die Herrſchaften milder und ſchenkten den Leibeigenen die Freiheit, ja ſie übergaben manchen ganze Ländereien und Ackerhöfe als Eigenthum, jedoch unter der Bedingung, daß ſie ſich dafür aus Dank zu gewiſſen Dienſten anheiſchig machten, und von dem Gewinn, den ſie aus den erhaltenen Aeckern und Gütern zögen, jährlich etwas gewiſſes abgäben. Dieſe Dienſte und Abgaben haften nun noch auf vielen, worüber ſie ſich aber nicht beſchweren dürfen, weil ſie ohne dieſelben ihre Güter und Freiheit gar nicht beſäßen.

344. Rechte der Gutsherren über die Unterthanen.

Gutsherrſchaften können von ihren Unterthanen Treue und Gehorſam fordern, und ſie auch durch obrigkeitliche Zwangsmittel dazu anhalten, daß ſie ihre zu leiſtende Dienſte und Abgaben gehörig entrichten. Die Dienſte ſind verſchieden, und beſtehen theils in beſtimmten Tagearbeiten, theils Fuhren, Reiſen, Gängen, welche ſie für die Herrſchaft thun müſſen. Die Abgaben beſtehen in Geld oder Getreidezinſen und Zehend. Dis alles iſt durch alte Verträge, Hofebriefe, Dienſtregiſter oder langes Herkommen auf jedem Dorfe beſtimmt. In vielen Provinzen herrſcht aber noch die Leibeigenſchaft mehr oder weniger. — Kein Beſitzer eines Guts darf daſſelbe ohne Vorwiſſen ſeiner Herrſchaft veräußern oder verpfänden. Dieſe kann auch faule und lüderliche Wirthe aus demſelben verweiſen.

345. Pflichten der Gutsherrſchaften.

Gutsherrſchaften ſind verpflichtet, ihren Unterthanen nicht nur Schutz zu geben, ſondern auch ſonſt für ſie zu ſorgen, und ſie in vorkommenden Unglücksfällen auf eine thätige Art z. B. durch Vorſchüſſe zu Saat- und Brodtkorn zu unterſtützen. Sie müſſen für die Erziehung der Kinder und ihren Unterricht mit ſorgen, und ſich der Aufſicht über die Perſon und das Vermögen der Verwaiſeten annehmen. Dagegen müſſen die Kinder der Unterthanen, ehe ſie bei andern in Dienſt treten, bei der Gutsherrſchaft einige Zeit dienen, wenigſtens zum Dienſte ſich anbieten. Wer ſich verheirathen, in der Stadt ein Handwerk lernen, ſich vermiethen oder ſonſt auf eine andere Art aus der Dorfgemeine ſich wegbegeben will, muß ſich deshalb bei der Gutsherrſchaft erſt melden. Niemand darf auch ohne Vorwiſſen des Gutsbeſitzers in einem Dorfe ſich niederlaſſen.

346. Verhältniſſe zwiſchen Herrſchaften und Dienſtbothen.

1) Wer nicht frei iſt, nicht von ſich ſelbſt abhängt, darf ſich nicht vermiethen. 2) Wer einen Dienſtbothen miethet, muß das Zeugniß der Entlaſſung von ſeiner vorigen Herrſchaft fordern. 3) Durch eine mündliche Verabredung und durch Annahme des Miethgeldes wird der Dienſtvertrag errichtet; ein ſchriftlicher Aufſatz iſt nicht nöthig. 4) Der Dienſt muß zu der Zeit, welche durch die Geſetze eines Orts, oder durch Herkommen beſtimmt iſt, angetreten, und bis zu der verabredeten Zeit, mit Treue und gewiſſenhafter Erfüllung aller angelobten Pflichten, ausgehalten werden. Die Herrſchaft muß den Dienſtbothen den verſprochenen Lohn und Unterhalt unverkürzt geben. Meß- und Weihnachtsgeſchenke können nur gefordert werden, wenn ſie angelobt ſind. Sie fallen weg wenn der Dienſtbothe nachläſſig iſt. Nach vorhergegangener, gewöhnlich halb- oder vierteljähriger Aufkündigung von Seiten der Herrſchaft oder des Geſindes, können ſich beide wieder trennen.

347. Erlangung des Bürgerrechts.

Niemand kann ein eigentliches Gewerbe oder bürgerliche Nahrung treiben, wenn er nicht zuvor bei der Obrigkeit des Orts, wo er ſich niederlaſſen will, das Bürgerrecht erlangt hat. — Minderjährige können nicht Bürger werden, wenn ſie nicht zuvor vom Landesherrn für volljährig ſind erklärt worden. — Unterthanen einer Gutsherrſchaft können nicht Bürger werden, wenn ſie nicht zuvor von letzterer einen Entlaſſungsſchein beibringen. — Cantoniſten werden nur dann in die Bürgerrolle eingeſchrieben, wenn ſie vom Regimente den Abſchied erhalten haben. — Neuanbauer und Ausländer erhalten das Bürgerrecht umſonſt, und werden als neue Bürger auf mancherlei Art begünſtiget. Sie erhalten z. B. einige Jahre Freiheit von öffentlichen Laſten und Abgaben; Baugelder, um Häuſer auf den ihnen unentgeldlich angewieſenen Stätten zu erbauen und dergleichen.

348. Pflichten des Bürgers.

Der angenommene Bürger kann auf den Schutz ſeiner Obrigkeit Anſpruch machen, und hat an allen Rechten Antheil, welche der Bürgerſchaft des Orts, wo er ſich aufhält, verwilliget worden. — Dagegen iſt er aber auch verpflichtet, den Befehlen derſelben zu gehorſamen, alle Unpflichten und Abgaben an Bürgergeld, Servis und Steuer zu erlegen, bei Feuersbrünſten zum Löſchen und zur Rettung ſich einzufinden, und in Krieges- oder auch zuweilen in Friedenszeiten, Wachdienſte zu verrichten oder durch tüchtige Leute verrichten zu laſſen. Von dieſen Beſchwerden und Unpflichten iſt auch ein in Reih und Glied ſtehender Soldat nicht befreit, wenn er ein Haus beſitzt und bürgerliche Nahrung treibt. — Gewöhnlich ſind die Söhne eines Bürgers verpflichtet, Kriegesdienſte zu nehmen. Nur einige Städte genießen den Vorzug, daß ihre Bürger davon befreiet ſind. —

349. Von Zünften und Handwerkern.

Wer ein Handwerk, oder bürgerliches Gewerbe treibt, muß ſich in die Zunft, Innung oder Gilde aufnehmen laſſen, wozu das Handwerk oder Gewerbe gehört, dem er ſich gewidmet hat. — Eine jede Zunft oder Innung ſteht unter obrigkeitlicher Aufſicht, hat einen Beiſitzer oder Vorſteher, und hält beſtimmte Verſammlungen, worin über Zunftangelegenheiten berathſchlagt und Schlüſſe darüber gefaßt werden. — Die Innung hat das Recht unter obrigkeitlicher Aufſicht, den Pfuſchern das Handwerkszeug und die Arbeit wegzunehmen. — Nur ſolche Art von Handwerken, deren die Landwirthſchaft nicht entbehren kann, werden auf dem platten Lande geduldet. Alle übrigen müſſen in Städten wohnen, oder zu ihrer Anſetzung auf dem Lande erſt landesherrliche Einwilligung haben.

350. Von Lehrjungen, Geſellen und Meiſtern.

Ein Lehrburſche muß die Lehrjahre aushalten, welche in den Zunftartikeln beſtimmt, oder mit dem Lehrherrn verabredet worden. Er ſteht während dieſer Zeit unter den Anordnungen ſeines Lehrherrn, und wenn dieſer abweſend iſt, unter den Befehlen der Geſellen. Nach vollendeten Lehrjahren wird er freigeſprochen und zum Geſellen aufgenommen. — Der Geſelle iſt die ihm übertragene Arbeit mit allem Fleiß und Treue zu verrichten verbunden. Er muß alle Tage in der Woche arbeiten, die Sonn- und erlaubte Feſttage ausgenommen. Die Feier des blauen Montags iſt bei Strafe verboten. Den Geſellen iſt erlaubt in fremde Länder zu wandern; in den preußiſchen Staaten aber die Wanderſchaft dahin ohne obrigkeitliche Genehmigung, unterſagt. Wer Meiſter werden will, muß durch Verfertigung eines Meiſterſtücks einen Beweis ſeiner Geſchicklichkeit ablegen. Er hat dann das Recht, ſeine Arbeit öffentlich, an fremden Orten aber nur zur Meß- und Jahrmarktszeit zu verkaufen.

351. Von den Dorfgemeinen und ihren Vorſtehern.

Eine jede Gemeine auf dem Lande hat eine Dorfordnung, welche die Vorſchriften einer guten Policei- und Sicherheits-Ordnung in ſich faßt. Jedes einzelne Mitglied der Gemeine hat das Recht auf das Vermögen der Gemeine, als die Gemeinweide, Holzung u. ſ. w. Dagegen muß es aber auch die gemeinſchaftlichen Laſten, Dienſte und Arbeiten übernehmen; jedoch nach dem Verhältniß, als er mehr oder weniger Eigenthum in dem Dorfe beſitzt. — Der Vorſteher der Gemeine iſt der **Schulze** oder **Richter**. Er führt die Aufſicht über das Gemein-Vermögen, ſammlet und ſendet die öffentlichen Abgaben ein, und ſiehet dahin, daß im Dorfe Ordnung, Ruhe und Sicherheit angetroffen werde. Ihm ſind zwei Mitglieder der Gemeine zur Seite geſetzt, welche man **Schöppen** nennt, welche mit ihm gleiche Pflichten auf ſich haben.

352. Vom Eigenthume.

Wer das Eigenthum einer Sache beſitzt, hat das Recht, ſolche nach ſeinem Gefallen zu benutzen und willkührlich darüber zu verfügen, es zu veräußern, zu verſchenken ꝛc. Die Geſetze ſchützen jeden Bürger in dem Beſitze ſeines Eigenthums, und ſichern ihn gegen jede Beeinträchtigung. Nur zuweilen fordern ſie eine Einſchränkung deſſelben, wenn es das allgemeine Wohl und das Beſte des Staats verlangt, und dieſem muß der Eigenthümer nachgeben. Oft wird das Eigenthum auch zum Beſten eines andern beſchränkt, wenn z. B. dem Nachbarn oder ſonſt jemanden der Mitgebrauch deſſelben verſtattet wird. Soll das Eigenthum für Einſchränkungen oder Verminderung geſichert bleiben, ſo iſt es Vorſicht, über daſſelbe zu wachen, und jeder Anmaßung deſſelben von einem Fremden bei den Gerichten zu widerſprechen.

353. Von Erwerbung des Eigenthums.

Das Eigenthum einer Sache kann auf verſchiedene Art erworben werden. Einige Arten derſelben verdienen beſondere Erwähnung. Verlaſſene und verlohrne Sachen können nur dann angemaßt werden, wenn man ſie öffentlich angezeigt und den Eigenthümer ſich zu melden aufgefordert, dieſer aber ſich nicht gemeldet hat. Wilde Thiere, als Wölfe, Bären ꝛc. zu fangen oder zu erlegen, iſt erlaubt; dagegen aber Wild, als Hirſche, Rehe, Haſen ꝛc. nur denen nachgelaſſen, welche das Recht der Jagd haben, ſonſt bei harter Strafe verboten. Wenn der Strom des Waſſers Land anſpület, ſo gehört ſolches dem zu, an deſſen Eigenthum es ſich anſetzt. Entſtehen in einem öffentlichen Fluſſe Inſeln, ſo gehören ſolche dem Landesherrn. Wo dieſer nicht darauf Anſpruch macht, werden ſolche unter die Grenznachbarn der Ufer vertheilt.

354. Von rechtlichen Verträgen.

Verträge ſind wechſelſeitige Zuſagen, die heilig gehalten werden müſſen. Sie können nur von ſolchen Perſonen geſchloſſen werden, die den Gebrauch ihres Verſtandes und die Fähigkeit haben, ihr Vermögen ſelbſt zu verwalten. Verträge, welche daher mit Wahn- oder Blödſinnigen, mit Betrunkenen, mit Kindern, Verſchwendern oder Minderjährigen, ohne Vorbewußt der Vormünder der letztern eingegangen werden, ſind ungültig. In manchen Provinzen müſſen Frauensleute bei Abſchließung der Verträge einen Geſchlechtsvormund (Curator) haben, der ihr Beſtes dabei beſorgt. Ein Vertrag, der aus Irrthum und Unwiſſenheit eingegangen iſt, oder wozu jemand durch Betrug, Furcht, Zwang und Verſtellung bewogen worden, kann nicht beſtehen. In den preußiſchen Staaten muß ein jeder Vertrag, welcher die Summe von 50 Rthlr. überſteigt, ſchriftlich und auf Stempelpapier verfaßt werden. — Es giebt verſchiedene Arten von Verträgen.

355. Vom Kaufvertrage.

Durch den Kaufvertrag erwerbe ich gegen einen beſtimmten Preis an Gelde das Eigenthum einer Sache. Dem Verkäufer muß die Sache zugehören, welche er veräußert. Fremde Sachen können nur mit Bewilligung des Eigenthümers verkauft werden. Zur Veräußerung des Eigenthums kann jemand gezwungen werden, wenn es das Wohl des Staats und das gemeine Beſte erfordert. Kaufverträge über Grundſtücke müſſen gerichtlich errichtet werden. So bald der Kauf geſchloſſen, iſt der Verkäufer verpflichtet, die verkaufte Sache, mit allem Zubehör, dem Käufer zur beſtimmten Zeit zu entrichten. Bis zur Uebergabe ſteht der Verkäufer für Gefahr und Schaden der veräußerten Sache ein, es wäre denn, daß ſolche durch den Käufer verzögert würde. Sicher iſt es, wenn der Verkäufer die veräußerte Sache zur gerichtlichen Verwahrung übergiebt. Von ihm kann alsdann keine Schadloshaltung gefordert werden. Der Käufer hat die Verbindlichkeit auf ſich, die gekaufte Sache zur verabredeten Zeit in Empfang zu nehmen, und das verſprochene Kaufgeld in der beſtimmten Münzſorte zu bezahlen.

356. Vom Tauſchvertrage.

Der Tauſchvertrag geſchiehet, wenn das Eigenthum einer Sache gegen Uebereignung des Eigenthums einer andern Sache abgetreten wird. Von ihm gilt alles, was vom Kaufvertrage iſt angeführt worden. — Nahe an denſelben grenzt auch **die Abtretung (Ceſſion) der Rechte,** wodurch das Eigenthum eines Rechts gegen eine verabredete Vergütung erworben wird. Der, welcher ſie erwirbt, trit in die Rechte und Verbindlichkeiten deſſen, der ſie ihm überlaſſen. Dagegen kann er aber auch von dem vorigen Inhaber fordern, daß er für die Wahrheit und Richtigkeit des abgetretenen Eigenthums einſtehe. Erklärungen über die Abtretung der Rechte müſſen, wenn ſie gültig ſeyn ſollen, gerichtlich geſchehen.

357. Vom Anlehnsvertrage.

Bei dem Anlehnsvertrage wird die Benutzung einer Summe Geldes gegen Zinſen überlaſſen. Kindern und Minderjährigen kann ohne Vorwiſſen der Eltern und Vormünder kein Geld geliehen werden. Subalternofficieren darf ohne Vorbewußt des Regimentschefs, gemeinen Soldaten aber und Unterofficieren ohne Einwilligung des Compagniechefs kein Anlehn ſicher gegeben werden. Beſitzt aber einer Grundſtücke, oder treibt bürgerliche Nahrung, ſo kann er gültig borgen. Statt baaren Geldes, Waaren zu geben, iſt wegen des darunter leicht zu verſteckenden Betrugs nicht erlaubt. Für die Nutzung des vorgeliehenen Geldes werden Zinſen bezahlt. Gewöhnlich werden von 100 Rthlr. 4 oder 5 Rthlr., bei Wechſeln aber 6 Rthlr. genommen. Juden iſt acht vom Hundert nachgelaſſen. Zinſen von Zinſen zu nehmen iſt ſtrafbar. So bald die Zeit der verſprochenen Wiederbezahlung des Anlehns da iſt, ſo muß ſolches, nebſt Zinſen, an den Wohnort des Gläubigers gegen deſſen Empfangsſchein und Rückgabe des Schuldſcheins ausgezahlt werden.

358. Von Schuldverſchreibungen und Bürgſchaften.

Die Urkunde, welche über eine Anleihe ausgeſtellt wird, heißt ein Schuldſchein, zuweilen auch Wechſel. In letzterm verſpricht der Schuldner die Zahlung unter Verſicherung ſeiner Perſon. Die Ausſtellung deſſelben erfordert Vorſicht, und iſt nach den preußiſchen Geſetzen dem gemeinen Bürger und Bauer, ſo wie Frauensleuten, welche nicht Handlung treiben, und Minderjährigen gänzlich unterſagt. Bürgſchaften gereichen zur Sicherheit des Gläubigers. Der Bürge verpflichtet ſich die Verbindlichkeit des Schuldners zu übernehmen, und deſſen Verſprechen, wenn er es nicht halten ſollte, zu erfüllen. Wer Bürge wird, überdenke die Folgen ſeines Verſprechens, welche für ihn nachtheilig werden können, weil er für die Schuld haften muß, wenn ſie gleich ein andrer empfangen hat. Der Bürge kann zur Zahlung nicht eher angehalten werden, als bis der eigentliche Schuldner angegriffen worden und zu bezahlen nicht im Stande iſt. Hat der Bürge aber als Selbſtſchuldner ſich verpflichtet, ſo hängt es von der Wahl des Gläubigers ab, ob er von dieſem oder dem Hauptſchuldner ſeine Befriedigung nachſuchen will.

359. Von Schenkungen.

Durch Schenkungen wird das Eigenthum einer Sache einem andern gewöhnlich ohne Wiedervergeltung übertragen. Das Verſprechen einer Schenkung iſt nur dann gültig, wenn es gerichtlich aufgenommen worden. Werden unbewegliche Sachen geſchenkt, ſo muß auch darüber ein ſchriftlicher Vertrag errichtet werden. Geſchenke an einländiſche Kirchen und auswärtige Stiftungen ſind nur unter gewiſſen Einſchränkungen zuläſſig, an einländiſche öffentliche Anſtalten und milde Stiftungen aber, ohne Einſchränkung erlaubt. Der Schenkende iſt aus ſeinem Verſprechen zur Aushändigung der geſchenkten Sache gehalten. Aber widerrufen und aufgehoben werden kann die Schenkung aus verſchiedenen Gründen, z. B. wenn den nothwendigen Erben, den Kindern und Eltern dadurch der Theil der Erbſchaft entzogen worden, der ihnen nothwendig verlaſſen werden muß; wenn der Schenkende ſelbſt würde Noth leiden müſſen; wenn das Geſchenkte mehr als die Hälfte des Vermögens des Schenkenden ausmacht; wenn der Beſchenkte ſich gegen den Schenkenden undankbar bezeigt.

360. Von Pacht- und Miethsverträgen.

In Pacht- und Miethsverträgen wird der Gebrauch und Nutzen einer belebten oder lebloſen Sache gegen einen gewiſſen Preis auf eine gewiſſe Zeit überlaſſen. Wird der Miethsoder Pachtvertrag auf beſtändig geſchloſſen, ſo wird er Erbpacht genannt. Des Vermiethers oder Verpächters Pflicht iſt, dem Miether oder Pächter die zum Gebrauch überlaſſene Sache in ſolchen Stand zu ſetzen und zu erhalten, daß ſie ihm den verſprochenen Nutzen gewähren kann. Der Miether oder Pächter muß die Sache bloß zu dem beſtimmten Gebrauch nutzen, ſolche zur verabredeten Zeit, wenn beide Theile nicht über eine Verlängerung des Vertrags einig geworden, wieder abtreten, und die Miethe oder Pacht zur geſetzten Zeit erlegen. Erfüllt er dieſe Verbindlichkeit nicht, ſo kann der Vermiether den Vertrag widerrufen, und wegen rückſtändiger Miethe, oder ſonſt an den Pächter wegen gemißbrauchter Benutzung habender Forderung aus deſſen eingebrachten Sachen oder Geräthſchaften ſich ſchadlos halten.

361. Von Geſellſchaftsverträgen.

Wenn mehrere ſich zu einem Zwecke vereinigen, ſo entſteht daraus eine Geſellſchaft. Sie gehet bald auf die Mittheilung des Vermögens, bald auf Anwendung gemeinſchaftlicher Kräfte. Die Dauer der Geſellſchaft, die Pflichten der Theilnehmer, die Beſtimmung der Verhältniſſe, nach welchen ein jeder am Gewinn oder Verluſt Antheil nehmen ſoll, wird in dem Vertrage veſtgeſetzt. — Wenn die Geſellſchaft aufgehoben wird, ihre Abſicht erreicht hat, oder ſonſt auseinandergeht, ſo muß, um ſicher zu gehen, und zwiſchen den Theilnehmern eine richtige Auseinanderſetzung zu bewirken, die Aufhebung und Auseinanderſetzung gerichtlich geſchehen.

362. Von Aufbewahrung fremder Sachen.

Wer fremde Sachen zum Aufbewahren an ſich nimmt, muß ſolche mit der größten Sorgfalt aufheben, und auf deren Sicherheit und Erhaltung wie auf ſeine eigenen Sachen bedacht ſeyn. Nur bei vorfallenden Waſſers- oder Feuersgefahren, iſt es ihm erlaubt, ſeine eigenen Sachen eher als die fremden zu retten. Die zum Aufbewahren erhaltene Sache, muß von dem Aufbewahrer nicht genutzt, ſondern ſo zurückgegeben werden, wie ſie in Empfang genommen worden. Iſt ſie nicht verſiegelt oder verſchloſſen, ſo iſt es Vorſicht, ſolche ſich vorzeigen, und ihre Stückzahl verzeichnen zu laſſen. Der Vertrag über die anvertraute Sachen braucht nicht ſchriftlich verfaßt zu werden.

363. Von Aufträgen und Vollmachten.

Aufträge zur Ausrichtung eines Geſchäfftes werden ſchriftlich ertheilt. Wer einen Auftrag annimmt, muß ihn gewöhnlich ſelbſt ausrichten, und dabei mit Fleiß und Treue, nach ſeiner beſten Einſicht verfahren. Von der ihm darin gegebenen Vorſchrift kann eigenmächtig nicht abgewichen werden. Zu beſondern wichtigen Geſchäfften werden gerichtlich ausgeſtellte Vollmachten erfordert, z. B. wenn für jemanden Geld oder Sachen in Empfang zu nehmen, Vergleiche zu vollziehen oder Schenkungen zu machen oder anzunehmen ꝛc. Wenn der Gegenſtand, worüber die Vollmacht ausgeſtellet wird, über 30 bis 100 Rthlr. beträgt, ſo muß — wenn man nicht in Strafe verfallen will — ein Stempelvollmachtsbogen zu 8 Groſchen, wenn aber der Gegenſtand 100 Rthlr. überſteigt, ein Stempelvollmachtsbogen von 10 Groſchen zu der Vollmacht genommen werden.

364. Von Teſtamenten.

Wer die freie Verwaltung ſeines Vermögens hat, und ſolche zu führen fähig iſt, kann ein Teſtament errichten. Im Teſtamente werden ein oder mehrere Erben ernannt. Es giebt nothwendige Erben, als Kinder und Eltern, welche im Teſtamente nicht übergangen werden dürfen, wenn es nicht ungültig ſeyn ſoll. Ein jedes Teſtament muß, wenn es beſtehen ſoll, entweder von Gerichten aufgenommen, oder denſelben verſiegelt übergeben werden. In einigen Fällen giebt es Ausnahmen, z. B. wenn Eltern nur unter ihren Kindern diſponiren, wenn ein Soldat oder wer dem Kriegsheere folgt, während den Kriegsunruhen ein Teſtament macht ꝛc. Ein errichtetes Teſtament hat nur dann ſeine Wirkung, wenn es nach dem Tode des Teſtirers gerichtlich eröffnet worden. Teſtamente müſſen nach ihrem Inhalte heilig befolgt werden. Ein letzter Wille kann widerrufen und zurückgenommen werden; nur muß ſolches, wenn er gerichtlich gemacht oder niedergelegt worden, auch gerichtlich geſchehen.

365. Von unerlaubten Handlungen.

Wer eine unerlaubte Handlung begeht, muß für deren Folgen ſtehen, und den dadurch zugefügten Schaden erſetzen. Oft trit auch dis ein, wenn wir gleich nicht ſelbſt eine Handlung verrichten. So wird der Dienſtherr verbindlich, wenn deſſen Geſinde mit ſeinem Vorbewußt, auf ſeinen Befehl oder Zulaſſung jemanden beleidigt oder beſchädiget. Der Eigenthümer eines Thieres, welches Schaden angerichtet, haftet für denſelben, ſo bald ihm der Mangel einer Aufmerkſamkeit, und einige Fahrläſſigkeit in deſſen Verwahrung ſchuldgegeben werden kann. Wenn der Vorübergehende durch etwas was von einem Hauſe herabfällt, beſchädigt wird, und der Eigenthümer des Hauſes gab zu dem Herabfallen Gelegenheit, ſo muß dieſer dem Beſchädigten Erſetzung geben. Die Entſchädigung iſt vielfach. Bei Menſchen, wenn ſie am Leibe verletzet worden, geht ſie auf Erſtattung des Arztlohns und Vergütung der Verſäumniß, und Unterhaltungskoſten während der Krankheit. Erlittener Verluſt am Vermögen muß beſonders erſetzt werden.

366. Von Verbrechen überhaupt.

Wenn jemand eine Handlung wohlbedächtig unterläßt, welche Geſetze befehlen, oder eine That begeht, welche Geſetze verbieten, ſo iſt er ſtrafbar. Aber auch eine Handlung, die aus Leichtſinn und Nachläſſigkeit begangen wird, kann ſtrafbar und uns beigemeſſen werden, ſo bald wir die Folgen der Nachläſſigkeit und des Leichtſinns hätten vorherſehen können, oder inſofern wir auch zu dem ereigneten Zufall mehr oder weniger Gelegenheit gegeben haben. Auch Theilnehmung an böſen Thaten zieht Verantwortung und Strafe zu; der Urheber, Rathgeber und Anführer derſelben wird am härteſten beſtraft. Wiederholte Verbrechen erhöhen die Strafen. Reue nach vollbrachter That, oder Entſchuldigungen, daß man aus Furcht und Zwang, daß man im Trunk die That begangen, daß die Handlung, wenn ſie gleich eine böſe Abſicht gehabt — doch nicht nachtheilig in ihren Erfolgen geweſen, vermindern nicht die Strafe.

367. Von Staatsverbrechen.

Ich ſündige wider den Staat, werde ein Staatsverbrecher, wenn ich ein treuloſer Verräther deſſelben werde; wenn ich es mit den Feinden des Staats und des Landesherrn halte; gegen ihn diene, und ſeine Feinde in Unternehmungen gegen ihn unterſtütze; wenn ich Meutereien und Aufruhr zum Umſturz des Staats errege; wenn ich Angriffe auf das Leben des Landesherrn und deſſen Familie wage; wenn ich ſie wörtlich oder thätlich beleidige; wenn ich Eingriffe in die Rechte des Staats unternehme, z. B. wenn ich falſche Münzen präge oder Stempel nachmache; wenn ich verbotene Waaren einführe; wenn ich Zölle vorübergehe; Lotterien ohne höhere Erlaubniß anlege, in auswärtige Lotterien ſetze; oder willkührliche Einrichtungen und Auflagen mache, welche ohne Einwilligung des Landesherrn nicht gemacht werden dürfen.

368. Beſtrafung der Staatsverbrechen.

Der Verräther des Vaterlandes im Kriege hat Todesſtrafe verwirkt, und verliert ſein Vermögen; der Verräther zu Friedenszeiten wird zu lebenslänglichem, oder doch ſehr lange daurendem Gefängniß verurtheilt. — Der Aufrührer und Empörer wird an Leib und Leben mit dem Verluſte ſeines Vermögens, oder mit Veſtungsarbeit beſtraft. — Wer dem Leben des Landesherrn nachſteht, wird oft geviertheilet, oder Kopf und Hände ihm abgehauen, ſein Leichnam auf Schandpfähle geſteckt, ſein Vermögen ihm genommen, und ſein Andenken auf alle Art zu vertilgen geſucht. — Wörtliche oder thätliche Beleidigungen gegen den Landesherrn und deſſen Familie, werden durch Staupenſchlag und Gefängniß oder Veſtungsſtrafe geahndet. — Falſche Münzer und Stempelſchneider, Betrüger der öffentlichen Zölle und Gefälle, leiden Veſtungsſtrafe auf viele Jahre, oder Zeitlebens; eingeführte Waaren werden weggenommen und ein Eigenthum des Staats.

369. Verbrechen gegen die innere Ruhe und Sicherheit des Staats.

Innre Ruhe und Sicherheit muß in einem jeden wohlgeordneten Staate herrſchen. Wer ſie ſtört oder unterbricht, verdient Ahndung. Denn er ſtört und hindert das Glück ſeiner Mitbürger. Wer dahero die vom Staate in Schutz genommene Geſellſchaften, welche z. B. eine freie Ausübung der Religion und ihres beſondern Glaubensbekenntniſſes erhalten haben, beunruhigt, ihre Gerechtſame zu kränken ſucht, oder durch Schriften ſie läſtert, wird zur Zuchthaus- oder Veſtungsſtrafe verurtheilt. Wer ehrwürdige Handlungen der Religion mißbraucht und lächerlich zu machen ſucht, wird ins Zuchthaus geſchickt. Wer das Anſehen ſeiner Obrigkeit, ſei es durch Worte oder Schandſchriften, oder thätlich, angreift, dem wird gleich jenem die Zuchthausſtrafe oder Veſtungsarbeit zu Theil.

370. Fortſetzung.

Oeffentliche Anſtalten und Gebäude, welche dem Landesherrn oder dem Staate gehören, müſſen heilig und unverſehrt erhalten werden. Wer ſie verletzt, wird in Geldſtrafe genommen, oder mit Gefängnißſtrafe belegt, Auch das Privateigenthum des Bürgers muß geſichert ſeyn. Darum ſind Brandſtiftungen ſo gefährlich und ſtrafbar. Wer auch nur durch grobe Fahrläſſigkeit zu einem Brande Gelegenheit giebt, wird mit Zuchthaus- oder Veſtungsſtrafe angeſehen; wer aber boshaft und vorſätzlich Feuer anlegt, hat Todesſtrafe verwirkt. Unvorſichtigkeit mit Feuer und Licht kann oft Strafen nach ſich ziehen. Nöthig iſt daher die öftere Reinigung der Schorſteine, verboten iſt mit Licht oder Feuer an Orte zu gehen, wo brennbare Sachen liegen, als in Scheunen, Böden, Ställe ꝛc.; in Städten oder Dörfern zu ſchießen, brennbare Kohlen an Orte zu ſtellen, wo ſie zünden können ꝛc.

371. Sorge für das Leben anderer.

Jeder iſt verpflichtet, alles abzuwenden, wodurch dem Leben oder der Geſundheit der Menſchen Nachtheil zugefügt, wodurch Geſundheit oder Leben beſchädigt werden können. Vorſichtig muß daher mit allen Dingen umgegangen werden, welche auch zufälliger Weiſe andern gefährlich werden können. Denn hier wird der Zufall, wenn er abgewandt werden konnte, dem Vorſatze zu ſchaden oft gleichgeſtellt. Geladene Gewehre müſſen nie an einen Ort geſtellt oder gehängt werden, wohin auch Kinder oder Unbekannte kommen, dürfen auch nicht an einem gangbaren Orte losgeſchoſſen werden. — Gift und Schießpulver müſſen ſorgfältig verſchloſſen und an ſichern Oertern aufbewahrt werden, daß kein Mißbrauch oder Gefahr entſtehe. Quackſalber und Afterärzte müſſen ſo wenig um Rath gefragt als geduldet werden. Ihr ſchädliches, der Menſchheit nachtheiliges Unternehmen wird mit Gelde oder Gefängniß beſtraft.

372. Verbrechen gegen das Leben des Nächſten.

Derjenige, welcher vorſätzlich jemanden das Leben raubt, begeht einen Mord. Der, welcher die Abſicht hat, jemanden an ſeinem Leben oder an ſeiner Geſundheit zu ſchaden, und eine That beginnt, davon der Tod die Folge ſeyn könnte, ſey es durch tödtliche Gewehre, Vergiftung, oder andere Art, iſt ein Todtſchläger. — Die Strafe dieſes Verbrechens iſt nach dem Verhältniſſe des Getödteten, und dem Grade der That ſelbſt verſchieden. Der Mörder wird gewöhnlich gerädert. Iſt Mordthat mit Raub verbunden, ſo wird die Strafe noch erhöht. — Dem Todtſchläger iſt die Strafe des Schwerdts beſtimmt. Selbſt dann, wenn der Tod nicht ſogleich, aber doch auf vorhergegangene tödtliche Verletzung erfolgt, erhält der Beleidiger dieſe Strafe. Schien die Verletzung tödtlich, ſie ward es aber nicht, und der Beleidigte wieder hergeſtellt, ſo verdient dennoch der Thäter eine lange oder lebenswiehrige Veſtungsſtrafe. Je engere Bande den Thäter und den Beſchädigten verbunden haben, deſto ſchwerer wird die Beleidigung beſtraft.

373. Vom Kindermorde.

Ein vorſetzlicher Kindermord wird mit dem Schwerdte beſtraft. Dieſem vorſetzlichen Morde wird gleichgeſetzet, wenn die Mutter ihr gebohrnes Kind an einem entlegenen und gefährlichen Ort ausſetzt, wenn dem Kinde die nöthige Pflege entzogen wird, wenn ſie mit dem Kinde ſolche Handlungen vornimmt, davon deſſen Tod eine natürliche Folge iſt. Kann der Mutter, oder wer ihr in dieſen böſen Thaten behülflich geweſen, der Vorſatz zu ſchaden, nicht ganz zur Laſt geleget werden, oder iſt das Kind, bei den Verſuchen ihm zu ſchaden, am Leben geblieben, ſo tritt die Veſtungsſtrafe auf zehn oder weniger Jahre oder Zuchthausſtrafe ein. Unbeſtraft bleibt dis Verbrechen nie. Frauensperſonen, welche außer der Ehe ſich ſchwanger befinden, müſſen ſolches der Obrigkeit bei Strafe gleich anzeigen, und erhalten dann, wenn ſie arm ſind, von derſelben Unterſtützung.

374. Vom Diebſtahl.

Der Staat ſorgt, daß eines jeden Eigenthum und Vermögen erhalten und geſichert werde, und ſtraft jeden, der ſich an dem Eigenthum ſeines Mitbürgers vergreift, und ſolches zu mindern oder zu beeinträchtigen ſucht. Es giebt verſchiedene Handlungen, wodurch dieſes geſchehen kann. Die gröbſte, ſtrafwürdigſte Art derſelben iſt der Diebſtahl. Dieſes Verbrechens macht ſich der ſchuldig, welcher einen Theil eines fremden Eigenthums, in der Abſicht ſolchen ſich zuzuwenden, an ſich nimmt. Sei es ſo geringe als es wolle, beſtehe es worin es wolle, ſo bleibt es immer Diebſtahl und ſtrafbare Handlung. Nur dann wird ſeine Strafbarkeit erhöhet, wenn er durch Gewalt, durch Einſteigen, oder Erbrechen geſchehen; wenn man ſich Nachſchlüſſel bedienet hat; wenn man ſeinen Eltern, Ehegatten, Dienſtherrſchaften etwas entwendet; wenn man Caſſen, milde Stiftungen, Kirchen, öffentliche Gebäude, z. B. Magazine, beſtiehlt; wenn man die That oft wiederholt.

375. Strafen des Diebſtahls.

Je nachdem mehr oder weniger Umſtände zuſammentreten, deſto ſchärfer iſt die Strafe. Ihre Grade ſind außer dem Erſatze des Geſtohlnen: körperliche Züchtigung, Gefängniß-Zuchthaus- Veſtungsſtrafe auf mehr oder weniger Jahre. — Bienenraub, Entwendung der Ackergeräthſchaften, der Thiere, welche auf dem Felde weiden, und Pferdediebſtahl iſt beſonders ſtreng verboten, und wird ſcharf geahndet. Wer auf öffentlicher Landſtraße Reiſende angreift und ſie beraubet, und dabei ſie mißhandelt, begehet einen Straßenraub. Er hat die Todesſtrafe verwirkt. Auch der, welcher bei dem Diebſtahl den Beſtohlnen oder deſſen Hausgenoſſen mishandelt, wird oft am Leben geſtraft, wenigſtens lebenswiehrig oder auf viele Jahre zur Veſtungsſtrafe verurtheilt.

376. Von der Theilnehmung am Stehlen.

Auch der, der nicht mit entwendet, macht ſich oft des Diebſtahls ſchuldig. Wer Sachen, von denen er weiß, oder vermuthet, daß ſie geſtohlen ſind, an ſich kauft, oder zum Pfande annimmt; wer geſtohlne Sachen aufbewahret und verhehlet, oder ſich als Verkäufer derſelben gebrauchen läßt; wer Anſchläge zur Ausführung eines Diebſtahls ertheilet oder begünſtigt; wer während des auszuführenden Diebſtahls Wache hält, daß der Dieb nicht geſtöret werde; wer ihm Geräthſchaften zur Ausführung ſeiner That mittheilt, oder dabei mit hilft; wer Diebe und Räuber wiſſentlich aufnimmt oder beherbergt; iſt Theilnehmer der Entwendung und des Diebſtahls, und wird gleich dem Diebe mit Zuchthaus- oder Veſtungsſtrafe belegt.

377. Von Verfälſchungen.

Bei Verfälſchungen iſt die Abſicht, jemanden zu betrügen, dadurch einen Theil ſeines Vermögens ihm zu entziehen, und ſich damit zu bereichern. Der betrügt aber, der unerlaubte falſche Spiele wagt, der nach falſchem geringen Gewicht und Maaß Sachen verkauft, der gute Waaren und Lebensmittel mit ſchlechten vermiſcht, der falſche Wechſel, Schuldbriefe und andere Urkunden verfertigt, oder unter ſolchen jemandes Unterſchrift nachzeichnet, oder jemandes Siegel nachdruckt; wer falſche Zeugniſſe nachſchreibt, Kundſchaften, Päſſe macht, und dergleichen. Ein ſolcher wird als Betrüger öffentlich bekannt gemacht, und mit Gefängniß- oder Zuchthausſtrafe belegt.

378. Von Veruntreuungen.

Veruntreuung iſt eben ſo ſtrafbar, als Diebſtahl. Je ſtärker die Verbindung iſt, in welcher der Untreue mit dem ſtehet, gegen welchen er Treue und Ehrlichkeit bricht, deſto größere Strafe empfängt er. Wenn Kinder Geld der Eltern; Vormünder das Vermögen ihrer Mündel; Verwalter öffentlicher Angelegenheiten oder Rechnungsführer das ihnen anvertraute Eigenthum; oder Geſinde das Geld ihrer Herrſchaft unterſchlagen und veruntreuen: ſo werden ſie als Diebe und Betrüger angeſehn, und gleich ihnen außer dem Erſatze des Entwendeten mit Gefängniß oder Zuchthaus beſtraft.

379. Von wucherlichen Geſchäfften.

Man kann ſich des Wuchers auf verſchiedene ſtrafwürdige Art ſchuldig machen. Beſonders gehört dahin, wenn man weniger Geld auszahlt, als der Schuldner wieder zu bezahlen verſprechen muß; wenn man mehr Zinſen verlangt, als zu nehmen erlaubt ſind; wenn man Zinſen von Zinſen nimmt; wenn ſtatt baaren Geldes Sachen von geringem Werthe für einen hohen Preis angerechnet werden; wenn jemand beim Verleihen auf Pfänder übermäßige Zinſen, oder, unter dem Namen von Einſchreibe- und Ausſchreibegebühren, ſich etwas bezahlen läßt. In allen dieſen Fällen begeht man einen Wucher, deſſen Strafe oft der Verluſt der ganzen Schuld, oft eines Theils derſelben, oft Gefängniß, Zuchthaus- und Veſtungsarbeit iſt.

380. Vom Meineide.

Wer einen Eid ſchwört, hat es dabei nicht mit Menſchen, ſondern mit Gott zu thun, auf deſſen Allwiſſenheit und Gerechtigkeit er ſich bei ſeinen Ausſagen oder Verſprechungen beruft. So heilig der Eidſchwur und ſo ehrwürdig die Handlung der Leiſtung deſſelben iſt, ſo ſtrafwürdig handelt der, welcher als Zeuge, oder Theilnehmer, einen falſchen Eid ablegt und dadurch meineidig wird. Dies Verbrechen wird ſchon hier von öffentlicher Schande begleitet. Der Meineidige verliert ſeine Ehre; er darf auf die Vorzüge eines guten rechtſchaffenen Bürgers nicht Anſpruch machen, und muß ſein Vergehen durch Geldſtrafe oder im Gefängniß und Zuchthaus, oft auf der Veſtung büßen. — Kann aber ein Meineidiger je mit Zuverſicht zu dem Gott aufblicken, deſſen Allwiſſenheit und Gerechtigkeit er ſpottete?

381. Von der Deſertion.

Der Soldat, der die Fahne, zu welcher er geſchworen, verläßt, wird meineidig, und verdient gerechte Beſtrafung. Gaſſenlaufen iſt die gewöhnliche Strafe. Bei wiederholtem Entlaufen, oder wenn mehrere ſich vereinigen, heimlich zu entweichen, wird die Strafe des Stranges, oder wenigſtens Veſtungsarbeit auf viele Jahre erkannt. Werden ſie nicht wieder eingebracht, ſo werden ihre Namen als treuloſer Soldaten an den Galgen geſchlagen. Auch Cantoniſten, welche noch nicht in Reih und Glied ſtehn, aber eingeſtellt werden ſollen, und aus dem Vaterlande gehen, werden ihres Vermögens verluſtig. Wer an der böslichen Entfernung der Soldaten Antheil nimmt, ihnen Kleider giebt, ſie aufnimmt, verbirgt, oder ihnen den Weg zeigt ꝛc. handelt eben ſo ſtrafbar. Die Geſetze verurtheilen den, welcher den flüchtigen Soldaten auf irgend eine Art forthilft, zum Strange, oder wenn ihm nicht ſo viel zur Laſt fällt, einige Jahre zum Zuchthaus.

382. Von Rechtshändeln oder Proceſſen.

So viel als möglich hüte man ſich, in Rechtsſtreitigkeiten verwickelt zu werden. Drohen ſie uns, ſo ſuche man bei Zeiten durch Uebereinkommen und Vergleich ſie abzuwenden, und in ihrem Entſtehen ſie zu entkräften. Will ſich unſer Gegner zum Frieden aber nicht neigen, kommt es auf die Behauptung und Sicherung wichtiger Gerechtſame, und einen anſehnlichen Theil unſers Vermögens an, und ſind wir von der Wahrheit und Gerechtigkeit unſrer Sache überzeugt, dann ſcheue man ſich auch nicht, den Weg zu gehen, welchen die Geſetze zur Vertheidigung unſerer guten Sache oder Wiedererwerbung unſerer Rechte uns eröffnen.

383. Von den Rechtsbeiſtänden.

Die Ausführung und Beſorgung rechtlicher Angelegenheiten, iſt immer ein Werk von Wichtigkeit, das, wenn es nicht mit Weisheit ausgeführt wird, von nachtheiligen, unerſetzlichen Folgen ſeyn kann. Man vertraue daher dieſe Geſchäffte nicht unerfahrnen oder ungeſchickten Leuten an; noch weniger übernehme man es — wenn man es nicht ſelbſt verſteht — ſein eigner oder fremder Rathgeber zu ſeyn. Der Staat hat Leute erprobt und beſtellt, die Gerechtſame der Unerfahrnen und ihre Geſchäffte zu beſorgen, zu dieſen wende man ſich, und deren Rath und Einſicht folge man. — Wer keinen Beruf hat für andere zu ſchreiben, und bei der Obrigkeit ihre Angelegenheiten vorzutragen, der unterlaſſe es ja. Er wird ſonſt als ein unbefugter Schriftſteller angeſehn, und mit Gefängniß oder Zuchthausſtrafe belegt. — Noch ſtrenger iſt das Aufwiegeln der Unterthanen zu Beſchwerdeführungen, oder gegen ihre Obrigkeit, verboten. Zuchthaus=, oft Veſtungsſtrafe iſt der Lohn dafür.

384. Verhalten gegen Rechtsbeiſtände.

Hat man ſich einen geſchickten und redlichen Mann zum Rechtsfreunde erwählt, ſo ſei man gegen ihn offen und voll Wahrheits und Aufrichtigkeitsliebe. Alle ihm nöthige und von ihm erforderte Nachrichten ertheile man ihm ſogleich und ohne alle Zurückhaltung, und verſchweige nichts, wodurch die Wahrheit der Sache ausgemittelt, und in ihrem eigenthümlichen Lichte dargeſtellt werden kann. Der gewählte Rechtsbeiſtand muß einen ſchriftlichen Auftrag zur Beſorgung der Rechtsangelegenheiten haben. Dis nennt man eine Vollmacht. Dieſe muß von dem, der den Auftrag ertheilt, unterſchrieben werden.

Befehle der Obrigkeit befolge man auch in Rechtsſachen genau und in der beſtimmten Zeit. Ungehorſam gegen ſolche, hat nachtheilige Folgen, welche unerbittlich in Erfüllung gebracht werden.

385. Von gerichtlichen Beweiſen.

Was ich vor Gericht behaupte, muß ich beweiſen. Man ſei daher in Behauptung ſeines Vorgebens behutſam, und vertheidige oder behaupte nicht mehr, als man zu erweiſen vermag. Ohne Erweis wird in den Gerichtshöfen nichts geglaubt. — Bei Zeiten bekümmre man ſich um Mittel, ſeine Behauptung wahr zu machen, und ſuche deshalb die Zeugen, welche aus eigner Wiſſenſchaft bekunden; oder Urkunden, aus deren Inhalt die beſtrittene Behauptung erhellet; oder — das letzte Mittel Wahrheiten darzuthun — man trage dem Gegner den Eid an. — Oft können Beweismittel, die in der Zukunft mir nöthig und unentbehrlich zur Vertheidigung meiner Gerechtſame ſeyn können, durch Nachläſſigkeit verlohren gehen; man denke alſo in Zeiten darauf, ſolchen Verluſt zu verhüten. —

386. Von Urkunden.

Gewöhnlich bin ich Urkunden, Nachrichten und Schriften, welche ich beſitze, Fremden vorzulegen und mitzutheilen nicht verpflichtet; ſo bald aber mein Gegner oder ein Dritter nachweiſen kann, daß dieſe Urkunden, Nachrichten und Schriften auch ihn angehen, und er ſolche zu ſeinem Vortheil gebrauchen kann, und er verlangt deren Vorlegung und Herausgabe, ſo kann ich ihm ſolche nicht vorenthalten. Ich muß ſie ihm mittheilen, oder er kann von mir einen Eid fordern, daß ich die verlangten Urkunden, Schriften ꝛc. nicht in Händen habe, oder ſie nicht vorſetzlich aus meinen Händen kommen laſſen. Sind dergleichen Schriften zu wichtig, oder zu geheim, als daß ich ſie öffentlich könnte bekannt werden laſſen: ſo muß ich wenigſtens zugeben, daß eine Gerichtsperſon die daraus verlangte Nachrichten in meinem Beiſeyn unterſuche, und dem Gegner getreue Abſchrift der Stellen, welche ihm zu wiſſen angehen, mittheile.

387. Von Zeugen.

Wer als Zeuge in einer Rechtsſache vorgeſchlagen und vom Richter aufgefordert wird, ſeine Wiſſenſchaft über einen Vorfall oder Begebenheit abzulegen, der iſt dazu verpflichtet, und kann, wenn er ſich weigert, von der Obrigkeit gezwungen werden, ſein Zeugniß abzulegen. Hat man ſein Zeugniß nach ſeiner Kenntniß mit aller Treue und nach der ſtrengſten Wahrheit abgelegt, ſo darf man ſich kein Bedenken oder Zweifel machen, ſein Zeugniß eidlich zu beſtärken, denn die Ablegung des Eides iſt eine rechtmäßige Handlung, ſobald er mit gutem Gewiſſen und reinem Herzen geleiſtet wird; und man iſt dazu verpflichtet, ſo bald die gerechte Sache in eignen oder fremden Angelegenheiten es erfordert.

388. Von eidlichen Beweiſen.

Niemand kann in ſeiner eignen Sache Richter ſeyn. Niemand darf ſich daher zur eidlichen Beſtärkung ſeines Vorgebens oder ſeiner Behauptung anbieten. Meinem Gegner kann ich, um Wahrheit zu finden, den Eid antragen. Will er deſſen Ableiſtung meinem Gewiſſen überlaſſen, nur dann kann ich ſchwören. Vorſicht iſt es daher, dem Gegner nicht leichtſinnig den Eid anzutragen. Er hat das Recht, ihn mir zurückzuſchieben und deſſen Ablegung von mir zu fordern. Prüfen muß ich mich daher beim Antrage des Eides an meinen Gegner, ob auch ich mit gutem unverletzten Gewiſſen ihn abzuleiſten fähig ſeyn ſollte, wenn ich zu deſſen Abſchwörung aufgefodert würde. — Auch der Richter kann mir die Ablegung eines Eides, wenn ſonſt aus der Sache nicht zu kommen iſt, auflegen.

389. Von Appellationen und Arreſten.

Gegen ein Urtheil oder Entſcheidung der Obrigkeit, kann man ſich bei dem höhern Richter beſchweren, d. i. appelliren. Oft iſt aber ſolches nicht erlaubt. Man folge hierin dem Rathe ſeines Rechtsbeiſtandes, und beharre nicht, wenn er die weitern Beſchwerden abrathet, auf ſeinem Willen. Man macht ſich durch den Misbrauch der Beſchwerdeführung unnöthige Koſten, und wird oft überdem an Gelde, oder mit Gefängnis beſtraft. Wenn jemand an ſeinen Mitbürger Anſprüche hat, und dieſer wird unſicher und flüchtig, ſo kann er ſein Vermögen oder ſeine Perſon verkümmern oder mit Arreſt belegen. Er wendet ſich deshalb an die Gerichte, unter welchen ſein Gegner ſteht, oder des Orts, wo er ſich jetzt aufhält, oder wo ſein zu verkümmerndes Vermögen ſich befindet. Je beleidigender dieſe Verfahrungsart gegen den Schuldner iſt, deſto mehr Klugheit und Vorſicht iſt nöthig, nur in den dringendſten Fällen und wenn kein ander Mittel zur Erhaltung des Rechts übrig iſt, davon Gebrauch zu machen.

390. Vom Rechte der Abweſenden.

Das Vermögen abweſender Verwandten kann von den zurückgebliebenen nicht eigenmächtig an ſich genommen werden. Es iſt rathſam, wenn während einiger Zeit von dem Leben und Aufenthalte des Abweſenden keine Nachricht eingegangen, der Obrigkeit ſolches anzuzeigen. Dieſe beſtellt dem Abweſenden einen Vormund, unter deſſen Aufſicht die Verwaltung ſeines Vermögens geführt wird, damit es ihm, wenn er wieder zurückkehren ſollte, zurückgegeben und von deſſen Verwaltung Rechnung abgelegt werden könne. Hat man während der Zeit, welche die Geſetze beſtimmen, keine Nachricht von ſeinem Leben und Aufenthalt erhalten, ſo wird auf ſeine Todeserklärung angetragen. Dieſe verfügt die Obrigkeit, welcher der Abweſende untergeordnet war, und iſt ſie erfolgt, nur dann wird ſein Vermögen den nächſten ſeiner Anverwandten überlaſſen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Anhang.

391. Flächeninhalt deutſcher Länder in Quadratmeilen.

Es enthält der oberſächſiſche Kreis 1950, Kuhrſachſen für ſich 548. Der niederſächſiſche Kreis 1420, Magdeburg für ſich 84, Mecklenburg 230, Kuhrbraunſchweig 700. Der weſtphäliſche Kreis 1250. Die öſterreichiſchen Niederlande 469. Der Kuhrkreis 420. Der oberrheiniſche Kreis 540. Der Schwäbiſche 730. Der Fränkiſche 480. Der Baierſche 1000. Der Oeſterreichiſche mit Vorderöſterreich über 2000, und zwar hat das Herzogthum Oeſterreich 637, Steiermark 443, Kärnthen 209, Krain 214, Tyrol 438, Vorderöſterreich 156. Böhmen enthält 1000, Mähren 396, Oberlauſitz 100, Niederlauſitz 80. Preußiſch-Schleſien 640, Oeſterreichiſch-Schleſien 81.

392. Genauere Angabe des Flächeninhalts aller europäiſchen Länder in Quadratmeilen.

Es hat deren Portugall 1,711. Spanien 9,277. Frankreich 10,000. Schweiz 956. Italien 4,448. Sicilien 576. Sardinien 440. Corſica 193. Malta 7. England 3,050, Schottland 1,600, Irland 1,489. Holland 625. Deutſchland gegen 12,000. Dänemark 808. Norwegen 7,000. Island 2,336. Schweden 12,967. Das ruſſiſche Reich in Europa 73,163, (in Aſien 240,000.) Pohlen 10,050. Curland 257. Preußen 1,213. Galizien und Lodomerien 1,200. Ungarn 4,378. Das türkiſche Reich in Europa 11,410, (in Aſien und Africa 45,000.) Der krimiſche Staat 1,523.

Zeittafel der Geſchichte.

I. Zeiten vor Chriſto, oder alte Geſchichte.

4000 Jahre.

Erſtes Jahrtauſend.

Jahr.	
100	**Schöpfung.** Th. I. B. 403 f.
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	Adam ſtirbt 30.
1000	

Zweites Jahrtauſend.

Jahr.	
1	
2	
3	
4	
5	
6	**Sündfluth.** Noah, Sem, Ham, Japheth.
7	Babyl. Thurmbau. Zerſtreuung der Menſchen. Entſtehung mehrerer Sprachen und
8	Völker, als: der
9	Babylonier, Aſſyrer, Egypter, Phönicier.
2000	Die Menſchen ſinken in Abgötterei. Th. I. B. 411 – 424.

Drittes Jahrtauſend.

Jahr.	
1	Abraham. Iſaac. Griechen kommen aus Aſien nach Europa.
2	Jacob oder Iſrael kommt nach Egypten. Joſeph.
3	Iſraeliten in Egypten unter dem Drucke der
4	Pharaonen.
5	**Moſes.** Joſua.
6	Richter über Iſrael bis 2909.
7	Ninus. Semiramis. Aſſyriſches Reich; dauert bis zu Sardanapal 3100.
8	Griechen erobern Troja.
9	Samuel, letzter Richter. David. Salomo.
3000	Theilung des Iſraelitiſchen Reichs. Th. I. B. 422. Die Propheten leben von jetzt bis 3500.

Viertes Jahrtauſend.

Jahr.	
1	Carthago entſteht. Lycurg in Sparta.
2	**Romulus** erbauet Rom. Dies iſt bis 3545 ein Königreich, von da bis 3979 eine Republik. Jeſaias.
3	Die Iſraeliten in der Gefangenſchaft. Jeremias.
4	**Cyrus** Stifter des Perſiſchen Reichs entläßt die Iſraeliten. Solon in Athen.
5	Esra. Nehemia.
6	**Alexander** Stifter des Griechiſchen Reichs.
7	Kriege der Römer — mit den Carthagern.
8	Carthago wird zerſtört.
9	Kriege der Römer unter ſich. Sylla, Pompejus, Cäſar. Auguſtus erſter Römiſcher Kaiſer.
4000	**Jeſus Chriſtus** wird gebohren Th. I. B. 427 f.

II. Zeiten nach Chriſto, oder neue Geſchichte.

1788 Jahre.

Die erſten zehn Jahrhunderte nach C. G.

Jahr.	
	Jeſus und ſeine Apoſtel. Chriſtliche Religion. Kriege der Römer mit den Deutſchen. Römiſche Kaiſer ſind 12. Auguſt — Nerva. Unter Titus wird i. J. 70 Jeruſalem zerſtört.
100	Römiſche Kaiſer ſind 7. Trajan — Julian.
2	Römiſche Kaiſer ſind 21. — Der Römiſche Staat ſinkt.
3	Römiſche Kaiſer ſind 8. Conſtantin wird ein Chriſt. Theodoſius theilt i. J. 395. das römiſche Reich in das Abendländiſche und Morgenländiſche.
4	**Die Völkerwanderung.** Ende des Abendländiſchen römiſchen Reichs, welches Deutſche, und zwar 493 die Gothen, 571 die Longobarden und gegen 800 die Franken einnehmen.
5	Chlodwig fränkiſcher König.
6	**Mahomed** ſtiftet eine neue Religion.
7	Der Papſt wird ein weltlicher Fürſt.
8	**Karl der Große** wird römiſcher Kaiſer.
9	Heinrich der Finkler. Erbauung deutſcher Städte. Otto der Große.

Die letzten acht Jahrhunderte nach C. G.

Jahr.	
1000	**Die Kreuzzüge** fangen 1096 an und dauern bis 1290. Die Päpſte ſind ſehr mächtig. Papſt Gregor VII.
11	Die chriſtliche Religion wird in Europa allgemein, aber ganz verunſtaltet.
12	In Deutſchland ſind Zerrüttungen. Die Kuhrfürſten entſtehen. Rudolph von Habsburg wird Kaiſer.
13	Das Schießpulver wird erfunden, und das Papier.
14	Die Buchdruckerei wird erfunden 1440. Die Wiſſenſchaften leben wieder auf. Columbus entdeckt America 1492.
15	**Die Reformarion.** Luther. Zwingel. Calvin.
16	Der dreißigjährige Krieg geht 1618 an und endet durch den Weſtphäliſchen Frieden 1648.
17	Deutſche Kaiſer ſind: Joſeph I., Karl VI., Karl VII. Franz I. und Joſeph II.
1701	wird Preußen ein Königreich.
1740	kommt **Friedrich der Große** zur Regierung und führt die erſten Schleſiſchen Kriege — 45.
1756	geht der ſiebenjährige Krieg an, der ſich
1763	durch den Hubertsburger Frieden endet.
1765	kommt Kaiſer **Joſeph** II. zur Regierung.
1778	Entſteht der Baierſche Erbfolge-Krieg, der ſich
1779	durch den Teſchner Frieden endet.
1786	Friedrich der Große ſtirbt den 17ten Auguſt und **Friedrich Wilhelm** II. beſteigt den Thron.

Junker, Friedrich A.

Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für Volksschulen Beim Unterrichte als Materialien und bei Schreibeübungen als Vorschriften zu gebrauchen

Bd.: 2

Halle (1788)

Paed.pr. 1719-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10760196-2
VD18 11485841-006